

32. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Dezember 2004, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches	2165	Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO	
Haushaltsplan 2005/2006; Einzelplan 03 A für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern		1. Schließung des Amtsgerichts in Ochsenfurt	
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/2319)		Karin Radermacher (SPD)	2193
und		Staatsministerin Dr. Beate Merk	2193
Haushaltsplan 2005/2006; Einzelplan 03 B – Staatsbauverwaltung		2. Abschiebehafte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/2316)		Franz Schindler (SPD)	2194
Staatsminister Dr. Günther Beckstein (s. a. Anlage 1)	2165, 2188	Staatsministerin Dr. Beate Merk	2194
Stefan Schuster (SPD)	2170	3. Maßnahmen gegen Verkehrsunfälle auf der A 3 zwischen Würzburg und Aschaffenburg	
Georg Winter (CSU)	2173	Manfred Christ (CSU)	2194, 2195
Christine Kamm (GRÜNE)	2176	Staatssekretär Georg Schmid	2194, 2195
Jakob Kreidl (CSU)	2179	4. Einführung von Verfahrensmanagern für Genehmigungsverfahren und Unternehmensgründungen	
Helga Schmitt-Bussinger (SPD) (s. a. Anlage 2)	2183	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	2195, 2196
Thomas Obermeier (CSU)	2186	Staatssekretär Georg Schmid	2195, 2196
Ludwig Wörner (SPD)	2188	5. Rechtaufsichtliche Maßnahmen gegen die Gemeinde Wenzenbach hinsichtlich eines Bürgerentscheids	
Beschluss zum Einzelplan 03 A	2192	Maria Scharfenberg (GRÜNE)	2197, 2198
Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 3)	2192	Staatssekretär Georg Schmid	2197, 2198
Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2192	6. Automatisierte und durch Personen vorgenommene Wohnraumüberwachungsmaßnahmen und Auswertungspraxis der Polizei	
Mitteilung betr. Erledigung des Änderungsantrags 15/2113	2192	Florian Ritter (SPD)	2198, 2199
Beschluss zum Einzelplan 03 B	2192	Staatssekretär Georg Schmid	2198, 2199
Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 4)	2193	7. Neuordnung der Bezuschussung von Feuerwehrinvestitionen	
Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2193	Christine Kamm (GRÜNE)	2199
Mitteilung betr. Erledigung des Änderungsantrags 15/2116	2193	Staatssekretär Georg Schmid	2199
		8. Schließung von Parkplätzen an Bundesautobahnen in Bayern	
		Dr. Thomas Beyer (SPD)	2199, 2200
		Staatssekretär Georg Schmid	2199, 2200

9. Maßnahmen gegen Chrom-Kontamination durch die Firma Hunger
 Simone Tolle (GRÜNE) 2201
 Staatssekretärin Emilia Müller 2201, 2202
10. Maßnahmen der Staatsregierung zur Senkung des Grundwasserspiegels in Pleinfeld
 Christa Naaß (SPD) 2202, 2203
 Staatssekretärin Emilia Müller 2202, 2203
 Dr. Manfred Weiß (CSU) 2203
11. Wasserschäden in Pleinfelder Ortsteilen
 Christa Naaß (SPD) 2203, 2204
 Staatssekretärin Emilia Müller 2203, 2204
 Dr. Manfred Weiß (CSU) 2204
 Gerhard Wägemann (CSU) 2204
12. Sanierungsmaßnahmen für das Altlastengelände IVECO
 Ruth Paulig (GRÜNE) 2204, 2205
 Staatssekretärin Emilia Müller 2204, 2205
13. Stärkung des ländlichen Raums bei Umwandlung bayerischer Berufsschulen in Kompetenzzentren
 Christa Steiger (SPD) 2206
 Staatssekretär Karl Freller 2206
14. Aus- und einpendelnde Berufsschüler in den an Tschechien angrenzenden Landkreisen
 Eike Hallitzky (GRÜNE) 2206, 2207
 Staatssekretär Karl Freller 2206, 2207
15. Klassenstärken an oberfränkischen Gymnasien
 Christa Steiger (SPD) 2208, 2209
 Staatssekretär Karl Freller 2208, 2209
- Mündliche Anfragen** gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 5)
16. Finanzieller Mehraufwand für Schülerbeförderung wegen G 8
 Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 2254
17. Erheblicher Arbeitsaufwand bei Datenerhebung von Gruppenbildung an Grund- und Hauptschulen
 Adi Sprinkart (GRÜNE) 2254
18. Vierter Bauabschnitt der Fachhochschule Rosenheim
 Hermann Memmel (SPD) 2255
19. Zuschuss des Freistaates für das Staatstheater Nürnberg
 Ulrike Gote (GRÜNE) 2255
20. Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung des Mainfranken-Theaters Würzburg
 Rainer Boutter (SPD) 2255
21. Praxis bayerischer Finanzämter bei Anträgen auf Absenkung der Gewerbesteuerzahlungen
 Jürgen Dupper (SPD) 2255
22. Standort der Außenstelle des Vermessungsamtes Dachau
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2256
23. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn an Schulen im Regierungsbezirk Schwaben
 Dr. Linus Förster (SPD) 2256
24. Mitteilung über Schlüsselzuweisungen an bayerische Städte
 Hans Joachim Werner (SPD) 2256
25. Kosten der Neuorganisation des Staatlichen Hofkellers in Würzburg
 Thomas Mütze (GRÜNE) 2257
26. Maßnahmen der Staatsregierung zur Verbesserung des Schienenverkehrs auf den Strecken Nürnberg – Hof – Dresden und Regensburg – Hof
 Alexander König (CSU) 2257
27. Maßnahmen der Staatsregierung zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs zwischen Straubing und Bogen
 Renate Ackermann (GRÜNE) 2257
28. Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
 Geplante Zusammenlegung von LfU, LfW, GLA und LfAS zur einem Landesumweltamt – Grundsätzliches
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2257, 2258, 2259
29. Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:
 Geplante Zusammenfassung von LfU, LfW, GLA und LfAS zur einem Landesumweltamt – Nutzenbeurteilung aus der Sicht Oberfrankens
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2259, 2260
30. Maßnahmen gegen Mängel bei der Ernährung von Magensondenpatienten
 Joachim Unterländer (CSU) 2260
31. Aufschlüsselung des Basiswertes pro Kind für Kindertagesstätten
 Gudrun Peters (SPD) 2261

32. Modellrechnung der Staatsregierung zur Modernisierung der Krankenversicherung	Dr. Heinz Kaiser (SPD) 2219, 2236 Heinrich Traublinger (CSU) 2221 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2225, 2232 Franz Josef Pschierer (CSU) 2228
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 2261	
33. Zahl der Jugendlichen in Bayern ohne Lehrstelle	Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO
Susann Biedefeld (SPD) 2262	Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2237 Dr. Heinz Kaiser (SPD) 2237 Franz Josef Pschierer (CSU) 2237
34. Belegung des Übergangwohnheims Koppenlohe mit Asylbewerbern	
Franz Schindler (SPD) 2262	Beschluss zum Einzelplan 07 2238
35. Haushaltsmittel für das Sonderprogramm des Gesamtkonzeptes Kinderbetreuung	Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 6) 2238
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 2263	Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium 2238
36. Staatliche Förderung für Kinderbetreuungsplätze in den Jahren 2002 bis 2004	Mitteilung betr. Erledigung des Änderungsantrags 15/2256 2238
Dr. Simone Strohmayr (SPD) 2264	Erklärung zur Abstimmung gem. § 133 Abs. 2 GeschO
Haushaltsplan 2005/2006;	
Einzelplan 07 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 2238
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/2335)	Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;
Staatsministerium Dr. Otto Wiesheu 2209, 2232	Wahl des Präsidenten
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) . . 2218, 2219, 2232	Geheime Wahl. 2238
	Schluss der Sitzung 2239

(Beginn: 9.03 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 32. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und darf Sie, die Sie schon hier sind, herzlich begrüßen und Ihnen einen guten Morgen wünschen. Diejenigen, die mich hören, mögen bitte so schnell wie möglich in den Plenarsaal kommen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 12
Haushaltsplan 2005/2006;
Einzelplan 03 A für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

Tagesordnungspunkt 13
Haushaltsplan 2005/2006;
Einzelplan 03 B – Staatsbauverwaltung

Dazu hat das Wort der Staatsminister des Innern. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Verehrte, liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reden liegen in den Fächern, sodass ich auf das vollständige Manuskript Bezug nehmen kann. Ich gebe meine Rede hiermit auch zu Protokoll.

(siehe Anlage 1)

Mein Eingangsstatement möchte ich in verkürzter Form abgeben. Möglicherweise melde ich mich später das eine oder andere Mal zu Wort.

Das Motto für unsere Arbeit heißt: Wir leben in einer schwierigen, bewegten Zeit. Arbeitsplatzabbau, Insolvenzen, stagnierende Wirtschaft, Rekordverschuldung des Bundes – das sind die Schlagwörter. Dazu kommt das demographische Problem, das inzwischen jedermann bekannt ist. Die Bevölkerung in Deutschland verkleinert sich. In Bayern ist der Trend zwar etwas abweichend, aber überall findet eine Alterung der Bevölkerung mit vielfältigen Auswirkungen auf das ganze Leben statt.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit einer strikten Haushaltskonsolidierung, die wir hier in Bayern betreiben mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2006. Ich habe die Fakten genannt, die unseren Haushalt prägen; das ist völlig klar. Von den genannten Bedingungen geprägt ist Einzelplan 03 A, ein Haushalt, bei dem die Polizei und damit die Personalausgaben im Vordergrund stehen. Von den genannten Bedingungen geprägt ist auch Einzelplan 03 B, der sich mit Investitionen in den Hochbau, den Straßenbau, den Städte- und Wohnungsbau befasst. Wir haben uns vorgenommen, einen mutigen Reformkurs zu steuern. Ich will das anhand von drei Punkten erläutern.

Erstens. Ich halte es für unabdingbar, dass wir in einem Flächenland wie Bayern, das durch eine andere kommunale Struktur als beispielsweise Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen geprägt ist, an den Regierungen als Mittelbehörden festhalten, diese allerdings zu modernen Service- und Dienstleistungszentren umbauen. Wenn man 96 kreisfreie Städte und Landkreise hat, dann kann man ohne Regierungen zum Beispiel bei der Kommunalaufsicht nichts anderes tun, als die Ministerien als zentrale Behörden massiv auszuweiten. Das wäre eine Zentralisierung, die nicht erwünscht ist. Deshalb glaube ich, dass unser Entscheidung, an den Regierungen als Mittelbehörden festzuhalten, richtig war.

Ich will die Richtigkeit meiner Argumentation am Beispiel des Schulwesens aufzeigen. In Bayern gibt es 2800 Volksschulen und 106 000 Lehrer. Ich selbst habe über diese Zahlen gestaunt. Vor diesem Hintergrund ist es schwer denkbar, dass die Aufsicht nicht bei den Regierungen bleiben soll. Wir wollen allerdings die Regierungen auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre Bündelungsfunktion sehr viel stärker herausstellen als in der Vergangenheit. Dass diese Bündelung sinnvoll ist, will ich am Beispiel der Berufsschulen darstellen, bei denen die Regierungen in enger Abstimmung mit den Betrieben, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und den Kommunen als Sachaufwandsträger eine Sprengelbildung durchführen.

Das Kabinett hat in diesen Tagen grünes Licht für eine solche Neukonzeption gegeben. Die Regierungen sollen zentrale One-Stop-Agencies – wie wir das auf gut Bayerisch nennen – für Investitionsförderung werden und verstärkt Aufgaben des regionalen Projektmanagements für große Infrastrukturmaßnahmen wahrnehmen. Wir bauen die Koordinations- und Bündelungsfunktion als Kernkompetenz aus und erreichen gleichzeitig eine Personalreduzierung um circa 25 %; das sind etwa 1000 Stellen. Lieber Kollege Max Strehle, gerade Ihr Anliegen, dass die Verwaltung schlanker werden soll, wird ernst genommen. Wir haben uns vorgenommen, in den nächsten Jahren 1000 Stellen bei den Regierungen abzubauen. Ich hebe aber hervor: Darunter darf die Bündelungsfunktion nicht leiden. Es ist aber beispielsweise nicht mehr notwendig, dass man bei der Feuerwehrförderung jedes Ausstattungsdetail eines Feuerwehrfahrzeugs regelt. Die Entscheidung wird freigegeben und nach unten delegiert. Die zentrale Bündelungsfunktion wird übernommen und verstärkt.

Der zweite Sektor, auf dem wir mutige Reformen durchführen, ist die Staatsbauverwaltung. Die wenigsten wissen, was wir hier in den vergangenen Jahren geleistet haben. Mir selbst ist es auch kürzlich erst wieder bewusst geworden. In den Jahren von 1993 bis 2003, in denen wir die Finanzbauverwaltung und die Staatlichen Landbauämter zusammengeführt haben, haben wir 1700 Stellen abgebaut. Wir sind jetzt dabei, 28 Hochbauämter und 23 Straßenbauämter zu 22 neuen Staatlichen Bauämtern zusammenzufassen, die in 17 Amtsbezirken tätig werden. Wir wollen hier unter dem Stichwort „einräumige Verwaltung“ zu einer größeren Konzentration der Aufgaben kommen. Dabei bleibt man aber durchaus an unterschiedlichen Standorten. Die Entscheidung darüber hat die Fraktion mit einer Sorgfalt, die ich noch nicht erlebt habe, getroffen. Wir werden die Vorgabe auch in einer sozialver-

träglichen Weise umsetzen. Zu diesem Zweck fassen wir die Einrichtung von Servicestellen ins Auge. Ich halte das für eine wichtige und richtige Entscheidung und bin froh, dass das mit einer nicht allzu strikten Terminsetzung von der Fraktion durchgesetzt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Umorganisation wollen wir Aufgaben abbauen und verbleibende Aufgaben noch effizienter erledigen.

70 % der Planungen im Hochbau und Straßenbau werden an Private vergeben. Ich halte das langfristig für wirtschaftlich. In Zeiten hoher Investitionen wird viel Arbeit an Freiberufler vergeben. In Zeiten, in denen wir fast kein Geld haben, sind die Arbeitstiefe und die Produktivität höher, das heißt, wir werden mehr in den Ämtern haben. Damit haben wir eine pulsierende Verwaltung und können uns den Anforderungen, die uns vom Haushalt her gegeben werden, stellen.

Ich will hervorheben, dass wir die Zeit- und Kostenplanung gut im Griff haben. So betrug in den letzten vier Jahren die Investitionen für den Hochbau rund 2,1 Milliarden Euro. Gleichzeitig genehmigte der Haushaltsausschuss begründete Kostensteigerungen, die insbesondere nutzungsbedingte Änderungen in Höhe von 114 Millionen Euro betreffen; das sind ungefähr 5,6 %. Das heißt, wir sind in der Regel im Kostenrahmen geblieben. Die Pinakothek der Moderne war eine Ausnahme. Bei so vielen Vorhaben gibt es halt auch etwas, das nicht präzise abläuft, wobei sich dieses Weltmuseum überall sehen lassen kann. Aber insgesamt haben wir die Routinevorhaben sowohl in Bezug auf die Zeit- als auch auf die Kostenplanung fest im Griff. Wir werden überlegen, wie man das noch effizienter gestalten kann. Wir haben in diesem Bereich eine weitere Personalreduzierung von rund 1000 Stellen vorgesehen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir mit dem Reformmodell „Straßenmeisterei 21“ die Verwaltung neu aufgestellt und damit insgesamt für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte eine vernünftige Struktur geschaffen haben.

Drittens haben wir uns zur Polizeiorganisationsreform entschlossen; ich sage bewusst „wir“, denn wir haben dieses Thema im Innenministerium intensiv diskutiert. Ich selbst habe mit allen Polizeipräsidenten und Polizeidirektionsleitern in unterschiedlichen kleinen Grüppchen erörtert, dass wir anstelle der Präsidien und Direktionen neue Schutzbereiche schaffen.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, im Ausschuss wurde über das Thema immer wieder berichtet und darüber mehrfach diskutiert. Ich habe das in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern und dem Parlament gemacht, wobei wir eine Zentralisierung der Alarmierung, aber eine Dezentralisierung der Einsatzkräfte vornehmen. Wir gehen einen anderen Weg als die meisten Länder – am deutlichsten Nordrhein-Westfalen –, die die Polizei zentralisieren und keine Dienststelle unter 100 Beamte mehr haben. Das ist nicht richtig. Aber die Alarmierung zu zentralisieren und die höhere Technik aufzugeben – ich habe das im Haushaltsausschuss näher dargestellt –, ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die nächsten Jahre werden uns weiter fordern. Wichtigstes Thema der inneren Sicherheit ist die Terrorismusbekämpfung. Wir haben bisher mit unserem föderalen System große Erfolge erzielt. Ich hebe die Aufdeckung des geplanten Anschlags auf den irakischen Staatspräsidenten Allawi hervor. Ausgehend von bayerischen Erkenntnissen war es möglich, diesen Anschlag zu verhindern. Im Zusammenhang mit einem in Bayern erkannten Führungsmann von Ansar al-Islam, Herrn Lokmann, der demnächst vor Gericht steht, haben wir natürlich das Umfeld mit einem Projekt beobachtet – die Mitglieder des Innen-Arbeitskreises und des Innenausschusses kennen es –, nämlich mit „AKIS“, also Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen. Die Grundüberlegung ist, dass bei einem islamistischen Täter selbst Kleinkriminalität vollständig ermittelt wird. Wenn der Betreffende eine kleine Urkundenfälschung begeht, wird vollständig ermittelt, wie die Zusammenhänge sind und welche Kontakte er hat. Dadurch werden Zusammenhänge hergestellt, die das Landeskriminalamt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz auswertet und umsetzt. Wir sind heute auf diesem Gebiet besser aufgestellt, als wir es vor zwei Jahren für möglich gehalten hätten. Es gibt wohl in diesem Bereich keine Gruppierung in der Größe von 10, 15 oder mehr Leuten, die sich, ohne von den Sicherheitsbehörden erkannt zu werden, betätigen kann.

Ich hebe allerdings auch hervor, dass niemand in der Lage ist zu verhindern, dass ein einzelner Täter oder eine Gruppe von zwei, drei Leuten, die hoch konspirativ vorgehen, irgendetwas anstellen. Aber großflächig müssten wir das unter normalen Umständen im Griff haben.

Wir haben ein Strategisches Innovationszentrum der bayerischen Polizei und einen Wissensverbund von hoch qualifizierten Akademikern und Polizeipraktikern eingerichtet, die neue Kriminalitätsformen angehen und moderne Bekämpfungsstrategien entwickeln; da hatten wir ganz tolle Ideen, und darauf bin ich stolz. Das ist im Moment in besonderer Weise im Bereich der Biometrie und der DNA notwendig. Da werden wir selbstverständlich auch die Änderungen des PAG einzubeziehen haben.

Ich bin überzeugt, dass unsere föderale Sicherheitsarchitektur ein effizienterer und besserer Weg ist als die Schaffung zentralistischer Strukturen.

(Beifall bei der CSU)

In der Öffentlichkeit wird das gerade von Leuten, die sich wenig Gedanken machen, häufig anders gesehen. Da ist Zentralismus populär. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, dass es leichter ist, dass zum Beispiel die Polizei und der Verfassungsschutz vor Ort in Neu-Ulm, Schweinfurt oder Nürnberg erkennen, was im Nebenzimmer der Moschee oder im Hinterzimmer der Gaststätte passiert, wer die Leute mit entsprechenden Strukturen sind, die sich in einem auffälligen Milieu bewegen. Diese Erkenntnisse sind vor Ort besser zu gewinnen als in einer zentralen Behörde, sei es in Köln, Wiesbaden oder Berlin. Daher wehren wir uns – das heißt, alle Innenminister mit Ausnahme des Berliner Innensenators – gegen Zentralisierungsbestrebungen, die der Bundesinnenminister bei der In-

nenministerkonferenz immer wieder vertritt und der meint, er könne ein deutsches FBI schulten. Alle Kollegen halten dies für einen sachwidrigen Weg. Ich hebe hervor: Aus dem Scheitern zentralistischer Sicherheitsbehörden in den Vereinigten Staaten und in Madrid kann man nicht schließen, ein föderales System sei nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings brauchen wir eine intensive Koordinierung und einen intensiven Informationsaustausch. Endlich hat nun gestern der Bundesinnenminister ein Lage- und Analysezentrum eingerichtet. Ich wäre froh, wenn es ein solches Zentrum gewesen wäre. Der Bundesinnenminister richtete zwei Lage- und Analysezentren ein. Noch vor drei oder vier Wochen sprach Herr Schily selber davon, es sei nötig, ein Zentrum einzurichten. Jetzt richtete er zwei Zentren ein, weil es vor dem Hintergrund eines überzogen angelegten Trennungsgebotes nicht für zulässig gehalten wird, beides miteinander zu verbinden. Die Zentren werden in zwei nebeneinander liegenden Häusern eingerichtet. Zur Koordinierung der Zentren werden sieben Koordinierungsgruppen eingesetzt. Wer derart unfähig ist, einen zentralen Informationsaustausch im eigenen Laden zu betreiben, soll nicht versuchen, die funktionierenden Ländergremien zu zerschlagen, sondern er muss dafür sorgen, dass er den eigenen Laden in Ordnung bringt.

(Beifall bei der CSU)

Ich hebe auch hervor, dass wir immer noch keine gemeinsame Datei haben, in die alle Länder und Sicherheitsbehörden ihre Erkenntnisse einbringen müssen, um auf diese Weise die Erkenntnisse über die Gefährdung des Terrorismus überall zu verstärken.

Wir benötigen außerdem die Möglichkeit, bei Vorkommnissen, etwa Sicherheitskatastrophen, die Bundeswehr einzusetzen.

Das hat der Bund in einem Teilbereich jetzt auch eingesehen, indem er das Luftsicherheitsgesetz verabschiedet hat, allerdings ohne eine verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission noch in dieser Woche eine Regelung geschaffen wird. Man war Sonntagnacht praktisch schon bei einer einheitlichen Formulierung. Das ist dann durch eine Intervention von Frau Sager wieder etwas auseinander gegangen, aber ich könnte mir vorstellen, dass in dieser Woche Weichenstellungen kommen, um Zivil- und Katastrophenschutz stärker zusammenzuführen und auch die Bundeswehr in bestimmten engen Grenzen verstärkt einzusetzen.

Meine Damen und Herren, die nächsten Jahre werden geprägt sein von der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes. Zunächst will ich auch in diesem Parlament sagen, dass es für mich persönlich schon eine riesige Herausforderung war, als ich in den Nachrichten erfahren habe, dass der Bundeskanzler sich mit Frau Merkel und Herrn Stoiber darauf geeinigt hat, dass Schily, Beckstein und Müller versuchen sollen, das Zuwanderungsgesetz zusammenzufassen. Das war der Ausgangspunkt für wochenlange intensive Gespräche, wo es um jede einzelne

Gesetzesformulierung ging. Ich hebe hervor, dass das nicht der beste Weg ist. Normalerweise ist eine parlamentarische Behandlung mit mehreren Lesungen der richtige Weg, weil damit eine höhere Gewähr gegeben ist, dass man nicht irgendwelche Fehler macht. Aber insgesamt ist aus politischer Bewertung ein vernünftiger Kompromiss herausgekommen, der auch ganz deutlich unsere Handschrift trägt. Die multikulturellen Spintisierereien sind aus dem Gesetz herausgenommen worden,

(Beifall bei der CSU)

und hineingekommen ist – ich sage mit Freude: mit Zustimmung der GRÜNEN – ein Gesetz, in dem steht: Die Menge der Zuwanderung ist begrenzt durch die Integrationsfähigkeit unseres Landes. Wenn man vor ein paar Jahren so etwas gesagt hat, ist man beschimpft worden. Jetzt mussten die GRÜNEN mit lautem Zähneknirschen zustimmen, aber sie haben zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herausgekommen ist, dass es notwendig ist, dass, wer auf Dauer in diesem Land leben will, die Bereitschaft haben muss, sich zu integrieren. Vor fünf Jahren bin ich von der linken Seite dieses Hauses noch massiv dafür beschimpft worden, dass wir verlangen, dass derjenige, der auf Dauer hier lebt, Deutsch lernt, und wenn er nicht Deutsch lernen will, ist er bei uns nicht willkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dass darüber hinaus Integration notwendig ist, wird jetzt Gott sei Dank von einer breiten Mehrheit erkannt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Auch bei der CSU!)

Die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes wird uns in den nächsten Jahren sehr stark fordern. Wir arbeiten im Moment daran – das sollen die Öffentlichkeit und dieses Haus wissen, sowohl die Regierungsseite, die das mit Sicherheit unterstützt, aber auch die Opposition. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zusammengesetzt ist aus Mitarbeitern der Polizei, des Staatsschutzes, des Verfassungsschutzes und die sich damit beschäftigt, wie wir die Personen, die wir als gefährlich ansehen, ausweisen können. Wie können wir Hassprediger – einige Zitate sind in meinem Manuskript enthalten –, die nicht für Frieden und Toleranz werben, sondern für Desintegration, oder die gar die gesamte Kultur unseres Landes beleidigen und die hier lebenden Menschen als stinkende Ungläubige – oder was immer da kommt – bezeichnen, verstärkt ausweisen und abschieben? Denn für derartige Leute ist in diesem Land kein Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe diese Arbeitsgruppe eingesetzt, und wir werden in den ersten Januartagen zu einer Reihe von Ausweisungen kommen, keine sensationell hohe Zahl, aber es geht darum, Zeichen zu setzen. Diejenigen, die massiv gegen unsere Interessen verstoßen, müssen erleben, dass wir

etwas härter vorgehen als in der Vergangenheit. Das Zuwanderungsgesetz hat dies möglich gemacht.

Wir werden uns aber auch um die Integration stärker bemühen müssen. Es ist außerordentlich unbefriedigend, dass die nachholende Integration im Zuwanderungsgesetz nur marginal berücksichtigt wurde.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wer ist daran schuld? Wer trägt die Verantwortung dafür?)

Ich will ausdrücklich sagen, dass es die GRÜNEN waren

– das hat auch etwas mit Geld zu tun –,

(Christine Kamm (GRÜNE): Genau, Herr Beckstein!)

die durchaus bereit waren, auch den Bund zu höheren Ausgaben für die nachholende Integration zu verpflichten. Länder, und Kommunen sowieso, tragen den weitaus überwiegenden Teil der Kosten. Wir bezahlen den sozialen Wohnungsbau,

(Christine Kamm (GRÜNE): Immer weniger!)

wir bezahlen die Kosten für Kindergärten und Schulen, wir bezahlen die Kosten für Sozialhilfe. Mein Standpunkt war und ist, dass es dann nicht mehr als recht und billig ist, dass der Bund die Kosten für Integrationskurse bezahlt. Wir haben in Bayern eine Zahl von schätzungsweise 6000 bis 8000 Kursplätzen für nachholende Integration. Das ist zu wenig,

(Christine Kamm (GRÜNE): Das stimmt!)

aber es ist immerhin etwas. Dabei will ich deutlich machen, dass es im Vermittlungsverfahren für das Zuwanderungsgesetz völlig unstrittig war, dass Bayern für die Integration in der Vergangenheit mehr getan hat als die meisten anderen Länder. Aber es war bei weitem nicht genügend, weil man sich eben Integration sehr viel leichter vorgestellt hat, als sie tatsächlich ist. Wer meint, dass die Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes ausreichen, dem sage ich: Er täuscht sich. Ich kann das deswegen beweisen, weil bei uns die nachholende Integration konzipiert ist am Beispiel der Niederlande, wo seit etwa zehn Jahren dieses Konzept verwirklicht ist. Aber jeder von uns weiß, dass sich in den Niederlanden trotzdem Parallelgesellschaften gebildet haben mit all den schlimmen Erscheinungen, die durch den Mord an van Gogh in der Weltöffentlichkeit bekannt geworden sind.

Aber wir werden bei der Integration jede Anstrengung unternehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Menschen, die neu kommen, die Integrationskurse – 600 Stunden, die vom Bundesamt in Nürnberg konzipiert werden – besuchen zu lassen. Das soll gefordert werden. Wir werden die nachholende Integration auf den Weg bringen, und dort gilt: fördern und fordern, an erster Stelle fördern, aber jeder von uns weiß, dass manchmal auch der erhobene Zeigefinger den guten Willen und die guten Vorsätze unterstützen muss. Wir haben Sanktionsmöglichkeiten

durch die Reduzierung der Sozialleistungen. Wer einen Integrationskurs nicht besucht, kann unter Umständen Kürzungen des Arbeitslosengeldes II und gegebenenfalls der Sozialhilfe erfahren. Es können auch Reaktionen im Bereich der Aufenthaltserlaubnisse erfolgen, wir werden das ausnutzen.

Wir brauchen darüber hinaus einen verstärkten Dialog mit den Migranten. Das ist eine Frage, die alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, mehr bewegen muss. Ich freue mich, dass auch im Landtag derartige Bestrebungen erfolgen – lieber Kollege Neumeyer in besonderer Weise, aber auch viele andere –, dass wir diesen Dialog suchen. Ich selber war auf der Kundgebung der DITIB in Köln und habe dort vor 30 000 Leuten dazu auch etwas gesagt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die sind aber nicht wegen Ihnen gekommen!)

Ich hebe aber auch hervor, dass wir in vielfältiger Weise die Kontakte suchen müssen. Gerade auf türkisch-muslimischer Seite wird die Bereitschaft dazu stärker, und es ist notwendig, das auf den Weg zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden alle Anstrengungen unternehmen – und der Haushalt gibt uns die Möglichkeit –, unsere unbestrittene Marktführerschaft im Bereich der inneren Sicherheit weiter zu erhöhen. Das geht bis zur Verkehrssicherheit, auf die wir besonderen Wert legen, um auf diese Weise mit unserer Kampagne „Verkehrssicherheit Bayern 2006“ die Zahl der Verkehrstoten, die in Bayern überdurchschnittlich ist, zu reduzieren und in etwa auf einen deutschlandweiten Durchschnitt zu bringen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, einige Sätze zur Feuerwehr, zum Rettungsdienst und zum Zivil- und Katastrophenschutz. Wir haben vor, die Förderrichtlinien, die neu gefasst sind, zum 1. Januar 2005 in Kraft treten zu lassen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die bisherige Systematik, bereits Wartelisten für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn aufzustellen, aufgegeben. Es kann im Prinzip jeder den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bekommen. Aber er bekommt nur die Förderung nach den neuen Richtlinien, die zwar pauschaliert sind – ich hebe auch hervor: niedriger sind –, aber bei denen wir davon ausgehen, dass wir sie zeitgerecht auszahlen können. Es war die übereinstimmende Meinung des Feuerwehrverbandes und aller kommunalen Spitzenverbände, dass eine niedrigere Förderung, die in pauschalierter Weise kurzzeitig ausbezahlt wird, besser ist als eine etwas höhere Förderung, die erst nach sechs oder acht Jahren ausbezahlt wird.

In diese Richtung gehen wir. Die neuen Förderrichtlinien werden zum 1. Januar in Kraft treten.

Bei der Notrufnummer 112 sind wir auf einem guten Weg. Inzwischen sind viele Beschlüsse gefasst worden, die die Trägerschaft der integrierten Leitstellen berühren. Die Ausschreibung für die Leitleitstelle ist auf dem Weg. Wir werden in Kürze in den zuständigen Landtagsausschüssen darüber detailliert berichten. Das ist auf einem guten

Weg und wird in den nächsten zwei Jahren weitgehend realisiert werden.

Im Katastrophenschutz haben wir in Bayern eine gute Vorsorge getroffen. Wir haben mehrere Übungen – zuletzt die große Übung LÜKEX – hinter uns. In den Neunzigerjahren haben wir zu wenig geübt,

(Christine Kamm (GRÜNE): Stimmt!)

und jeder weiß, dass man bei großen Katastrophen die notwendigen Strukturen eingeübt haben muss, damit man dann nicht erstmals mit den Führungsinstrumenten zu tun hat. Ich denke, wir sind dafür ordentlich gerüstet. Das betrifft sowohl den Hochwasserschutz als auch die sonstigen Katastrophen.

Als Merkzeichen möchte ich anfügen – ich sage das auch in Richtung Rotes Kreuz – dass die Helfergleichstellung eine offene, noch nicht gelöste Frage ist.

(Christine Kamm (GRÜNE): Genau!)

Wenn wir keine Haushaltsprobleme hätten, müssten wir dieses Problem sofort lösen. Aber mit den Haushaltsproblemen, die wir zurzeit haben, kann ich das nicht, obwohl es unbestritten ist, dass die Helfer, die bei einer Katastrophe eingesetzt werden, in derselben Weise ihren Arbeitslohn weiter bezahlt bekommen müssten wie die Feuerwehrleute. Das ist für mich unbestreitbar, aber ich kann es nicht machen, weil es mit Geld verbunden ist, und dieses Geld habe ich derzeit nicht.

Ich hebe allerdings hervor – das sage ich auch in Richtung Opposition –, dass wir bei den vergangenen Hochwasserkatastrophen jeweils aus dem Katastrophenschutzfonds die Helfer ausbezahlt haben, sodass es in der Vergangenheit möglich war, deren Ansprüche zu befriedigen.

Ich weiß natürlich nicht, welche Zahlen auf uns zukommen werden; denn es gibt keine Vorschrift, welche Kräfte eingesetzt werden. Daher ist das ein schwieriges Thema, das uns in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird.

Und nun zur Kommunalpolitik: Wir haben den kommunalen Finanzausgleich erhöht, und da will ich deutlich auch an die Adresse des Finanzministers sagen: Wenn in einer Zeit, in der der allgemeine Haushalt kaum steigt, die Landesleistungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2004 um 7,6 % gestiegen sind, ist eine riesige Leistung, die auch von den Kommunen anerkannt wird. Dies wird auch von den nordrhein-westfälischen Kommunen, wo ich in den letzten Monaten sehr häufig im Wahlkampf war, mit großem Neid gesehen. Dort wird überall hervorgehoben, dass das in Nordrhein-Westfalen nicht in annähernder Form der Fall ist.

Um die Kollegen der SPD etwas zu trösten: Auch die niedersächsischen Kommunen können von solchen erhöhten Landesleistungen nur träumen. Bayern beweist sich also als ein kommunalfreundliches Land, und der Landtag hat auch hier die entscheidenden Weichen gestellt.

Da allerdings gerade der Sozialetat der Bezirke erheblichen Sprengstoff birgt, muss in den nächsten Jahren noch eine Lösung gefunden werden. Wir stehen hier in einer intensiven Diskussion über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und haben auch weitere Maßnahmen vor uns. Eine Maßnahme habe ich dafür in meinem Manuskript für Sie.

Im Bereich der Obersten Baubehörde will ich darauf hinweisen, dass wir für Hochbauinvestitionen wieder über 1 Milliarde Euro von Bund und Land ausgeben können. Zusätzliche Impulse gibt uns darüber hinaus das Investitionsprogramm Zukunft Bayern, wo beispielsweise Mittel, die für den Hochschulbau ausgegeben werden, von uns sozusagen als Dienstleistung umgesetzt werden. Wir haben durch Projektmanagement, innovative Techniken und moderne Methoden wie Leistungsrechnung, Controlling, Benchmarking, Personalabfrage oder Auftragsbörse die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir unsere Ressourcen optimal einsetzen. In einigen Fällen sind wir auch Wege über die public private partnership gegangen bzw. über das contracting, sodass wir hier aus eigener Erfahrung mit allen Modellen in Deutschland mitreden können. Bei der Frage der Online-Vergabe von Aufträgen sind wir Spitze.

Die Wohnraumförderung beträgt für das kommende Jahr 155 Millionen Euro und damit 10 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Das hängt mit der Zinsanhebung zusammen. Ich halte diese Zinsanhebung für richtig, nachdem für Baudarlehen in den Siebziger- und Achtzigerjahren bisher null Zinsen bezahlt werden, während bei früheren Darlehen auch im sozialen Wohnungsbau Zinsen erhoben wurden. Ich halte das für sozial verantwortbar. Ich sehe mich darin bestärkt, nachdem auch die Landeshauptstadt München ihre entsprechenden Darlehen in derselben Weise verzinslich gestellt hat. Wir haben soziale Begrenzungen eingeführt, damit niemand überfordert wird.

Die Modernisierung von Mietwohnungen ist eine riesige Aufgabe. Wir haben dazu im Haushalt keine Mittel, allerdings können über die Landesbodenkreditanstalt zu denselben Konditionen wie bisher Modernisierungsmaßnahmen gefördert werden.

Für die Städtebauförderung stehen 58,3 Millionen Euro im Haushalt; damit sind wir neben Nordrhein-Westfalen das Land, das am meisten dafür ausgibt. Ich stelle mit einer gewissen Freude fest, dass wir Restmittel aus anderen Ländern aufnehmen, die dort nicht abgerufen werden, weil Komplementärmittel fehlen. Wir haben uns deshalb sehr stark darauf fokussiert, weil wir damit unsere Mittel, etwa beim Stadtumbau West, verdoppeln können. Wir haben in den Bereichen „Stadtumbau West“, „soziale Stadt“ und bei der Frage „Stadtstrukturen erhalten“ hervorragende Erfahrungen damit gemacht, dass man nicht erst wartet, bis ein Stadtteil zu einem extrem problembehafteten Stadtteil wird, sondern dass man bereits dann eingreift und steuert, wenn man erkennt, dass schwierige, gefährliche Strukturen entstehen. Das ist eine Maßnahme, die bundesweit sehr gelobt wird. Beim Kongress in Augsburg hat der betreffende wissenschaftliche Begleiter der Maßnahme auf Bundesebene vor aller Öffentlichkeit hervorgehoben, dass das von der Obersten Baubehörde in

vorzüglicher Weise entwickelt und umgesetzt wird. Ich behaupte nicht, dass das meine politische Leistung ist, aber ich werde für manches geschimpft, was ich auch nicht selbst gemacht habe, und deshalb habe ich auch das Recht, mich für manches loben zu lassen, was meine Mitarbeiter gemacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Im Bereich der Verkehrspolitik haben wir für die Autobahnen und Bundesstraßen in diesem Jahr eine anständige Mittelausstattung; das ist nicht zu bestreiten. Wir erhalten rund 900 Millionen Euro für den gesamten Bereich. Das reicht aber bei weitem nicht aus, um die auch vom Bund für notwendig erkannten Maßnahmen umsetzen. Wir haben im Moment Baurecht für über 750 Millionen Euro und wir bekommen in den nächsten Monaten Baurechte für weitere 1 Milliarde Euro. Es ist nicht sinnvoll, das weitere Planen zu beschleunigen, weil sonst Planfeststellungsbeschlüsse wieder außer Kraft treten. Es macht mich besorgt, dass trotz der Erhebung der Maut die Investitionszahlungen des Bundes zurückgehen. Der Bund gibt in den nächsten Jahren nach seinen Planungen weniger Geld aus als bisher. Das ist ein Fehler und es ist strikt gegen die Absprache. Ich war selbst bei dem Gespräch zwischen Ministerpräsident Stoiber, Herrn Stolpe und Kollegen Wiesheu dabei. Herr Stolpe hat uns versichert, dass es nicht richtig sei, dass die Maut für andere Zwecke verwendet wird als für den Ausbau der Verkehrssysteme. Er hat uns auch ausdrücklich gesagt, es könne nicht richtig sein, dass man zwar die Maut für den Verkehr verwendet, aber dafür die Haushaltsmittel reduziert. Genau das ist jetzt gemacht worden. Ich sehe die Schwierigkeiten, aber dieses Vorgehen bleibt falsch.

Wir selbst haben im Bereich der Staatsstraßen eine äußerste Mittelknappheit.

Ich habe das ohne Beschönigung bereits im Haushaltsausschuss gesagt. Sobald wir wieder eine etwas günstigere Situation haben, muss hier ein Schwerpunkt gesetzt werden. Das ist meine Überzeugung. Was für eine Universitätsstadt wie Erlangen oder Würzburg die Universität ist, was für die Zentren die Gründung neuer Unternehmen ist, ist für das flache Land die Infrastruktur der Straße. Deshalb brauchen wir da eine Verstärkung.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich nehme noch einmal auf mein Manuskript Bezug, will aber nicht schließen, ohne mich bei den 38 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei zu bedanken. Das ist im Moment die höchste Zahl an Mitarbeitern, die wir jemals im Dienst des Freistaates Bayern für die innere Sicherheit hatten. Bedanken möchte ich mich auch bei 250 000 Frauen und Männern in der inneren Verwaltung bei Staat und Kommunen sowie bei 470 000 Frauen und Männern bei Feuerwehren und Rettungsdiensten sowie beim Zivil- und Katastrophenschutz und bei über 320 000 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten. Ohne den Dienst dieser Menschen wären wir in unserem Staat arm dran. Sie leisten eine großartige Arbeit.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich selber bin als Freiberufler in das Amt des Innenministers gekommen. Ich sage ein ausdrückliches Dankeschön an die Beamten und alle anderen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die in einer übergroßen Mehrheit sehr viel mehr leisten, als in der Öffentlichkeit in oberflächlicher Weise behauptet wird.

(Beifall bei der CSU, der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Nur als Gesamtmannschaft mit einer hohen Zahl an hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern leisten wir gute Arbeit. Dafür brauchen wir Geld, und um dieses Geld in den Einzelplänen 03 A und 03 B bitte ich Sie.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Redezeit von zwei Stunden vereinbart. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 61 Minuten, auf die Fraktion der SPD 34 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 25 Minuten. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erstem Redner darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister Beckstein, Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Innenpolitik. Kernaufgabe des Staates ist es, seine Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität zu schützen. Dieser Verantwortung müssen wir alle gerecht werden. Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben einen Anspruch auf wirkungsvollen Schutz ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Eigentums und damit auf ein Höchstmaß an Leistung der Polizei zur Gewährleistung der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen braucht Bayern eine leistungsfähige Polizei, und Bayern hatte bisher auch eine leistungsfähige Polizei. Allerdings muss nach allen Entscheidungen, die die Staatsregierung mit Unterstützung der CSU-Fraktion seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten getroffen hat, gefragt werden, ob dies auch in Zukunft so sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Die erste Entscheidung: Die Polizei wird in Zukunft dreistufig geführt. Aus unserer Sicht ist das eine Fehlentscheidung, weil diese Entscheidung nicht aus fachlichen Gründen getroffen wurde, sondern nur, um bei der Polizei Personal einzusparen. Es ist keine Reform zur Verbesserung der Polizeiarbeit. Im Gegenteil, die Polizeiarbeit wird bis auf wenige Bereiche verschlechtert, wie uns unter anderem die Präsidenten der Flächenpräsidien in ihrem Brief an das Ministerium und auch die Personalvertretungen und die Polizeigewerkschaften bestätigen. Durch die Veränderung vom vierstufigen zum dreistufigen Aufbau wer-

den 680 Stellen frei, von denen 180 vom Finanzministerium eingezogen werden. 500 Planstellen sollen den Inspektionen zugute kommen, und zwar nach dem Motto: mehr Polizei auf die Straße. Mir hat bisher noch keiner sagen können, wie das funktionieren soll. Stäbe sollen miteinander verschmolzen, und das übrig bleibende Personal soll auf die Inspektionen verteilt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Polizeihauptkommissar, der jahrelang in einem Präsidium Stabsarbeit gemacht hat, wieder seinen Dienst im Streifenwagen aufnehmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wie es genau laufen soll, weiß man anscheinend noch nicht. Deshalb werden in den Präsidien Arbeitsgruppen gebildet. Allein beim Polizeipräsidium Mittelfranken sind es circa 20 Arbeitsgruppen mit bis zu 15 Teilnehmern pro Arbeitsgruppe.

(Karin Radermacher (SPD): Die sind dann wenigstens beschäftigt!)

Es wäre einmal interessant, nach Einführung der Dreistufigkeit zu überprüfen, wie viele Mannstunden benötigt wurden und welche Kosten dafür angefallen sind, um die Dreistufigkeit umzusetzen, und diese Kosten dann in die Kosten-Nutzen-Analyse mit aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Entscheidung: Die Arbeitszeit für Beamte wurde von 40 auf 42 Stunden erhöht. Noch im Landtagswahlkampf hat der Ministerpräsident in einem Interview Folgendes gesagt – ich zitiere:

Wenn wir uns nach der Landtagswahl erneut darüber unterhalten, wird man sehen, dass die bayerischen Beamten im Ländervergleich von Einsparungen am allergeringsten betroffen sind. Es wird auch keine Verlängerung der Arbeitszeit geben wie zum Beispiel in Baden-Württemberg.

Nun wurde nach einem Beschluss des Ministerpräsidenten und seines Kabinetts mit Unterstützung aller CSU-Landtagsabgeordneten die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte ab September dieses Jahres auf 42 Stunden pro Woche erhöht – und zwar unabhängig davon, ob jemand bei der Polizei im Schichtdienst beschäftigt ist oder nicht. Das ärgert mich ganz besonders.

(Beifall bei der SPD)

Die Polizeigewerkschaften haben diesbezüglich eine Petition an den Bayerischen Landtag gerichtet. Ich war für die SPD-Fraktion Berichterstatter zu dieser Petition. Die Argumente, die ich in dieser Sitzung vonseiten der CSU-Fraktion hören musste, waren für mich nicht nachvollziehbar. Sie machten mich als langjährigen Berufsfeuerwehrmann, der selbst 23 Jahre lang Schichtdienst geleistet hat, eigentlich fassungslos. Selbst eine Stellungnahme des Innenministeriums, in der von Gesundheitsbeeinträchtigungen für den Fall, dass die 11 Freischichten wegfallen sollten, die Rede war, wurde von der CSU-Fraktion vom Tisch

gefeht. Lassen Sie mich nur einen Satz aus dieser Stellungnahme zitieren:

Bei Wechsel- bzw. Schichtdiensten wird gegen den natürlichen Körperrhythmus gearbeitet. Kurzfristig wirkt sich dieser Dienst durch Ermüdung und beeinträchtigtes Wohlbefinden aus. Langfristig kann dies auch zu Gesundheitsschäden führen.

Wer so etwas als Abgeordneter nicht zur Kenntnis nehmen will oder vielleicht auch nicht darf, kann, wie es im CSU-Wahlslogan heißt, nicht näher am Menschen sein; denn der hat kein Verständnis für die Nöte gerade von Berufsgruppen wie Polizei und Feuerwehr.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schuster, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kreidl?

Stefan Schuster (SPD): Wir haben so wenig Zeit, ich möchte fortfahren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gut, danke.

Stefan Schuster (SPD): Vorschläge der Berufsvertretungen und Gewerkschaften, die Arbeitszeitverlängerung für Schichtdienstleistende wenigstens durch eine Änderung der Urlaubsverordnung oder durch eine Faktorisierung des Dienstes zu ungünstigen Arbeitszeiten etwas abzumildern, wurden ebenfalls abgelehnt. Dazu passt natürlich auch Ihre Entscheidung, die Vorsorgekuren für Schichtdienstleistende bei der Polizei abzulehnen. Hierfür wären in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 jeweils 500 000 Euro anzusetzen gewesen. Um festzustellen, dass das Geld für die Vorsorgekuren vorhanden gewesen wäre, muss man nur den Bericht 2004 des Obersten Rechnungshofes lesen. Darin stellt man fest, dass allein bei den Laboruntersuchungen auf Betäubungsmittel und Medikamente Einsparungen in Höhe von 1 Million Euro möglich gewesen wären, wenn sich alle Präsidien auf einen durchschnittlichen Vergütungssatz für die Labore geeinigt hätten. So hat ein Präsidium 111 Euro pro Laboruntersuchung gezahlt, andere Präsidien haben dagegen 310 Euro gezahlt. Wenn man die Kosten bei Blutentnahmen wegen Verdachts auf Alkohol im Straßenverkehr einrechnen würde, hätte man einige Millionen einsparen können. Diese Mittel hätte man besser für Vorsorgekuren für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verwenden können. Das aber wollen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist, dass durch die Verlängerung der Arbeitszeit 758 Planstellen bei der Polizei wegfallen werden. Wenn man noch die 180 Planstellen, die aufgrund der Reform wegfallen, hinzuzählt, werden es in Zukunft 1000 Planstellen sein, die bei der Polizei wegfallen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das hat folgende Auswirkungen: Bisher wurden pro Jahr circa 750 Anwär-

terinnen und Anwärter in den Polizeidienst eingestellt. Nach den mir vorliegenden Informationen werden im nächsten Jahr zum 1. März 100 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt und zum 1. September – das ist aber noch nicht entschieden – eventuell noch einmal 200 Anwärterinnen und Anwärter. Das sind im Jahr 2005 300 Anwärterinnen und Anwärter. Insgesamt werden im nächsten Jahr also 450 Polizeibeamtinnen und -beamte weniger eingestellt.

Kolleginnen und Kollegen, das ist Sparpolitik um jeden Preis.

(Beifall bei der SPD)

Unternehmen in der freien Wirtschaft fordern die Staatsregierung auf, Jugendlichen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, was ja auch richtig ist, während gleichzeitig beim bayerischen Staat Ausbildungsplätze abgebaut werden. Das Schlimme daran ist, dass diese 300 Anwärterinnen und Anwärter im Jahr 2009 mit ihrer Ausbildung fertig werden – und gleichzeitig gehen 684 bayerische Polizeibeamte in den Ruhestand, weil sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Im Jahr 2009 fehlen also 384 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, und genau so viele Polizeibeamtinnen und -beamte werden wir weniger auf unseren Straßen haben, obwohl Sie nicht müde werden zu sagen, in Zukunft täten mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Straße ihren Dienst. Die Pensionszahlen steigen ab dem Jahr 2011 unaufhörlich. Deshalb ist es unverständlich, dass Sie unseren Antrag zum Haushalt abgelehnt haben, der sich mit dieser Thematik befasst.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Konsequenz Ihrer Einstellungspolitik ist, dass einige Standorte der Bereitschaftspolizei keine Ausbildungsabteilungen mehr vorhalten werden, zum Beispiel Nürnberg. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen ganz genau: Was einmal abgebaut wurde, kommt so schnell nicht wieder. Es ist ja nicht so, dass bei der Bereitschaftspolizei nicht eingespart worden wäre. Schon 1995 hat es eine Reform bei der Bereitschaftspolizei gegeben, bei der etliche Stellen beim Stammpersonal eingeübt wurden.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede zum Haushalt 2003/2004 Folgendes gesagt – ich zitiere: Wir haben in Bayern aufgrund der Sicherheitslage mit dem umfangreichsten Sicherheitspaket aller Länder reagiert. Wir haben, das ist in diesem Haushalt enthalten, 890 neue Stellen für die Sicherheit in Bayern geschaffen. – Mit den Entscheidungen, die Sie im zurückliegenden Jahr getroffen haben, sind diese Planstellen wieder weg, obwohl sich die Sicherheitslage in Deutschland nicht verbessert hat. Das geben Sie in jedem Interview zu Protokoll.

(Rainer Volkmann (SPD): Ankündigungsminister!)

Einerseits kündigen Sie für 2003 vollmundig 890 Personalstellen für die innere Sicherheit in Bayern an, dann werden aber durch die im zurückliegenden Jahr getroffenen Entscheidungen wieder 1000 Planstellen weggenommen. Zeitgleich fordern Sie immer den Einsatz der Bun-

deswehr im Innern, um den Abbau Ihres Personals zu kaschieren.

(Rainer Volkmann (SPD): Aber Reklame hat er gemacht!)

Sehr geehrter Herr Minister, nach Pressemitteilungen haben Sie am Rande der Innenministerkonferenz Otto Schily in scharfer Form bezüglich seiner Forderung nach mehr Bundeskompetenz im Antiterrorkampf attackiert. Sie haben dort gesagt – ich zitiere:

Otto Schily will die bewährte föderale Sicherheitsarchitektur umkrempeln. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Otto Schily wird damit selbst zu einem Sicherheitsrisiko.

Wenn ich das letzte Jahr seit der Regierungserklärung Revue passieren lasse und mir die Entscheidungen anschau, die Sie für den Bereich des Innenministeriums mit Rückendeckung der CSU-Fraktion getroffen haben, zum Beispiel die Polizeireform, zum Beispiel die Erhöhung der Arbeitszeit auf 42 Wochenstunden, zum Beispiel die Entscheidung, weniger Polizeibeamte und -beamtinnen im nächsten Jahr einzustellen, muss ich schon feststellen: Wenn Sie Otto Schily angreifen und ihm vorwerfen, er kremeple die bewährte föderale Sicherheitsarchitektur um, muss ich Ihnen im Gegenzug vorwerfen, dass Sie die bewährte bayerische Sicherheitsarchitektur umkrempeln wollen. Dann muss ich sagen: Auch in Bayern gibt es ein personifiziertes Sicherheitsrisiko.

(Beifall bei der SPD)

Es gäbe noch viele Punkte zum Polizeibereich, auf die man an diesem Tag eingehen könnte, zum Beispiel die Nichttatisierung der Einsatzhundertschaften, die aus Beamtinnen und Beamten zusammengestellt werden, die bei Großveranstaltungen aus den Inspektionen abgezogen werden. Dadurch werden die Inspektionen geschwächt. Unseren Haushaltsantrag dazu haben Sie ebenfalls abgelehnt. Man könnte auch auf die Kürzungen bei den Sachmitteln im Polizeihaushalt eingehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, der Kollege Peterke bittet um die Möglichkeit einer Zwischenfrage. –

Stefan Schuster (SPD): Nein, ich habe die Zeit dafür nicht, es tut mir Leid. Wir können uns anschließend gern unterhalten; aber wir haben nur 34 Minuten Redezeit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es geht also aus Zeitgründen nicht.

Stefan Schuster (SPD): Sie haben den Ansatz bei den Sachmitteln in zwei Bereichen des Haushalts um insgesamt 4 Millionen Euro erhöht; das ist erst einmal positiv zu bewerten.

(Rudolf Peterke (CSU): Na also, Sie sagen es doch selbst!)

– Ja, das ist positiv zu bewerten, aber wenn man ein bisschen genauer hinschaut, stellt man fest, dass Sie genau in diesen beiden Bereichen im Haushalt 2002 um 5 Millionen Euro und im Nachtragshaushalt 2004 bei der Landespolizei um 36 Millionen gekürzt haben, insgesamt sind das also 41 Millionen Euro. Da kann man jetzt ruhig mal 4 Millionen nachlegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da kann man wirklich leicht wieder was drauflegen! – Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch zum Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz kommen. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede am 6. Dezember zum Doppelhaushalt 2003/2004 gesagt – ich zitiere –: Bei der einheitlichen Notrufnummer 112 sind wir weitergekommen. Wir werden allerdings unsere Anstrengungen noch zu verstärken und zu beschleunigen haben. – Seit dieser Aussage sind jetzt zwei Jahre vergangen. Von einer Beschleunigung in dieser Angelegenheit haben wir nichts gemerkt; die notwendigen Verordnungen, welche die technischen und personellen Mindeststandards vorschreiben, sind seit zweieinhalb Jahren nicht erlassen worden; denn hier würde das Konnexitätsprinzip greifen, und davor haben Sie anscheinend Angst.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben damals vor der Zweiten Lesung mit einem Antrag gefordert, diese Mindeststandards per Gesetz festzuschreiben. Das haben Sie damals abgelehnt. Jetzt kann es passieren, dass einzelne Rettungsverbände, wenn die Mindeststandards nicht festgeschrieben werden, bei der Ausbildung ihres Personals sparen werden, was zu einer Verschlechterung im Rettungs- und Feuerwehrdienst führen wird. Es wird also Zeit, Herr Innenminister, dass Sie nicht nur beschleunigen, sondern richtig Gas geben in dieser Angelegenheit. Denn es kommt noch hinzu, dass, wenn die zehn Schutzbereiche für die Polizei ihre eigenen Einsatzzentralen bekommen, die Feuerwehralarmierung auf dem Land nicht mehr durch die Polizei, sondern durch die integrierten Leitstellen erfolgen muss. Diese integrierten Leitstellen müssen dann natürlich dafür gerüstet sein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz zu den Förderrichtlinien im Feuerwehrbereich sagen. – Wir waren grundsätzlich für die zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Richtlinien, weil sie zu einem Bürokratieabbau führen könnten. Allerdings stellt man fest, wenn man es ganz genau betrachtet, dass die Staatsregierung hier wieder einmal auf Kosten der Kommunen sparen will. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. In Nürnberg wurde eine Feuerwache gebaut. Die Stadt Nürnberg hat dafür nach den alten Richtlinien einen Zuschuss von 1,48 Millionen Euro bekommen. Nach den neuen Richtlinien bekäme sie pro Stellplatz 40 000 Euro. Die Stadt Nürnberg würde insgesamt für diese neue Feuerwache heute nur noch 240 000 Euro bekommen.

(Rainer Volkmann (SPD): Das ist ja ein Wahnsinn!)

Es gäbe noch viele Beispiele anzuführen, aber meine Fraktion hat mir bereits angedeutet, dass meine Redezeit zu Ende ist. Zum Schluss möchte ich mich bei allen bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten bedanken, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Sicherheitsbehörden, bei allen Frauen und Männern der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Zivil- und Katastrophenschutzes, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium, die es im letzten Jahr sicher nicht leicht hatten, die teilweise obskuren Entscheidungen des Ministerrates

(Beifall bei der SPD)

in die Tat umzusetzen. Zusammenfassend muss ich feststellen, dass die Schwerpunkte in diesem Doppelhaushalt falsch gesetzt wurden. Wir lehnen daher den vorliegenden Haushaltsentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Georg Winter das Wort. – Bitte, Herr Kollege.

Georg Winter (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen, wertere Kollegen, Hohes Haus! Der Etat des Innenministeriums wird durch folgende Eckpfeiler bestimmt: Die innere Sicherheit, Kollege Schuster, bleibt das Markenzeichen bayerischer Politik. Die Steuereinnahmen bestimmen die Ausgaben. 2006 gibt es keine neuen Schulden. Wie sehen die Eckdaten aus? Der Einzelplan 03 A einschließlich der Nachschubliste sieht für die Jahre 2005 und 2006 jeweils Ausgaben in Höhe von 2,9 Milliarden Euro vor. Der Hauptteil, rund 80 % der Ausgaben, sind für die Bereiche Polizei und Verfassungsschutz vorgesehen. Daran lässt sich bereits erkennen, wie wichtig dem Freistaat die innere Sicherheit ist. Zum Beispiel wird im Rahmen der Verwaltungsreform mit 1,5 Millionen Euro das Pilotprojekt Unterfranken für die Polizeireform finanziert. Damit erfolgt der Einstieg in die Umsetzung einer Reform, die nicht zum Ziel hat, weniger Polizei zu haben, sondern die die Organisation der Polizei verbessert, um vor Ort beim Bürger mit mehr Polizisten präsent zu sein.

Natürlich haben Sie hier die Frage gestellt, Herr Schuster: Wie kann das sein, wenn man die mittleren Ebenen abbaut und die Leute herunternimmt? – Es wird sicherlich nicht so sein, dass Polizeipräsidenten künftig in den Inspektionen tätig werden, auch nicht die Chefs von Polizeidirektionen. Aber – und das ist der Sinn der Reform – Personalplanungen und -veränderungen müssen immer langfristig angegangen werden. Hier kann man nicht kurzfristig reagieren, und deswegen kam diese Reform nicht zu schnell und nicht zu früh. Sie ist vielmehr jetzt notwendig, damit man sich auf das einstellen kann, was sich für die nächsten Jahre abzeichnet.

Unser Ziel – darauf darf ich noch einmal hinweisen – ist Bürgernähe, verbunden mit innerer Sicherheit. Der Rechnungshof hatte hier natürlich andere Vorschläge, nämlich Stationen zu schließen und Inspektionen zu reduzieren.

Das ist nicht unsere Politik. Wir wollen vor Ort präsent bleiben. Das schaffen wir nur, wenn wir den mittleren Bereich angehen.

Eckdaten zum Sachhaushalt: Das Sicherheitskonzept Bayerns ist das umfassendste aller Bundesländer. Für die Jahre 2002 bis 2006 sind insgesamt 200 Millionen Euro – das größte Paket in ganz Deutschland – vorgesehen. Hier wird offensichtlich, wer im Interesse der öffentlichen Sicherheit handelt und wer nur darüber redet. Wofür wird das Geld verwendet? – Der Sicherheitsbereich ist auf schnelle und zuverlässige Informationssammlung und Weitergabe angewiesen. Ohne moderne Technologien, ohne zeitgemäße Ausstattung ist hier keine solide Arbeit zu leisten. Deshalb investiert Bayern für LuK 54,8 Millionen Euro, fürs Gouvernement 2,42 Millionen Euro. Diese Investitionen sind grundlegend und für unsere Sicherheit unabdingbar. Die Reaktion von Innenminister Schily zeigt dies. Er hat ein neues Konzept eingebracht.

Die innere Sicherheit ist kein Schlagwort, keine hohle Phrase, sondern sie wird von uns sehr ernst genommen. Der Haushalt belegt, dass wir die notwendige Ausstattung zur Verfügung stellen.

Zu den Sachinvestitionen: Weitere Investitionen sind im Einzelplan enthalten, für den Sachhaushalt der Polizei insgesamt 215 Millionen Euro. Darunter werden mit abgedeckt und finanziert das Großereignis „Fußballweltmeisterschaft 2006“, sicherlich die größte Herausforderung. Dafür gibt es 4,5 Millionen Euro in den beiden Jahren. Für die Einführung des Digitalfunks hatten wir bereits im Nachtragsetat eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die wir mit 630 Millionen Euro wieder aufnehmen. Wir bedauern natürlich, dass es wegen der Bund-Länder-Abstimmung möglicherweise erst 2008 zur Auszahlung kommt. Für den staatlichen Hochbau sieht der Entwurf 39 Millionen Euro vor. Richtig ist, dass damit alle laufenden Maßnahmen finanziert werden können.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Haushalt ist der Brandschutz. Herr Staatsminister, ich darf noch einmal herzlichen Dank dafür sagen, dass Sie Ihr Wort einlösen und die Feuerschutzsteuer vollständig für die Feuerwehren verwendet werden kann -, trotz der Bemühungen mancher, diese Ausgabe im Haushalt zu streichen. Für die Einlösung Ihres Versprechens bin ich Ihnen persönlich dankbar; denn ich konnte die Argumente wegen des Löschwassers nicht nachvollziehen. In den beiden Jahren stehen für die Feuerwehren 100 Millionen Euro – eine stolze Summe – zur Verfügung. Das sind 8 Millionen Euro mehr pro Haushaltsjahr als 2004. Gleichzeitig gibt es eine neue Richtlinie zur Verteilung, die es ermöglicht, schnell und verwaltungsvereinfacht mit Pauschalen zu reagieren.

Ein weiteres lang gehegtes Anliegen konnte verwirklicht werden. Dafür haben sich verschiedene Kollegen in den Fraktionen engagiert, nämlich die einheitliche Notrufnummer. Hier stehen Mittel aus Ausgaberesten zur Verfügung. Es ist erfreulich, dass die Ausgabereste nicht eingesammelt werden, sondern weiter zur Verfügung stehen. Wir wollen das Projekt durchziehen. Das gilt auch für den Rettungsbereich. Auch dafür sind diese Mittel nötig.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dort, wo die Investitionen grundlegend für unser Zusammenleben sind, sei es zur inneren Sicherheit, sei es zum Brandschutz oder für einen effizienten Rettungsdienst, investieren wir. Es gilt, bei den Basisaufgaben des Staates Prioritäten zu setzen.

Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, kann der Einzelplan 03 A kein ausgesprochener Investitionshaushalt sein. Im Gegenteil, das Personalwesen macht den größten Anteil an diesem Einzelplan aus. Schauen wir uns deshalb diesen Abschnitt detaillierter an. Wie sieht es im Bereich der Polizei genau aus? – Vorweg sei gleich gesagt: Auch wir müssen – Sie haben das angesprochen – beim Personal sparen, wenn wir einen Haushalt ohne Schulden erreichen wollen. Trotz notwendiger Sparmaßnahmen sind Personalverbesserungen möglich. Im Interesse der jungen Menschen ist es wichtig und erfreulich, dass zusätzlich 50 Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung im Jahr 2006 geschaffen werden. 95 der Vollzugsbeamten werden in Planstellen umgewandelt. Damit kann erreicht werden, dass ab September 2006 für die Mobile Reserve insgesamt 290 Stellen – zum Teil in Ausbildung – zur Verfügung stehen.

Wichtig erscheint mir auch der Hinweis, dass es gute und ständige Praxis ist, auf die Ruhestandsabgänge zu reagieren und Auszubildende einzustellen. Auf diese Weise können wir immerhin mehr als 500 neue Ausbildungsplätze schaffen, einschließlich der bereits erwähnten 50 für die Mobile Reserve. Das heißt aber auch, dass Einsparungen nicht auf Kosten der Jugend und deren Zukunftschancen erfolgen.

Ein weiterer Punkt sind die Stellenhebungen bei der Polizei. Fachwissen und wissenschaftliches Arbeiten sind notwendig. Wir sollten diesen schwierigen Aufgabenbereich der Polizei nicht unterschätzen. Herr Staatsminister, Sie haben davon gesprochen, dass es schwierig sei, auf alles zu reagieren, was kommen könnte – Großereignisse oder auch Einzelaktionen. Trotzdem muss man darauf achten, dass es vor Ort Leute gibt, die nicht nur ihre rechtlichen Pflichten und Aufgaben kennen, die Organisationstalent haben. Sie müssen auch bereit sein und die Überzeugungskraft haben, draußen zu wirken, zu motivieren, und sie müssen das Gespür eines Sherlock Holmes der Neuzeit haben. Wir sollten diese Aufgaben neu bewerten und anderen öffentlichen Bereichen, die wissenschaftlich tätig sind, vergleichend gegenüberstellen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es im öffentlichen Dienst – etwa in einem Landkreis – eine Menge Stellen im höheren Dienst gibt, nicht jedoch bei der Polizei. Wir wollen auch hier verbessern.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Kosteneinsparungen müssen nicht nur auf Kosten der Menschen und der Qualität gehen. Lassen Sie mich, Herr Schuster, zu den von Ihnen angesprochenen Kuren etwas sagen. Wir haben uns intensiv damit beschäftigt. Man muss aber sehen, dass für Ihren Vorschlag unheimlich große Summen benötigt würden, was aber nur den berühmten Tropfen auf den heißen Stein ausmachen würde. 1994 gingen noch 40 % der Beamten in den Vorruhestand. Sie haben sich vor Erreichung des Alterszieles pensionieren lassen. Mittlerweile haben wir eine Quote von 11 %. Das ist eine gute Leis-

tung. Wir haben seit 1994 im Zeitraum von zehn Jahren den Vorruhestand um 75 % reduziert.

Ein weiterer Punkt sind die Seminare in den Einrichtungen der Polizei vor Ort, die entgegen der Empfehlung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes erhalten wurden. Die Motivationsarbeit trägt Früchte. Mich haben die Daten sehr überrascht. Ich bin froh, dass dies gelingt; denn eigentlich besteht die Meinung, dass immer mehr Menschen in den Vorruhestand gehen. Es ist erfreulich, dass es die Polizei entgegen dem bestehenden Trend geschafft hat, den Vorruhestand extrem abzubauen.

Als weiteren Punkt möchte ich die Konsolidierung des Gesamthaushaltes ansprechen. Auch der vorliegende Etat war gefordert. Für Sie, Herr Minister, war es sicherlich nicht einfach, die Einsparungen zu erbringen. Es besteht die Notwendigkeit, die Sparmaßnahmen langfristig anzugehen. Das wollen wir weiterhin tun. Durch weitblickende Planung und moderate Anpassung wird auch dieser Einzelplan zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Insgesamt sind es 229 Millionen Euro für die beiden Haushaltsjahre. Gemessen am Jahr 2003 sind es 3,5 % im Jahr 2005 und 4,3 % im Jahr 2006.

Ich will noch einige Stichpunkte vortragen, die ebenfalls zur Konsolidierung beitragen: Ich nenne zuerst die modifizierte Ballungsraumzulage mit 5,15 Millionen Euro und mehrere Maßnahmen, die langfristig und sinnvoll angewandt werden. Das laufende Programm zur Stelleneinsparung wird fortgeführt.

Die Altersteilzeitregelung wird geändert, die Wochenarbeitszeit verlängert. Bei der Anlage S wird gekürzt. Ebenso ist eine globale Minderausgabe in Höhe von 7,4 Millionen Euro notwendig.

Verehrte Kolleginnen, werte Kollegen, lassen Sie mich noch ein paar Stichworte zum Einzelplan 03 B sagen; mein Kollege Thomas Obermeier wird noch ausführlicher auf diesen Themenbereich eingehen. Der Einzelplan 03 B hat ein Volumen von rund 1,2 Milliarden Euro – es handelt sich natürlich um einen Investitionshaushalt –; die Investitionsquote beträgt 48,3 % im Vergleich zu 12,5 % beim Gesamtetat. Grundvoraussetzung, um Geld unterbringen zu können, ist, dass wir Baurecht haben. Der Herr Staatsminister hat gesagt, dass wir in den zurückliegenden Jahren immer erfolgreich waren und dass Bayern ausreichend Baurecht hatte, um, wenn es sein musste, auch Mittel von anderen Ländern, die diese nicht unterbrachten, abrufen und übernehmen zu können. Deshalb ist das Baurecht so wichtig. Ich hoffe, dass die Verwaltung auf diesem Weg fortfährt; denn sonst können wir die Infrastruktur nicht aufrechterhalten.

Ich möchte neben der hohen Investitionsquote ein Weiteres ansprechen. Für uns ist es wichtig, dass neben dem notwendigen Unterhalt der Straßen auch weiter investiert wird. 3,9 Millionen Euro mehr werden in den Bauunterhalt investiert. Das war auch ein Wunsch des Rechnungshofes. Das ist unbestreitbar notwendig. 15,3 Millionen Euro werden für Wohnraum der Studenten ausgegeben, 155 Millionen Euro für soziale Wohnraumförderung – das

ist mehr als im Jahre 2004 – und für Staatsstraßen insgesamt 60 Millionen Euro zusätzlich.

Herr Staatsminister, Sie haben an dieser Stelle dankenswerterweise gesagt – wir alle hoffen in diesem Fall, dass die Bundesregierung Erfolg hat –, wenn es gelingt, die Konjunktur wieder anzufachen und anzuschieben und wir gemeinsam daran arbeiten, können wir im Bereich der Infrastruktur künftig noch stärker investieren.

Zusammenfassend heißt das: Unsere Investitionen fließen in die Bildung und in die Infrastruktur, ohne dabei die soziale Komponente außer Acht zu lassen – Stichwort: Wohnungsbau. Bayern gibt neben Nordrhein-Westfalen am meisten für den sozialen Wohnungsbau aus. Bei den Ausgaben für Studentenwohnungen liegt Bayern an der Spitze aller Bundesländer.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Zukunftsinvestitionen verbunden mit der Förderung des sozial Schwachen – das nenne ich eine solide und sozial verantwortliche Planung. Nun muss uns nur noch gelingen, Herr Staatsminister, dass wir die Zuständigkeit der Bezirke für die sozial Schwachen ganz genau und richtig definieren. Dass am Ende alle sagen, sie wären zufrieden, wäre ein Wunder, das wir, glaube ich, in diesem Jahr nicht schaffen werden, auch nicht quer durch die Fraktionen oder auch nur innerhalb einer Fraktion.

Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz Fußballweltmeisterschaft – wir wollen nicht auf sie verzichten; wir sind stolz, dass es gelungen ist, sie herzuholen –, trotz Digitalfunk sind Notrufnummer und Förderung der Feuerwehren, sind über 500 Azubis bei der Polizei und Stellenhebungen möglich. Trotz notwendiger Einsparungen wollen wir langfristig eine Perspektive haben. Trotz Einsparungen investieren wir. Trotz Einsparungen bilden wir aus. Trotz der Einsparungen sind wir in Deutschland bei der inneren Sicherheit führend. Dieser Erfolg lässt sich nicht leugnen.

Jetzt muss ich auch ein paar Worte an die SPD richten, sonst sind Sie am Ende beleidigt und sagen, er hat uns überhaupt nicht konkret angesprochen. Das wäre absolut unfair. Herr Kollege Kaiser ist bei diesem Stichwort nun absolut präsent. Meine Damen und Herren, die SPD hat – das muss man anrechnen – Anträge eingebracht und Vorschläge gemacht. Der Schwachpunkt ist aber, dass sie keine Deckungsvorschläge gemacht hat. Sie hat nicht gesagt, woher man das Geld nehmen soll, das man dafür benötigt. Das wären nämlich 35,6 Millionen Euro. Geld auszugeben, ohne zu wissen, woher es kommt, ist nicht seriös. Dieses Verfahren kennen wir leider vom Bund, und wir sehen, wohin es geführt hat. Das sind keine Beiträge zu solider Haushaltsführung.

Die Bayerische Staatsregierung dagegen hat ihre Hausaufgaben gemacht. Keiner kann auf Dauer auf Pump leben. Kollege Brunner als Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft wird mir Recht geben, wenn ich es bildlich ausdrücke: Ein Acker, der jedes Jahr bis zum Äußersten beansprucht wird, trägt irgendwann weniger Früchte. Er braucht Erholungsphasen. Diese brauchen nicht nur wir Menschen, sondern diese brauchen zum

Beispiel auch unsere Äcker und Böden, damit sich die notwendigen Nährstoffe wieder erholen können. Erst dann wird er wieder leistungsfähig sein und wieder für viele Jahre gute Ernten garantieren. Genau dies machen wir nun in Bayern. Wir laugen den Staat nicht völlig aus, indem wir immer mehr Schulden machen, deren Zinsen allein uns auffressen würden. Wir sagen Nein zu immer höheren Schulden, auch wenn es nicht einfach ist, dieser Verlockung zu widerstehen. Das ist fast wie im Paradies, wo der Apfel am Baum hängt. Um dies zu erreichen, wird nicht mit wahllosen Kürzungen und Streichungen, sondern mit effizienteren Strukturen – das ist auch der Sinn der Reformen – nach dem Motto „So viel Staat wie nötig, so viel Bürger wie möglich“ vorgegangen.

Zum Schluss, Herr Staatsminister, ist es mir ein ehrliches Anliegen, Ihnen und all Ihren Mitstreitern – Sie haben sie heute aufgeführt und genannt – herzlich zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Karin Radermacher (SPD): Das ist aber ein spärlicher Beifall!)

– Ich danke trotzdem Herrn Kollegen Schramm für seinen Beifall. Der Dank gilt ganz besonders für Ihren Mut und Ihren Einsatz, Herr Staatsminister Beckstein. Deshalb steht auch Ihr Name für die Qualität der inneren Sicherheit. Ihre Arbeit wird zu Recht als das Original bezeichnet. Es spricht für Sie, dass es kopiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Haushaltsabschnitt, in dem beileibe nicht nur gespart, sondern in vielen Bereichen auch ganz schön aufgestockt worden ist, allerdings nicht immer an den richtigen Stellen. Ich habe eigentlich immer gehört, dass wir hier einen Sparhaushalt verabschieden wollen, einen Sparhaushalt, der es unseren Kindern und Enkeln ermöglichen soll, ohne Schulden und Hypotheken der Vorgängergeneration leben zu können. Gestatten Sie daher, nachdem Sie einen demografischen Einstieg gewählt haben, auch einige Worte zur demografischen Situation.

Zu meiner frustrierendsten Tätigkeit als Landtagsabgeordnete gehört es, Berufsschulen zu besuchen. Angeblich wird überall so sehr gespart, dass auch die Verfügungs- und Projektstunden zusammengestrichen werden müssen, dass es hinten und vorne an Intensivierungs- und Fördermaßnahmen an den Hauptschulen fehlt. Viele von uns waren in den letzten Wochen an den Berufsschulen, und das nicht ohne Grund. Allein in Schwaben sind in diesem Schuljahr 2004/2005 auch jetzt noch 3786 Schülerinnen und Schüler und in Bayern über 20 000 Schülerinnen und Schüler allein in diesem Jahrgang ohne Ausbildungsplatz, davon über die Hälfte sogar auch noch ohne Maßnahmen und ohne Berufsvorbereitungsjahr.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie sparen an der ausreichenden Förderung der Jugend. Berufliche Förderprojekte aufstocken, schulische Berufsausbildung ausbauen

– Fehlzanzeige! Zudem wollen Sie in den nächsten Jahren 16 000 Stellen abbauen, und zwar zulasten der letzten geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt in den Arbeitsmarkt wollen und den Wettbewerb um die knappen Stellen verschärfen. Ich hoffe, die so genannte Untertunnelung, von der immer wieder gesprochen wird, bleibt kein leeres Versprechen. Sie sparen bei der Jugend und sagen, das nütze der Jugend. In anderen Bereichen satteln Sie jedoch munter drauf.

Ein Sparhaushalt ist für mich erst dann ein Sparhaushalt, wenn man ihn sorgfältig in allen Bereichen auf seine Einsparmöglichkeiten untersucht hat. Davon kann aber nicht die Rede sein. Wir vermissen bei Ihrer Verwaltungsreform, die eher ein großer Veränderungsaktionismus ist, eine detaillierte Kosten-/Nutzen-Analyse für die einzelnen geplanten Maßnahmen. Was sollen die geplanten Verlagerungen von Hoch- und Tiefbauämtern in 50 oder 80 Kilometer entfernte Orte bringen? Was soll die Eingliederung der Gewerbeaufsichtsämter in die Regierungsapparate bringen? Eine Fachanhörung hat ergeben, dass die Gewerbeaufsichtsämter in der bisherigen Form ihre Funktion für Sicherheit, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sehr gut erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Reform wollen wir dagegen bei der Schulverwaltung. Diese Reform findet aber nicht statt. Kompetenzen, die nach unten verlagert werden könnten, werden bei den Regierungen gehalten. Wenn man wirklich einsparen möchte, muss man Behörden und Ämter im Detail analysieren.

Damit komme ich zum Bericht des Obersten Rechnungshofs. Durch effizientere Verwaltung – so ist zu lesen – könnten allein bei der Personalverwaltung 250 Stellen eingespart werden, knapp 100 davon beim Innenministerium. Darüber hinaus könnten 96 Vollzeitkräfte allein bei der Zeiterfassung der Polizei eingespart werden. Meine Kolleginnen und Kollegen, wer den dreistufigen Aufbau möchte, dürfte diesem Haushaltsentwurf, so wie er hier vorliegt, gar nicht zustimmen, sondern müsste ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das würde ich Ihnen vorschlagen; denn dieser Haushaltsentwurf geht weiterhin vom vierstufigen Aufbau aus. Ich habe schon immer die Einführung der 42-Stunden-Woche abgelehnt. Diese 42-Stunden-Woche bedarf beim Schichtdienst dringend einer Revision. Dies haben Sie im Innenausschuss jedoch immer abgelehnt. Stattdessen wollen Sie durch die Arbeitszeitverlängerung – das hat die Antwort auf eine Anfrage meines Kollegen Adi Sprinkart ergeben – 950 Stellen bei der Polizei abbauen. Sie wollen diesen Stellenabbau, ohne vorher zu analysieren, welche Aufgaben anfallen, ohne eine Aufgabenkritik und ohne eine regionale Bedarfsanalyse in den Dienststellen. Wir wehren uns entschieden gegen den flächenhaften Abbau von Stellen in den Dienststellen auf dem Land aufgrund dieser Arbeitszeitverlängerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Beckstein, Sie wollen einige Bereiche ausbauen – ich werde später auf den Straßenbau kommen –, andere Bereiche wollen Sie jedoch radikal zusammenkürzen. Sie sprachen von fehlenden Integrationseinrichtungen und Beratungseinrichtungen. Bei den Beratungen des Haushalts 2004 haben wir erfahren müssen, dass auf sehr vielen Feldern gekürzt worden ist, die wichtig gewesen wären. Diese Kürzungen werden nun zum großen Teil fortgeschrieben. Wer von Integration spricht, muss auch Angebote schaffen. Sie könnten sich dann ersparen, lange darüber nachzudenken, wie man Ausländer dazu bringen könnte, diese Angebote wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es Angebote gäbe, wäre es ein Leichtes, für diese Angebote Interessenten zu finden. Das garantiere ich Ihnen. Sie müssten dann nicht lange überlegen, welche Zwangsmaßnahmen erforderlich sein könnten. Schaffen Sie Angebote.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben von Hasspredigern gesprochen. Ich glaube, wir müssen darauf aufpassen, dass wir nicht selbst zu Hasspredigern werden. Hasspredigten nutzen nicht der Integration. Dies gilt auch für bestimmte Einrichtungen und bestimmte Maßnahmen. Wir sind strikt gegen eine bestimmte Art und Weise, wie mit unseren Mitbürgern im Lande umgegangen wird. Ich fordere Sie an dieser Stelle noch einmal auf: Schaffen Sie humane Lebensverhältnisse in Asylbewerberunterkünften! Verschärfen Sie nicht die Situation in bestimmten Asylbewerberunterkünften, zum Beispiel in Hornersdorf, in denen Familien mit Kleinkindern leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gehen Sie mit den Menschen menschlich um. Das würde der Integration sehr viel mehr nutzen als Predigten gegen Hassprediger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir eine bessere Sicherheitssituation im Hinblick auf das Zusammenleben mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schaffen wollen, müssen wir den Dialog verbessern und die Ausländer für das Eintreten für eine freiheitliche und demokratische Grundordnung gewinnen. Die allermeisten Ausländer tun dies. Diese Ausländer müssen wir als Partner zur Schaffung einer positiven Sicherheitssituation in unserem Lande gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Beckstein, in seinem letzten Bericht hat der Oberste Rechnungshof große Schwächen in der Verwaltungsorganisation moniert. Ich nenne nur einige Stichworte: Organisation der Personalverwaltung, Organisation der Zeiterfassung. Bei Blut- und Urinuntersuchungen gibt es enorme Preisunterschiede. Auch für die Polizeifahrzeuge sind die Beschaffungspreise sehr unterschiedlich. Pro Polizeifahrzeug könnten durch eine Standardisierung der

Beschaffung bis zu 3000 Euro eingespart werden. Eine Verwaltung, die derart massive und teure Schwächen offenbart, muss unbedingt verbessert werden. Hier könnte Geld gespart werden, das auf anderen Feldern ausgegeben werden sollte, wo es notwendiger wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Geld bräuchten wir zum Beispiel für die soziale Prävention, die unsere Polizeigewerkschaften fordern. Die Polizeigewerkschaften fordern den Erhalt bestimmter Einrichtungen, zum Beispiel der Frauenhäuser oder der Drogenberatungseinrichtungen. Diese Einrichtungen sind notwendige Ergänzungen einer Arbeit, die die Polizei so nicht leisten kann, wenn es darum geht, Gewalt in der Familie oder den Drogenmissbrauch zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kollegen und Kolleginnen, welche Polizei wollen Sie? - Ich möchte eine Polizei, die gut ausgebildet ist, die motiviert und qualifiziert ist und die weiß, was sie tut. Ich möchte keine möglichst billige Polizei, die schlecht bezahlt ist und lange Arbeitszeiten hat, als Ersatz dafür aber mit möglichst hohen Rechten und Befugnissen ausgestattet wird. Ich will keine Amerikanisierung unserer Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu Einsparmöglichkeiten, die bei der Polizei vorhanden wären. Man könnte zum Beispiel auf die so genannte lebende Notrufsäule Sicherheitswacht verzichten. Demgegenüber verzichten Sie auf die Erhebung der Kosten, die der Polizei bei der Fußballweltmeisterschaft entstehen werden. Solche Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung wollen Sie nicht nutzen. Stattdessen sparen Sie am Dienst vor Ort. Das lehnen wir ab.

Ich komme nun zur Kommunalpolitik. Herr Dr. Beckstein, ich weiß nicht, was Sie damit meinen, als Sie davon sprachen, dass Leistungen um 7,6 % angehoben worden seien. Ich nenne Ihnen nur eine Zahl: Sie haben zwar den kommunalen Anteil am Finanzverbund angehoben, aber nur um 0,06 %. Das ist keine Heldentat. Damit erreichen Sie nicht, was Sie erreichen wollen, nämlich dass die Kommunen wieder investieren können. Die Kommunen investieren derzeit nicht, und sie werden auch in Zukunft nicht investieren können. Die kleine Erhöhung bei den Gewerbesteuererträgen reicht nicht, weil sehr viele Probleme ungelöst sind. Ich nenne nur die Haushalte der Bezirke und die Probleme, die die Kommunen dadurch bekommen werden, dass Sie die Wohngeldvorteile, die mit der Umsetzung von Hartz IV verbunden sind, nicht an die Kommunen weiterreichen. Darüber werden wir im Februar noch ausgiebig zu diskutieren haben. Die Kommunen in Bayern sind derzeit in keiner Freudentituation. Vielmehr besteht dort ein erheblicher Handlungsbedarf.

Ich komme damit zu den verschiedenen Hilfsdiensten, zum Rettungsdienst und zum Katastrophenschutz. Herr Dr. Beckstein, mich wundern Ihre Ausführungen zur Bundeswehr. Bei Katastrophen ist die Bundeswehr sehr wohl als Hilfskraft einsetzbar. Sie wird auch immer wieder ein-

gesetzt, wie wir gesehen haben. Das hat auch gut funktioniert.

Was vergleichsweise nicht gut funktioniert hat, ist die Einbindung der privaten Hilfsdienste. Die kleinen Hilfsdienste, die vor Ort oft unschätzbar wertvoll und gleich da sind, zum Beispiel die Johanniter Unfallhilfe, die Wasserwacht usw., werden in Katastrophensituationen und auch in Katastrophenübungen nur unzureichend eingebunden. Es wäre außerordentlich sinnvoll, diese Hilfsdienste gerade in den Hochwasserkatastrophenschutz besser zu integrieren.

Ich komme nun zu den Themen Hochbau, Tiefbau und Straßenbau. Ich kann keine große Heldentat – oder eine mutige Reform, wie Sie sagen – darin erkennen, dass möglichst viele Stellen bei der Hochbauverwaltung gestrichen werden. Wir brauchen stattdessen eine Neuorientierung der Hochbauverwaltung. Es ist nicht sinnvoll, dass die Hochbauverwaltung lediglich bestimmte Maßnahmen und Projekte plant und sich dann irgendeine Dienststelle, die in dem betreffenden Gebäude untergebracht ist, damit herumschlagen muss. Das muss stärker zusammengefasst werden. Wir brauchen ein modernes Immobilienmanagement, in dem alle möglichen Leistungen zusammengeführt werden. Viele Unternehmen arbeiten mit einem facility management, bei dem die Energiedienstleistungen, der Gebäudeunterhalt und alles, was damit noch zusammenhängt, in einer Hand sind. Dadurch könnten wir sehr viel Geld sparen. Dementsprechend müssen wir unsere Hochbauverwaltung umbauen.

Nun komme ich auf den Bereich Straßen zu sprechen. Sie wollen neue Straßen bauen und mit diesen Kosten unsere Kinder und Enkel belasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das geschieht zum Teil mit Public-private-partnership-Modellen, die im Prinzip, weil das Risiko zu einhundert Prozent bei der öffentlichen Hand bleibt, nichts anderes sind als Ausweitungen der Kreditaufnahmen. Sie satteln beim Straßenbau aus dem Haushalt noch locker einiges drauf. Sie sagen ganz stolz, dass die Investitionsquote hoch sei. Ich sage Ihnen: Eine hohe Investitionsquote ist kein Selbstzweck; sie ist allein nichts wert. Meine Kolleginnen und Kollegen, niemals würde ein Unternehmen eine Investition bloß deswegen tätigen, um eine hohe Investitionsquote zu haben. Ein Unternehmen wird eine Investition nur dann tätigen, wenn sie im Lauf von einigen Jahren ihre Kosten wieder hereinbringt. Dabei ist es ganz egal, ob es sich um eine Investition in die Ausbildung der Mitarbeiter oder in eine neue Halle oder in eine neue Maschine handelt. Investitionen werden getätigt, wenn sie rentierlich sind. Kein Unternehmen investiert bloß deswegen, um eine hohe Investitionsquote zu haben; das tun nur Sie.

Ich möchte Ihnen jetzt nicht im Einzelnen darlegen – ich weiß auch nicht genau, wie viel Redezeit ich noch habe –, welche Rückmeldung ich auf die lange Liste der neuen Straßenbauprojekte bekommen habe.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben noch acht Minuten.

Christine Kamm (GRÜNE): Oh, das ist ja prima.

(Zurufe von der CSU: Nein, ist es nicht!)

Dennoch möchte ich Ihnen ersparen, was im Detail zu den einzelnen Projekten gesagt wurde. Vielfach wurde erklärt, diese Projekte seien total überdimensioniert, sie würden wertvolle und schöne Landschaftsgebiete durchschneiden, die für den Tourismus von großer Bedeutung seien, dass der Straßenverkehr überhaupt nicht so zugenommen habe – auch nicht der Verkehr zur Grenze hin –, wie prognostiziert worden sei. Gegen einzelne Straßenbauwerke haben sich bereits Bürgerinitiativen gebildet. Die Begeisterung für Ihre vermeintlichen Wohltaten auf Kosten des Steuerzahlers und der nachfolgenden Generationen hält sich durchaus in Grenzen.

Dazu gestatten Sie mir noch einige Ausführungen. The day beyond petroleum – darüber haben sich schon viele Gedanken gemacht, aber die Staatsregierung vermutlich noch nicht. Unsere Kinder werden den Tag nach dem Öl sicher erleben, wahrscheinlich wird das sogar der größte Teil von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch erleben. Haben Sie sich eigentlich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie dann unsere Verkehrsbedürfnisse befriedigt werden, ob wir dann noch mit denselben Autos in derselben Art und Weise herumfahren werden wie heute, nur mit einem anderen Treibstoff? Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob sich dann vielleicht andere Verkehrssysteme entwickeln werden, ob unsere Kinder wirklich die gleiche Art von Straßen brauchen werden, wie wir das heute tun, oder ob es vielmehr so ist, dass die Eltern dieser Kinder jetzt noch schnell in den letzten zwei Jahrzehnten des Erdölzeitalters gänzlich sinnlos die letzten schönen Landschaftsgebiete durch den Straßenbau zerstören und Schulden anhäufen aufgrund von Dingen, die man zukünftig eigentlich gar nicht mehr braucht?

(Zurufe von der CSU)

Überlegen Sie sich einmal, wie der Verkehr in 30 Jahren funktionieren wird und was wir dafür brauchen; bauen Sie nicht einfach fantasielos immer weiter!

Kritik an Ihrer Vorgehensweise kommt auch seit Jahren vom Obersten Rechnungshof. Der Oberste Rechnungshof moniert seit Jahren, dass der mangelnde Unterhalt bei Staatsstraßen, Brücken und Gebäuden zu unnötig hohen Folgekosten führt. Hätten Sie von der Mehrheitsfraktion die schon früher gestellten Anträge der GRÜNEN auf Umschichtung der Mittel vom Neubau in die Bestandserhaltung angenommen, bräuchten Sie und die Staatsregierung nicht auch wieder 2004 den Nachhilfeunterricht des Rechnungshofs zu lesen.

Offenbar führt diese Kritik zu nichts. Der Oberste Rechnungshof schreibt sinngemäß: Bayern lässt seine Straßen verrotten; 100 Millionen Euro müssen jährlich in den Unterhalt gesteckt werden, etliche Millionen in die 4500 Brücken. Tatsächlich fließen dafür nur 37 Millionen Euro. Die

Folge werden überproportional teure Erhaltungsmaßnahmen und erhebliche finanzielle Belastungen in der Zukunft sein. Statt sich um die Bestandserhaltung zu kümmern, schaffen Sie nach wie vor ein wachsendes Straßennetz. Zum Teil handelt es sich dabei um Straßenprojekte, zum Beispiel um Umgehungsstraßen, wo Straßen mit relativ geringer Belastung entlastet werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie viele Autos zum Beispiel auf der Straße entlang der Isar fahren und wie viele Menschen da leben? Überlegen Sie doch einmal, ob man die Probleme wirklich durch Umgehungsstraßen lösen kann, oder ob es besser wäre, einen ganz anderen Weg einzuschlagen.

Der Oberste Rechnungshof und auch wir halten es für dringend geboten, die Prioritäten neu festzulegen. Dazu haben wir Anträge gestellt, die aber im Haushaltsausschuss nicht angenommen wurden. Die Mittelverteilung muss zugunsten des Straßenunterhalts geändert werden, und die Prioritäten bei der gesamten Mittelverteilung müssen geändert werden. Wir brauchen mehr Investitionen in die Bildung und weniger Investitionen in Straßen, deren zukünftiger Zweck ohnehin zu diskutieren ist. Auch Herr Beckstein sagte – zumindest der Zeitung „Fakt“ –, dass man Geld vom Neubau in den Ausbau von Straßen umschichten sollte. Die Umsetzung dieser Erkenntnis in den Haushalt fehlt aber.

Neben den Pensionslasten ist der Erhaltungsaufwand für eine immer weiter ausgebaute Infrastruktur die größte finanzielle Zeitbombe für zukünftige öffentliche Haushalte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Kreidl das Wort.

Jakob Kreidl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Als Vorsitzender des innenpolitischen Ausschusses, des Fachausschusses für diesen Haushalt, wende ich mich ganz entschieden gegen die Ausführungen der Opposition.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Das ist doch Beifall wert. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Meinung, dass der Haushalt nicht zusammengesüstert oder nur über einen Kamm geschert worden ist, sondern dass er ein sehr ausgewogener Haushalt ist.

Der Einzelplan 03 A verdient wirklich Zustimmung, auch Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren der Opposition. Wenn wir uns den Haushalt nämlich näher ansehen, stellen wir fest, dass er sich in den vergangenen sieben Jahren sehr positiv entwickelt hat. Ich weiß nicht, ob Sie sich die Mühe gemacht haben, ihn einmal mit den Haushalten der vorangegangenen Jahre zu vergleichen. Im Jahr 1999 umfasste der Einzelplan 03 A 2,747 Milliarden Euro. Im Jahr 2006 wird er 2,957 Milliarden Euro umfas-

sen; das sind fast 3 Milliarden Euro. Das heißt, wir haben in einer schwierigen Zeit, in der in fast allen anderen Ressorts Sparmaßnahmen durchgeführt werden mussten, erreicht, dass eine Steigerung, wenn auch eine geringe, in diesem Haushalt zu verzeichnen ist.

Für die Polizei, die im Mittelpunkt der inneren Verwaltung steht, standen 1999 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung. 2006 werden es 2,3 Milliarden Euro sein. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass hier ein Sparhaushalt zulasten der Polizeibeamten oder zulasten der inneren Sicherheit eingebracht worden sei. Im Gegenteil, wir haben – auch durch die Arbeit in unserem Fachausschuss – dafür gesorgt, dass dieser Einzelplan 03 A in schwieriger Zeit eine Steigerung erfuhr.

Der Einzelplan 03 A für die allgemeine innere Verwaltung hat nunmehr ein Volumen von knapp 3 Milliarden Euro je Haushaltsjahr. Wir beraten hier den Doppelhaushalt 2005/2006. Wenn das auch nicht der größte Einzelplan ist, so ist er nach meiner festen Überzeugung doch einer der wichtigsten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dieser Haushalt ist von ausschlaggebender Bedeutung, weil mit den eingesetzten Mitteln die Voraussetzungen zum Erhalt der inneren Sicherheit geschaffen werden. Innere Sicherheit ist das Markenzeichen bayerischer Politik. Die innere Sicherheit ist mit einem sozialen Grundrecht gleichzusetzen. Schließlich geht es um nichts Geringeres als darum, für die Bevölkerung, für die Menschen in Bayern, für Sicherheit zu sorgen. Sie können sich auch in der Nacht und in der U-Bahn sicher fühlen, sie können sicher sein an Orten, an denen in anderen Bundesländern – –

(Ludwig Wörner (SPD): Bei der U-Bahn machen wir das doch längst selbst! – Christine Stahl (GRÜNE): Ich fühle mich trotz Herrn Beckstein sicher! – Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD)

Es ist sehr erfreulich, dass auch von der Opposition Dank an den Innenminister gerichtet wird. Er ist nämlich derjenige, der in Bayern für die innere Sicherheit steht. Ich hätte nicht erwartet, dass hier von Ihrer Seite Dank an den Innenminister ausgesprochen wird, weil er sich so engagiert und so vehement für die innere Sicherheit einsetzt, und zwar nicht nur in Bayern. Er setzt in Deutschland Zeichen.

(Ludwig Wörner (SPD): Die Sicherheit der Münchner U-Bahn wird von den Münchner Stadtwerken selbst finanziert, deshalb ist sie so sicher!)

Die herausragende Stellung Bayerns in Deutschland ist unbestritten. Das möchte ich an dieser Stelle hervorheben. Sogar in der Innenministerkonferenz wird das anerkannt. Auch die Innenminister, die einer rot-grünen Regierung angehören, sehen mit einem gewissen Neid auf Bayern, das bei der inneren Sicherheit eine Spitzenstellung eingenommen hat.

(Christine Stahl (GRÜNE): Was gefühlte Sicherheit anbelangt! – Gegenruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE): Der fühlt doch eigentlich nichts!)

Rund 80 % der Ausgaben in dem Einzelplan 03 A werden für Polizei und Verfassungsschutz und damit für die innere Sicherheit eingesetzt. Dabei stellen die Personalausgaben den wichtigsten Ausgabenblock dar. Nicht zuletzt deswegen, um die Spitzenposition Bayerns bei der inneren Sicherheit mit sparsamem Mitteleinsatz beizubehalten, führen wir in Bayern eine Polizeiorganisationsreform durch. Ziel dieser Reform, über die wir bereits mehrfach diskutiert haben, ist es, auf den Führungsebenen und bei der Verwaltung einzusparen, um die Polizei vor Ort zu stärken.

Vorhin wurde vom Kollegen Schuster, - im Moment ist er leider nicht mehr anwesend -, angesprochen, dass mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet worden sind. Herr Kollege Schuster hat das sehr kritisch beleuchtet. Das verstehe ich nicht, denn die Arbeitsgruppen wurden in erster Linie deshalb eingerichtet, weil die Berufsverbände dies vehement forderten. Ich bin in engem Kontakt mit allen drei Polizeigewerkschaften. Sie wollten keine Reform, die von oben nach unten angeordnet wird, sondern sie wollten, dass die Reform mit den Betroffenen diskutiert wird. Mir fehlt deshalb das Verständnis, warum man jetzt kritisiert, dass Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Nun ist Herr Kollege Schuster wieder da. Herr Kollege, ich habe gerade Ihre Kritik von vorhin aufgegriffen. Sie haben von 20 Arbeitsgruppen gesprochen. So viele sind es meines Wissens nicht. Sie haben das jedenfalls sehr kritisch beleuchtet, und dafür fehlt mir das Verständnis, denn dahinter steht die Forderung der Führungskräfte der Polizei, der Berufsverbände und der Gewerkschaften. Sie wollten eingebunden werden. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass das Innenministerium Arbeitsgruppen eingerichtet hat. Auf diese Weise kommen der Sachverstand und die Praxiserfahrung zum Tragen. Beides kann eingebracht werden und so dazu beitragen, dass wir eine gute Polizeireform auf den Weg bringen. Von den 44 Präsidien und Direktionen werden letztlich 12 Schutzbereiche übrig bleiben. Das ist eine entscheidende Straffung. Die Kompetenzen werden gebündelt. Ich meine, diese Reform wird dazu führen, dass wir in Bayern auch künftig eine führende Stellung in der Polizeiorganisation einnehmen werden.

Eine solche Reform durchzuführen, erfordert ein Höchstmaß an Einsatz aller Beteiligten. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass sich alle Beteiligten einbringen. Das habe ich bereits angesprochen. Bei dieser Reform geht es uns nicht um eine Sparpolitik um jeden Preis; auch das möchte ich herausheben. Sie haben vorhin gesagt, es gehe um Sparpolitik um jeden Preis. Das ist keineswegs der Fall. Sie bringen sich, was ich ausdrücklich begrüßen will, intensiv in die Arbeit des innenpolitischen Ausschusses ein. Deshalb müssten Sie doch erkannt haben, dass es hierbei nicht um Sparpolitik geht. Es geht vielmehr darum, dass man die Polizei nach 30 Jahren neu organisiert, und zwar so, dass sie den veränderten Herausforderungen gerecht wird. Ich bin der festen Überzeugung: Wir sind auf dem richtigen Weg, so wie wir das machen.

Wir haben diese Reformen nicht einfach übergestülpt, wir diskutieren sie. Wir haben sie in der Vergangenheit diskutiert, und wir werden das auch in der Zukunft intensiv tun. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Wort des Dankes an den Innenminister richten. Es gibt kaum einen Minister, der sich so viel Zeit nimmt, um im Parlament Rede und Antwort zu stehen. Er legt im Parlament seine Überlegungen dar und ist bereit, von uns auch Anregungen aufzugreifen.

Ich bin der Meinung, das verdient allen Respekt.

(Beifall bei der CSU)

Auch Sie dürfen da ruhig klatschen; denn das kommt auch Ihnen zugute.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Im Verhältnis zum Ministerpräsidenten ist er oft da!)

Ich als Ausschussvorsitzender weiß, dass Sie sich einbringen und viele Vorschläge gebracht haben. Sie können bestimmt nicht sagen, die Vorschläge seien alle vom Tisch gewischt worden. Viele sind berücksichtigt, und viele sind in die Reform mit eingebracht worden. Es geht uns darum, gemeinsam dazu beizutragen – dazu fordere ich Sie auf –, eine moderne Polizeiorganisation zu erhalten, die von allen Teilen des Parlaments voll mitgetragen und unterstützt wird. Ich fühle mich dabei mit Ihnen gemeinsam auf einem guten Wege.

Deshalb habe ich nicht ganz verstanden, dass Sie verschiedene Teile der Reform kritisch beleuchtet haben. Sie können nicht sagen, diese Reform sei von Anfang an völlig falsch konzipiert worden. Sie können auch nicht sagen, dass die Überlegungen, die Sie mit eingebracht haben, nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen worden wären. In einer Vielzahl von Gesprächen mit den Betroffenen und den Berufsvertretungen haben wir über die wichtigen Teile dieser Reform diskutiert und diese auf den Weg gebracht. Ich glaube, in diesem Punkt unterscheiden wir uns von vielen anderen Reformen, die zum Teil sehr kritisch beleuchtet worden sind. Diese Reform verdient es, als fortschrittlicher Weg in die Zukunft bezeichnet zu werden.

Wir werden nicht nur eine hervorragende Polizeiorganisationsreform haben, sondern wir werden auch eine der modernsten Einsatzzentralen in Bayern, in Deutschland und in Europa haben. In der Einsatzzentrale in München kann man schon jetzt beobachten, wie ein solches System arbeitet. Wir werden uns mit dem gesamten Ausschuss diese Einsatzzentrale in München ansehen und uns zeigen lassen, wie sie funktioniert. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie es in ganz Bayern und in ganz Deutschland funktionieren kann. Bei einem einlaufenden Notruf wird sofort der Straßename, die Hausnummer und bei gefährdeten Objekten der Bauplan aufgezeigt, und in der nächsten Stufe wird darstellbar sein, ob sich in dem betreffenden Gebäude ein Gefährder oder eine gefährdete Person aufhält. Wir sind auf einem sehr guten Weg, und den sollten wir weiter beschreiten.

Lassen Sie mich einen Satz zum Personalstand bei der Polizei sagen, der zum Teil sehr kritisch gesehen wird: Im September 2004 – das mögen Sie bitte zur Kenntnis nehmen – hatten wir in Bayern den höchsten Personalstand bei der Polizei, den wir jemals gehabt haben. 38 000 Frauen und Männer sind bei der Polizei beschäftigt; so viele waren das noch nie. Wenn Sie sagen, es würden überall Einsparungen vorgenommen und Stellen reduziert, dann zeichnen Sie damit ein Zerrbild, das nicht stimmt. Wir haben in diesem Jahr mit 38 000 Frauen und Männern bei der Polizei den höchsten Personalstand, den wir jemals hatten.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es geht um die Zukunft! Der September ist Vergangenheit!)

Diese Tatsache ist dadurch begründet, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts zusätzlich – ich möchte ausdrücklich hervorheben: Bayern als einziges Bundesland – 650 Stellen bei den Sicherheitsdiensten geschaffen wurden. Wir haben nicht nur von Sicherheitsgefährdung oder Terrorismusgefahr gesprochen, sondern ein Sicherheitspaket aufgelegt, das auch im Ausschuss mehrfach vorgestellt worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Stefan Schuster (SPD))

– Ja, das haben Sie dankenswerterweise gesagt, Herr Schuster. Das möchte ich hervorheben. Sie haben es gewürdigt.

Wir haben ein Sicherheitspaket geschaffen, mit dem in Bayern allein 650 Stellen bei den Sicherheitsdiensten geschaffen worden sind. Durch die Arbeitszeitverlängerung werden wir bei der Arbeitskapazität einen Zuwachs von 5 % haben. Auch das darf nicht vergessen werden, auch wenn die Arbeitszeitverlängerung immer wieder kritisiert wird. Es ist ganz klar: Die Betroffenen würden lieber eine 40-Stunden-Woche als eine 42-Stunden-Woche haben. Ich gebe aber auch zu bedenken: Ist es denn wirklich so schlimm, wenn an vier Arbeitstagen pro Woche jeweils eine halbe Stunde länger gearbeitet werden muss?

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Zielrichtung!)

Ich bin der Meinung, dass die harte Kritik an den Tatsachen vorbeigeht. Wenn man mit den Betroffenen spricht, stellt man fest, dass diese zwar nicht begeistert sind, wenn sie mehr arbeiten müssen, aber viele haben mir in Gesprächen gesagt, eine halbe Stunde länger an vier Tagen in der Woche sei verkraftbar. Das sei nicht so schlimm. Wir sind in Bayern diesen Weg gegangen, weil wir – anders als in anderen Bundesländern – nicht komplett das Weihnachtsgeld streichen oder prozentual das Gehalt kürzen wollten. Wir sind stattdessen den Weg über die Arbeitszeitverlängerung gegangen.

(Ludwig Wörner (SPD): Gekürzt haben Sie es!)

– Wir haben es aber nicht komplett gestrichen, Herr Kollege Wörner. Ich habe von einer kompletten Streichung gesprochen. Ich weiß, dass Sie immer sehr genau zuhören. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass Sie richtig registriert haben, dass ich nicht von einer Kürzung, sondern von

einer kompletten Streichung des Weihnachtsgeldes gesprochen habe.

Ich bin der Meinung, dass der Weg, den wir in Bayern gegangen sind, maßvoll und zumutbar ist. Dieser wird von vielen Beschäftigten mitgegangen. Während wir im Zuge der Sparmaßnahmen Stellen abbauen mussten, so sind die Effizienzgewinne durch diese Reform weitgehend der Polizei zugute gekommen bzw. werden der Polizei zugute kommen. Uns ist wichtig, die Inspektionsebene als untere Ebene zu stärken, um sicherzustellen, dass die Polizei vor Ort zur Verfügung steht. Wir werden Ende des Jahres 2010, wenn das gesamte Reformvorhaben abgeschlossen ist, eine höhere Kapazität an Polizeidienstkräften haben als zum heutigen Zeitpunkt. Das mögen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das glaube ich noch nicht!)

Sie stellen es immer so dar – ich bekomme das bei Diskussionen vor Ort mit –, als würden Stellen gestrichen werden. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.

Einen Punkt – das sei mir gestattet – möchte ich besonders hervorheben: Die Lebensarbeitszeit bei der Polizei ist nicht verändert worden. Die Altersgrenze bei der Lebensarbeitszeit der Polizeibeamten liegt weiterhin bei 60 Jahren. Diese Tatsache geht in allen kritischen Diskussionen unter. Ich finde, es ist eine große Leistung, dass die Lebensarbeitszeit nicht verändert worden ist. Das war auch die große Forderung der Gewerkschaften und der Berufsverbände. Wir haben das gemeinsam geschafft. Wie es häufig im Leben so ist, wird auch hier selbstverständlich das, was an Positivem geleistet worden ist, mehr oder weniger geringschätzig hingegenommen, während kleinere Abstriche hart unter Kritik gestellt werden. Ich bin der Meinung, wir haben für die Polizei Großartiges geleistet. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass wir es geschafft haben, die Altersgrenze für Polizeibeamte bei 60 Jahren zu halten.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch kurz auf den Sachhaushalt eingehen – ich habe bisher zum Personalhaushalt gesprochen, aber auch der Sachhaushalt verdient es, entsprechend beleuchtet zu werden –: Der Ansatz für die Polizei und die gesamte innere Verwaltung im Sachhaushalt ist sicherlich sehr knapp bemessen; das verkenne ich nicht. Man hätte sich dabei sicherlich das eine oder andere zusätzlich vorstellen können. Mehr Investitionen, zum Beispiel bei der Fahrzeugbeschaffung oder der IuK-Technik wären sehr wichtig. Wir haben diese leider in diesem Doppelhaushalt nicht mehr unterbringen können. Wir haben uns aber vorgenommen, auf diesen Feldern in der Zukunft zusätzlich etwas zu tun. Wir sind auf diesem Feld mit Haushaltsmitteln knapp ausgestattet. Aber ich denke, es ist noch auskömmlich, und man kann mit den Mitteln, die in den Einzelplan 03 A eingestellt worden sind, letztlich leben.

Auch der Digitalfunk beschäftigt mich seit einiger Zeit. Es wird immer wieder gefordert, endlich – wie in anderen

Ländern Europas – vom Analogfunk auf den Digitalfunk umzustellen.

Aber da haben wir ein Riesenproblem, das ich aufzeigen möchte. Wir haben ein Riesenproblem, weil der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, was die Mittelausstattung für den Digitalfunk anbelangt. Von allen 16 Bundesländern – auch den SPD-geführten Bundesländern – sind immer wieder Vorschläge unterbreitet worden hinsichtlich der Kostenbeteiligung bei der Einführung des Digitalfunks. Leider hat der Bund bisher nur Vorschläge gemacht, die für die Länder nicht akzeptabel sind. Deshalb möchte ich an Sie appellieren, dass Sie in Ihrer Partei auf Bundesebene dafür werben, dass der Bund auf diesem wichtigen Gebiet seinen Verpflichtungen nachkommt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wer kritisiert denn ständig, dass der Bund so viele Schulden macht?)

– Herr Kollege Dr. Kaiser, ich möchte jetzt nicht mit einer allgemeinen Haushaltsdebatte beginnen. Mir geht es um eine spezielle Technik der Polizei, die uns im Fachauschuss immer wieder beschäftigt. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition und ich sind uns darin einig: Es wäre dringend notwendig, dass der Bund hier seinen Verpflichtungen gerecht wird. Er benötigt den Digitalfunk nämlich dringend, weil er mit dem Bundesgrenzschutz über eine Einrichtung verfügt, die bundesweit tätig ist und die auf diese Technik angewiesen ist. Der BGS bräuchte diese Technik dringend. Wenn man mit BGS-Beamten spricht, appellieren diese auch an uns, dass wir dafür sorgen, dass der Bund endlich seinen Verpflichtungen nachkommt und die nötigen Mittel bereitstellt. Wir in Bayern haben das getan. Wir haben im vorliegenden Doppelhaushalt wieder eine Verpflichtungsermächtigung stehen und haben einen dreistelligen Millionenbetrag für den Digitalfunk in den Haushalt eingebracht. Das Geld konnte aber bisher nicht abgerufen werden und kann auch weiterhin nicht abgerufen werden, wenn der Bund nicht endlich in die Gänge kommt und seinen Verpflichtungen gerecht wird.

Besondere Schwierigkeiten bereiten uns die begrenzten finanziellen Mittel für die technische Ausstattung der Polizei; denn man muss mit der technischen Entwicklung Schritt halten können. Diesbezüglich haben wir in der Vergangenheit gewisse Probleme gehabt. Deshalb ist es erforderlich, dass man in Zukunft zusätzliche Mittel – ich habe das bereits angesprochen – in den Haushalt einstellt. Man muss die technische Ausstattung der Sicherheitskräfte verbessern, damit man auf dem gleichen Stand der Technik ist wie die potenziellen oder tatsächlichen Kriminellen und die Kriminalitätsbekämpfung wirksam betreiben kann.

Wir müssen unsere technischen Möglichkeiten ausweiten. Ich nenne nur die DNA-Analyse, die wir verstärkt einsetzen sollten. Der Fingerabdruck ist sicher gut, aber er ist ein Mittel der Kriminalitätsbekämpfung, das aus dem 19. Jahrhundert stammt. Wir müssen uns weiterentwickeln und versuchen, die DNA-Analyse noch wirkungsvoller einzusetzen. Der Einsatz dieses Mittels hat in der jüngsten Vergangenheit schließlich dazu geführt, dass

Kriminelle tatsächlich überführt und ihrer gerechten Strafe zugeführt worden sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend einige Worte über die Feuerwehrförderung verlieren. – Herr Präsident, wie lang habe ich noch Zeit? – Ich möchte es nicht riskieren, dass ich wieder ermahnt werde. Letztes Mal habe ich mir wegen einer halben Minute eine Rüge eingehandelt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben noch 20 Minuten.

Jakob Kreidl (CSU): Das ist gut; denn dann kann ich noch einmal richtig ausholen.

(Heiterkeit bei der CSU)

– Die Kolleginnen und Kollegen sind anscheinend der Meinung, dass ich bisher schon überzeugend gesprochen habe und mich deshalb jetzt kurz fassen kann.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Lassen Sie die Platte einfach noch einmal abspielen!)

Lassen Sie mich noch einen wichtigen Punkt ansprechen, nämlich die Förderung der Feuerwehren. Das ist ein wichtiges Thema, das in den letzten Wochen intensiv diskutiert wurde. Deshalb ist es mir als Vorsitzendem des Fachausschusses wichtig, dass ich dazu noch einige Ausführungen machen kann.

(Christine Kamm (GRÜNE): Dürfen Sie noch Grußworte sprechen?)

Der Brandschutz und die Feuerwehrförderung stellen einen wichtigen Teil des Einzelplans 03 A dar. Wir haben dem Thema schon in der Vergangenheit großes Gewicht beigemessen. Für die Feuerwehren stehen 2005 und 2006 jeweils 50 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag kann sich meines Erachtens durchaus sehen lassen. Das ist ein Betrag, der uns in die Lage versetzt, für den Brandschutz Entscheidendes zu tun.

Ich weise darauf hin, dass wir bei der Feuerwehrförderung in schwierigen Zeiten eine erhebliche Erhöhung der Mittel vorgenommen haben. Die Steigerung liegt bei jeweils 8 Millionen Euro. Bisher haben wir für die Förderung der Feuerwehren 42 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben. Der Betrag ist auf 50 Millionen Euro angestiegen. Dabei haben wir uns die Verteilung der Mittel nicht leicht gemacht; denn wir hatten das Geld über den gesamten Einzelplan vernünftig zu verteilen. Es war uns aber wichtig, bei der Feuerwehrförderung einen Schwerpunkt zu setzen. Wir haben diesen Schwerpunkt auch deshalb setzen können, weil wir den Beschluss gefasst haben, dass 100 % der Mittel aus der Feuerschutzsteuer zu 100 % der Feuerwehr zugute kommen. Das war ein Streitpunkt; denn in der Vergangenheit war es nicht immer so.

(Stefan Schuster (SPD): Da hat es auch geheißt, zu 100 %!)

– Herr Kollege Schuster, aber jetzt haben wir tatsächlich 100 %, was bewirkt, dass wir 50 Millionen Euro für die Feuerwehrförderung einsetzen können. Ein Problem hatten wir dabei zu lösen – ich verkenne das nicht –, nämlich den riesigen Förderstau bei den Feuerwehren. Wir hatten einen Förderstau im Umfang eines dreistelligen Millionenbetrags.

(Christine Kamm (GRÜNE): Den haben wir immer noch!)

– Den haben wir immer noch; das gebe ich zu. Wir haben einen Förderstau bei den Feuerwehren im Umfang eines dreistelligen Millionenbetrags. Deshalb mussten wir uns überlegen, ob wir unsere Regelung bei hohem Mitteleinsatz auch künftig beibehalten oder ob wir an der Feuerwehrförderung grundlegend etwas ändern. Wir haben ausführlich darüber diskutiert und einen meiner Meinung nach guten Weg gefunden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Den kennen wir noch nicht!)

Unser Ziel ist es, dass die Wartezeiten bis zur Auszahlung der Förderung erheblich verkürzt werden. Während es bisher bis zur Auszahlung acht bis neun Jahre dauerte, wird die Förderung künftig in ein bis zwei Jahren ausbezahlt werden können. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir mussten dabei natürlich die Fördersätze verändern und uns überlegen, wie wir die Einzelförderung sowohl bei den Fahrzeugen als auch bei den Feuerwehrlöschhäusern künftig gestalten. Ich glaube, mit der Pauschalförderung sind wir hier auf einem vernünftigen Weg.

Selbstverständlich werden wir darüber noch ausführlich diskutieren. Der Entwurf wird vorgelegt werden. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, der Vorschlag der Mehrheitsfraktion wird darauf hinauslaufen, dass man eine Pauschalförderung durchführt. Damit vermindert man den Verwaltungsaufwand. Man braucht dann in den Kommunen keine Verwendungsnachweise, die bis ins letzte Detail gehen, auszufertigen und vermeidet damit Bürokratie. Das Verfahren wird vereinfacht, weil es sich um eine teilpauschalierte Förderung handeln wird. Außerdem werden wir mit diesem Vorschlag erreichen, dass die Wartezeiten erheblich verkürzt werden. Ich hoffe, dass Sie diesem Weg zustimmen können.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wir müssen ihn erst kennen!)

– Unseren Weg werden wir Ihnen erläutern, und den Vorschlag werden wir Ihnen unterbreiten.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, im Rahmen des Einzelplans 03 A für den Geschäftsbereich der inneren Verwaltung einen Bogen zu spannen vom Personalhaushalt bis zum Sachhaushalt. Natürlich habe ich dabei nur einige wenige Punkte herausgreifen und darlegen können. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es sich um einen sehr ausgewogenen Einzelplan handelt. Ich bin auch zutiefst davon überzeugt, dass wir es erreicht haben, in schwieriger Zeit ausreichende Mittel in den Haushalts-

plan einzustellen, sodass wir den wichtigen Aufgaben gerecht werden können.

Es ist mir ein Bedürfnis, abschließend ein herzliches Wort des Dankes an Herrn Staatsminister Dr. Beckstein und Herrn Staatssekretär Schmid zu richten.

Wir werden hier, wie ich eingangs gesagt habe, hervorragend bedient und mit allen Informationen versorgt, die wir im Parlament benötigen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Frau Kollegin Stahl, das ist vielleicht ein positives Beispiel, das zur Nachahmung anregt. Sie können Ihre Kolleginnen und Kollegen fragen, wir werden bestens bedient und mit hervorragenden und aktuellen Informationen versorgt. Unsere Anregungen werden jeweils aufgegriffen. Was wir vom Parlament aus einbringen, wird ernst genommen. Dies verdient ein herzliches Wort des Dankes, das ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen will. Ich bitte auch den Staatsminister, diesen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses weiterzugeben, die uns so hervorragend zuarbeiten. Wir sind da auf einem sehr guten Weg, und auf diesem Weg sollen wir fortschreiten. Ich bitte – auch die Opposition –, dem Einzelplan 03 A seine Zustimmung zu geben; denn es ist wirklich ein hervorragend ausgestatteter Einzelplan, der es verdient, angemessen gewürdigt zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrter Herr Innenminister Dr. Beckstein, meine Damen und Herren! Nichts ist mehr so, wie es war. Das sieht man auch am Interesse an diesem wichtigen Haushalt in diesem Hause. Auch das Interesse an dem Politikbereich, den wir sehr intensiv mitgestalten können, lässt zu wünschen übrig. Aber das nur vorneweg.

(Zuruf von der CSU)

Was den Haushalt betrifft, gilt heute nicht mehr, was gestern noch richtig schien. So lässt sich in Bayern die Politik seit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Stoiber vom 6. November 2003 beschreiben. Mit dem Nachtragshaushalt im Frühjahr dieses Jahres wurde der Auftakt für einen finanzpolitischen Kahlschlag gegeben. Mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 wird diese Linie fortgesetzt, und dies, um das fragwürdige Ziel zu erreichen, 2006 als erstes Bundesland einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

(Zuruf von der CSU)

Dabei gehen Sie durchaus geschickt vor; das muss man Ihnen lassen. Ganz geschickt haben Sie im Nachtragshaushalt 2004 die Daumenschrauben der finanziellen Kürzungen angezogen – so eng, dass es richtig weg tat –,

um nun beim Doppelhaushalt 2005/2006 die Schrauben wieder etwas zu lockern. Nach dem Motto „Es ist ein schönes Gefühl, wenn der Schmerz nachlässt“, fallen nun die Proteste geringer aus, da und dort gibt es sogar ein Lob.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Tatsache, dass die Daumenschrauben nicht mehr ganz so eng angezogen sind, bedeutet doch nicht, dass es nicht mehr weh tut und dass die Daumenschrauben nicht mehr im Einsatz sind, geschweige denn durch finanzielle Wohltaten ersetzt worden sind. Aber genau das haben Sie, Herr Kollege Kreidl und Herr Innenminister Dr. Beckstein, in Ihren Reden soeben versucht darzustellen. Sie legen Daumenschrauben an und verkaufen diese als Wohltaten.

(Beifall bei der SPD)

Es wird Ihnen nicht gelingen, in Bayern die Menschen zu täuschen. Weder die Beschäftigten der staatlichen Behörden noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen und die Polizistinnen und Polizisten in den Dienststellen sind von der Richtigkeit Ihrer rigorosen Sparpolitik überzeugt.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kreidl?

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Kollege, ich würde es gerne tun, aber ich habe nur sehr wenig Zeit und komme sonst nicht zum Ende; entschuldigen Sie.

(Jakob Kreidl (CSU): Schadel)

Die Polizeireform, bei der Ihr Schlingerkurs, Herr Minister Dr. Beckstein, ebenso wie der Schlingerkurs der CSU-Fraktion deutlich zutage trat, ist nichts anderes als der Sparbeitrag des Innenministeriums für das alles beherrschende Ziel des Ministerpräsidenten, ab 2006 keine Neuverschuldung zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Polizeireform ist eine Reform um des Sparens willen – nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Noch vor weniger als einem Jahr haben Sie, verehrter Herr Innenminister, diese Reform noch abgelehnt. Noch auf der Jahrestagung der DPoIG in Weiden haben Sie sich gegen die Dreistufigkeit ausgesprochen. Jetzt schlucken Sie gegen Ihre eigene Überzeugung und gegen den ausdrücklichen Rat von Fachleuten die Kröte, die Ihnen Ministerpräsident Stoiber hingelegt hat. Dass damit die bisher erfolgreiche Aufgabenteilung zwischen Präsidien und Polizeidirektionen über Bord geworfen wird, ist dem Ministerpräsidenten offensichtlich gleichgültig. Dass aber Sie, Herr Innenminister Dr. Beckstein, mitmachen und wider besseres Wissen und gegen Ihre eigene Überzeugung handeln, ist unverzeihlich.

(Beifall bei der SPD)

Die Auswirkungen werden wir in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Es werden noch weniger Polizisten auf der Straße präsent sein. Polizeidienststellen werden schließen müssen, und das flache Land wird mit Sicherheit noch weniger versorgt sein, als es jetzt schon der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie geben sich einem Irrglauben hin, wenn Sie meinen, dass ein schlankerer und billigerer Staat besser arbeiten könne; das Gegenteil ist der Fall. Entscheidend wäre eine Entlastung von Aufgaben – keine Entlastung von Stellen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Kreidl, trotz einer guten Diskussionskultur im Innenausschuss werden Sie von uns keine Zustimmung zu dieser falschen Entscheidung bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Herr Innenminister Dr. Beckstein, wir sind uns darin einig, dass – auch in Deutschland und Bayern – nach wie vor eine verschärfte Bedrohungslage besteht. Einig sind wir uns auch darin, dass der islamistische Terror für die innere Sicherheit Konsequenzen hat und haben muss.

Zur Aufrechterhaltung von Grundrechten, wie etwa des Rechts auf persönliche Freiheit, und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit waren und sind strengere Maßnahmen notwendig. Dem Netzwerk des Terrors muss ein Netzwerk der Sicherheit gegenübergestellt werden. Hier haben Bundesinnenminister Otto Schily, aber auch die Innenminister der Länder – insbesondere Sie, Herr Innenminister Dr. Beckstein – bereits wichtige Maßnahmen ergriffen und viel erreicht. Ich erinnere nur an die verbesserten Identitätskontrollen, bei denen innerhalb Europas Deutschland eine Vorreiterrolle einnimmt. Ich erinnere auch an das Verbot des Kalifatstaates und die Ausweisung Metin Kaplans. Die Weichenstellungen auf Bundesebene, so stelle ich jedenfalls fest, sind alles andere defizitär.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das neue Informations- und Analysezentrum stellt einen wichtigen Baustein zur Stärkung der Terrorismusbekämpfung dar. Ihre Kritik, Herr Innenminister, geht dabei ins Leere. Sie sollten vielmehr die verbesserten Möglichkeiten des Informationsaustausches und der Zusammenführung von Informationen nutzen.

Meine Damen und Herren, weitere wichtige Maßnahmen sind zweifellos die bereits eingeführte Rasterfahndung, aber auch die Kennzeichenerkennung und die repressive und präventive Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung; beides selbstverständlich nur mit entsprechender richterlicher und parlamentarischer Kontrolle.

Verehrter Herr Innenminister, Kolleginnen und Kollegen, all diesen wichtigen Maßnahmen, die notwendig sind, um der vorhandenen Bedrohungslage entsprechend zu begegnen, muss eine angemessene personelle und sächliche Auseinandersetzung gegenübergestellt werden. Hier tragen Sie Verantwortung. Diese Verantwortung können Sie nicht nach Berlin schieben. 38 000 Beschäftigte bei der Polizei in Bayern täuschen nicht über die unübersehbaren Defizite im Schichtdienstbereich hinweg.

Herr Minister Dr. Beckstein, Ihre verbalen Liebesbekundungen gegenüber den bayerischen Kommunen können nicht darüber hinwegtäuschen, wie Sie in Wirklichkeit mit Städten, Gemeinden und Landkreisen umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich gestehe Ihnen gerne zu, dass Sie es gut meinen würden, wenn Sie dürften.

Aber dem Spardiktat des Finanzministers entkommen auch Sie nicht. Bayern soll ab 2006 keine neuen Schulden mehr machen, so das erklärte Ziel des Ministerpräsidenten. Der Preis dafür ist ausgesprochen hoch, aber er wird nicht vom Ministerpräsidenten, nicht vom Innenminister und nicht vom Freistaat bezahlt, sondern von den Kommunen. Die Kommunen sind es, die sich hoch verschulden müssen und beinahe bankrott sind. Die Staatsregierung hilft höchstens noch, indem eine höhere Verschuldung auf kommunaler Ebene leichter wird. Damit muss dann aber die Kommunalfreundlichkeit auch ein Ende haben.

Um noch einmal auf das Bild mit den Daumenschrauben zurückzukommen: Im Nachtragshaushalt haben Sie die Finanzaufwendungen an die Kommunen um 5,4 % gegenüber dem Stammbudget gekürzt, und dies bei einer durchschnittlichen Einsparung im gesamten Nachtragshaushalt von 2,6 %. Jetzt heben Sie die Finanzmittel für die Kommunen wieder leicht an. Ich halte die von Ihnen genannten 7,6 % für eine reine Wunschzahl, ich komme auf 3,3 %. Damit ist noch nicht einmal der Standard des regulären Haushalts 2004 erreicht, aber vor lauter Freude über die Lockerung der Daumenschrauben wird schlichtweg die Ausgangssituation vergessen.

(Jakob Kreidl (CSU): Wir haben eine Steigerung im Haushalt!)

– Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2004 ist es keine Steigerung. Die Kürzung wird nur teilweise zurückgenommen.

(Jakob Kreidl (CSU): Aber es ist eine Steigerung!)

Das versuchte ich deutlich zu machen, Herr Kreidl. Gegenüber einer Kürzung von 5,4 % kommt jetzt eine Steigerung um - nach meiner Rechnung - 3,3 %. Das ist unter dem Strich immer noch ein Minus, was für die Kommunen herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die berechtigte Kritik der Kommunen richtet sich vor allem gegen das Tempo, mit dem der Abbau der Nettoneuverschuldung im Staatshaushalt bis zum Jahr 2006 vollzogen wird. Als dieses Ziel erstmals verkündet wurde, war bei den bayerischen Kommunen das Entsetzen groß. Denn es war völlig klar, dass der Freistaat dieses Ziel nur erreichen kann, wenn der Lastendruck auf die Kommunen enorm gesteigert wird, was ja auch geschehen ist. Die Kritik an dieser Schuldenvollbremsung – das dürfte Ihnen, Herr Minister, nicht entgangen sein – kommt immer häufiger und stärker von Volkswirtschaftlern, die zwar verstehen, dass Berlin bei 58 % Schuldenanteil am Bruttoinlandsprodukt drastisch sparen muss, aber nicht, dass Bayern bei einem Anteil von 5,2 % Anlass zu panischen Reaktionen sieht, als ob uns hier das Wasser bis zum Halse stünde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Kritik kommt aber auch und unüberhörbar aus Ihren eigenen Reihen. Ich meine damit weniger die Reihen der CSU-Landtagsfraktion als die Reihen der CSU-Kommunalpolitiker. Ihr verdienter und anerkannter Oberbürgermeister Josef Deimer stellt Ihrer Politik ein vernichtendes Zeugnis aus, wenn er von der „totalen Ignoranz des bayerischen Ministerpräsidenten gegenüber den Kommunen“ spricht. „Es kann doch nicht sein, dass der Freistaat als Musterknabe dasteht, während die Kommunen Insolvenz anmelden müssen“, so Oberbürgermeister Deimer weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit trifft er voll ins Schwarze.

Inzwischen glaubt auch niemand mehr, dass alle Schuld und Verantwortung in Berlin abzuladen ist. Nur zu gut wissen die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auch aus Ihren Reihen, wissen die Bürgerinnen und Bürger um Ihre Rolle im Vermittlungsausschuss vor einem Jahr, als es um die Gemeindefinanzreform ging. Sie haben die historische Chance verspielt, Sie haben es zu verantworten, dass die Gemeindefinanzreform nicht umgesetzt wurde, und Sie haben es zu verantworten, dass es nach wie vor keine ausreichenden Gewerbesteuererinnahmen für die Kommunen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall. Wenn es nach Ihnen ginge, würde die Gewerbesteuer völlig abgeschafft werden. Wo dann die 23 Milliarden Euro herkommen sollen, das können Sie nicht sagen. Hier haben Sie, Herr Minister Beckstein, den Großteil der Verantwortung zu übernehmen. Sie sind Kommunalminister, Sie saßen in der Reformkommission. Ich fordere Sie auf, Herr Minister Beckstein: Sorgen Sie dafür, dass die 70 Millionen Euro des Bundes durch Hartz IV tatsächlich bei den Kommunen ankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sorgen Sie als Kommunalminister dafür, dass die Wohngeldentlastung, die der Freistaat durch Bundesgesetzgebung hat, auch tatsächlich bei den Kommunen ankommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich würde gerne noch auf die Schulfinanzierung und auf die Verantwortung des Freistaates Bayern eingehen, kann dies aber aus Zeitgründen nicht mehr und gebe diesen Teil meiner Rede zu Protokoll.

(siehe Anlage 2)

Nur einige wenige Anmerkungen: Mitglieder der Staatsregierung reisen momentan durchs Land und machen den Kommunen Hoffnung auf Entlastung im Schulbereich. Absolut enttäuschend ist dabei, wie Sie das umsetzen. Wenn es denn sein soll, dass im Jahr 2005/2006 zum Beispiel in der Stadt Nürnberg nur eine einzige städtische Schulklasse übernommen wird, dann ist das lächerlich. Wenn Sie in diesem Tempo so weitermachen, wird Ihre Zusage an die Schulstädte eine Jahrhundertaufgabe. Auch hier fordert die SPD-Fraktion Sie, Herr Minister Beckstein auf: Sorgen Sie dafür, dass umgehend ein Stufenplan zur Übernahme städtischer Schulen oder zumindest zur Übernahme der Personalkosten erstellt wird und dass es dabei auch gerecht zugeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend, Kolleginnen und Kollegen, darf ich für die SPD-Fraktion versichern, dass wir auch in Zukunft den Schwerpunkt unserer Innenpolitik im partnerschaftlichen Umgang mit den Kommunen sehen werden. Wir werden auch in Zukunft die Balance zwischen Wahrung der individuellen Freiheitsrechte des Einzelnen und der Aufrechterhaltung von Sicherheit sensibel ausloten, und wir werden weiterhin für eine starke und erfolgreiche Polizei eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, nach dieser vorweihnachtlichen Märchenstunde der Frau Kollegin Schmitt-Bussinger

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

ist es sicherlich notwendig, dass wir wieder auf den Boden der Tatsachen zurückkehren und uns intensiv mit den Einzelheiten des Einzelplans 03 B dieses Haushalts beschäftigen.

Leider ist der Einzelplan 03 B auch beeinflusst von der schlechten Einnahmesituation, unter der wir aufgrund der schlechten Politik in Berlin leiden.

(Franz Schindler (SPD): Haben wir es schon!)

Ich denke, darin sind wir uns alle in diesem Haus einig, und darüber wurde auch schon öfter diskutiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau, jeder Redner! – Franz Schindler (SPD): Man kann es nicht oft genug sagen!)

Allerdings – und das ist der große Unterschied – beschreiben wir einen anderen Weg, als es in Berlin der Fall ist. Wir wollen nicht den Weg in die Schulden gehen, sondern wir wollen aus den Schulden herausgehen. Dass die Opposition in Bayern diesen Weg nicht mitgehen will, ist bedauerlich, und es ist auch verantwortungslos gegenüber künftigen Generationen.

(Ludwig Wörner (SPD): Was Neues, bitte!)

Anstatt diesen Kurs mitzutragen und mit uns zu versuchen, einen Weg zu finden, machen Sie immer noch mehr Schulden. Sie fordern noch weitere Ausgabensteigerungen, ohne zu sagen, woher Sie das Geld nehmen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das machen Sie doch im Bund genauso!)

Allein in diesem Einzelplan 03 B haben Sie Mehrforderungen von rund 93 Millionen Euro gestellt, ohne zu sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Diesen Weg werden wir nicht gehen. Wir wollen künftigen Generationen diese Lasten nicht aufbürden. Wir wollen ihnen auch künftig Gestaltungsspielräume lassen, was allerdings nicht möglich ist, wenn man Ihren Anträgen zu diesem Haushalt, aber auch zu anderen Haushalten zustimmen würde.

Kolleginnen und Kollegen, positiv wirkt sich, was die Ausgangssituation betrifft, aus, dass die Hartz-IV-Gesetze im nächsten Jahr in Kraft treten. Die Übernahme der Ausgaben für das Wohngeld durch die Bundesagentur für Arbeit hat im Einzelplan 03 B zur Folge, dass auch der Freistaat seine entsprechenden Ausgaben um insgesamt 230 Millionen Euro auf nunmehr 130 Millionen Euro in den Jahren 2005 und 2006 zurückführen kann.

Das kann allerdings nicht dazu führen, wie es von der Opposition im Haushaltsausschuss immer wieder gefordert wurde – wie ich dem Protokoll entnehme –, dass wir den eingeschlagenen Konsolidierungskurs aufgeben. Zum einen ist die Entwicklung der Hartz-IV-Gesetze in Zukunft überhaupt noch nicht absehbar; es bestehen hier noch erhebliche Unsicherheiten, und zum andern trägt Hartz IV natürlich auch dazu bei, dass die Haushalte der Länder entlastet werden. Ich halte es für angebracht und vernünftig, dass wir diese Entlastung für unseren Haushalt in der Form, wie es nunmehr geschieht, verwenden.

Positiv ist sicherlich hervorzuheben, dass die Landesmittel bei der Wohnraumförderung um 10 Millionen Euro auf nunmehr 155 Millionen Euro ansteigen. Herr Staatsminister Beckstein hat in seiner Haushaltsrede bereits ausgeführt, wie sich diese Steigerung zusammensetzt. Ich denke, darauf können wir wirklich stolz sein.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Da haben Sie Recht, Kollege Wörner. Ich freue mich, dass Sie da mit uns übereinstimmen.

Herauszuheben ist einerseits, dass wir mit dem Betrag von 155 Millionen Euro im Jahr neben Nordrhein-Westfalen das meiste Geld in diesem Bereich zur Verfügung stellen und dass wir damit natürlich auch dazu beitragen, dass die Investitionsquote unseres Gesamthaushalts noch als sehr gut zu bezeichnen ist. Auf der anderen Seite hilft das mit, auch finanzschwächeren Familien die Möglichkeit zu geben, Eigentum zu erwerben. Die Bundesregierung versucht hingegen, die Eigenheimzulage abzuschaffen. Damit wird letzten Endes den Leuten, die auf diese Förderung angewiesen sind, die Unterstützung versagt.

Bemerkenswert ist im Einzelplan 03 vor allem auch, dass sowohl bei den Hochbaumaßnahmen als auch bei der Bewilligung von Studentenwohnraumbau der Haushaltsansatz von 2004 beibehalten werden konnte. Der Bau von Studentenwohnraum hat für uns oberste Priorität. Wir stellen mit 15,3 Millionen Euro mehr Geld zur Verfügung als jedes andere Bundesland. Wir investieren damit in unsere Zukunft. Wir investieren vor allem in die Zukunft unserer Jugend. Mit diesen Beträgen setzen wir ein Zeichen für die jungen Menschen im Lande, dass in Bayern die Bildung auch weiterhin einen hohen Stellenwert hat; denn hierdurch wird für die Studenten preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt. Wenn man weiß, dass die Miete in der Regel der größte Ausgabenanteil der Studenten ist, erkennt man, dass hierdurch ein Beitrag dazu geleistet wird, dass sich auch Jugendliche aus finanzschwachen Familien ein Studium leisten können.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Städtebauförderung hinweisen. Hier mussten wir aufgrund der bereits angesprochenen finanziellen Situation sicherlich leichte Abstriche hinnehmen. Wir befinden uns aber mit dem Betrag von 58,3 Millionen Euro auf einem sehr hohen Niveau. Wir stellen – das ist wichtig in diesem Bereich – damit sicher, dass alle Bundes- und EU-Mittel, die hier angeboten werden, tatsächlich von den Kommunen in Anspruch genommen werden können. Auch das ist nicht mehr in allen Bundesländern der Fall. Damit unterstützen wir auch die Kommunen dabei, strukturelle Defizite zu beseitigen und vor allem der Verödung der Innenstädte entgegenzuwirken. Das ist sicherlich auch im Interesse der Opposition in diesem Hohen Hause.

Lassen Sie mich nun noch einen Punkt ansprechen, der aus diesem Einzelplan 03 hervorragt. Die Opposition hier im Hohen Hause fordert immer in der Öffentlichkeit und auch im Plenum, wir sollten im Haushalt Schwerpunkte setzen für verschiedene Bereiche. Im Einzelplan 03 B haben wir einen solchen Schwerpunkt im Straßenbau gesetzt. Ihre Forderung wäre jetzt eigentlich erfüllt. Deshalb könnten Sie diesem Einzelplan 03 zustimmen. Es ist hier ein Schwerpunkt gesetzt, und es gibt keinen Grund mehr, den Einzelplan 03 B abzulehnen.

Der Ansatz für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen wurde im Vergleich zum Jahr 2004 leicht auf 110 Millionen Euro erhöht. Ich gebe zu, dass es auch uns lieber gewesen wäre, wenn wir dafür etwas mehr Geld zur Verfügung gehabt hätten, aber ich denke, die Finanzsituation lässt es nicht zu. Das wissen Sie auch, Kolleginnen und Kollegen. Sie wissen – auch wenn Sie in der Öffentlichkeit und in den Ausschüssen Gegenteiliges behaupten –, dass aus

dem „Investitionsprogramm Zukunft Bayern“ für diesen Aus- und Umbau der Staatsstraßen kein Geld zur Verfügung gestellt werden kann.

(Christine Kamm (GRÜNE): Man kann aber Projekte rausnehmen!)

Im Übrigen sind unsere Staatsstraßen nicht so schlecht im Vergleich zu Staatsstraßen anderer Bundesländer, wie Sie das immer wieder behaupten. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Wenn ich nach zwei Wochen Sommerurlaub an der Ostsee – Kollege Wörner weiß, dass ich nicht mehr Zeit habe – nach Eichstätt zurückfahre

(Zuruf von den GRÜNEN: Über Staatsstraßen nach Hause?)

und auf bayerische Staatsstraßen einbiege,

(Allgemeine Heiterkeit)

dann freut sich mein Auto so sehr, dass die Stoßdämpfer Hosianna singen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Wir sollten hier die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CSU)

Was wir aus dem „Investitionsprogramm Zukunft Bayern“ finanzieren können, ist der Bau von Staatsstraßen. 60 Millionen Euro stehen hierfür zusätzlich zur Verfügung. Dies sind Investitionen von 60 Millionen, die wir aus eigener Kraft und ohne neue Schulden tätigen können. Das ist eine zukunftsgerichtete Politik und dient der Ankurbelung der Bauwirtschaft.

Dieser Neubau ist auch notwendig, weil die Mobilität unserer Bevölkerung immer stärker ansteigt. Hier zeigt sich die Doppelzüngigkeit Ihrer Politik, meine Damen und Herren von der Opposition. Auf der einen Seite schimpfen Sie darüber, dass auf verschiedenen Straßen immer wieder Staus entstehen und die Bevölkerung dadurch über Gebühr belastet wird, und auf der anderen Seite sind Sie dagegen, dass neue Staatsstraßen gebaut werden. Sie wollen, dass die Leute immer mehr mit der Bahn fahren, sich des Verkehrsmittels Schiene bedienen, aber Sie sind dagegen, wenn es darum geht, dieses Verkehrsmittel entsprechend auszubauen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das stimmt nicht! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird nur behauptet! Nennen Sie doch ein Beispiel!)

Sie schimpfen darüber, dass wir eine niedrige Investitionsquote haben, wenn wir dann aber ein solches Programm auflagen, beantragen Sie, dass die Mittel dafür gekürzt werden. So kann man sicherlich nicht Politik in diesem Hohen Hause machen. Sie sollten sich zunächst darüber klar werden, was Sie überhaupt wollen, bevor sie solche Anträge stellen.

Tatsache ist, dass es auch im Einzelplan 03 möglich war, trotz der schwierigen Finanzlage einen ausgewogenen Haushalt vorzulegen. Der Haushalt ist Zeichen einer ausgewogenen Finanzpolitik der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung. Er besteht nicht aus Backsteinen, sondern aus starken Becksteinen. Er ist umschmiedet mit heißem Stahl und verdient die Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Sie haben noch fünf Minuten Redezeit. Die CSU hat die Redezeit verbraucht; die GRÜNEN haben noch zwei Minuten.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Beckstein, man muss immer aufpassen, dass man nicht vom Opfer zum Täter wird. Sie sind das Opfer der Sparwut des Herrn Ministerpräsidenten und seines Ministers Huber. Aber in der Umsetzung werden Sie dann zum Täter, und da wird es schwierig, das auseinander zu halten. Manchmal bin ich mir nicht sicher, ob es mir Leid tut oder ob man Sie dafür beschimpfen muss.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Loben solltet Ihr mich! – Heiterkeit)

- Loben? Das fällt mir schwer, Herr Minister.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Soweit käme es noch!)

Wer 10 Millionen in den Haushalt für den Wohnungsbau einstellt und die 10 Millionen bei den Ärmsten einkassiert, den kann man nicht loben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Lieber Herr Kollege, wo leben Sie denn? Für die 10 Millionen mehr bekommen Sie nicht einmal 20 Wohnungen. Dafür belasten Sie die Haushalte der sozial Schwachen. Das finde ich toll. Hier sind Sie wirklich realitätsnah.

Wer weiß, welchen Nachholbedarf wir bei der Sanierung haben? - 30 Milliarden Euro könnten wir über die Modernisierung aktivieren. Mich wundert es, dass sich Herr Traublinger damit in seiner Fraktion nicht durchsetzen konnte. Mehr Mittel für die Modernisierung einzusetzen, wäre ein echtes Mittelstandsförderungsprogramm, mit dem wir Geld erzeugen können und nicht Geld verbrennen. Wie Sie wissen, bekommen Sie bei der Sanierung für jeden Euro, den Sie einsetzen, 3 Euro zurück. Das wären intelligente Schulden, die sich sehr schnell refinanzieren würden.

Zum Straßenbau: Herr Kollege, es kann sein, dass Sie in Bayern mit einem Hovercraft fahren und deshalb die schlechten Straßen nicht spüren. Selbst Ihr Minister gibt zu, dass er weiß, wann er in Bayern ist; denn dann werden

die Staatsstraßen holpriger, und sie haben ein bisschen mehr Bitumen als anderswo.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja, das hat er im Ausschuss selber gesagt!)

Herr Minister, unsere Bitte wäre, dass Sie dem Rechnungshof folgen und schleunigst den Brückenbau angehen. Im Übrigen habe ich vor drei Jahren auf die Frage, wie es denn um die bayerischen Brückenbauten bestellt sei, die Antwort bekommen, es sei alles in Ordnung. Jetzt stellt sich aber heraus, was ich damals schon wusste, dass nämlich erhebliche Teile unserer Brücken so beschädigt sind, dass sie mit großem Geldaufwand saniert werden müssen.

Zum Abbau von Beamtenstellen sage ich Ihnen auch noch Folgendes. Sie wollen ein Verhältnis von 70 zu 30 erzielen. 70 % der Leistungen wollen Sie durch Private und 30 % durch Beamte erbringen lassen. Können Sie mir aus Ihrem Haus Zahlen dazu nennen, was die Statikprüfung durch den eigenen Hochbau kostet und was sie durch Private kostet? Vielleicht kommen wir dann darauf, dass die eigenen Leute etwas günstiger wären als die Privaten. Dann sollten wir uns schon überlegen, ob es günstig und klug ist, die Leistungen nach außen zu vergeben.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Spitzner (CSU))

- Wir bedienen keine Klientel, sondern wir versuchen, es für die Menschen so günstig wie möglich zu machen, um die Steuergelder richtig einzusetzen, Herr Staatssekretär.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass der Haushalt für den Straßenbau viel zu spät angesetzt wurde. Wir betreiben hier keine nachhaltige Politik. Ihr Argument, sie wollten den Kindern keine Schulden hinterlassen, stimmt nicht, wenn man Folgendes betrachtet: Es ist viel teurer, wenn Sie den Kindern statt Staatsschulden Schulden in Form von maroder Infrastruktur hinterlassen. Für die Staatsschulden müssen Sie eine bestimmte Menge an Zinsen zahlen. Die marode Infrastruktur des Staates verdreifacht sich aber pro Jahr, wie der Rechnungshof festgestellt hat. An dieser maroden Infrastruktur sollten wir arbeiten und nicht versuchen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, damit irgendeiner in der Welt herumreisen und verkünden kann: Wir sind die Besten in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Staatsminister des Innern das Wort. Ich darf für alle im Hause darauf aufmerksam machen, dass anschließend die Abstimmung erfolgt.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, der Reihe nach auf die einzelnen Bemerkungen zu erwidern. Ich will nicht in erster Linie aus Rechthaberei,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In zweiter Linie aber schon!)

sondern weil ich mich bemühe, die Kritik ernst zu nehmen, auf das eingehen, was hier vorgetragen worden ist.

Zunächst will ich mich ausdrücklich bei den Kollegen Winter, Kreidl und Obermeier bedanken. Insbesondere möchte ich mich bei dir, lieber Jakob Kreidl, bedanken. Du hast die enge Zusammenarbeit hervorgehoben. Sie ist uns in der Tat ein großes Anliegen. Natürlich arbeiten wir in besonderer Weise mit der eigenen Fraktion eng zusammen, aber auch mit der Opposition. Wir haben immer wieder angeboten, dass wir auch Sie immer wieder informieren und uns bei Ihnen zur Diskussion stellen. Ich binde hier ausdrücklich auch meinen Staatssekretär mit ein. Frau Stahl, Sie haben vorhin sehr heftig opponiert. Gerade mein Staatssekretär wird sowieso immer schwach, wenn er in die Augen einer Frau blickt, die nicht wesentlich älter ist als er.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

Ich kenne und schätze ihn. Deswegen müssten wir ihn eigentlich davon abhalten, dass er zu weitgehende sachliche Zugeständnisse macht. Selbstverständlich sind wir aber jederzeit zu intensiven Diskussionen über die Polizeiorganisation, aber auch über andere Fragen bereit.

Der Haushalt – das war ein netter Spruch – ist nicht „zusammengeschustert und über einen Kamm geschoren“, auch wenn zwar nicht der „rote Schuster“, sondern mein Amtschef Schuster auf den Haushalt entscheidend Einfluss genommen hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Also doch ein Schuster!)

Das Innenministerium hat in der Nachfolge auf großartige Führungspersönlichkeiten einen neuen Amtschef bekommen. Herr Waltner war über viele Jahre Amtschef, und natürlich hat sich auch jetzt unser neuer Amtschef Schuster entscheidend in den Haushalt eingebracht.

Bei der 42-Stunden-Woche rede ich nicht darum herum. Sie ist eingeführt worden, um Stellen abbauen zu können. Ich trage diese Entscheidung voll mit.

(Christine Kamm (GRÜNE): 5 % mehr Sicherheit, haben Sie gesagt!)

Es ist nicht zu verantworten, eine Politik zu betreiben, mit der in Hülle und Fülle Geld ausgegeben wird, das unsere Kinder und Enkelkinder zurückbezahlen müssen. Der Präsident der Deutschen Bundesbank hat uns im Kabinett die Situation Deutschlands in eindrucksvoller Weise dargestellt. Obwohl ich nebenher ein paar Semester Volkswirtschaft studiert habe, kannte ich diesen Unterschied nicht. Für mich war der Unterschied zwischen expliziter und implizierter Staatsverschuldung neu. Wenn wir die implizierte Staatsverschuldung einschließlich der Ruhestandsbezüge – –

(Christine Kamm (GRÜNE): Und des maroden Bauunterhalts!)

– Der ist nicht dabei, aber ich werde nachher darauf eingehen. Wenn wir in die implizierte Staatsverschuldung die Ruhestandsbezüge und die Zusagen für Pensionen und Renten einbeziehen, hat Deutschland eine implizierte Staatsverschuldung in Höhe von 270 %. Damit befinden wir uns nach Auffassung der Deutschen Bundesbank in einer äußerst schwierigen Situation. Die Bewertung als erstklassiger Schuldner mit einem Triple-A könnte nicht dauerhaft gewährleistet werden, wenn wir dagegen nicht vorgehen würden. Deswegen müssen wir uns überlegen, welche Pensionslasten in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Wir wissen, dass die Zahl derer, die die Pensionslasten aufzubringen haben, kleiner wird. Deswegen halte ich den Weg der Opposition, jetzt noch ein wenig mehr Schulden zu machen, für unverantwortlich. Wir müssen den Weg gehen, dass wir bei uns selber sparen und das Sparen nicht für unsere Kinder und Enkelkinder aufheben.

(Beifall bei der CSU)

42 Wochenstunden Arbeit bedeuten, dass wir dem Einzelnen mehr Arbeit zumuten, damit wir insgesamt weniger Leute benötigen. Das ist der Sinn der Maßnahme. Wir wollen damit die Leute nicht schikanieren. Darum rede ich um die 42 Stunden nicht herum, sondern ich bin darüber froh, dass wir die Einsparungen nicht zu 100 % vornehmen. Jeder weiß, dass die Erhöhung der Arbeitszeit von 40 auf 42 Stunden nicht in vollem Umfang 5 % mehr Arbeitskapazität bringt. In bestimmten Fällen brauchen wir alle Kapazitäten, und da muss jeder, der verfügbar ist, eingesetzt werden. Damit wird die Zahl der reduzierbaren Kräfte weniger. Insgesamt werden die Stellen in einer maßvollen Weise reduziert. In den anderen Ländern werden die Stellen reduziert, ohne dass die Arbeitszeit verlängert wird. Deswegen meine ich, dass ich in der Innenministerkonferenz mit jedem der Kollegen mithalten kann. Dort wird auch ohne weiteres zugegeben, dass wir die Personalressourcen nicht reduzieren, sondern dass wir über die 42-Stunden-Woche und nur einen teilweisen Stelleneinzug die Personalkapazität sogar mehren.

(Beifall bei der CSU)

Nordrhein-Westfalen beneidet mich zum Beispiel darum. Kollege Fritz Behrens hat es bei der Innenministerkonferenz sehr klar dargestellt. Ich rede nicht vom Berliner Innenminister Körtling, der in einer Diskussion bei der GdP in der Öffentlichkeit auf eine Stellungnahme von mir gesagt hat,

er brauche über diese Fragen nicht zu reden; Berlin sei pleite, und deswegen könne er über solche Einzelheiten nicht sprechen. – Er muss sowieso nach anderen Kriterien handeln.

Wir hingegen haben eine seriöse Situation. Das heißt: Wir verlangen unseren Leuten zwei Stunden mehr Arbeit ab. Ich verhehle nicht, dass es mir persönlich lieb gewesen wäre, wenn wir beispielsweise den Schichtdienstleistenden zwei Tage als Ausgleich gegeben hätten. Aber die

Fraktion hat das nicht für möglich gehalten wegen der Konsequenzen, die sich daraus ergeben hätten. Aber diese zwei Stunden Mehrarbeit sind zumutbar. Ältere Kollegen haben schon 45 und 48 Stunden in der Woche gearbeitet und haben das auch ausgehalten. In einer Zeit, in der man finanziell knapper ist, kann man das den Leuten zumuten, auch wenn es nicht populär ist.

(Beifall des Abgeordneten Hans Spitzner (CSU))

Herr Kollege Schuster, Sie haben vorgetragen, ich hätte den Kollegen Schily als Sicherheitsrisiko bezeichnet. Ich mache auch in diesem Hohen Haus kein Hehl daraus, dass ich Herrn Kollegen Schily schätze. Aber bei seiner Haltung zur Sicherheitsarchitektur macht er einen wirklich schweren Fehler, weil er die vertrauensvolle Zusammenarbeit gefährdet. Das sage nicht nur ich,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagt Stoiber?)

sondern das sagt beispielsweise auch Kollege Behrens, das sagt Kollege Buß, Schleswig-Holstein. Er sagt: Wir können doch nicht vertrauensvoll zusammenarbeiten, wenn jeder zweite Satz ist: „Eigentlich sollten die Landesämter für Verfassungsschutz Unterabteilungen des Bundesamts für Verfassungsschutz werden. – In der Folge richtet Schily das Lage- und Analysezentrum ein, ohne irgendein Gespräch mit den Ländern zu führen – ohne ein Gespräch mit den Ländern! Er sagt vielmehr anschließend: Ihr könnt euch beteiligen, aber das Lagezentrum steht allein in der Organisationsgewalt des Bundes.

Was dabei herausgekommen ist, das sage ich hier, ist zwar besser, als wenn man nichts gemacht hätte. Drei Jahre kommt es sowieso schon zu spät. Aber Schily richtet ein Analysezentrum für Verfassungsschutz ein, daneben ein Analysezentrum Polizei und sagt: Damit sie ordentlich miteinander kommunizieren können, kommen sie in benachbarte Häuser. Gleichzeitig richtet er sieben Koordinierungsgruppen für die beiden Zentren ein! – Das ist doch ein Trauerspiel! Das ist Unfähigkeit!

(Beifall bei der CSU)

Otto Schily hat nicht widersprochen, als ich ihn öffentlich gefragt habe, warum er vor vier Wochen noch die Einrichtung eines einzigen Zentrums angekündigt hat mit der Begründung, man müsse alle Behörden koordinieren. Es kann doch nicht richtig sein, dass allein der Verfassungsschutz Kenntnisse über Personen hat, die im Sudan und in Afghanistan ausgebildet worden sind. Im Verfassungsschutz gibt es eine Namensliste des Bundesamts, die nicht an die Polizei weitergegeben worden ist. Das ist ein Skandal! Das ist ein schwerer Fehler für die innere Sicherheit!

(Beifall bei der CSU)

Es kann nicht befriedigen, wenn diese Liste dann an den bayerischen Innenminister als den Vorgesetzten des Landesamtes für Verfassungsschutz weitergegeben wird. Ich habe es dann auf meine Kappe genommen, diese Liste in die polizeilichen Systeme einzuspeisen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Deswegen haben wir doch die Lagezentren!)

Hier wird, so meine ich, das Trennungsgebot massiv überzogen. Das Trennungsgebot bedeutet nicht, dass sich die Behörden dumm stellen müssen oder dass Bürokratie in sieben Koordinierungsgruppen aufgebaut wird. Das Trennungsgebot besagt vielmehr, dass der Verfassungsschutz keine Vollzugsaufgaben übernehmen kann. Wir nehmen das Trennungsgebot selbstverständlich ernst, aber wir stellen uns nicht dumm.

Ferner wurden die integrierten Leitstellen angesprochen. In der Tat ist richtig, dass ich, anders als mein Haus es zunächst erwartet hatte, keine Qualifizierungsrichtlinie vorgebe. Ich habe nämlich die Überzeugung, dass die Vorsitzenden der Rettungszweckverbände – alle Rettungszweckverbände werden von Oberbürgermeistern und Landräten geführt – selbst entscheiden können, was eine hinreichende Qualifikation für einen Disponenten ist und wie weitgehend die Feuerwehrausbildung sein muss. Ich halte es nicht für zwingend, jetzt, nachdem die Feuerwehralarmierung bisher auf dem Land von Polizisten durchgeführt worden ist, die keine Minute Feuerwehrausbildung hatten, mindestens eine Ausbildungszeit von sechs Jahren zu verlangen. Deswegen habe ich gesagt: Wie die Qualifikation aussehen muss, kann beispielsweise Oberbürgermeister Schaidinger in Regensburg oder der Landrat von Passau entscheiden. Ich habe auch erklärt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Verantwortlichen die Ausbildung missbräuchlich zu niedrig ansetzen, werden wir eine Verordnung erlassen. Aber ich bin nicht bereit, von vornherein Richtlinien vorzugeben.

Sie haben ferner die Feuerwehrförderung am Beispiel der Feuerwache Nürnberg angesprochen. Dazu möchte ich auch hier im Landtag sagen: Herr Förther sieht mich bei allen möglichen Empfängen. Dort ist er immer sehr freundlich und lustig. Er hätte mich auch irgendwann einmal auf das sachliche Anliegen ansprechen können. Dann hätte ich ihm gesagt, dass das, was er gestern in der Zeitung ausgeführt hat, nur partiell richtig ist.

Erstens möchte ich feststellen: Wir haben die Feuerwache Süd in hohem Maße gefördert. Es wäre in Ordnung gewesen, wenn er das anerkannt hätte. Zweitens. Für Berufsfeuerwehren haben wir Sonderregelungen und damit gewisse Ermessensspielräume. Wir werden Sanierungen jedenfalls bis etwa 2006 nicht mehr aus dem Feuerwehrtopf fördern. Sie können aber bei Bedarfszuweisungen berücksichtigt werden. Die Stadt Nürnberg hat eine entsprechende Bedarfszuweisung. – Sie haben ja vielleicht etwas engere Beziehungen; Herr Schuster, sagen Sie Bürgermeister Förther, er soll doch bitte nicht nur den Grüß-Gott-August machen, sondern in dem Bereich, in dem er zuständig ist, den verantwortlichen Minister ansprechen. Es ist nämlich keine gute Zusammenarbeit, übereinander zu reden, aber nicht miteinander, wenn man sich schon sieht.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde ihm das selbst auch mit der notwendigen Deutlichkeit und Freundlichkeit sagen.

Insgesamt gehe ich davon aus, dass wir bei den Feuerwehrrichtlinien einen vernünftigen Weg gehen, der auch dazu beiträgt, den Förderstau abzubauen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ist das noch zu diskutieren?)

Damit soll auch die Eigenverantwortung in der Weise gestärkt werden, dass nicht mehr alle Einzelheiten überprüft werden.

Frau Kollegin Kamm, der Haushalt muss natürlich im Moment noch den vierstufigen Ausbau berücksichtigen, weil wir ja noch die Präsidenten und Direktionen haben. Sie würden sich schwer beklagen, wenn sie keine Gehälter mehr bekämen, nur weil wir hier umorganisieren wollen. Natürlich wird dann systematisch umorganisiert, aber wir haben derzeit in der Tat viele Arbeitsgruppen. Ich habe die Zahl allerdings nicht vorgegeben. Die Gewerkschaften wollten intensiv beteiligt werden, die nachgeordneten Dienststellen wollten beteiligt werden, und deswegen habe ich keine Vorgabe über die Zahl der zu bildenden Arbeitsgruppen gemacht. Arbeitsgruppen können jeweils in den Präsidien eingerichtet werden, wie man es eben für zweckmäßig hält. Ich halte es für richtig, dass die Beteiligten intensiv mit diskutieren.

Zum Vorschlag, man hätte bei den Mitteln für Laboruntersuchungen sparen können, um Geld für Vorsorgekuren zu haben: Der Rechnungshof sagt ja selbst, dass die Rechnungen nur bedingt vergleichbar sind. Beispielsweise kommt es bei Begutachtungen beim Führerscheinentzug auch auf die Zahl der Proben an, die den Preis beeinflussen. Wir werden allerdings der Anregung des ORH folgen und Laboruntersuchungen ausschreiben. Bei Blutentnahmen muss man auch sehen: Wird der Betreffende zur Polizei gebracht, oder kommt der Arzt zur Polizei? Dass dafür unterschiedliche Kosten berechnet werden, ist verständlich. Aber das hängt mit der Organisation vor Ort zusammen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Kosten spielen da keine Rolle!)

Ferner wurde der Hochbau und von mehreren Kolleginnen und Kollegen der Straßenbau angesprochen. Ich räume ein, dass wir im Staatsstraßenbau Nachholbedarf bzw. viele offene Wünsche haben. Frau Kollegin Kamm hat allerdings in einer sehr deutlichen Weise gesagt, dass die GRÜNEN gegen den Neubau von Staatsstraßen sind. Insofern sind die Fronten klar. Die GRÜNEN würden den Neubau weiter zurückfahren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wir sind gegen den überzogenen Neubau!)

Wenn wir keine neuen Straßenbaumaßnahmen durchführen würden, hätten wir Geld in Hülle und Fülle für den Straßenunterhalt. Ich halte aber den Straßenneubau gerade auch bei Ortsumgehungen in erheblichem Umfang für notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Mit einem System, das zumindest in Europa das modernste ist – es heißt „Stradivari“ – ist die automatisierte Überprüfung des Straßenzustandes möglich.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Der ist schlecht!)

– Herr Kollege Dr. Kaiser, ich werde es seriöser machen als nur mit einem Schlagwort.

Das Messfahrzeug fährt mit 60 km/h über die Straße. Mit Sensoren werden über eine Videokamera die Griffigkeit und der Erhaltungszustand der Straße automatisch gemessen. Deswegen können wir mit weniger Mitteln die Verkehrstüchtigkeit der Straßen auf einem höheren Stand halten als noch vor einigen Jahren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie viele Mittel sind es für den Unterhalt der Straßen?)

In Faktoren wird gemessen, ob die Substanz der Straße schlechter wird. Das heißt, man kommt von einem überdurchschnittlich guten Wert von 2,5 auf einen schlechten Wert. Wir werden also in den nächsten Jahren einen höheren Erhaltungsbedarf haben. Dem haben wir im Übrigen im Haushalt 2005/2006 Rechnung getragen. Wir haben die Mittel mehr in Richtung Unterhalt der Straßen verteilt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Halten Sie das für angemessen, was Sie eingestellt haben?)

– Ich halte das für angemessen.

Ich bin – anders als Sie – nicht der Meinung, dass es katastrophal wäre, wegen eines schlechteren Straßenzustands eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen. Für eine Ortsumgehung, die in überschaubarer Zeit neu gebaut wird, halte ich das durchaus für möglich. Unter Umständen könnte im Ansbacher Bereich – dort habe ich davon gesprochen – für gewisse Zeit die Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt werden, bis neu gebaut wird. Im Übrigen haben das die GRÜNEN stets lauthals gefordert. Sie wollen doch die Mittel für den Straßenunterhalt gar nicht erhöhen, sondern sie wollen den Straßenneubau verhindern. Es wäre ehrlicher, wenn sie dies deutlich sagen würden.

(Beifall bei der CSU)

Die Kollegen Winter, Kreidl und Obermeier haben zu den Einzelheiten sehr deutlich Stellung genommen, sodass ich dazu weiter nichts sagen will. Das betrifft auch die Mittel für den Wohnungsbau. Herr Kollege Wörner, ich will Sie auf Folgendes hinweisen: Für die Darlehen aus den Siebziger- und Achtzigerjahren, die noch ohne Zinszahlung waren, wurde begonnen, die Zinsen auf 2 % anzuheben, wie das bei anderen Darlehen für den sozialen Wohnungsbau der Fall ist. Ich meine, das ist sozial verantwortbar, zumal wir eine Kappungsgrenze von 50 Euro eingeführt haben. Über 50 Euro wird bei niemandem erhöht. Ich glaube, die Maßnahme ist verantwortbar. Die Verzinsung darf nicht von der Zufälligkeit, wann die Wohnungsbaugesellschaft ein Sozialbaudarlehen beantragt hat, abhängen, sprich: ob keine Zinsen oder 2 % Zinsen gezahlt werden

müssen. Die Landeshauptstadt München hat sich dem angeschlossen. Hätten wir Geld in Hülle und Fülle, hätte ich das nicht vorgenommen.

Herr Wörner, Ihr Beispiel von den Statikern war schlecht gewählt. In der Bauverwaltung gibt es keinen einzigen Statiker, weil man für die Statikberechnung eine ganz spezielle Ausbildung und spezielle Computerprogramme braucht. Deshalb werden sämtliche Statikrechnungen fremdvergeben. Ich räume ein, es gibt andere Beispiele, die Sie hätten anführen können, weil es durchaus diskutabel wäre, inwieweit Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben werden können. Wir sind in der Tat der Auffassung, dass wir einen hohen Anteil vergeben könnten, weil es Zeiten gibt, wo wir weniger Aufträge haben. Deshalb wäre es sinnvoll, viel zu vergeben. Die pulsierende Verwaltung ist das Ziel, von dem ich überzeugt bin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die Diskussionen zu diesem Haushalt. Ich bedanke mich besonders bei den Kollegen meiner Fraktion, die überzeugend dargelegt haben, dass die Opposition einen schweren Fehler machen würde, wenn sie dem Haushalt nicht zustimmt.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für mich war das sehr überzeugend. Frau Kamm, Frau Schmitt-Bussinger und Herr Schuster, Sie sollten Ihr Gewissen noch einmal erforschen, ob Sie die ideologischen Scheuklappen der Opposition ablegen und dem wichtigsten Haushalt zustimmen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir haben keine Scheuklappen, sondern Realitätssinn!)

Ich bedanke mich für die Diskussion, bedanke mich aber noch mehr für die kollegiale und manchmal streitige Diskussion um die innere Sicherheit, eine geordnete innere Verwaltung, eine geordnete Oberste Baubehörde mit nachgeordneten Behörden. Insgesamt sind wir, so glaube ich, auf einem guten Kurs.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Geduld, wir haben eine etwas längere Prozedur vor uns. Zur Abstimmung werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 12 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2005/2006, Einzelplan 03 A, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2319 zugrunde. Der Einzelplan 03 A wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2319 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 03 A entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will,

den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 03 A mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 3)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2319 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2113 seine Erledigung gefunden hat. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis. – Die Beratung des Einzelplans 03 A ist damit abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 03 B, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2316 zugrunde. Der Einzelplan 03 B wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2316 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 03 B entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 03 B mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Fi-

nanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste liegt Ihnen ebenfalls vor.

(siehe Anlage 4)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Das sind die CSU und die SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 15/2316 – weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2116 seine Erledigung gefunden hat. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. – Die Beratung des Einzelplanes ist damit abgeschlossen.

Ich soll daran erinnern, dass die CSU-Fraktion sofort eine Fraktionssitzung hat.

Die Beratungen werden um 13.15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 12.11 Uhr bis 13.16 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Das ist auch eine Premiere: Es ist das erste Mal, dass ich ohne Schriftführer dasitze. – Zwei hübsche junge Damen eilen herbei; damit ist die Fragestunde schon gerettet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14 **Mündliche Anfragen**

Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Radermacher. Frau Kollegin, bitte schön.

Karin Radermacher (SPD): Wir brauchen auch jemanden, der antwortet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, wollen Sie antworten?

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Gern!)

- Ich sehe, alle träumen schon von Weihnachten.

Karin Radermacher (SPD): Frau Ministerin, trifft es zu, dass das Amtsgericht in Ochsenfurt bereits zum 1. April 2005 geschlossen werden soll, wenn nein, wie sieht der Zeitplan für die Schließung aus?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Radermacher, die bisherigen Überlegungen sind davon ausgegangen, dass wir die Zweigstelle Ochsenfurt dann schließen, wenn die Sanierung des Zentralen Justizgebäudes in Würzburg abgeschlossen ist. Dies dürfte in etwa vier bis fünf Jahren der Fall sein. Allerdings ist es so, dass die Zweigstelle selbst sanierungsbedürftig ist. Unter Umständen kann es sein, dass wir eine frühere Schließung dieser Zweigstelle anvisieren müssen, um verlorene Investitionen zu vermeiden. Der Sanierungsaufwand wird zurzeit geprüft. Er wird auf 1,45 Millionen Euro geschätzt. Die Bauverwaltung prüft nun auf Bitten der Justiz, welche Baumaßnahmen denn unabweisbar notwendig sind, damit wir klären können, ob wir die Zweigstelle noch bis zu dieser Sanierung halten können oder nicht. Im Moment sieht es eher so aus, dass wir diese Zweigstelle früher auflösen. Es gibt aber noch keinen Termin. Wir warten jetzt diese Prüfung ab und werden uns dann mit diesem Thema weiter beschäftigen.

Karin Radermacher (SPD): Frau Ministerin, das bedeutet konkret: Wenn bei der Überprüfung festgestellt wird, dass die Bausubstanz es erfordert, dass in Ochsenfurt innerhalb eines Jahres oder sogar sofort saniert wird, muss die Verlagerung möglicherweise lange vor den von Ihnen genannten drei bis vier Jahren stattfinden.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ich gehe davon aus, dass wir voraussichtlich früher verlagern werden.

Karin Radermacher (SPD): Das heißt also, dass die Äußerung Ihrer Pressereferentin und Ihres Pressereferenten – das kann ich jetzt nicht feststellen –, dass die Filiale Ochsenfurt – ein wörtliches Zitat – noch mehrere Jahre bestehen kann, so nicht zutrifft.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Das hat bislang so zugetragen. Aufgrund der entsprechenden Überprüfungen werden wir darüber neu entscheiden müssen. Frau Abgeordnete, wir haben uns um die Frage gekümmert, ob es überhaupt möglich ist, schon jetzt eine Integration der Zweigstelle zu erreichen. Dies wäre auch ohne Baumaßnahmen möglich, allerdings räumlich beengt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Karin Radermacher (SPD): In welcher Form werden denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort betroffen sind, in diese Pläne oder Vorgänge einbezogen?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sie wissen, dass wir zuallererst, also bevor wir überhaupt das Datum fixieren können, die Nachnutzung klären müssen. Dies klärt momentan die Justiz, die Finanzverwaltung und auch die Würzburger Justiz. Wenn wir absehen können,

wie eine solche Nutzung aussieht, wenn wir absehen können, wann es zu einer Verlagerung kommt, werden wir natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen einbinden.

(Karin Radermacher (SPD): Damit sie es nicht aus der Presse erfahren, hoffe ich!)

– Ganz bestimmt nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist diese Frage erledigt. Nächste Fragestellerin wäre Frau Kollegin Narnhammer, die ich nicht sehe. – Die Frage wird vom Kollegen Schindler übernommen.

Franz Schindler (SPD): *Frau Staatsministerin, gibt es in Bayern Fälle, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zum Zwecke ihrer Ausweisung in Abschiebehaf genommen werden, ohne dass der Inhaftierung eine Verurteilung wegen eines Straftatbestandes zugrunde liegt, und wenn ja, wie viele Fälle sind dies?*

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Wenn ich diese Frage wörtlich nehmen würde, müsste ich Nein sagen. – Ich sehe an Ihrem Lächeln, Herr Schindler, dass Sie wissen, warum: Weil es eben nicht um Flüchtlinge geht; denn Flüchtlinge werden natürlich nicht abgeschoben. Es handelt sich um unbegleitete minderjährige Ausländer, die unerlaubt nach Deutschland eingereist sind. Wenn diese ein Asylverfahren erfolglos betrieben haben, müssen sie Deutschland wieder verlassen. Reisen sie nicht freiwillig aus, wird die Ausreiseverpflichtung zwangsweise durch Abschiebung vollzogen.

Wir haben für diese Personen sichergestellt, dass sie bei ihrer Rückkehr in ihrer Heimat auch richtig aufgenommen werden, dass also entweder die Familien oder entsprechende Behörden vor Ort sind. Insofern kann ich Ihnen sagen, dass die Zahl der Abschiebungen in solchen Fällen äußerst gering sind.

Wir haben keine generelle Übersicht darüber; ich bitte auch um Verständnis dafür. Wir haben aber anlässlich einer Interpellation der Abgeordneten Bause vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine einmalige Auswertung der Datensätze in der Zentralen Vollzugsdatei durchgeführt. Danach war der Anteil der Abschiebungsgefangenen bis 18 Jahre lediglich 1,28 %.

Lassen Sie mich noch ergänzen: Wir haben zum 14. Dezember eine tagesaktuelle Recherche in der Zentralen Vollzugsdatei gemacht. Diese hat ergeben, dass wir im Moment 14 minderjährige Abschiebungsgefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten haben. Dazu muss man sagen: Gegen fünf dieser Personen wird neben Abschiebungshaft auch Untersuchungshaft für ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren vollzogen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob alle diejenigen auch tatsächlich unbegleitet eingereist sind; das können wir der Statistik nicht entnehmen. Damit Sie sich aber ein Bild vom Verhältnis machen können, sage ich Ihnen: Insgesamt, also einschließlich der Erwachsenen, haben wir am 30. November 294 Gefangene in Abschiebungshaft gehabt. Ich sage Ihnen auch noch das Alter der minderjährigen Abschie-

bungsgefangenen: Wir haben einen 15-Jährigen, der allerdings auch in Untersuchungshaft sitzt, gegen den also auch ermittelt wird. Wir haben fünf 16-Jährige, die nur in Abschiebungshaft sind, und wir haben acht 17-Jährige, von denen vier wiederum in Untersuchungshaft sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich rufe damit die Fragen auf, die an das Staatsministerium des Innern gerichtet werden. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): *Herr Staatssekretär, da es in den letzten Wochen auf der BAB A 3 zwischen Würzburg und Aschaffenburg bei der Gefällstrecke von Weibersbrunn nach Bessenbach zu mehreren Verkehrsunfällen mit zum Teil stundenlangen Sperrungen, auch Totalsperrungen der Autobahn A 3, gekommen ist, frage ich die Staatsregierung, wie viele Geschwindigkeitskontrollen konkret in den letzten sechs Monaten durchgeführt wurden, wie viele Verstöße dabei festgestellt und dabei auch geahndet werden konnten und ob sich durch den Einsatz zusätzlicher Polizeikräfte und entsprechenden technischen Geräts auf diesem Autobahnabschnitt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer insgesamt entscheidend verbessern ließe.*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Christ! Entlang des in Rede stehenden Streckenabschnitts ist durch Zeichen 274 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h mit Zeichen 105 – Doppelkurve – und Zeichen 108 – Gefälle 4 % – mit entsprechendem Längenzusatz und dem Zusatz „Radarkontrolle!“ angeordnet, da hier einem angemessenen Geschwindigkeitsverhalten eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Die Auswertung der Unfallstatistik zeigt nämlich, dass bei insgesamt 89 Verkehrsunfällen im Jahre 2004 bei 33 Verkehrsunfällen nicht angepasste Geschwindigkeit und bei drei Verkehrsunfällen das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unfallursächlich waren. Dies bedeutet, dass in 40,5 % aller Fälle überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit Ursache für Unfälle gewesen ist. Ebenfalls 40,5 % der Unfälle, nämlich 36 Verkehrsunfälle, ereigneten sich im Jahre 2004 bei Nässe. Insoweit liegt auf der Hand, dass der Großteil der Verkehrsunfälle auf diesem Streckenabschnitt auf zu hohe, nicht angepasste Geschwindigkeit oder auf Nässe zurückzuführen ist.

Derzeit wird durch die Unfallkommission geprüft, inwieweit weitere Verkehrsbeschränkungen wie die Anordnung von weiteren Geschwindigkeitsreduzierungen bei Nässe oder Überholverböten in Frage kommen können.

Im Zeitraum vom Januar 2004 bis Ende November 2004 wurden im betroffenen Bereich 14 stationäre Messungen mit dem Lichtschrankenmessgerät durchgeführt. Dabei wurden 429 Verwarnungen und 158 Anzeigen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten erstattet. Konkrete Zahlen zu Überwachungsmaßnahmen mit dem Videobildmessverfahren, durch Nachfahren mit Dienstfahrzeugen oder durch Auswerten von Fahrtschreiberkontrollblättern konnten innerhalb der für die Beantwortung der mündlichen

Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Sie sehen aber, dass wir bezüglich der Geschwindigkeit an dieser Stelle eine sehr hohe Kontrolldichte haben.

Das Polizeipräsidium Unterfranken wird aber weiterhin mit eigenen Kräften stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen mit Videofahrzeugen durchführen. Aufgrund der im Jahr 2004 im Vergleich zu den Vorjahren ansteigenden Unfallzahlen wird das Polizeipräsidium Unterfranken angepasst die Kontrollmaßnahmen in diesem Bereich verstärken.

Manfred Christ (CSU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe eine weitere Frage: Hat man in Anbetracht der Situation, dass rund 80 % der Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit bzw. Nässe verursacht wurden, schon einmal daran gedacht, in diesem Bereich Schilderbrücken aufzustellen, die nach der einen Seite eine abgestufte Geschwindigkeitsbegrenzung zulassen und auf der anderen Seite gleich Bilder von denen machen, die die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhalten?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, wir haben verschiedene Möglichkeiten, die Geschwindigkeiten zu kontrollieren. Es gibt Einseitensensoren, normale Blitzgeräte und Videoüberwachungsfahrzeuge. Wir brauchen eine Summe von Maßnahmen, um gerade auf diesem Streckenabschnitt zu einer besseren Disziplin der Verkehrsteilnehmer zu kommen. Herr Kollege Christ, ich glaube, die Zahlen haben belegt, dass wir eine Fülle von Maßnahmen ergreifen müssen. Das Polizeipräsidium Unterfranken hat zugesichert, noch stärker zu kontrollieren. Ich glaube, dass wir ein Paket an Maßnahmen zur Verfügung stellen können, um in diesem Bereich dafür Sorge zu tragen, dass sich die Verkehrsteilnehmer verkehrsgerecht verhalten.

Manfred Christ (CSU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Liegen Ihnen in diesem Zusammenhang auch Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Polizeibeamte, Feuerwehrlente, Abschleppunternehmer und sonstige Hilfsdienste bei der Räumung von Unfallstellen gefährdet werden? Mir wurde berichtet, dass viele Verkehrsteilnehmer mit weit überhöhter Geschwindigkeit an geräumten oder in Räumung befindlichen Unfallstellen vorbeirasen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, ich möchte über diesen Streckenabschnitt keine Details darstellen. Es ist immer ein Problem, dass bei Unfällen Rettungsmannschaften behindert werden und viele Verkehrsteilnehmer mit hoher Geschwindigkeit in die Unfallstellen hinein- oder heranzufahren. Wir hatten auch schon schwere Verkehrsunfälle, wenn die Rettungsmannschaften gerade aktiv waren, um die Unfallursachen oder die Unfallkonsequenzen zu beseitigen, weil diese Mannschaften dann einer besonderen Gefahr ausgesetzt sind. Das gilt für diese Strecke genauso wie für alle anderen. Das ist ein generelles Problem. Herr Kollege Christ, ich glaube, dass die Maßnahmen, die vom Polizeipräsidium eingeleitet werden, zu einer stärkeren Kontrolle führen werden. Ich hoffe, dass dadurch die Situation an dieser Stelle verbessert wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatssekretär, in diesem Bereich – von der Kauppenbrücke Richtung Weibersbrunn – ist eine Neuplanung der Kauppenbrücke und des anschließenden Autobahnabschnitts in der Diskussion. Wird dabei auch an eine Begradigung und eine Änderung der Gefällstrecke gedacht?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich kenne in der Zwischenzeit zwar fast alle Straßen in Bayern. Herr Kollege Christ, ich habe aber jetzt nicht die gesamte Planung im Kopf.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das hätten wir aber erwartet, Herr Staatssekretär!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir wegen dieser Verkehrssituation, deswegen, weil dort zu schnell gefahren wird, diese Gefällstrecke verändern. Das kann ich mir auch wegen der Kosten nicht vorstellen. 4 % ist kein derartiges Gefälle, dass man es als besondere Gefahr betrachten könnte. Die Unfälle passieren, weil zu schnell gefahren wird. Um eine Disziplin der Verkehrsteilnehmer zu erreichen, hilft letztlich nur eines: konsequent Bußgelder aufzuerlegen. Wir haben dafür die notwendigen Kontrolleinrichtungen installiert. Das ist das richtige Mittel, um dem Problem an dieser Stelle Herr zu werden.

Manfred Christ (CSU): Ich bedanke mich, Herr Präsident, Herr Staatssekretär.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich bedanke mich auch. Nächste Fragestellerin: Frau Dr. Kronawitter, bitte.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem aus der Kabinettsitzung vom 6. Dezember berichtet wird, es werde ein Verfahrensmanager zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Genehmigungshöchstfristen und Vereinfachungen im öffentlichen Vergaberecht – so lautete der Text – sowie einer für Unternehmensgründungen und wirtschaftliche Investitionen eingeführt, frage ich die Staatsregierung, wo diese Verfahrensmanager installiert werden, welche Kompetenzen sie haben, und mit welchen Mitteln diese Positionen finanziert werden.*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Kronawitter, der Ministerrat hat in den letzten Wochen ein Konzept des Innenministeriums zur Einführung eines Verfahrensmanagers bei den Kreisverwaltungsbehörden gebilligt.

Der Verfahrensmanager hat als Institution die Aufgabe, für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen als Ansprechpartner Genehmigungs- oder Förderverfahren zu koordinieren und für eine schnellstmögliche Entscheidung zu sorgen. Er soll den Kunden bei den unterschiedlichen Anliegen beraten, ihn im Verfahren umsorgend begleiten und die nötigen Abstimmungen im Hintergrund übernehmen. Er hat dabei die Informationen konzentriert und verbindlich weiterzugeben und die personen- und anlagenbezogenen

Genehmigungen zu vermitteln. Der Verfahrensmanager arbeitet zudem eng mit den bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern eingerichteten Gründeragenturen für Existenzneugründungen zusammen.

Mit der Vereinfachung des öffentlichen Vergaberechts hat der Verfahrensmanager als solcher nichts zu tun. Vielmehr sind die Einführung eines Verfahrensmanagers und Vereinfachungen im öffentlichen Vergaberecht eigenständige Bestandteile der bayerischen Entbürokratisierungsoffensive.

Das Staatsministerium des Innern wird den Kreisverwaltungsbehörden die Einführung des Verfahrensmanagers empfehlen. Die Kosten für den Verfahrensmanager sind aus den laufenden Kommunalhaushalten zu finanzieren. Ein Teil der Kosten wird allerdings durch Kosteneinsparungen aufgrund von Konzentration bestimmter Aufgaben kompensiert.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben insbesondere zu dem Verfahrensmanager, der bei den Kreisverwaltungsbehörden installiert werden soll, Stellung genommen. Ich frage aber schon dezidiert nach den Verfahrensmanagern für Unternehmensgründungen und wirtschaftliche Investitionen, und zwar deshalb, weil in der Presseverlautbarung aus der Kabinettsitzung beide Verfahrensmanager getrennt angesprochen waren. Ich bitte Sie zu erklären, wie diese dann zusammenwirken sollen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich darf das aus der Sicht des Innenministeriums anhand eines ganz konkreten Falles darstellen. Da ich diese Aufgabe selbst elf Jahre lang in einer Kreisverwaltungsbehörde wahrgenommen habe, kann ich da eigene Erfahrungen einbringen.

Bei den Verfahren, insbesondere im gewerblichen Bereich, haben wir relativ viele zusätzliche Fachbehörden zu beteiligen, so dass ein gewisser Koordinierungsaufwand entsteht. Das muss einer in die Hand nehmen. Der Verfahrensmanager soll in einer Kreisverwaltungsbehörde nicht Institution sein, was bedeutet, dass ein Bestimmter immer Verfahrensmanager wäre, sondern es soll jeweils versucht werden, bei einem komplizierten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einen Zuständigen zu finden, der das Verfahren koordiniert. Da muss man eben schauen, wer in der zuständigen Abteilung – das wird wahrscheinlich der Abteilungsleiter sein – diese Aufgabe übernehmen kann. Dessen Aufgabe besteht dann darin zu versuchen, die Stellungnahmen beizubringen, das Verfahren zu beschleunigen – das ist ein typisches Problem – und unterschiedliche Stellungnahmen auszugleichen. Das ist keine neue Erfindung von uns; darauf sind wir auch nicht durch eine Beratung von außen gekommen, sondern dafür gibt es in manchen Kommunen schon Best-practice-Beispiele. Als Beispiele fallen mir da Cham, Erlangen und Kaufbeuren ein, die – unterschiedlich strukturiert und organisiert – in diesen Verfahren derartige Begleitungen haben.

Der andere Verfahrensmanager – und ich meine hier den aus der Gründeragentur –, den Sie angesprochen haben, betrifft nicht uns, sondern das Wirtschaftsministerium. Dabei geht es um Fragen der Existenzgründung, zum Beispiel auch um Förderungen. An den Regierungen gibt es Wirtschaftsabteilungen, die für Förderverfahren zuständig sind. Auch diese Verfahren sind zu koordinieren. Es kann vorkommen, dass eine Absprache zwischen der Gründeragentur und der Kreisverwaltungsbehörde notwendig wird. Das muss nicht die gleiche Behörde sein. Die Förderbehörde wird in unserem Beispiel die Regierung sein. Dann muss versucht werden, das Verfahren zu koordinieren, und dafür braucht man klare Ansprechpartner. Der Koordinierungsaufwand wird von Fall zu Fall unterschiedlich sein.

Die Institution, die das Innenministerium angeht, ist der Verfahrensbegleiter durch die zum Teil oft komplizierten, langwierigen und abstimmungsbedürftigen Verfahren.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich richtig verstanden, dass den Landratsämtern die Einführung des Verfahrensmanagers empfohlen wird, und können Sie erklären, warum das dann in der Pressemitteilung so nicht kommuniziert wurde?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich bin nicht für die Pressemitteilung verantwortlich. Es ist gut, dass Sie diese Frage gestellt haben, sodass wir das noch einmal dokumentieren können: Das wird empfohlen. Nach meiner Erfahrung haben die Landräte in ihren Häusern – es ist zuzugeben: in unterschiedlicher Intensität – dafür Sorge getragen, dass diese Koordination entsprechend vorgenommen wird. Das gilt zwar nicht für viele Fälle. Es gibt aber immer wieder Projekte, die einer derartigen Koordination bedürfen. Wir sollten nicht in das andere Extrem verfallen und fordern, dass jedes Verfahren in dieser Art und Weise koordiniert werden muss. Das trifft nicht zu. Viele Verfahren werden einfach von den Abteilungen und Sachgebieten abgewickelt. Ich war für baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Verfahren zuständig; da wird das ohnehin vom Sachgebiet gemacht. Es gibt aber Situationen, in denen man eine derartige Spezialbegleitung braucht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich komme auf Ihre Äußerung zurück, dass die Verfahrensmanager mit den Gründeragenturen zusammenarbeiten sollen. Es ist bekannt, dass die jetzt eingerichteten Gründeragenturen aus dem Bundeshaushalt gefördert sind. Sie haben gesagt, es gebe keine zusätzlichen Mittel für diese Verfahrensmanager. Können Sie zu der Finanzierung noch genau Stellung nehmen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Im verwaltungsinternen Ablauf wird dafür Sorge getragen, dass derartige Verfahren im Bürgerinteresse durchgeführt werden. Wir haben ja keinen Obrigkeitsstaat mehr, sondern wir müssen einen Dienstleistungsgedanken realisieren. Deswegen ist es selbstverständlich, dass so etwas gemacht wird. Wir wollen einen Verfahrensmanager auch

nicht institutionalisieren. Das hätte man vielleicht noch vor 30 Jahren so gemacht. Das wäre aber heute keine moderne Verwaltungsführung mehr. Sie können davon ausgehen, dass das funktioniert.

Die drei Best-practice-Beispiele, die ich genannt habe, wollen wir auch deutlich herausstellen. Das ist aber von Fall zu Fall verschieden. Wahrscheinlich gibt es im Lande in unterschiedlichen Formen weitere derartige Best-practice-Beispiele.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Scharfenberg, bitte.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen kommen in Betracht, sollte sich die Gemeinde Wenzenbach im Landkreis Regensburg weiterhin weigern, einen Bürgerentscheid durchzuführen, obwohl die Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergeben hat, dass das Bürgerbegehren hätte zugelassen werden müssen und zumal seit Einreichung der Unterschriften bereits über vier Monate vergangen sind?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Scharfenberg, wie ich bereits in der mündlichen Fragestunde am 12. November dieses Jahres ausgeführt habe, zielt das angesprochene Bürgerbegehren auf die Unterlassung weiterer gemeindlicher Maßnahmen für den Bau eines Biomasse-Heizkraft-, eines Ethanol- und eines Pelletierwerks am Standort Thanhof ab.

Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet, wie Sie wissen, der Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung. Er hat dabei eine umfassende rechtliche Prüfungskompetenz. Im Übrigen darf ich an dieser Stelle auf meine Ausführungen in der Fragestunde am 12. November dieses Jahres verweisen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.10.2004 entschieden, das Bürgerbegehren nicht zuzulassen. Das Landratsamt Regensburg als zuständige staatliche Rechtsaufsichtsbehörde hält das Bürgerbegehren in der Gemeinde Wenzenbach jedoch für zulässig. Als rechtsaufsichtliche Maßnahmen stehen dem Landratsamt nun nach Artikel 112 der Gemeindeordnung die Beanstandung und ein Aufhebungsverlangen zur Verfügung.

Das Beanstandungsverfahren setzt zunächst als ersten Schritt voraus, dass die Gemeinde Wenzenbach angehört wird. Dies hat das Landratsamt mit Schreiben vom 22.11.2004 unter Darlegung der Gründe getan. Da in der Gemeinde Wenzenbach im Dezember keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, ist mit einer Stellungnahme der Gemeinde erst im Januar 2005 zu rechnen.

Daneben gibt es die Möglichkeit, auch darauf möchte ich hinweisen, gegen die Entscheidung des Gemeinderats unmittelbar Klage zu erheben. Nach Auskunft des Landratsamtes Regensburg haben die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens dies bereits getan.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben das alles gut dargelegt.

(Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Danke!)

Die Frage ist: Nach einem Monat muss ein Bürgerbegehren durchgeführt werden. Der Bürgermeister hat aber vor einer Woche gesagt: Solange ich Bürgermeister bin, gibt es kein Bürgerbegehren. Er hat das gesagt, obgleich das Landratsamt mittlerweile feststellt, es wäre nicht zulässig gewesen, dass dem Bürgerbegehren vor vier Monaten nicht stattgegeben worden ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte kommen Sie zur Frage, Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Frage ist nun: Wie sehen Sie die Wortwahl des Bürgermeisters, der sagt, er werde das Bürgerbegehren in seinem ganzen Leben nicht durchführen? Was können wir als Parlament dagegen tun?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zunächst zur Wortwahl des Bürgermeisters: Der Bürgermeister ist ein frei gewählter Bürgermeister des Freistaats Bayern. Wenn er sich so geäußert hat, dann ist das zunächst einmal sein Problem. Die Frage ist doch, welche rechtlichen Konsequenzen entstehen daraus, wenn die Gemeinde sich nicht an Recht und Gesetz hält. Hierzu gibt es zwei Alternativen: Erstens. Es gibt die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen. Die wurde in der Zwischenzeit auch in Anspruch genommen. Zweitens. Es besteht die Möglichkeit eines Beanstandungsverfahrens nach Artikel 112 der Bayerischen Gemeindeordnung. Das Landratsamt Regensburg wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, zumal es bereits dokumentiert hat, dass das Anliegen zulässig ist.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatssekretär. Das ist alles gut und schön. Das Landratsamt kann auch tätig werden.

(Staatssekretär Georg Schmid: Schön ist es nicht!)

– Nein, schön ist es wirklich nicht, was sich da abspielt. Ich habe aber folgende Frage: Wann werden Sie eigentlich rechtsaufsichtlich tätig?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zuständig ist nicht das Bayerische Staatsministerium des Inneren, sondern das Landratsamt Regensburg. Das Landratsamt ist aktiv geworden, es hat die Anhörung vorgenommen.

Wenn Sie aber die Frage stellen wollen, ob es nicht noch vor Weihnachten möglich gewesen wäre, die Angelegenheit zu behandeln, ob das Landratsamt die Weisung hätte erteilen können, noch vor Weihnachten eine Sitzung des Gemeinderats durchzuführen, so ist darauf hinzuweisen, dass dies der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt. Ich nehme an, die Gemeinde hat gesagt: Wir haben im

Dezember keine Sitzung mehr. Anders wäre es gewesen, wenn der Gemeinderat noch eine Sitzung gehabt hätte. Dann hätte er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Nachdem nun aber keine Sitzung stattfindet, wird dieses Thema – so jedenfalls interpretiere ich die Auskünfte des Landratsamtes und der Gemeinde – im Januar auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung stehen und dort auch behandelt werden. Davon gehe ich aus, daran habe ich überhaupt keinen Zweifel.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie sehen Sie die Sache im Zusammenhang damit, dass in der Zwischenzeit an dem Bio-Heizkraftwerk munter weitergebaut wird? Das Heizkraftwerk sollte zunächst für schwer belastete Hölzer eingerichtet werden. Es wird also weiter an einem Werk gebaut, dessen Errichtung Inhalt des Bürgerbegehrens gewesen ist, das vor vier Monaten hätte stattfinden sollen. Im Grunde verschiebt man den Bürgerentscheid, der die Einstellung des Baus bewirken könnte, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Wie sehen Sie das?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich darf zurückweisen, dass hier irgendetwas Rechtswidriges geschieht. Es geht nicht um eine Vertagung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Das Landratsamt hat unverzüglich und ohne sich über die Gesetze hinwegzusetzen festgestellt, dass es zunächst eine Anhörung durchführen muss. Das hat es unverzüglich an die Gemeinde weitergegeben. Das Datum des Schreibens habe ich genannt, es ist draußen. Das ist die eine Seite. Wenn das Thema im Januar im Gemeinderat behandelt wird, dann ist die Sache in Ordnung.

Die andere Frage ist doch die, ob man bereits vorab Rechtsschutz sucht. Möglicherweise wäre es schon früher möglich gewesen, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Das ist ohne weiteres parallel zu diesem Verfahren möglich. Damit würde den Interessen der anderen Seite auch Genüge getan. So sieht die Lage aus. Das Gesetz hat die beiden Alternativen; beide scheinen im Moment in der Diskussion zu sein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist diese Frage erledigt. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Ritter. Bitte, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): *Herr Staatssekretär, in welchem Verhältnis stehen automatisierte und durch Personen vorgenommene Wohnraumüberwachungsmaßnahmen – gliedert nach technischen Mitteln –, wie sieht die Auswertungspraxis der Polizei für die automatisch erhobenen Daten aus – ebenfalls gliedert nach technischen Mitteln –, und wie wird bei automatisierter Datenerhebung im Zuge einer präventiven Maßnahme sichergestellt, dass im Bedarfsfall rechtzeitig weitere Maßnahmen vonseiten der Polizei eingeleitet werden können?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Ritter, ich will versuchen, die Frage möglichst einfach und nachvollziehbar zu beantworten. Die Details werden wir, wie Sie wissen, im Rahmen einer Anhörung

zum Polizeiaufgabengesetz und im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag noch miteinander diskutieren.

Die Frage, Herr Kollege Ritter, differenziert einerseits zwischen automatisierter Aufzeichnung und dem „Live-Mithören“ einer Wohnraumüberwachungsmaßnahme und zielt andererseits darauf ab, ob technische Mittel innerhalb oder außerhalb der Wohnung eingesetzt werden.

Der Einsatz technischer Mittel zur polizeilichen Wohnraumüberwachung ist im repressiven Bereich in § 100 c Absatz 1 Nr. 3 der Strafprozessordnung geregelt. Im präventiven Bereich richtet sich der Einsatz nach Artikel 34 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes. Repressive und präventive Wohnraumüberwachungsmaßnahmen werden einzelfallorientiert nach eingehender Beurteilung der polizeilichen Lage automatisiert aufgezeichnet, teilweise live mitgehört sowie bei akuten Sofort- oder Gefahrenlagen grundsätzlich live mitgehört. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 03.03.2004 ist zur repräsentativen Wohnraumüberwachung vermehrt ein „Live-Mithören“ erforderlich.

Statistische Erhebungen über das Verhältnis zwischen automatisierter Aufzeichnung und dem „Live-Mithören“ liegen nicht vor, allerdings dürfte in den vergangenen Jahren, von Sonder- und besonderen Gefahrenlagen einmal abgesehen, im Regelfall die automatisierte Aufzeichnung überwogen haben.

In der polizeilichen Praxis hat sich gezeigt, dass regelmäßig technische Überwachungskomponenten in die Wohnung eingebracht werden müssen, um, zumindest zum Teil, verwertbare Sprachqualität zu erreichen. Vor diesem Hintergrund spielt die Überwachung von Wohnräumen durch den Einsatz technischer Komponenten außerhalb der Wohnung in der Praxis eine untergeordnete Rolle.

Die Auswertung automatisierter akustischer Aufzeichnungen erfolgt vonseiten der Polizei durch Abhören der Datenträger unter gleichzeitiger Dokumentation, wobei insbesondere bei präventiven Maßnahmen einzelfall- und la-georientiert zumeist eine zeitnahe Auswertung der gewonnenen Daten erforderlich sein wird, um gegebenenfalls Folgemaßnahmen zu treffen. Über die Zeitspanne bis zur Auswertung bzw. die Frage eines „Live-Mithörens“ muss nach Abwägung aller vorhandenen Erkenntnisse regelmäßig anhand aller im Einzelfall vorliegenden Gesichtspunkte, Fakten sowie Ressourcen entschieden werden, sodass bei einer Geisellage grundsätzlich eine automatisierte Aufzeichnung allein nicht infrage käme, um ein konkretes Beispiel zu nennen.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es von Ihrer Seite Daten zur Dauer der durchschnittlichen und längsten Zeit der Auswertung?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja, diese Daten gibt es. Wir halten sie fest. Im Übrigen darf ich darauf verweisen, dass wir diese Daten dem Landtag in einem Bericht melden. Wir geben Auskunft, wie viele Maßnahmen durchgeführt worden sind, wie viele davon repressiv, wie viele präventiv waren und wie lange sie dau-

erten. Wir haben zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz eine gesetzlich normierte Berichtspflicht gegenüber dem Bayerischen Landtag. Diese Pflicht erfüllen wir im zuständigen Gremium.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, möglicherweise haben Sie meine Frage nicht richtig verstanden.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Doch, Sie wollten wissen, wie lange das immer gedauert hat.

(Florian Ritter (SPD): Ich möchte die durchschnittliche und die längste Dauer wissen!)

– Ich wollte deshalb sagen, dass diese Fragen in dem umfassenden Bericht beantwortet werden. Der Bericht zeigt alle Maßnahmen auf, die durchgeführt wurden, wobei nicht unbedingt der Durchschnitt ausgerechnet wurde. Darum geht es aber auch nicht. Die Daten zur Dauer der Maßnahmen liegen dem Bayerischen Landtag vor.

Wenn Sie den Bericht lesen, den wir dem Landtag geben, werden Sie dies erkennen. Ich bin dabei allerdings sehr vorsichtig, weil – so glaube ich zumindest – nur die Mitglieder dieses Gremiums den Bericht erhalten können. Ich bin mir daher nicht sicher, ob ich Ihnen diesen Bericht aushändigen darf. Sollte das aus rechtlichen Gründen möglich sein, werden wir das gerne tun. Sollte es nicht möglich sein, bitte ich, das zu akzeptieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich komme zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Nachdem die Staatsregierung in der schriftlichen Antwort auf die Anfrage auf Drucksache 15/1740 unter anderem mitgeteilt hat, dass das Förderwesen im Feuerwehrbereich derzeit reformiert wird mit dem Ziel einer schnelleren Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse, stelle ich folgende Anfrage: Wann ist mit der Vorlage der angekündigten Neuordnung der Bezuschussung von Feuerwehrinvestitionen zu rechnen, wie viele Anträge auf Bezuschussung von Feuerwehrinvestitionen, die vor bzw. nach dem Förderstopp April 2004 gestellt wurden, sind noch unbeschrieben, und werden die vor April 2004 gestellten Zuschussanträge im Sinne des Vertrauensschutzes nach den bisherigen Zuschussrichtlinien behandelt?*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, die neuen Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens werden am 01.01.2005 in Kraft treten.

Einen Förderstopp im April 2004 hat es nicht gegeben; vielmehr wurde bereits im Februar 2004 ein Fördermoratorium verfügt. Bei der Frage nach der Zahl der Anträge wurde daher auf die vom Innenministerium bei der Vorbereitung der Neuregelung erhobenen Zahlen für die Stichtage 30.06.2003 und 31.12.2003 zurückgegriffen. Diese geben ein Bild über die Zahl der Anträge. Zum 30.06.2003 lagen bayernweit 348 Anträge vor, zum 31.12.2003 waren es 483 Anträge.

Ein Vertrauensschutz besteht nur für Antragsverfahren, in denen bereits vor Verfügung des Fördermoratoriums im Februar 2004 ein Bewilligungsbescheid oder eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bzw. zur vorzeitigen Beschaffung erteilt wurde oder nach Verfügung des Fördermoratoriums auf gesonderte Vorlage durch die zuständige Regierung wegen unabweisbarer besonderer Dringlichkeit eine unmittelbare Entscheidung durch das Innenministerium erteilt wurde.

Darüber hinausgehend ist aufgrund des vorrangigen Ziels, den bestehenden Antragsberg abzubauen, nicht beabsichtigt, eine so genannte Stichtagsregelung, also eine Regelung, nach der alle bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gestellten Anträge noch als so genannte Altfälle behandelt würden, einzuführen. Ein Stichtag zum 30.06.2003 würde den Altlastenberg von 110 Millionen Euro um weitere circa 11,2 Millionen Euro erhöhen; bei einem Stichtag zum 31.12.2003 läge eine Erhöhung bei circa 14,5 Millionen Euro. Dies wäre ohne eine drastische Absenkung der neuen Festbeträge nicht vertretbar, weil anderenfalls das vorrangige Ziel, den bestehenden Förderberg rasch abzubauen, nicht erreicht werden könnte.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe den Kollegen Dr. Beyer für die nächste Frage auf.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, nachdem Sie im letzten Plenum auf meine Frage nur in Bezug auf das Beispiel, nicht aber auf die allgemein formulierte Frage geantwortet hatten, ist es schön, dass wir heute wieder beieinander sind, und ich darf Sie deshalb fragen:

Wie viele Parkplätze wurden an den Bundesautobahnen in Bayern seit dem Jahr 2000 insgesamt geschlossen – sei es durch bauliche Maßnahmen oder entsprechende Beschilderung –, wie verteilt sich diese Gesamtzahl auf die einzelnen Autobahnstrecken in Bayern, und in welchem Umfang ist in den nächsten Jahren die weitere Schließung von Parkplätzen zu erwarten?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Beyer, ich danke Ihnen sehr herzlich, dass ich die Möglichkeit habe, das Thema umfassend und nicht nur anhand eines Beispiels darstellen zu können. Ich darf Ihnen nachher auch eine Liste übergeben, aus der Sie das Ganze nachvollziehen können.

In den letzten Jahren wurden mehrere, insbesondere kleinere Parkplätze an Bundesautobahnen von den Autobahndirektionen gesperrt. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass kleinere Parkplätze – wie ich letztes Mal schon dargestellt habe – zur Einhaltung und Gewährleistung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr – Lenk- und Ruhezeiten – nur sehr bedingt geeignet sind. Längere Ruhepausen, wie sie bei der Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten erforderlich werden, sind fast immer mit dem Besuch von Toiletten verbunden. Wenn Toiletten aber fehlen, kommt es im Bereich der Parkplätze und im angrenzenden Gelände zu erheblichen hygienischen Problemen, die nicht täglich beseitigt werden können. Wir kennen das alles aus unserer eigenen Lebenserfahrung.

Insgesamt wurden in Bayern seit dem Jahr 2000 39 Klein- und Kleinstparkplätze an Bundesautobahnen durch Beschilderung, aber teilweise auch bereits durch Rückbau geschlossen. Im Einzelnen sind dies differenziert nach dem Zuständigkeitsbereich der Autobahndirektion Süd- und Nordbayern folgende Parkplätze: An der BAB A 3 wurden ein Parkplatz, an der BAB A 8 – Ost – fünf Parkplätze, an der BAB A 95 zwei Parkplätze und an der BAB A 96 ebenfalls zwei Parkplätze, also insgesamt zehn Parkplätze, bei der Autobahndirektion Süd geschlossen.

Bei der Autobahndirektion Nordbayern wurden an der BAB A 3 elf Parkplätze, an der BAB A 6 neun Parkplätze, an der BAB A 7 sechs Parkplätze, an der BAB A 9 ein Parkplatz, an der BAB A 45 ein Parkplatz und an der BAB A 70 ein Parkplatz, also insgesamt 29 Parkplätze geschlossen.

Im Bereich der Autobahndirektion Südbayern ist geplant, im Zuge der BAB A 95 einen weiteren kleineren Parkplatz zu schließen. Weitere Schließungen sind derzeit nicht geplant.

Im Bereich der Autobahndirektion Nordbayern ist geplant, nach Fertigstellung der Tank- und Rastanlage „Kammerforster Land“ bei Schwabach an der A 6 fünf weitere kleinere Parkplätze zu schließen. Weitere fünf kleinere Parkplätze müssen auf Forderung der Wasserwirtschaft noch geschlossen bzw. müssten mit erheblichem finanziellen Aufwand an eine Kanalisation angeschlossen werden.

Das ist sozusagen der komplette Stand, den ich Ihnen dann auch schriftlich aushändigen darf.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Obwohl ich nur eine Frage stellen darf, darf ich ausdrücklich Danke sagen. Es ist eine sehr umfassende Antwort, mit der man sehr gut arbeiten kann.

Würden Sie also die Einschätzung, die teilweise in der Bevölkerung und in der Presse wiedergegeben wurde, wonach es in Zukunft in Bayern keine Parkplätze ohne sanitäre Anlagen mehr geben wird, teilen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): So würde ich es nicht generell sagen. Es kommt auch auf die jeweilige örtliche Situation an. Wir müssen aber bemüht sein, ein Netz von Parkplätzen zu haben, auf denen die notwendigen sanitären Einrichtungen vorhanden sind. Das halte ich für wichtig. Man muss dann überlegen, welche sonstigen gesetzlichen Probleme bestehen – ich habe eben das Beispiel der Wasserwirtschaft genannt –, so dass über jeden Einzelfall zu entscheiden ist. Wichtig ist, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, dass aber auch Parkplätze zur Verfügung stehen, die ihre Aufgabe füllen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagen, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Anknüpfend an die letzte Antwort im Plenum und Ihre jetzigen Ausführungen, wo Sie einen Zusammenhang zwischen der Schließung von Parkplätzen und der Öffnung von Autohöfen herstellen, frage ich Sie: Können Sie – so-

weit das möglich ist – eine Einschätzung dazu geben, in welchem Verhältnis die Zahl der Stellplätze, die an Autohöfen neu geschaffen werden bzw. dort geschaffen worden sind, zur Zahl der Abstellmöglichkeiten steht, die durch die Schließung der kleineren Parkplätze wegfallen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich glaube schon, dass ich dazu etwas sagen kann. Wir wissen, dass die kleinen Stellplätze relativ wenig Kapazität aufweisen. Man braucht in der Zu- und Abfahrtsituation einen gewissen Zu- und Ablauf, sodass die Fahrzeuge relativ schlecht abgestellt werden können. Wenn dann in einem solchen Parkplatz drei oder vier Lkw stehen – manchmal passen gar nicht so viele in den Parkplatz hinein –, dann ist dieser Parkplatz praktisch schon dicht. Deswegen glaube ich, dass der Wegfall locker durch die vielen großen zusätzlichen Rastanlagen, die nicht nur vernünftige sanitäre Einrichtungen aufweisen, sondern auch die Zu- und Abfahrtsituation verkehrstechnisch optimal ausgestalten, kompensiert wird. Wenn ein großer Parkplatz oder eine große Rastanlage entsteht, haben wir optimale Zu- und Abfahrtsbedingungen sowie Standbedingungen, die wir in den kleinen Parkplätzen oft nicht haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Zusammenfassend: Würden Sie die mir als Person gegenüber geäußerte Besorgnis und Kritik von Berufsverbänden der Berufskraftfahrer teilen, dass man sich gerade um die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten Sorge, weil das Netz und die Dichte von Parkplätzen in Bayern – Sie haben es bestätigt – deutlich geringer geworden ist?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich verstehe diese Sorge der Berufskraftfahrer an dieser Stelle nicht. Die Verbände müssen ein Interesse daran haben, dass ihre Fahrer an diesen Raststätten oder Parkplätzen optimal versorgt werden, dass sie sich etwas zum Essen oder zum Trinken kaufen, auf die Toilette gehen und sich waschen können.

Ich habe wenig Verständnis, wenn ein Verband sagt, wir brauchen die kleinen Parkplätze, wo nur zwei oder drei Lkw unterkommen und die ohnehin schlecht angefahren werden können. Hier muss ich Ihnen ausnahmsweise widersprechen, Herr Dr. Beyer. Das würde ich anders sehen. Es entspricht gerade dem Interesse der Berufskraftfahrer, dass wir optimale Bedingungen für die Angehörigen ihres Berufsstandes schaffen. Das muss ein gemeinsames Anliegen sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Leider ist keine weitere Diskussion möglich. Die nächste Frage, die in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz fällt, stellt Frau Kollegin Tolle. Zur Beantwortung der Frage rufe ich Frau Staatssekretärin Müller auf.

Simone Tolle (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, angesichts der Tatsache, dass im Boden in unmittelbarer Nähe der früheren Innengalvanik in einer Tiefe von zwei bis drei Metern Chromat-Konzentrationen von 9,9 Milligramm pro Liter nachgewiesen wurden, frage ich die Staatsregierung, ob ausgeschlossen werden kann, dass sich die Kontamination mit Chrom auch auf die Flächen in der Nachbarschaft und das Grundwasser erstreckt, wie sichergestellt wird, dass eine gesundheitsgefährdende Verunreinigung des Grundwassers und der Umgebung mit Chrom während der Sanierung und nach deren Abschluss ausgeschlossen ist, und welche Maßnahmen zur dauerhaften Beseitigung der Chromverseuchung ergriffen werden, damit eine wirklich abschließende Sanierung stattfindet.*

Für die Kolleginnen und Kollegen will ich hinzufügen, es handelt sich hier um einen Fall, der anonymisiert wurde. Ich sage das, weil mich viele angesprochen haben, was das für eine Anfrage sein soll.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Tolle, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Außengalvanik der Firma Hunger in Lohr am Main wurde im September 2002 eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Die Innengalvanik wurde im Dezember 2002 stillgelegt. Seit dieser Zeit kommt es nicht mehr zu neuen Emissionen aus den Anlagen und damit verbunden zu Immissionen von Chromat in Grundwasser und Boden.

Mit der Sanierung der Außengalvanik durch den Bodenaustausch im Sommer 2004 wurde ein wesentlicher Belastungsschwerpunkt beseitigt. Leider konnte bislang die zwingend notwendige Sanierung an der Grenze zum Nachbargrundstück der Firma OWI nicht vollständig abgeschlossen werden. Darauf zielt wohl Ihre Anfrage. Die Firma OWI hat aufgrund von Grenzstreitigkeiten ein Betretungsverbot für Mitarbeiter der Firma Hunger und die von ihr beauftragte Sanierungsfirma ausgesprochen. Nach der Stilllegung der Innengalvanik bot sich die Möglichkeit, weitergehende Untersuchungen auf dem bereits 1988 im laufenden Betrieb sanierten Gebiet durchzuführen. Nachdem erste Belastungen festgestellt worden sind und das Gelände nach Rückbauten in Augenschein genommen worden ist, wurden weitergehende Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden im Eluat Chromat-Konzentrationen von maximal 9,9 Milligramm pro Liter nachgewiesen. Diese Werte wurden bereits in Ihrer Anfrage richtig dargestellt.

Der Gutachter der Firma Hunger kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Schaden möglicherweise auch auf das Nachbargrundstück ausgedehnt hat und weiterer Erkundungsbedarf besteht. Er schlägt dafür eine Reihe von grenznahen Bodensondierungen bis zum Grundwasser auch auf dem Grundstück der Firma OWI vor. Diese Untersuchungen konnten aber wegen des bereits erwähnten Betretungsverbotes bisher noch nicht durchgeführt werden.

Heute, am 15. Dezember 2004, sind die anwaltschaftlichen Vertretungen der Firma Hunger und der Firma OWI zusammen mit den Fachbehörden beim Landratsamt

Main-Spessart zu einem Gespräch eingeladen, um anschließend Initiativen zu ergreifen. Abhängig von den Ergebnissen dieses Gesprächs ist das weitere verhaltenmäßige Vorgehen festzulegen. Gegebenenfalls muss die Duldung der Maßnahmen angeordnet werden. Ziel ist es aber grundsätzlich, eine einvernehmliche Lösung zum weiteren Vorgehen zu finden.

Die Grundwassersanierungsanlage wird seit dem Frühjahr 2003 kontinuierlich betrieben, um die weitere Ausbreitung des Chromatschadens zuverlässig zu verhindern.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, halten Sie dann, wenn die Firma OWI das Betretungsrecht einräumt, eine Erkundung mittels weiterer Rammkernsondierungen bis in sechs Meter Tiefe für das Gelände der Firma Hunger und das angrenzende Gelände der Firma OWI in einem Abstand von nur 50 Zentimetern zur Grenzmauer für ausreichend, um die Notwendigkeit einer Sanierung auf dem Nachbargelände ausschließen zu können?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Dazu ist zu sagen, dass letztlich der Gutachter bestimmen muss, was hier notwendig ist und was nicht. Dazu gibt es genaue Zielvorgaben.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten die Chromatkonzentration in einem Brunnen in der Nähe des Standortes der ehemaligen Außengalvanik von weniger als 30 Mikrogramm pro Liter vor Beginn der Sanierung auf 650 Mikrogramm pro Liter im Laufe der Sanierung angestiegen ist. Der Wert liegt derzeit bei 200 Mikrogramm pro Liter. Daran kann man erkennen, dass die Maßnahme wegen des Problems der Schadstoffmobilisierung dringend erforderlich ist. Infolgedessen halte ich es auch für geboten, dass man das Mögliche tut. Die Gutachter werden darüber entscheiden, welche Maßnahmen in welchen Abständen zu treffen sind.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, in der Nähe befindet sich eine Trinkwasserquelle; das haben Sie angedeutet. Inwieweit sind die Grundwasserströme unter dem bislang als kontaminiert festgestellten Gelände der Firma Hunger und den angrenzenden Grundstücken von einer Chromverseuchung betroffen?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, dass der Sanierungsbrunnen sehr wichtig ist, weil der Abstrom von kontaminiertem Grundwasser durch diesen Brunnen weitgehend verhindert wird. Die Ströme, die wir zu verzeichnen haben, weisen 10 Mikrogramm pro Liter bis maximal 20 Mikrogramm pro Liter auf. Das zeigt, dass es hier um eine wichtige Sache geht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen gab es im Radius von einem Kilometer um das Gelände der Firma Hunger bezüglich Boden und Wasser?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Was es genau im Radius von einem Kilometer gab, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß auch nicht, ob im Radius von einem Kilometer etwas unternommen worden ist. Das bezweifle ich.

Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten etwas getan worden ist, dass die Chromkonzentration durch die Schadstoffmobilisierung verringert worden ist und dass die Schadstoffe aus dem Boden ausgeschwemmt worden sind. Ich habe die Werte, die in der Nähe des Standortes gemessen wurden, genannt, aber ich kann nicht sagen, was in einem Kilometer Entfernung gemessen worden ist und ob überhaupt etwas gemessen worden ist. Wenn Sie das wissen wollen, gebe ich Ihnen gern eine schriftliche Antwort hierzu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): *Frau Staatssekretärin, nachdem in den vergangenen drei Jahren vonseiten des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach mehr als 3 Millionen Euro für Tiefendrainagen zur Senkung des Grundwasserspiegels in den Pleinfelder Ortsteilen St. Veit, Veitserlbach und Allmannsdorf verbaut worden sind, die Situation sich jedoch nach wie vor nicht erkennbar verbessert hat, bitte ich um Mitteilung, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat wiederherzustellen, wann endlich wieder eine Veranstaltung zur Information der Betroffenen angesetzt wird und welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden, um endlich zu einer für die Einzelnen positiven Lösung zu kommen.*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seit dem Einstau des Großen Brombachsees haben sich im Bereich des Sperrenbauwerks in Allmannsdorf sowie im südlich benachbarten Banzerbachtal in den Ortsteilen Veitserlbach und St. Veit des Marktes Pleinfeld Grundwasseranhebungen ergeben. Die sperrennahen Auswirkungen haben wir vorausgesehen und frühzeitig darauf reagiert. Die Vernässungen im Banzerbachtal, im südlichen Nachbartal des Brombachsees, hatten wir trotz umfangreicher Voruntersuchungen aber nicht erwartet.

Die deshalb vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach seit 2002 in Veitserlbach und St. Veit mit einem großen Bauvolumen von circa 1,5 Millionen Euro durchgeführten großen Entwässerungsmaßnahmen wie Absenk- und Entspannungsbrunnen sowie Flach- und Tiefendrainagen haben das Grundwasser im Bereich der Grundwasser-Messstellen seither auf den ursprünglichen Stand abgesenkt. Bei einem Großteil der betroffenen Anwesen liegt der Grundwasserstand nun so weit unter der Kellersohle, dass weitere Schädigungen durch den Brombachsee nicht mehr möglich sein sollten. Wegen der stark wechselnden hydrogeologischen Verhältnisse muss dies aber nicht für alle Anwesen gelten.

In unserem Auftrag überprüft deshalb die Landesgewerbeanstalt – LGA – Nürnberg derzeit jedes Anwesen; sie wird, falls notwendig, noch weitere Pegel setzen. Der Auf-

trag umfasst die Schadensuntersuchung, die Schadenursachen und Vorschläge für konkrete Einzelmaßnahmen. Ein großer Teil der Anwesen ist bereits überprüft. Wir erwarten den Abschluss der Untersuchungen bis März. Die Betroffenen selbst können und sollten diese Arbeiten unterstützen, indem sie zum Beispiel den Zugang zu ihren Anwesen sicherstellen und ihre Schadensberichte vorlegen. Ansonsten verzögern sich diese Maßnahmen. Abhängig von der Bewertung der Landesgewerbeanstalt kann dann überblickt werden, welche weiteren Maßnahmen im Einvernehmen mit den Geschädigten umgesetzt werden. Sollten im Einzelfall diese Maßnahmen nicht Erfolg versprechend sein, so kann letztlich auch eine Ablöse in Betracht kommen. Ich möchte unterstreichen: Die Staatsregierung steht zu ihrer Verantwortung. Wir werden bei den durch den Brombachsee bedingten Vernässungen, wo immer es möglich ist, Abhilfe schaffen.

Herr Kollege Dr. Weiß hat sich seit Jahren ebenfalls für die Betroffenen dort eingesetzt und tut es immer noch. Die Betroffenen können also darauf vertrauen, dass die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen auch weiterhin eingesetzt werden.

Für Vernässungsschäden, Frau Naaß, die nachweislich nicht auf den Einstau des Sees zurückzuführen sind, kann der Freistaat nicht aufkommen. Hier greift die grundsätzliche Verantwortung des Bauherrn. In diesem Zusammenhang sind auch eventuell vorhandene Baufehler zu berücksichtigen.

Das Wasserwirtschaftsamt hat allen Betroffenen geraten, vorsorglich einen Antrag nach § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes zu stellen, um eine mögliche Verjährung von Ansprüchen auszuschließen. Bisher hat nur etwa die Hälfte der Betroffenen darauf reagiert. Den Geschädigten wurde eine kostenlose und neutrale anwaltschaftliche sowie bautechnische Beratung angeboten. Ebenso ist den Betroffenen spätestens seit dem 03.09.2004 von der LGA mitgeteilt worden, dass sie jedes Anwesen in den kommenden Tagen und Wochen überprüfen wird.

Das Wasserwirtschaftsamt wird im Dezember 2004 ein weiteres Informationsschreiben zum aktuellen Sachstand an alle Betroffenen verteilen. Die nächste Informationsveranstaltung, nach der Sie, Frau Naaß, gefragt haben, ist nach Vorlage der Gutachten der LGA im April 2005 vorgesehen. Grundsätzlich ist jedoch jeder Einzelfall zu bewerten und mit den Betroffenen im Detail zu erörtern.

Ich bedanke mich bei allen, die sich dort für die Betroffenen einsetzen.

Christa Naaß (SPD): Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sie haben ausgeführt, dass der Grundwasserspiegel auf den ursprünglichen Stand abgesenkt wurde. Ist Ihnen bekannt, dass trotz der Tiefendrainagen, über die nachweislich kaum Wasser abfließt, die Pegelstände des Grundwassers im Zeitraum vom 25.11.2003 bis zum 25.10.2004 – da hat das Wasserwirtschaftsamt regelmäßig geprüft – in Veitserlbach nur um 0,074 cm und in St. Veit nur um 0,108 cm gefallen sind, und welche Schlüsse ziehen Sie daraus?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Natürlich muss kontrolliert werden, was in den Drainagen passiert und ob irgendwelche baulichen Probleme aufgetreten sind. Die hier notwendigen Maßnahmen prüft das Wasserwirtschaftsamt. Man muss nachschauen und sich ganz genau damit befassen, wo man Veränderungen vornehmen kann.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Frau Staatssekretärin, nachdem einige zunächst geplante Maßnahmen unstreitig leider ohne Erfolg geblieben sind und wir immer wieder enttäuscht wurden, frage ich Sie: Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass die jetzt günstigeren Messergebnisse auf technische Maßnahmen zurückzuführen sind, oder besteht die Gefahr, dass sie nur die Folge des trockenen Sommers sind?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich habe akustisch nicht verstanden, wo das Problem liegt.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Für das Absinken des Wasserspiegels gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die technische Maßnahme wirkt, oder der Sommer ist sehr trocken, dadurch fließt weniger Wasser zu.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass sich erstens der trockene Sommer ausgewirkt hat und zweitens, dass die erzielten technischen Fortschritte und Maßnahmen Wirkung zeigen. Dort, wo sie keine oder nicht die erwartete Wirkung zeigen, muss man der Sache nachgehen und prüfen, ob die Technik Probleme aufweist, ob die Drainagen verstopft sind usw.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Staatssekretärin, gehen Sie der Sache nach und veranlassen Sie, dass die Drainagen überprüft werden? Es konnte kaum eine Verbesserung erzielt werden. Die Situation kann vor allem deshalb kein Dauerzustand bleiben, weil sich mittlerweile auch Schimmelpilz gebildet hat, der bei Einzelnen zu gesundheitlichen Schäden geführt hat. Was gedenken Sie zu tun, damit sich nicht weiter Schimmelpilz bildet?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Wir werden auf jeden Fall das Wasserwirtschaftsamt Ansbach beauftragen, der Sache nachzugehen. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger keine nassen Keller haben. Wir wollen dass sich kein Schimmelpilz bildet. Wir wollen etwas für die Gesundheit tun und dafür, dass die Menschen in ihren eigenen Häusern eine entsprechende Lebensqualität haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hufe. Die Frage wird von Frau Kollegin Naaß übernommen.

Christa Naaß (SPD): Frau Staatssekretärin, nachdem Einwohner von Pleinfeld Ortsteilen seit nunmehr dreieinhalb Jahren durch den Brombachsee verursachte Wasserschäden an ihren Häusern haben, frage ich die Staatsregierung, ob und wann mit Einzelmaßnahmen für die betroffe-

nen Bürgerinnen und Bürger gerechnet werden kann und welche Einzelmaßnahmen infrage kommen?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vorangegangene Frage der Frau Abgeordneten Naaß ging in dieselbe Richtung. Zum allgemeinen Sachstand darf ich daher auf meine vorherigen Antworten verweisen.

Die Sorgen und Fragen der Bürger in Allmannsdorf, Veitserlbach und St. Veit finden bei uns natürlich größtes Verständnis. Insofern verstehen wir auch die Ungeduld, die gelegentlich aufkommt. Der Große Brombachsee und das gesamte Überleitungssystem sind eine überragende wasserbauliche Leistung, deren Erfolge und Nutzen für die Wasserwirtschaft, die Wirtschaft, den Verkehr und den Tourismus nicht hoch genug einzuschätzen sind; darin stimmen Sie sicher mit mir überein. Allerdings halte ich auch fest, dass die Vernässung im Banzerbachtal ein Problemfeld darstellt, dem wir uns stellen wollen.

Bereits 2002 wurde mit Einzelmaßnahmen an den Anwesen selbst begonnen. Am 9. Dezember haben das Umweltministerium, die Regierung von Mittelfranken und das Wasserwirtschaftsamt Ansbach vor Ort eine Besprechung durchgeführt. Das Thema „Vernässung“ und das weitere Vorgehen waren natürlich die Hauptthemen der Besprechung. Dabei wurde natürlich auch erörtert, welche Möglichkeiten der Beschleunigung es gibt.

Den Bürgern ist bekannt, dass die LGA beauftragt ist, alle Anwesen einzeln auf Schäden und Schadensursachen zu überprüfen und Sanierungsvorschläge zu machen. In Allmannsdorf sind die notwendigen Voruntersuchungen bereits abgeschlossen. Hier sind für sechs von neun Anwesen Sanierungsvorschläge gemacht worden. Die LGA hat am 03.09.2004 alle 58 Anwesen in Veitserlbach und rund 30 Anwesen in St. Veit angeschrieben und geht seither von Haus zu Haus. Eine große Anzahl der Anwesen wurde bereits überprüft. Wir haben trotzdem das Wasserwirtschaftsamt aufgefordert, die LGA auf einen Abschluss ihrer Untersuchungen möglichst bis Ende März zu drängen. Das setzt allerdings voraus, dass die Betroffenen den Zutritt gestatten, die zum Teil noch notwendigen Rammpegel in ihren Grundstücken niederbringen lassen und ihre Schäden beziffern.

Nach Aussagen des Wasserwirtschaftsamts fehlen noch bei etwa der Hälfte der Betroffenen die Rückmeldungen. Bei den Sanierungsvorschlägen für Einzelmaßnahmen geht es im Wesentlichen um den Bau und Anschluss von Ringdrainagen bei den einzelnen Anwesen an die bestehenden großen Entwässerungsanlagen. Örtlich können auch kleine Absenkbrunnen und Abdichtungen notwendig werden. Die in den Jahren 2002 bis 2004 gebauten Absenk- und Spannungsbrunnen sowie Flach- und Tiefdrainagen sind aber die Voraussetzung für die Ableitung des Grundwassers von den Anwesen. Allerdings müssen sie funktionieren, wie wir vorhin schon besprochen haben.

Das Bauen im Grundwasser ist grundsätzlich technisch möglich. Die Sanierung von nicht entsprechend gebauten

Kellern ist allerdings nicht einfach. Für Vernässungsschäden, die nachweislich nicht auf den Einstau des Sees zurückzuführen sind, sondern auf bereits bestehende Grundwasserprobleme, kann der Freistaat daher nicht aufkommen. Hier gelten das Bauherrenrisiko und die Bauherrenverantwortung wie überall im Freistaat. In diesem Zusammenhang sind auch eventuell vorhandene Baufehler zu berücksichtigen.

Christa Naaß (SPD): Frau Staatssekretärin, nachdem Sie die LGA angesprochen haben, frage ich Sie, welchen Auftrag die LGA konkret hat; denn uns wurde von Bewohnerinnen und Bewohnern mitgeteilt, dass die Beschäftigten der LGA nur die Risse in den Kellern aufgenommen haben, aber überhaupt nicht auf die in den Kellern herrschende Feuchtigkeit in den Gemäuern eingegangen sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Auftrag an die LGA nur so eingeschränkt vergeben wurde. Ich denke, hier muss doch das Gesamte bewertet werden, um den Bürgerinnen und Bürgern auch die Möglichkeit zu geben, ihre Anträge zu stellen.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Die LGA hat die Aufgabe, sich mit eventuellen Schäden auseinander zu setzen. Selbstverständlich geht es um Risse, natürlich auch um auftretende Mängel, und es geht selbstverständlich auch darum, ob Wasser im Keller ist oder nicht.

(Christa Naaß (SPD): Aber die Feuchtigkeit wird nicht aufgenommen!)

Dr. Manfred Weiß (CSU): Frau Staatssekretärin, nachdem diese Schäden unstreitig im Wesentlichen auf eine staatliche Baumaßnahme, nämlich auf den Bau des Brombachsees, zurückzuführen sind und nachdem die bisherigen Maßnahmen nicht optimal gelaufen sind und deshalb eine große Verärgerung in der Bevölkerung herrscht, frage ich Sie: Können Sie sich vorstellen, dass bei der Informationsveranstaltung am 4. Mai vielleicht nicht nur die Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes anwesend sind, sondern auch die politische Spitze der Bevölkerung Rede und Antwort steht?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Wenn dies dazu dient, um mit den Menschen vor Ort zu reden, die Probleme zu erörtern, komme ich sehr gerne.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Danke schön!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Nachdem einige Betroffene bereits den vierten Winter in ihren durchnässten Häusern oder Kellern verbringen müssen, frage ich Sie: Ist sichergestellt, dass definitiv Einzelmaßnahmen, die zweifellos die teuersten und für die Betroffenen auch unangenehmsten Maßnahmen sind, zumindest im Laufe des nächsten Jahres erfolgen, dass nicht noch ein fünfter Winter, dann 2005/2006, in diesen durchnässten Kellern verbracht werden muss?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Da wird man mit Sicherheit Prioritäten setzen müssen. Ich bin der Auffassung, dass wir natürlich so schnell wie möglich handeln sollten, und wir haben bisher schon eine ganz schöne Summe für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben. Wir werden das auch weiter dort tun, wo Anlass ist, und dort, wo wir unserer Verantwortung nachkommen müssen.

Ich kann aber nicht genau sagen, welche einzelnen Keller wir zunächst sanieren. Ich habe auch keinen Überblick, wie viele Keller es genau sind. Ich möchte aber trotzdem sagen, dass wir bemüht sind, das so schnell wie möglich zu machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Frau Staatssekretärin, angesichts des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens für Wohnbebauung in der Gemeinde Kirchseeon auf dem schon seit langem bekannten Altlastengelände von IVECO frage ich, welche Sanierungswerte für PAK, also polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, und Quecksilber in den unterschiedlichen Tiefenschichten erreicht werden müssen, welche konkreten Sanierungsmaßnahmen geplant sind, und von welchem Zeit- und Kostenrahmen die Staatsregierung ausgeht.*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das südliche IVECO-Gelände unterliegt bisher als Brachfläche keiner Nutzung. Nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist eine Wohn- und Gewerbenutzung vorgesehen. Mit Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Taubenberg“ vom 25. Oktober 2004 hat die Marktgemeinde Kirchseeon diese Nutzung bekräftigt; eine Wohn- und Gewerbenutzung ist nun absehbar.

Nach § 4 Absatz 4 des Bundesbodenschutzgesetzes richtet sich das Schutzbedürfnis nach der planungsrechtlich zulässigen Nutzung des Grundstücks. Fehlen planungsrechtliche Festsetzungen, dann bestimmt die Prägung des Gebietes das Schutzbedürfnis. Bisher war daher im Hinblick auf die Gefahrenabwehr ausschließlich der Wirkungspfad Boden-Grundwasser relevant. Mit der nun absehbaren Nachnutzung müssen auch die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze betrachtet werden. Dies bedeutet auch, dass erhöhte Anforderungen an die Sanierung des Geländes durch die geplante Nachnutzung und Bebauung als Wohngebiet gestellt werden müssen.

Für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze werden im Anhang 2 der Bundesbodenschutzverordnung jeweils nutzungsabhängige Prüf- und Maßnahmenwerte vorgegeben. Für Wohngebiete liegen die Prüfwerte für Benzpyren als kanzerogenem PAK-Einzelstoff bei 4 Milligramm pro Kilogramm, für Quecksilber bei 20 Milligramm pro Kilogramm.

Bei Nutzgärten gelten dagegen strengere Werte, nämlich für Benzpyren ein Prüfwert von 1 Milligramm pro Kilogramm und für Quecksilber ein Prüfwert von 5 Milligramm

pro Kilogramm. Diese Werte sind zumindest im Bereich des obersten Bodenmeters einzuhalten.

Konkrete Sanierungsanforderungen, Sanierungszielwerte und die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen für die Pfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze können jedoch erst nach Vorliegen der konkreten Flächenplanung festgelegt werden, wenn man also weiß, ob ein Kinderspielplatz dorthin kommt oder ein Wohngebiet, Nutzgärten usw. Die Planungshöhe liegt hier bei der Marktgemeinde Kirchseeon.

Die Konkretisierung der Planung und die Vorgaben der inhaltlichen Anordnung für die Sanierungsanordnung der Kreisverwaltungsbehörde ist Aufgabe der Marktgemeinde Kirchseeon unter Beachtung der bodenschutz- und bebauungsplanrechtlichen Vorgaben. Entsprechend können derzeit noch keine Angaben zum Zeit- und Kostenplan gegeben werden.

Bereits im Januar sollen weitere Gespräche zwischen Projektentwickler, Grundstückseigentümer und Marktgemeinde stattfinden, um zu einem gemeinsamen Planungskonzept für die weitere Nutzung des Geländes zu kommen und damit auch eine effektive Sanierung und zügige Bebauung zu gewährleisten.

Unser gemeinsames Bestreben ist es, grundsätzlich für sichere Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen und die Sicherheit für Mensch und Umwelt zu gewährleisten, auch nach der Bodensanierung.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, Sie haben davon gesprochen, dass diese Werte für Benzpyren und Quecksilber in den oberen Bodenschichten einzuhalten sind.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Im oberen Meter.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wie ist es dann, wenn verschiedene Bauvorhaben dort getätigt werden sollen, zum Beispiel Keller gebaut werden oder später auch ein Schwimmbad in diesem Bereich gebaut werden soll, welche Werte sind dann in den tieferen Schichten einzuhalten?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Die Sicherheit muss gewährleistet werden im oberen Meter, wie ich es Ihnen vorhin schon gesagt habe. Dort müssen die Werte, die ich vorhin genannt habe, eingehalten werden.

Ruth Paulig (GRÜNE): Halten Sie es, bevor die Bauplanung weiter vorangetrieben wird, denn nicht für sinnvoll, einen konkreten Sanierungsplan zu erarbeiten, um eine Einschätzung der notwendigen Kosten und des Zeitrahmens zu erhalten, dies insbesondere angesichts einer nicht geklärten Finanzierungsmöglichkeit durch die derzeitigen Grundstückseigentümer?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Es ist auf jeden Fall so, dass wir schon eine klare Strategie benötigen, wie es weitergeht, vor allen Dingen auch im

Hinblick auf die Grundwassersicherung; das ist auch ein wichtiger Punkt. Bislang lag, wie Sie wissen, der Schwerpunkt bei der Sanierungsmaßnahme für das IVECO-Gelände auf der Sicherung des verunreinigten Grundwasserabstroms. Durch den Aufstellungsabschluss für den Bebauungsplan kommen nun auch die Maßnahmen für die nutzungsbezogene Bodensanierung hinzu.

Die Kosten für die Grundwassersanierung werden sich über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in einem zweistelligen Millionenbereich bewegen, sodass wir hierfür kein Gesamtkonzept vorlegen können, weil der Zeitrahmen sehr groß ist. Die Kosten für die Bodensanierung können ebenfalls nicht abgeschätzt werden. Die Sanierung dürfte in einem deutlich kürzeren Zeitraum zu realisieren sein. Voraussetzung hierfür ist natürlich ein Investor, der ein schlüssiges Gesamtplanungskonzept hat. Den haben wir derzeit nicht, und deshalb können wir jetzt noch keine Gesamtplanung vorlegen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Letzte Zusatzfrage: Frau Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Angesichts der sehr komplexen Situation mit zwei Grundstückseigentümern – der Eisenbahnvermögensverwaltung und der Nachfolge-Tochterfirma von Fiat, Effe – sowie angesichts der Haftung der Eisenbahnvermögensverwaltung für die Grundwassersanierung frage ich Sie, wie angesichts einer wenig solventen Firma Effe die Sanierungskosten gesichert werden sollen, wenn gleichzeitig beabsichtigt ist, über die Bodenwertsteigerung infolge der Aufstellung eines Bebauungsplans die Sanierungsmittel abzuschöpfen. Sind denn angesichts dieser komplexen Situation nicht klare Festlegungen dafür notwendig, wer haftet und wann der Sanierungsplan erstellt wird, sodass erst dann die weitere Planung zur Wohnbebauung erfolgen kann? Andernfalls ist zu befürchten, dass die Verantwortlichen abtauchen und die Gemeinde und die öffentliche Hand auf den Sanierungskosten sitzen bleibt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Staatssekretärin, es waren drei Fragen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Weil es meine letzte Frage war, habe ich das eingebaut!)

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Zunächst benötigen wir natürlich den Investor. Wenn wir keinen Investor haben, dürfte es bei der Planung für ein Gesamtkonzept ein Problem geben. Sie sagen, es gibt zwei Grundstückseigentümer, die hierfür haften können. In dem Augenblick, in dem wir einen Investor haben und eine Gesamtplanung erstellen können, brauchen wir einen runden Tisch, an dem wir ein Gesamtkonzept und die Finanzierung erstellt wird. Das kann man nicht so ohne weiteres blind machen. Wir sind auf jeden Fall daran interessiert, dass die Altlasten beseitigt werden. Der Freistaat Bayern wird dazu sein Scherflein beitragen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir mit Sicherheit alles tun. Wir können aber nicht blind investieren, ohne dass klare Zielvorgaben und ein Investor vorhanden sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf. Herr Staatssekretär, bitte. Erster Fragesteller ist Kollege Vogel. Die Frage wird übernommen von Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wird bei der auf Ende 2004 vorgezogenen Umwandlung der bayerischen Berufsschulen in Kompetenzzentren der Grundsatz, dabei den ländlichen Raum zu stärken, umgesetzt und hat dies zu bedeuten, dass große städtische Berufsschulen Schülerinnen und Schüler an kleine ländliche Berufsschulzentren abzugeben haben?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Steiger, der Landtagsbeschluss zur Organisationsreform an den Berufsschulen sieht unter anderem vor, dass Berufsschulstandorte außerhalb von Ballungszentren gestärkt werden sollen, damit unser flächendeckendes Angebot an Berufsschulen erhalten werden kann. Die für die Planung und Umsetzung der Organisationsreform eigenverantwortlich agierenden Bezirksregierungen achten darauf, dass neben der fachlichen Profilbildung der einzelnen Berufsschulen auch ein möglichst fairer zahlenmäßiger Ausgleich zwischen den Schulen erfolgt. Im Rahmen der Organisationsreform hat zum Beispiel die Regierung von Oberbayern in Absprache mit der Landeshauptstadt München insgesamt 1000 auszubildende Bürokaufleute von München an die umliegenden Berufsschulen in Dachau, Erding, Miesbach, Starnberg und Wasserburg verlagert. Des Weiteren wurden noch zusätzlich 600 Schüler aus München aus den Berufsbereichen IT, Gastronomie und Gesundheit an oberbayerische Berufsschulen abgegeben. Die übrigen Regierungen sind ebenfalls darum bemüht, die Berufsschulen außerhalb von Ballungsgebieten zu stärken, auch wenn die Zahl der Schüler nicht die oben genannten Werte erreichen wird.

Die abschließenden Entscheidungen zur Umsetzung der erarbeiteten Konzepte stehen noch aus. Die Regierungen werden die konzeptionellen Arbeiten bis zum Ende des Jahres 2004 abschließen. Inwieweit durch die Organisationsreform die Berufsschulen außerhalb von Ballungsgebieten gestärkt werden können, hängt vom jeweiligen Gesamtkonzept der Regierungen und von der Bereitschaft aller Beteiligten zum fairen Ausgleich zwischen den Schulen ab.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade die Schüleraustauschzahlen für Oberbayern genannt. Können Sie auch für Mittelfranken konkrete Zahlen nennen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich habe mir die Übersicht mitgeben lassen. Die konkreten Zahlen aus Mittelfranken liegen aber noch nicht vor, weil sie noch nicht feststehen. Ich selber bin auch als Abgeordneter von Mittelfranken tangiert. Aus Gesprächen, die ich mit der Regierung von Mittelfranken geführt habe, weiß ich, dass man sehr darum bemüht ist, eine ausgewogene Verteilung der geänderten Schülerströme vorzunehmen, und dass man dabei berücksichtigen will, dass die Grenzregionen Mittelfrankens, zum

Beispiel Weißenburg-Gunzenhausen, nicht benachteiligt werden.

Das Vorhaben ist natürlich eine Quadratur des Kreises, weil wir auf der einen Seite Schulen stärken sollen, auf der anderen Seite aber nirgendwo Schüler wegnehmen wollen. Die Regierung von Mittelfranken, insbesondere Regierungsvizepräsident Grunwald, ist sehr darum bemüht, die Maßnahme auf eine ausgewogene Schiene zu setzen. Wenn Zahlen vorliegen, bin ich gerne bereit, Ihnen die auch zukommen zu lassen. Ich habe zumindest einen Grobüberblick für den Regierungsbezirk Mittelfranken hier. Daraus geht hervor, welche Regionen gebildet werden, in denen ausgeglichen werden soll. Ich schlage vor, ich übergebe Ihnen diese Übersicht in Ablichtung, dann haben Sie es schwarz auf weiß.

Christa Steiger (SPD): Eine weitere Zusatzfrage: Ist sich die Staatsregierung bei der Umwandlung von Berufsschulen in Kompetenzzentren auch der Problematik und der Situation in Oberfranken bewusst? Dort ist die Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr sehr schwierig, und es gibt Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die noch keinen Führerschein haben, die aber aufgrund schlechter Verkehrsanbindungen große Schwierigkeiten haben, in diese Kompetenzzentren zu kommen.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das ist bekannt. Das ist eines der Probleme bei der Lösung dieses Landtagsauftrags. Letztlich müssen wir diese Maßnahme auch aufgrund der Feststellungen des Obersten Rechnungshofes durchführen, damit Minderklassen abgebaut werden können. Wir können uns keine 200 Minderklassen mit zwölf oder weniger Schülern auf Dauer leisten. Das macht das Vorhaben noch schwieriger. Hinzu kommt, dass seit 1999 etwa 100 neue Berufsbilder geschaffen bzw. umfirmiert worden sind. Dies erfordert eine im Detail sehr viel stärker ausgefeilte Organisation des Berufsschulunterrichts. Trotzdem bemühen wir uns, auch die Erreichbarkeit der Schulen für die jungen Leute zu sichern. Auf der anderen Seite müssen wir aber Minderklassen vermeiden. In vielen Fällen wird dies gelingen. Ich schließe aber nicht aus, dass es Einzelfälle geben wird, in denen möglicherweise am Ende der eine oder andere Standort nicht mehr das bieten kann, was er bisher geboten hat.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage mehr. Dann ist der nächste Fragesteller der sehr geschätzte Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Lieber Herr Freller, wie hoch ist die Zahl der Berufsschüler mit Erstwohnsitz in den unmittelbar an Tschechien angrenzenden Landkreisen, die für den Besuch ihrer Berufsschule auspendeln müssen? Wie viele Berufsschüler aus anderen Landkreisen pendeln für den Schulbesuch in einen dieser Landkreise ein? Es geht also um den Saldo zwischen Grenzlandkreisen und den restlichen Landkreisen.*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, gemäß Artikel 42 Absatz 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes richtet sich die „Erfüllung der Berufsschulpflicht für Schüler, die in einem

Beschäftigungsverhältnis stehen, nach dem Beschäftigungsort.“ Demnach ist grundsätzlich die Berufsschule des Sprengels zu besuchen, in dem der Beschäftigungsort liegt. Die Sprengelzugehörigkeit ergibt sich somit nicht aufgrund des Erstwohnsitzes eines Schülers.

Da die Daten über den Erstwohnsitz von Berufsschülern nicht systematisch erfasst werden und auch den Regierungen keine Angaben über die Anzahl der aus den bzw. in die Grenzlandkreise aus- und einpendelnden Schüler vorliegen, müssten solche Informationen im Rahmen einer umfangreichen Sondererhebung von den Regierungen bei den Landratsämtern eingeholt werden.

Bei den in der Anfrage genannten Landratsämtern liegen Informationen zu den Schülerströmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich vor; denn diese werden von den kommunalen Sachaufwandsträgern zur Berechnung von Gastschulbeiträgen benötigt. Aber auch dann wären wiederum nur Aussagen zu den aufnehmenden bzw. abgebenden Kommunen, in denen sich der Ausbildungsbetrieb befindet, nicht aber zum Ersatzwohnsitz möglich, weil bei der Zahlung von Gastschulbeiträgen nicht der Wohnsitz eines Berufsschülers, sondern der Beschäftigungsort entscheidend ist.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Habe ich richtig verstanden, denn dahinter unterhält man sich ein bisschen, dass Sie bezüglich des Erstwohnsitzes gar nichts sagen können und es bezüglich des Ortes der Betriebsstätte zu viel Aufwand wäre?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir haben veranlasst, dass die Landratsämter das Zahlenmaterial beibringen. Aber das war in der Kürze der Zeit beim besten Willen nicht möglich. Ich kann gerne die Bereitschaft erklären, dass die Zahlen im Detail von den Landratsämtern noch beigebracht werden.

Ich hätte nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die Abgeordneten – ich bitte das nicht als Kritik zu verstehen – die generelle Bitte: Solche Anfragen verursachen genau die Probleme, die uns von den Kommunen und von den Schulen immer als ausgesprochen arbeitsreich und teilweise auch als arbeitshindernd rückgemeldet werden. Wenn es denn sein muss, fragen wir natürlich ab, das ist keine Frage; es ist das selbstverständliche Recht eines Abgeordneten. Aber ich betone noch einmal: In der Summe ist es für die betroffenen Behörden und Schulen eine zusätzliche Belastung.

(Beifall des Staatssekretärs Franz Meyer)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Dann meine erste – oder ich weiß nicht die wievielte – Nachfrage: Herr Staatssekretär Meyer hat soeben applaudiert; er hat also bestätigt, dass diese Frage wichtig ist. Gehe ich recht in der Annahme, dass nach Ihrer Vermutung die Grenzlandkreise als Berufsschulstandorte eher Auspendlerüberschüsse als Einpendlerüberschüsse haben?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich habe insofern ein Problem, als mir die Zahlen im Detail jetzt

natürlich nicht bekannt sind. Darum möchte ich mich mit einer Wertung zurückhalten.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Okay. Dann die zweite Zusatzfrage. – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Die letzte Zusatzfrage? – Es war ja nur eine Nachfrage, ob ich ihn richtig verstanden habe.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nein, nein, nein!

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ja, da kann ich mir jetzt eine Frage aussuchen. – Wie beurteilt die Staatsregierung die Schließung des Berufsschulstandortes Grafenau, die dieses Jahr anvisiert ist, unter regionalpolitischen Gesichtspunkten, und wie groß schätzen Sie die Chancen für Grafenau ein, Sitz eines Kompetenzzentrums zu werden?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich freue mich zunächst darüber, dass Sie mir so viele Detailkenntnisse im bayerischen Schulwesen zufragen, dass Sie selbst auf diese auf den Punkt gebrachte Frage eine Antwort erhoffen. Ich bitte trotzdem um Nachsicht, wenn ich Ihnen diese Antwort jetzt ad hoc hier nicht geben kann. Ich bin gerne bereit, die Antwort nachzuliefern. Aber bei der Vielzahl der Standorte und der im Augenblick noch laufenden Diskussion an den Regierungen bitte ich um Verständnis. Ich habe es zuvor schon bei der Anfrage von Frau Steiger gesagt. Die Regierungen haben letztlich die Entscheidungshoheit; ich kann daher im Moment nicht abschließend eine Antwort geben. Ich möchte Ihnen im Moment aber keine unverbindliche Antwort geben. Wir haben Ihre Frage protokolliert; die Landtagsbeauftragte des Hauses ist anwesend. Wir werden veranlassen, dass Sie diesbezüglich eine saubere Antwort bekommen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Entschuldigung, Herr Gantzer, darf ich nochmals auf den ersten Teil meiner Frage zurückkommen? Die Frage nach den regionalpolitischen Gesichtspunkten ist eine allgemeine Frage. Da ist ja kein konkretes Wissen erforderlich. Unter regionalpolitischen Gesichtspunkten halten Sie die Schließung einer Schule in Grafenau für unproblematisch. Verstehe ich Sie da richtig?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nein, nein, nein. Ich habe zum Inhalt überhaupt nichts gesagt. Ich habe nur gesagt: Sie erwarten von mir Detailkenntnis in der Diskussion um die Kompetenzzentren. Aber ich kann auf den Bericht verweisen, den der Bayerische Landtag erhalten hat. Ich möchte dies auch noch einmal tun. Wir haben dem Bayerischen Landtag einen ausführlichen Bericht gegeben, der im zuständigen Ausschuss behandelt worden ist. In diesem Bericht ist vieles geklärt. Ich betone noch einmal: Wir haben in Form eines Landtagsantrags den Auftrag dieses Hohen Hauses bekommen, sicherzustellen, dass die Grenzregionen berücksichtigt werden und dass hier kein Schulsterben erfolgt. Ich kann aber nicht jede Frage nach jeder einzelnen Fachklas-

se beantworten und danach, ob sie auf Dauer bestehen bleiben kann oder nicht. Der Bericht ist vom 8. Januar 2004. Gewiss sind im Augenblick die Sachverhandlungen schon weiter gediehen, aber die Rückfrage über den Regierungspräsidenten ergibt sicherlich die schnellste Antwort. Wenn Sie mir die Frage mitgeben, bekommen Sie eine korrekte und saubere Antwort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sie sind jetzt für den Augenblick von meinen Fragen erlöst. Ich danke Ihnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Hallitzky, ist das die neue Taktik: Eine kürzere Hauptfrage, aber dafür eine vierte Zusatzfrage?

(Heiterkeit)

Die letzte Fragestellerin der Fragestunde ist Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, an welchen oberfränkischen Gymnasien gibt es Klassen mit 34 und mehr Schülerinnen und Schülern, welche Klassen sind dies, und wie hoch ist die jeweilige Klassenstärke?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin, auch hier gibt es auf eine konkrete Frage eine konkrete Antwort: Für die staatlichen Gymnasien gibt es keine Klassenbildungsrichtlinien. Die Schulen entscheiden im Rahmen des Budgets über die Klassenbildung. Dabei können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: Tendenziell kleine Klassen bedingen ein geringeres Angebot im Wahlfachbereich oder in der Oberstufe, die Bildung einiger größerer Klassen führt zu einer Einsparung im Budget, die eine erweiterte Differenzierung, zum Beispiel eine zusätzliche spät beginnende Fremdsprache oder Ausbildungsrichtung, ein vielfältigeres Angebot von Wahlfächern und Kursen in der Kollegstufe oder die Bildung kleinerer Klassen in einer anderen Jahrgangsstufe, zum Beispiel am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium in Bamberg und am Arnold-Gymnasium in Neustadt bei Coburg ermöglicht. Im Einzelnen waren an folgenden staatlichen oberfränkischen Gymnasien Klassen mit 34 und mehr Schülerinnen und Schülern am 01.10.2004 eingerichtet – jetzt darf ich alle aufzählen –: am Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg hat die Klasse 6 d 34 Schüler; die durchschnittliche Klassenstärke an der Schule beträgt 27,5.

Am Clavius-Gymnasium in Bamberg hat die Klasse 7 f 34 Schüler bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 30.

Am Dientzenhofer-Gymnasium in Bamberg haben die Klassen 7 c, 7 d und 7 f je 34 Schüler bei einer durchschnittlichen Klassenstärke an der Schule von 29. Am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium in Bamberg haben die Klassen 5 b und 5 c jeweils 34 Schüler bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25,1 Schülern. Ferner haben die Klassen 6 b und 6 c je 35 Schüler, allerdings gibt es am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg auch die Klasse 11 k mit 14 Schülern.

Am Graf-Münster-Gymnasium in Bayreuth hat die 7 b 34 Schüler, die 7 d 35, die 9 c 34 Schüler bei einem Durchschnitt von 29,3 Schülern pro Klasse an der Schule.

Das Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium in Hof hat die 9 b mit 35 Schülern bei 28,0 Schülern im Schnitt pro Klasse.

Das Kaspar-Zeuß-Gymnasium in Kronach hat die 10 b mit 34 Schülern bei einem Durchschnitt von 27,9 Schülern pro Klasse.

Am Meranier-Gymnasium in Lichtenfels hat die Klasse 10 b 34 Schüler und die Klasse 10 c 36 Schüler bei einem Durchschnitt von 27,9 Schülern pro Klasse. Sie können sich ausrechnen, dass es damit auch erheblich kleinere Klassen gibt.

Am Arnold-Gymnasium in Neustadt bei Coburg hat die Klasse 7 e 34 Schüler bei einem Durchschnitt von 26,4 Schülern. Hier fällt auf, dass die Klasse 11 c nur 11 Schüler hat.

Das Luisenburg-Gymnasium in Wunsiedel hat die Klasse 11 c mit 34 Schülern bei 27,7 Schülern im Durchschnitt.

Das Frankenwald-Gymnasium Kronach hat in den Klassen 9 b und 10 a jeweils 34 Schüler bei einem Schnitt von 29,9.

Christa Steiger (SPD): Wenn es einige Klassen mit 11 Schülern gibt, nützt das aber denjenigen, die in einer Klasse mit 37 Schülern sitzen, nichts. Halten Sie unter diesen Gesichtspunkten die Budgetregelung für der Weisheit letzten Schluss?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich kann mich noch an meine Zeit als stellvertretender Vorsitzender des Bildungsausschusses erinnern. Gerade auch von Oppositionsseite – ich glaube, es war sogar ein gemeinsam gefasster Beschluss – wurde gefordert, den Schulen mehr Autonomie, mehr Selbstständigkeit, mehr Freiraum einzuräumen. In der Folge spielt natürlich, wenn man Freiraum gewährt, auch die Verteilung von Stunden eine entscheidende Rolle; das liegt auf der Hand. Ich kann Freiraum nur geben, wenn ich gerade in solchen wichtigen Fragen auch sage: Ihr könnt entscheiden, was im Moment wichtiger ist. Ich habe festgestellt, dass das an vielen Schulen sehr gut funktioniert. Man stimmt sich gegenseitig ab.

Es mag Klassen geben, wo es kein Problem darstellt, wenn vielleicht ein, zwei, drei Schüler mehr drin sitzen; es mag Klassen geben, wo es der Schule gut tut, wenn man sie aufrechterhält, obwohl vielleicht nur zehn oder fünfzehn Schüler drin sitzen. Hier sollten wir, meine ich, auf die Entscheidungsfähigkeit vor Ort vertrauen und nicht bis ins Detail von oben vorschreiben, wie jede Klasse auszusehen hat.

Christa Steiger (SPD): Nachdem Sie sich vorhin so intensiv mit dem Finanzstaatssekretär Franz Meyer unterhalten haben, frage ich Sie, ob vielleicht der Freiraum auch für

Sie bedeuten könnte, mehr Lehrkräfte und damit mehr Geld für die Schulen zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wenn die Autonomie aus dem Recht bestünde, eigene Steuern zu verlangen, würde das funktionieren. Aber leider sind die Schulen nicht in der Lage, Schulgeld oder Ähnliches zu erheben. Sie sind vielmehr angewiesen auf den Gesamthaushalt, der leider nicht in früher übliche Höhen steigen konnte aufgrund einer – Sie wissen es selbst – doch sehr schwierigen Politik, die in Berlin betrieben wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, auf die Bundespolitik haben Sie bei meiner Anfrage zu großen Klassen an den Realschulen schon das letzte Mal hingewiesen. Deshalb frage ich Sie, ob Sie mit mir einig sein können, dass für den Haushalt, den die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat, die Mehrheit des Landtags zuständig ist.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, für die Einnahmen,

(Christa Steiger (SPD): Für den Haushalt!)

aber auch für den bayerischen Haushalt ist es entscheidend, wie viele Steuern gezahlt werden. Wenn die Zahl der Steuerzahler sinkt, weil zum Beispiel 40 000 Unternehmen im letzten Jahr in Konkurs gegangen sind, ist leider auch der bayerische Staatshaushalt davon betroffen. Die schlechte Wirtschaftspolitik, die in Berlin betrieben wird, ist schuld daran. Wir müssen das auslöffeln, was uns von dort eingebrockt wird. Das tut weh; denn wir hätten gerne mehr Einnahmen, um mehr zu finanzieren und kleinere Klassen bilden zu können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 15
Haushaltsplan 2005/2006;
Einzelplan 07 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Das Wort hat Herr Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Herr Staatsminister, Sie sind aufgerufen.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Von George Bernard Shaw stammt der Satz: „Sparen heißt, einen Handel für die Zukunft abzuschließen.“ Genau darum geht es der Bayerischen Staatsregierung: Sparen, um in der Zukunft politisch handlungsfähig zu bleiben.

Wie richtig dieser finanzpolitische Konsolidierungskurs ist, den wir in Bayern betreiben, bestätigt das bundesweit einzige „Triple-A“-Rating, das Bayern erneut von der renommierten Agentur Standard & Poor's erhalten hat. Kein anderes Land ist in dieser Kategorie eingestuft.

„Sparen – Reformieren – Investieren“, dieses Motto gilt auch für den neuen Einzelplan 07. Im Wirtschaftsetat wird der bereits im Nachtragshaushalt 2004 eingeschlagene Kurs der Konsolidierung konsequent fortgesetzt, wobei wir dem Einsparziel bereits im ersten Jahr Rechnung getragen haben. Insofern war es für das nächste Jahr leichter. Der Einzelplan 07 bleibt mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Milliarden Euro ein Etat der investiven Schwerpunkte. Zwei Drittel der Mittel – ohne Sondermittel der Bahnregionalisierung – werden für investive und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt: zugunsten des Mittelstands, zugunsten unserer strukturschwächeren Regionen, zugunsten der Innovationskraft der Wirtschaft und damit zugunsten der Menschen in unserem Lande.

Der Haushaltsausschuss hat die Aufstellung des Wirtschaftsetats 2005/2006 konstruktiv beraten und intensiv begleitet. Dafür danke ich dem Vorsitzenden Manfred Ach, allen Ausschussmitgliedern und den Berichterstattern.

Unser wirtschaftspolitischer Kurs stimmt. Bayern bleibt vorn. Mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2004 um plus 2,3 % gegenüber dem Vorjahr überflügeln wir das Wirtschaftswachstum in Deutschland um einen halben Prozentpunkt. Zusammen mit Sachsen sind wir damit Wachstumsspitzenreiter. Allerdings haben wir ein höheres Ausgangsniveau. Auf Bundesebene hat sich die wirtschaftliche Dynamik zuletzt bereits wieder abgeschwächt. Dennoch rechne ich damit, dass die bayerische Wirtschaft im Gesamtjahr 2004 die 2 %-Marke beim Wachstum überspringen kann. Nachfrageorientierte Pessimisten haben uns zu Jahresbeginn vor einem Konsolidierungskurs zur angeblichen Unzeit gewarnt. Wachstumslokomotive statt Wachstumsbremse, das ist die Antwort Bayerns auf diese verfehlte keynesianische Sichtweise.

Unsere Wirtschaftspolitik wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt stabilisierend aus. Der Freistaat weist neben Baden-Württemberg mit 6,7 % weiterhin die günstigste Arbeitsmarktbilanz aus; und mit nur 0,6 % gegenüber dem Vorjahr fällt der Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach den aktuellsten Zahlen lediglich halb so hoch aus wie bundesweit mit 1,2 %. Die Gesamtzahl stellt einen dramatischen Rückgang dar, weil hier die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung ausfallen, aber in gleicher Höhe gebraucht werden. In gleichem Maße fallen Steuern aus, obwohl sie gebraucht werden. Die 400-Euro-Jobs können das nicht ersetzen. Insofern sollte man die Zahlen ernst nehmen.

Wie robust der bayerische Arbeitsmarkt ist, machen zwei Sonderentwicklungen in Bayern deutlich. Kein anderes Land hat seit 1990 eine Binnenzuwanderung von fast 540 000 Menschen zu verkraften. Die Nachfrage nach Arbeit in Bayern ist nach wie vor groß. Kein anderes westdeutsches Land steht durch die EU-Osterweiterung so

unter Anpassungsdruck wie Bayern mit seiner direkten Grenzlage zu Tschechien. Bayern hat zudem eine direkte Grenzlage zu Höchstfördergebieten in Deutschland. Wir werden also von zwei Seiten in die Zange genommen.

Bayern hat seit 1992 mit 22 % deutlich weniger industrielle Arbeitsplätze verloren als der Bund mit 30 %. Das ist eine Alarmzahl. Wir sind gleichzeitig das einzige Land in Deutschland, das diese Verluste in Höhe von insgesamt knapp 385 000 Dienstleistungsarbeitsplätzen überkompensieren konnte. Das ist der schlagende Beweis, dass sich eine offensive Modernisierungspolitik, die den strukturellen Wandel fördert, bezahlt macht.

Der Bundesregierung fehlen die Einsicht und/oder der Wille, eine offensive Wirtschaftspolitik auf Bundesebene zu betreiben. Deshalb bleibt die Binnenwirtschaft ohne Impulse.

Die Nachfrage beim privaten Konsum, über deren Schwäche geklagt wird, weil die Nachfrage ein Wachstumsmotor ist, ist aufgrund von Steuer-, Abgaben- und Gebührenerhöhungen der letzten Jahre, Angst um Arbeitsplatz und Rente sowie der daraus resultierenden allgemeinen Verunsicherung seit 1998 um real 2 % zurückgegangen. Nachfrageorientierte Ökonomen glauben, mit der Forderung nach hohen Lohnzuwächsen den Stein der Weisen gefunden zu haben. Aber Einkommenssteigerungen um brutto 100 Euro kosten den Arbeitgeber 121 Euro und verschärfen den Kostendruck. Für die im Inland wirksame Nachfrage bleiben nur 27 bis 34 Euro für den Einzelnen. Vor einer solchen Politik, meine Damen und Herren, kann man nicht eindringlich genug warnen. Mehr Nachfragekraft der Verbraucher kann man erzielen durch Senkung der Steuern und Abgaben, nicht jedoch mit Tarifverträgen, die uns im internationalen Wettbewerb unter Druck bringen und die letztlich als „Rationalisierungspeitsche“ wirken. Man sehe sich den Metall-Tarifvertrag von diesem Jahr an.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, nein.

Der Metall-Tarifvertrag wurde im Interesse von Daimler-Chrysler umgesetzt, und den mittelständischen Zulieferern wurde mitgeteilt, dass sie die daraus resultierenden Kostenerhöhungen bei Daimler zu tragen hätten durch Preissenkung. Danach zwang Daimler-Chrysler wegen der Einsparung von 500 Millionen Euro die Belegschaft, die Tarifierhöhung plus einiges mehr zurückzunehmen. Am Mittelstand bleiben die Probleme hängen. Vielleicht geht Ihnen ein Licht auf, wenn Sie das Problem im Zusammenhang betrachten.

Der Schlüssel zur Stärkung des Verbrauchervertrauens liegt in der Stabilisierung der Arbeitsmarktlage. Mehr Beschäftigung, mehr Einkommen, mehr Kaufkraft durch mehr Arbeitsplätze – das ist der richtige Weg.

Der zweite Wachstumsmotor heißt Investitionen. Eine Überwindung der Investitionsschwäche ist 2005 ebenfalls nicht in Sicht. Die Bauinvestitionen entwickeln sich seit

1994 rückläufig. Die Bundesregierung spricht angesichts des Anstiegs der Ausrüstungsinvestitionen im dritten Quartal um 4,1 % nach 13 Quartalen ständig sinkender Investitionen bereits von einem stabilen Aufschwung bei den Investitionen. Das entbehrt jeder realistischen Grundlage. Die Deutsche Bundesbank bewertet dies mittlerweile anders.

Sie sagt, dass eine realistische Grundlage dafür nicht gegeben ist. Lesen Sie das doch genau nach.

Bei den Unternehmensinsolvenzen werden wir im Jahre 2005 mit geschätzten über 40 000 im sechsten Jahr hintereinander einen Höchststand erreichen. Das ist eine Rekordzahl, Frau Kronawitter. Diese Zahl war nie so hoch wie unter Rot-Grün. Deswegen ist es kein Wunder, dass unter solchen Voraussetzungen die seriösen Wachstumssprognosen für 2005 lediglich zwischen 0,8 und 1,4 % liegen. Unser Tabellenstand als langfristiges Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in Europa ist fest zementiert. Wenn angesichts der Euro-Stärke nun auch noch die Konjunkturstütze Außenwirtschaft ins Wanken gerät, wird die Gesamtproblematik endgültig offenbar. Nach sechs Jahren rot-grüner Regierung in Deutschland ist unser Land nicht nur um viele Hoffnungen betrogen, sondern auch wirtschaftlich, finanziell und sozial auf einem gefährlichen, weil ziemlich zügigen Weg nach unten.

Eine rasche Wende hin zu einem robusten bundesweiten Aufschwung, ohne den auch wir in Bayern auf Dauer nicht richtig vorankommen, scheitert vor allem daran, dass die Rahmenbedingungen für Investoren und Konsumenten hierzulande schlechter statt besser werden. Statt an weiteren Steuerentlastungen zu arbeiten, werden von SPD und GRÜNEN die Wiedereinführung der Vermögensteuer, bekanntermaßen eine Substanzsteuer, weitere substanzbesteuernde Elemente bei der Gewerbesteuer und die Ausweitung der Erbschaftsteuer diskutiert. Meine Damen und Herren, man muss die Dinge nur einmal gründlich betrachten. In den letzten Jahren haben 30 bis 35 % der kleinen und mittleren Betriebe keinen Gewinn mehr gehabt. Wir haben im Jahr 40 000 Pleiten. Wir haben bei kleinen und mittelständischen Betrieben einen Eigenkapitalverlust, der sich gewaschen hat. Angesichts dieser Situation noch mit weiteren substanzbesteuernden Elementen zu kommen, heißt, viele Betriebe und damit auch die Arbeitsplätze zu vernichten. Man sollte sich die Zusammenhänge doch einmal vor Augen halten.

Statt den Arbeitsmarkt über Hartz IV hinaus zu flexibilisieren und die Beschäftigungsschwelle des Wachstums in Richtung 1 bis 1,5 % zu drücken, wird mit dem geplanten Antidiskriminierungsgesetz eine neue Einstellungshürde errichtet.

Statt die weltweit höchsten Lohnzusatzkosten von 12 Euro je Arbeitsstunde zu mindern und die Sozialversicherungsbeiträge unter 40 % zu senken, soll mit der Bürgerversicherung eine Einheitskasse geschaffen werden, die zu insgesamt höheren Kosten führt

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

und nach den Berechnungen des Sachverständigenrates, Herr Kollege Kaiser, 1 bis 1,5 Millionen Arbeitsplätze kostet, nicht schafft. Fragen Sie sich doch einmal, was besser ist!

Statt für Unternehmen und private Haushalte eine bezahlbare und sichere Energieversorgung zu gewährleisten, werden durch Ökosteuern, Energieeinspeisungsgesetz und Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage die Energiepreise auf das europaweit zweithöchste Niveau getrieben und der Ausstieg aus der Kernenergie zu einem Zeitpunkt propagiert, zu dem nicht zuletzt aus Klimaschutzgründen immer mehr Staaten auf den Ausbau der Kernenergie setzen. Es muss einen schon wachrütteln, dass diese Abgaben im Jahr 1998 2,4 Milliarden Euro betragen haben und jetzt 12 Milliarden Euro ausmachen. Es muss einem auch zu denken geben, wenn die Stromerzeugung jetzt nach wie vor weniger kostet als vor der Liberalisierung, aber die Strompreise dennoch steigen. Man kann nicht in Richtung Erzeuger sagen: Haltet den Dieb. Diejenigen, die die Preise treiben, sitzen in Berlin und betreiben diese Politik. Wenn man gleichzeitig weiß, dass sich der Energieanstieg – das wurde in Sydney diskutiert – bis zum Jahre 2020 auf 40 % belaufen wird, weiß man auch, dass der Zugriff auf die Ressourcen Kohle, Gas und Öl zunehmen wird. Den Energiemix einzuschränken und über den Energiepreis zu klagen, ist schon mehr als doppelbödig.

Statt überflüssige Bürokratie abzubauen, wie es Herr Clement angekündigt hat, werden von ursprünglich 1000 Vorschlägen jetzt gerade einmal 28 Maßnahmen aufgegriffen und für genau kümmerliche neun der Gesetzgebungsprozess eingeleitet. Ein mageres Ergebnis angesichts der großen Ankündigungen!

Statt die Staatsfinanzen zu konsolidieren, gibt es 2004 mit über 43 Milliarden Euro einen neuen Verschuldungsrekord. Das Maastricht-Kriterium wird in diesem Jahr verletzt, im nächsten Jahr trotz gegenteiliger Ankündigung auch wieder. Die Investitionsquote im Bundeshaushalt ist so niedrig wie nie.

Statt der Innovationsrhetorik endlich Taten folgen zu lassen, legt die Bundesregierung den Entwurf eines Gentechnikgesetzes vor, mit dem wir uns auf diesem wichtigen Hightech-Feld international verabschieden und die Märkte anderen überlassen.

Ich habe nicht den Eindruck, dass die Bundesregierung den Ernst der Lage erkannt hat; falls sie ihn erkannt hat, will sie daraus nicht die notwendigen Konsequenzen ziehen. Es zeichnet sich immer stärker ein Reformstillstand bis zum Jahre 2006 ab nach dem Motto: Wir haben genug getan. Das können wir ja in den Medien verfolgen; Herr Müntefering gebraucht diese Formulierung. Dass bei uns der Erosionsprozess speziell bei den industriellen Arbeitsplätzen weitergeht, wird nicht zur Kenntnis genommen. Man setzt offensichtlich auf den Show-Effekt der Fußballweltmeisterschaft 2006. Das ist aber zu wenig.

Wir haben in den letzten zehn Jahren 3 Millionen industrielle Arbeitsplätze verloren. Es gibt Prognosen, dass wir in den nächsten Jahren weitere 3 Millionen verlieren. Meine Damen und Herren, wenn wir dann bei 4 Millionen indus-

triellen Arbeitsplätzen sind, ist die Abwärtsentwicklung der Wirtschaft unaufhaltsam. Dem gegenzusteuern, wäre höchste Zeit. Wir sehen aber auf Bundesebene keinerlei Taten. Wir sehen viele Ankündigungen, aber keine Umsetzungen.

Unsere Möglichkeiten im Lande nutzen wir. Von der bayerischen Landespolitik ist unter diesen unerfreulichen Rahmenbedingungen ein großer Spagat gefordert: einerseits die finanzpolitische Konsolidierung, der ausgeglichene Haushalt, andererseits eine offensive Wirtschafts-, Technologie- und Infrastrukturpolitik. Wir halten am Kurs unserer erfolgreichen Dreifach-Strategie fest. Das ist zum Ersten die Bestandspflege durch Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmen. Ihr gilt unsere erste Sorge. Das sind zum Zweiten die Modernisierung und die Innovation in Handel, Handwerk, Industrie und Dienstleistungsgewerbe. Das ist die Innovation auch bei neuen Produkten, bei neuen Betrieben, bei neuen Märkten, die wir vorantreiben. Das sind zum Dritten der Ausbau und die Anpassung der Infrastruktur.

Ich will acht Punkte nennen, die von zentraler Bedeutung sind und die wir in Verfolgung dieser Strategie im vorliegenden Doppelhaushalt 2005/2006 entsprechend umsetzen wollen.

Thema eins lautet, die Clusterbildung voranzubringen. Mit der Bildung und Förderung von Clustern bauen wir auf den Fundamenten auf, die wir mit der Modernisierung der Unternehmenslandschaft und der Hochschullandschaft, mit der Hightech-Offensive und mit der Offensive Zukunft Bayern I im letzten Jahrzehnt geschaffen haben. Wir haben heute an den Hochschulen sehr starke und leistungsfähige Strukturen. Wir haben heute in Wissenschaft und Forschung sehr starke und leistungsfähige Strukturen. Wir haben auch große Potenziale in den Betrieben. Diese stärker zu verknüpfen und zu verflechten und damit effizienter zu gestalten, ist Ziel und Inhalt der Clusterpolitik.

Es kommt darauf an, dass wir in ausgewählten Branchen und Zukunftstechnologien Netzwerke bilden, die Wirtschaft und Wissenschaft noch intensiver und systematischer miteinander verschränken, die den Technologietransfer beschleunigen und die Attraktivität des Standortes Bayern für technologieorientierte ausländische Investoren stärken, die Innovationsschübe auslösen und die damit in der gesamten Breite der Wirtschaft zu Innovationen führen.

Wir nehmen 15 Branchencluster ins Visier, in denen wir schon jetzt über hohe nationale und internationale Kompetenzen und Standortvorteile verfügen. Das sind die Biotechnologie, die Luft- und Raumfahrt, die Satellitennavigation, die Umwelttechnologie, die Medizintechnik, die Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Software-Entwicklung, die Automobilindustrie, die Energietechnik einschließlich der regenerativen Energien, die Chemie, die Leistungselektronik und Sensorik, der Schienenfahrzeugbau, die Ernährung, die Finanzdienstleistungen, die Medien und die Logistik. Ich ergänze, dass sich das Landwirtschaftsministerium ganz speziell mit dem Thema Holz und entsprechenden Anwendungen auseinandersetzt. Diese Cluster werden bayernweit gebil-

det. Es gibt noch einige spezielle regionale Cluster – ich will sie hier im Einzelnen nicht aufzählen.

Zu unterscheiden davon sind Querschnittstechnologien, bei denen wir die Entwicklung in den Bereichen Nanotechnologie, Mechatronik und Neue Werkstoffe forcieren.

Wir werden bis März ein Gesamtkonzept zur bayerischen Clusterpolitik vorlegen, in dem sowohl organisatorische Fragen geklärt als auch Handlungsvorschläge unterbreitet werden, deren Umsetzung dann im Landtag zu diskutieren ist. Dann wird auch der Finanzbedarf angemeldet werden, und dann werden wir auch die Umsetzung, soweit noch nicht erfolgt, zügig vorantreiben.

Die Clusterpolitik wird damit ein Kernelement unserer bayerischen Offensivstrategie, über Produkt- und Prozessinnovationen laufend Wettbewerbsvorsprünge zu erzielen und die Vorsprunggewinne zu erwirtschaften, die notwendig sind, damit wir im zunehmenden Globalisierungswettbewerb auch künftig als Hochkostenstandort überleben und den Wohlstand im Lande sichern können. Wir müssen um das besser sein, was wir teurer sind. Meine Damen und Herren, wenn wir das nicht sind, kommen wir in den Wettbewerbsdruck, in dem viele Branchen bereits sind. Wir dürfen nicht warten, bis wir unter der Preiskonkurrenz einem Druck ausgesetzt werden, unter dem manche Betriebe schon leiden, die schließlich in Billigstandorte gehen.

Der zweite Punkt ist die Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft. 20,7 % des wissenschaftlichen Personals in Deutschland sind heute in Bayern tätig. 20,8 % der Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Deutschland werden in Bayern mobilisiert. Aber: Nur magere 14,8 % der von der Bundesregierung bereit gestellten Forschungsmittel fließen nach Bayern. Wir werden unterproportional bedient. Die Tendenz ist weiter fallend.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Belegen!)

Zum Vergleich: Der Anteil von NRW ist von 1999 bis 2002 von 17 auf 19 % gestiegen, und zwar der Anteil der Zuwendungen des Bundes und nicht der Anteil des Landes. Das heißt, dass unsere landeseigene Technologiepolitik in besonderer Weise gefordert ist, wenn die Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft weiter gestärkt werden soll.

Deswegen setzen wir auf ein ausdifferenziertes System bayerischer Technologieförderung.

Deswegen treiben wir auch unsere Businessplan-Wettbewerbe in Süd- und Nordbayern voran, über die seit 1999 bisher schon 637 Unternehmen gegründet, über 4600 Arbeitsplätze geschaffen und über 400 Millionen Euro Unternehmensinvestitionen angeschoben werden konnten. Das ist eine beachtliche Zahl, die in anderen Ländern so nicht erreicht wurde.

Deshalb wird „Bayern Innovativ“ seine erfolgreichen Kongresse und Foren fortführen, die Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen in St. Gallen, Moskau und St. Petersburg verstärken und mit Sofia und Quebec auf-

nehmen und das erfolgreiche Geschäftsfeld Technologietransfer zwischen Fachhochschulen und Wirtschaft weiter ausbauen. Das ist ein spezielles Projekt. Zwischen den Universitäten und der Wirtschaft wird das ebenfalls forciert.

Deshalb stellt der Freistaat im nächsten Jahr 500 000 Euro und ab 2006 jährlich 1,5 Millionen Euro für eine neue Forschungseinrichtung mit dem Namen „Bauhaus Luftfahrt“ zur Verfügung.

Deshalb stärken wir mit der Regionalen Hightech-Offensive gezielt die Innovationskraft in der Fläche: Von derzeit 185 aktiven Projekten sind 114 Projekte bereits abgeschlossen. Mit jeweils 25,5 Millionen Euro pro Regierungsbezirk haben wir damit einen Innovationsschub von insgesamt über 400 Millionen Euro ausgelöst.

Der dritte Punkt ist die Förderung des Aktivpostens Mittelstand. Unter den schlechten Rahmenbedingungen leidet am meisten der Mittelstand. Ihn zu unterstützen und zu motivieren bleibt deshalb Kernbestandteil bayerischer Politik. Wir führen deshalb das Mittelstandskreditprogramm auf hohem Niveau fort. Allein in den letzten fünf Jahren hat der Freistaat über die LfA-Förderbank-Bayern über 17 500 Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von fast 3,6 Milliarden Euro und über 23 000 neuen Arbeitsplätzen unterstützt. Das ist eine Zahl, die Sie bundesweit suchen müssen. In einer Evaluation durch das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn hat das Mittelstandskreditprogramm hervorragende Noten bekommen.

Im Übrigen sind Unternehmen, die durch das Mittelstandskreditprogramm gefördert werden, deutlich weniger krisenanfällig und weisen dauerhaft eine bessere Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung als nicht geförderte Unternehmen auf. Auch an unserem bewährten Coaching-Programm für Existenzgründer, über das wir seit 2003 insgesamt 8 Millionen Euro an Zuschüssen bereit gestellt haben, halten wir fest.

Diese Förderinstrumente tragen dazu bei, die Finanzierungspässe des Mittelstands zu mildern. Sie reichen aber nicht aus. Neben dem großen Thema Innovation ist das Finanzierungsthema in der Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Deshalb habe ich ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Finanzierungssituation von kleinen und mittleren Unternehmen mit vier Säulen vorgelegt:

Erstens. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative speziell zur Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge wird derzeit erarbeitet. Bund und Länder dürfen nicht tatenlos zusehen, wie heute jede vierte Unternehmensübernahme scheitert. Ein Grund dafür ist die Substanzbesteuerung. Bei einem beachtlichen Prozentsatz der Betriebe ist kein Eigenkapital mehr vorhanden. Wenn diese Unternehmen derzeit keine Rendite erwirtschaften, gibt es viele Fälle, bei denen die Erben die Erbfolge ausschlagen. Dann wird der Betrieb verkauft, oder er verschwindet. Da haben wir doch Tausende von Fällen. Da brauchen Sie nicht mit dem Kopf zu schütteln. Die Fakten in der Wirtschaft können Sie nicht durch ein ideologisches Ausblenden ändern.

(Werner Schieder (SPD): Selektive Wahrnehmung!)

- Ja, bei Ihnen herrscht eine selektive Wahrnehmung. Das ist Ihr Problem. Ihr Problem ist, dass Sie sehr oft vom Mittelstand reden. Vielleicht können Sie das Wort sogar buchstabieren, aber was der Mittelstand genau ist, wissen Sie bis heute nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Mein Gott, Herr Minister, denken Sie, wir sind nicht in die Schule gegangen?)

Sehen Sie doch Ihren Bundeswirtschaftsminister an. Er hat einen derartigen Vorschlag für die Erbschaftsteuer begrüßt, weil er die Zahlen auch kennt. Die Linken in der SPD sind natürlich dagegen, weil sie tatsächlich eine ideologische Blende tragen, sodass sie bestimmte Dinge nicht sehen. Herr Clement sagt, das sei ein sinnvoller Vorschlag, weil wir dadurch volkswirtschaftliche Substanz erhalten und weil bei der volatilen Konjunktur, die wir haben, die notwendigen Einnahmen aus der Erbschaftsteuer nicht immer erwirtschaftet werden können. Die Betriebe beißen dann ins Gras. Wenn Sie mit den Leuten reden, werden Sie das auch feststellen.

(Werner Schieder (SPD): Nennen Sie mir doch ein paar Fälle!)

- Das passt Ihnen nicht, das ist klar. Das bedeutet aber nicht, dass damit das Problem gelöst wäre. Ich kann Ihnen haufenweise Fälle nennen. Sie finden diese Fälle in der Pleitenstatistik, Sie finden sie zum Teil bei den Unternehmen, die verkauft oder aufgegeben werden. Sehen Sie sich einmal die Statistiken an, dann werden Sie sehen, wie viele das pro Jahr sind. Sehen Sie sich einmal die Zahl der Unternehmen an, die nicht übernommen werden. Unser Problem ist, dass die Klein- und Mittelbetriebe leise sterben. Deshalb sehen Sie nicht hin und schreien auch nicht.

Wenn bei Karstadt-Quelle 5000 bis 10 000 Leute entlassen werden, sind alle Zeitungen voll. Als in den letzten Jahren beim Einzelhandel pro Jahr 50 000 Leute entlassen worden sind, hat sich von euch keiner aufgeregt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Diese Entlassungen gab es, weil Sie auf die grüne Wiese wollen! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nach einer halben Stunde der erste Beifall!)

- Zur grünen Wiese können Sie auch einmal bei Karstadt-Quelle nachfragen: Die größten Probleme damit gibt es in Nordrhein-Westfalen, das eine rot-grüne Regierung hat, weil dort die meisten Genehmigungen für die grüne Wiese erteilt worden sind.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Und Sie machen es nach!)

- Herr Kollege Dr. Runge, Sie zeichnen sich durch Lautstärke aus, aber nicht durch gute Argumente.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich einmal mit den Fakten befassen.

Zweitens. Verbesserung der Bedingungen für die Beteiligungsfinanzierung. Meine Damen und Herren, die Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze von früher 25 % auf 10 % durch Herrn Lafontaine und anschließend von 10 auf 1 % durch Herrn Eichel war und ist ein schwerer Fehler, der die Venture-Capital-Szene bis heute nachhaltig belastet. Leider sehen Sie nicht ein, dass das wieder verändert werden muss. Einige Mitglieder der Bundesregierung sagen, das Steuerrecht müsse simpel sein, wenn dadurch Kollateralschäden aufträten, müssten diese hingenommen werden. Dass Sie damit den innovativen Bereich, den Sie im Strukturwandel brauchen, abmurksen, sehen Sie dabei nicht. Den Null-Steuersatz bekommen Sie am leichtesten bei den Betrieben, die abgemurkst worden sind. Die zahlen keine Steuern mehr. Bei den Betrieben, die nicht neu entstehen, haben Sie auch den Null-Steuersatz. Die zahlen nämlich auch nicht. Meine Damen und Herren, auch die Betriebe, die im Ausland entstehen, zahlen in Deutschland keine Steuern. Vielleicht geht Ihnen das einmal auf.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Das ist leider so. Sehen Sie doch einmal die Biotech-Szenerie an. Diese Leute werden Ihnen erklären, wenn es bei uns so weiterlaufe, würden Sie abwandern, zum Teil in die Länder, aus denen sie gekommen sind, nämlich in die USA und nach England. Dort bestehen nämlich andere steuerliche Voraussetzungen. Das gilt auch für Frankreich. Das geht in Ihre Köpfe nicht hinein.

Im bundesweit einmaligen Projekt „Eigenkapital für den breiten Mittelstand“ von KfW, BayBG, LfA und BGG wurden seit Januar 2004 bereits drei Beteiligungen mit einem Volumen von 10,5 Millionen Euro realisiert. Das ist ein positives Beispiel.

Drittens. Wir brauchen eine Verbesserung der Bedingungen für die Darlehensfinanzierung. Mit Hilfe der neu konzipierten Globaldarlehen sind den Geschäftsbanken seit Anfang 2003 bereits 1,05 Milliarden Euro als Kreditkontingente speziell für den Mittelstand zur Verfügung gestellt worden. Das ist ein beachtliches Volumen.

Wir haben außerdem darauf hingewirkt, dass die Rahmenbedingungen bei Basel II im Laufe der Verhandlungen deutlich verbessert worden sind.

Das geschah auch über die Bundesregierung, den Bundesrat, auch über die Europäische Union und entgegen einer zunächst ablehnenden Haltung des Herrn Sanio, der gemeint hat, der erste Entwurf wäre schon der Weisheit letzter Schluss. Jetzt sind noch einige Korrekturen notwendig, speziell bei der Regelung für Bürgschaftsbanken, damit man mit Basel II leben kann. Ein Problem im Falle von Basel II wird keiner lösen, nämlich die prozyklische Wirkung dieser Regelungen. Die wird man aber nicht aus den Angeln heben können.

Wir sind dabei, besonders leistungsfähige mittelständische Unternehmen, die herausragende Leistungen beim Wachstum von Arbeitsplätzen und Umsatz zeigen, zu honorieren. Dem dient die jährliche Auszeichnung „Bayerns Best 50“, mit der wir gleichzeitig Bayern als Premiendumland des Mittelstands profilieren wollen.

Der vierte Punkt lautet: Das Land entwickeln, ländliche Räume stärken. Auch unter den erschwerten Vorzeichen eines verschärften globalen Wettbewerbs, eines beschleunigten Strukturwandels sowie einer älter werdenden und zugleich zahlenmäßig schrumpfenden Bevölkerung bleibt die gleichgewichtige Wirtschaftsentwicklung aller Landesteile ein Ziel unseres politischen Handelns. Dafür haben wir unter Einsatz von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln auch in den letzten fünf Jahren in der Regionalförderung massive Anstrengungen unternommen. Die einzelnen Zahlen können Sie nachlesen.

Über das „Ertüchtigungsprogramm Ostbayern“ zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung konnten erhebliche Investitionen – von fast einer halben Milliarde Euro! – im ostbayerischen Raum angestoßen werden. Das ist eine Bilanz, die ihresgleichen sucht. Wegen des Erfolgs dieses Programms legen wir aus Privatisierungserlösen der Regentalbahn ein Nachfolgeprogramm auf: 20 Millionen Euro werden als Zins- bzw. als Direktzuschüsse für Investitionen bereitgestellt. Mit weiteren 20 Millionen stärken wir bis 2006 die Regionalförderung speziell in Ostbayern. Die restlichen 19,4 Millionen Euro fließen in Infrastrukturmaßnahmen und wirtschaftliche Fördermaßnahmen.

(Markus Sackmann (CSU): Und was bekommen wir vom Bund?)

- Beim Bund beißt's aus. Die Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe liegen bei knapp 6,9 Millionen Euro. Das ist der niedrigste Stand, den wir jemals hatten.

Für die Zukunft der EU-Förderung nach 2006 gibt es Signale der Europäischen Union, dass die Grenzregionen als benachteiligte Gebiete berücksichtigt werden sollen. Offen ist, ob es die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ nach 2006 in Deutschland noch geben wird. Nach den bisherigen Verhandlungen der Föderalismuskommission soll sie Bestand haben. Wir haben immer darauf Wert gelegt, dass zumindest der Rechtsrahmen erhalten bleibt, damit wir bei Betrieben über 250 Beschäftigten weiterhin fördern können; sonst fällt uns ein riesiges Potenzial aus. Das scheint jetzt auf Bundesebene zu laufen. Ich hoffe, dass das von der Europäischen Union bestätigt wird.

Im Zuge der Verwaltungsreform 21 werden wir die Landesentwicklung noch effizienter gestalten. Was zur Landesentwicklung, zum Landesentwicklungsprogramm, zu den Regionalplänen, zu Raumordnungsverfahren und zum Regionalmanagement gesagt werden muss, wurde gestern schon gesagt; ich will das nicht wiederholen. Ich verweise hierzu auf die schriftlich vorliegende Rede.

Der fünfte Punkt lautet: Bayern weltweit positionieren. Bei lahmender Binnenkonjunktur müssen wir unsere Chancen auf den Auslandsmärkten umso intensiver wahrnehmen.

Bayern steht heuer mit einem nochmaligen Exportplus von rund 10 % vor dem elften Exportrekord in Folge. An die 115 Milliarden Euro erwirtschaften wir mittlerweile durch Ausfuhren. Dabei muss aber gesehen werden, dass der Anteil der mitgelieferten Produkte, die aus dem Ausland kommen, mittlerweile bundesweit auf 40 % gestiegen ist; ich meine den Anteil an der Wertschöpfung.

Kollege Spitzner und ich werden deshalb in bewährter Weise auch im Jahr 2005 wieder rund 20 Delegationsreisen in Länder mit aussichtsreichen neuen Märkten organisieren bzw. durchführen, um unsere Betriebe in Auslandsmärkten zu unterstützen. Der gleichen Zielsetzung dienen das bewährte Messebeteiligungsprogramm und das Programm „Go international“ für Neueinsteiger in Auslandsmärkte. Wesentlichen Anteil am Erfolg unserer Internationalisierungsstrategie haben außerdem zwei Einrichtungen, die im Zuge der HTO geschaffen wurden. Das ist zum einen „Bayern International“, das schon im Zuge der Offensive Zukunft Bayern I geschaffen worden ist. Dessen Initiativen zur Begleitung der bayerischen Wirtschaft werden konsequent fortgeführt. Zum anderen ist das die Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“, die allein in diesem Jahr 60 Unternehmen mit über 2000 Arbeitsplätzen bei Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben betreut hat.

Seit 1999 haben sich 385 Hightech-Unternehmen neu in Bayern angesiedelt. Auch die Initiativen von „Invest in Bavaria“ werden wir fortführen und in den mittel- und osteuropäischen Ländern, in China, Indien, Russland und im arabischen Raum sowie im Mittelmeerraum weitere Marktpotenziale erschließen. Dort bestehen größere Chancen.

Besondere Chancen zur Außendarstellung Bayerns und zum weiteren Ausbau unserer Spitzenposition als führendes deutsches Fremdenverkehrsland bieten die Nordische Skiweltmeisterschaft 2005 in Oberstdorf und die Fußballweltmeisterschaft 2006. Wir werden diese Plattformen nutzen, um Bayern als erstklassigen Wirtschaftsstandort und als attraktives Tourismusland zu präsentieren. Daneben werden wir einen Schwerpunkt auf die internationale Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern legen.

Der sechste Punkt lautet: Neue Chancen durch Qualifizierung. Im Zuge der Entwicklung zur wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft steigen die Anforderungen an Bildung, Forschung und Entwicklung. Das gilt auch für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Deshalb setzen wir uns im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes konsequent für eine Stärkung der dualen Ausbildung ein. Deshalb gilt es, die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu pflegen, anstatt sie mit einem bürokratischen Knüppel zu malträtieren. Die Ausbildungsplatzabgabe ist und bleibt ein Irrweg. Deshalb bleiben die Leistungen für die berufliche Bildung im neuen Doppelhaushalt von Kürzungen ausgenommen.

Eine tragende Säule nicht nur der bayerischen Wirtschaft, sondern auch der Berufsbildung ist das Handwerk. Es erwirtschaftet 10 % des bayerischen Bruttoinlandsprodukts, beschäftigt 15 % der Erwerbstätigen, stellt aber

36 % der Ausbildungsplätze im Freistaat. Die jährlich rund 170 000 Kursteilnehmer können sich darauf verlassen, dass die Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Handwerk auch im Doppelhaushalt 2005/2006 auf hohem Niveau fortgeführt wird.

Dank der bayerischen Haltung zur Novelle der Handwerksordnung ist und bleibt der Meisterbrief das Gütesiegel des Handwerks. Das ist in Deutschland die einzige Ausbildung, die zu Selbstständigkeit und Unternehmertum qualifiziert. Für besonders befähigte Meister streben wir die generelle fachgebundene Fachhochschulreife an. Die Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks werden weiter modernisiert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Anmerkung zur so genannten Liberalisierung der Handwerksordnung machen. Bodenleger, Fliesenleger und andere Sparten können ohne Meisterbrief einen Betrieb anmelden. Wir stellen jetzt fest, dass es zwar eine ganze Menge an Betriebsgründungen gibt, speziell im Großraum München, dass aber nicht die Anzahl der Arbeitsplätze angestiegen ist. 80 % derer, die sich anmelden, haben nicht einmal den Gesellenbrief. Freut Sie das etwa? Das ist wirklich ein hervorragender Beitrag zur Qualifizierung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist ein Argument für den Meisterbrief, das ist wie beim Reinheitsgebot!)

- Ja, das ist ein Argument für den Meisterbrief, aber mit Sicherheit kein Argument für die Novellierung der Handwerksordnung. Wir haben das Herrn Clement bei der Novellierung gesagt, aber er hat es uns nicht geglaubt. Meine Damen und Herren, das ist ein Schuss in den Ofen.

Der siebte Punkt lautet: Infrastruktur ausbauen. In der Verkehrspolitik stehen wir vor einer dreifachen Aufgabe: Erstens, Anpassung der Infrastruktur an das wachsende Verkehrsaufkommen im Zuge von Europäisierung und Globalisierung – nicht nur der Ost-West-Verkehr nimmt bei uns zu -, zweitens, Stärkung der Schiene als umweltverträglichen Verkehrsträger, drittens, Ausbau der Nahverkehrssysteme zur Steigerung ihrer Akzeptanz und Attraktivität. Diesen Zielen dienen unter anderem folgende Projekte: Jeder kennt die Haushaltssituation des Bundes und weiß, dass der Bundesverkehrswegeplan nach seiner Verabschiedung de facto ausgesetzt ist, weil bis einschließlich des Jahres 2008 keine größeren neuen Projekte begonnen werden. Man wird sehen, was im Jahre 2009 begonnen wird. Das gilt auch, wenn jetzt dann die Maut eingeführt wird.

Wir verhandeln zurzeit mit dem Bund über die Vorfinanzierung der Elektrifizierung der Strecke München – Geltendorf – Memmingen – Lindau; das ist mühsam. Wir verhandeln auch über den viergleisigen Ausbau der Strecke München-Ost – Markt Schwaben mit einer gewissen Vorfinanzierung. Der Bund hat die Vorfinanzierung bisher nicht angenommen.

Wir verhandeln auch über die Elektrifizierung der Strecke München – Mühldorf, die wegen des Chiemdriedecks notwendig ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Volle Zustimmung!)

Wir haben entweder eine Vorfinanzierung oder eine Zuschussung geboten. Darauf gab es bisher keine Antwort.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ihr Vorgänger hat gesagt: Bis 94 fahren wir auf der Strecke!)

- Die Voraussetzung ist die Zustimmung des Bundes, und dort regieren Ihre Kameraden, Herr Magerl.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Herr Lang hat gesagt: 94 fahren wir!)

- Seit sechs Jahren regiert eine andere Koalition.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Sie wollten schon fahren, Sie haben es nicht geschafft!)

Seit sechs Jahren werden die Investitionen in die Schiene auf ein so niedriges Niveau zurückgefahren, wie es das noch nie in Deutschland gab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Nein.

Präsident Alois Glück: Ich möchte noch hinzufügen, je mehr Sie sich in Diskussionen begeben, desto mehr werden wir mit der Redezeit in Schwierigkeiten kommen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir haben Zeit!)

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es ist nicht schlecht, wenn die Dinge ausgesprochen werden; denn die Themen der Wirtschaftspolitik kommen hier sowieso zu kurz. Es ist tatsächlich so, meine Damen und Herren, dass der Haushalt bei den Schieneninvestitionen noch nie so marode und niedrig war, wie das jetzt bei Rot-Grün der Fall ist. Das wird in den nächsten Jahren auch so bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) – Werner Schieder (SPD): Schauen Sie doch einmal genauer nach!)

Der Bau und der Ausbau der Schienenverbindungen München – Augsburg sollte 2006 fertig sein. Jetzt heißt es 2008. Inzwischen wird ein Termin zwischen 2010 und 2012 nicht ausgeschlossen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Sie sollten in Berlin maulen, nicht hier. Vielleicht würden Sie dort etwas bewirken.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo sind wir denn Abgeordnete? –

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind es doch, der hier mault!

Was Sie dort bewirken, stellen wir hier an den Ergebnissen fest.

(Heidi Lück (SPD): Für die bayerischen Bahnen sind aber doch Sie zuständig!)

Auch der Ausbau der Schienenverbindungen von Nürnberg nach Prag sowie von Nürnberg nach Erfurt muss so schnell wie möglich realisiert werden. Doch da läuft in beiden Fällen nichts.

(Werner Schieder (SPD): Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

– Zum Glashaus nur so viel: In München haben wir gerade 300 Millionen Euro für die Ertüchtigung der Stammstrecke investiert. Fünf Außenäste sind ausgebaut, auf vieren konnte der Zehnminutentakt eingeführt werden. Da war der Bund nicht dabei, sondern der Freistaat hat 230 Millionen Euro gezahlt; den Rest finanzierte die Bahn. Wir sind dabei, den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange voranzutreiben. Ich hoffe, dass der Bund das angemessen mitfinanziert.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Die Stammstrecke haben Sie unterschlagen!)

– Herr Magerl, die Frage, ob der Bund seinen Beitrag leisten kann oder es uns zumindest erlaubt, die Strecke von München-Ost nach Markt Schwaben zu finanzieren, ist noch nicht beantwortet. An dieser Frage hängen wir. Auch die Frage, ob der Bund die Vorfinanzierung erlaubt, ist noch nicht beantwortet. Wenn noch nicht einmal das erlaubt wird, dann haben wir ein Problem. Wenn der Bund das der Bahn untersagt, haben wir ein Problem. Das gleiche Problem besteht bei der Strecke München – Lindau. Auch hier hängt es von der Erlaubnis der hohen Herren ab, ob man vorfinanzieren darf.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Das gleiche Problem haben wir bei der Nürnberger S-Bahn. Dort wollen wir die Strecken Nürnberg – Erlangen – Forchheim, Nürnberg – Ansbach, Lauf – Hartmannshof und Nürnberg – Neumarkt verwirklichen. Das Investitionsvolumen liegt bei rund 314 Millionen Euro. Wir gehen davon aus, dass der Bund mitfinanziert. Wir hängen aber bei der Strecke, die wir als erste verwirklichen wollten; das ist die von Nürnberg über Erlangen nach Forchheim. Wir hängen an dem Abschnitt zwischen dem Hauptbahnhof Nürnberg und Fürth. Wir brauchen dort ein drittes oder viertes Ferngleis. Dazu wurde von Ihnen gesagt, das werde sichergestellt. Es wurde gesagt, wenn eine weitere Milliarde beim Bund eingestellt wird, dann fließt das Geld vom Bund.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das kommt auch!)

Ich habe den Finanzierungsvertrag im Februar unterschrieben. Mir fehlt die Unterschrift des Bundes. Dann machen Sie das doch, bringen Sie das Geld bei!

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Finanzierung kommt, Herr Wiesheu!)

– Da bin ich aber gespannt. Ich hoffe, dass sie kommt, denn es ist höchste Zeit. Es wurde zugesagt, dass die Sache bis zum Jahresende entschieden wird. Jetzt ist das Jahresende da. Nächste Woche gehen die Herrschaften in Weihnachtsurlaub.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Stoiber verlangt eine 5%ige Kürzung des Bundeshaushalts! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Märchenstunde!)

Die Unterschrift liegt bislang nicht vor.

(Zurufe von der SPD)

– Vom Bund liegt bisher keine Finanzierungszusage vor. Es liegt auch keine Unterschrift vor.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Lenken Sie doch nicht ab, Herr Kollege Kaiser. Voraussetzung für diese Projekte ist, dass der Finanzierungsspielraum, der bisher über das GVFG gegeben war, erhalten bleibt und von Bundesseite ausreichend und zeitgerecht Mittel für diese Großprojekte zur Verfügung gestellt werden. Wir werden unseren Teil vom Freistaat aus machen. Wenn aber der Bund als Mitfinanzierer ausfällt, dann fällt der Zeitplan flach. Bisher kämpfen wir mit dem Bund, weil bis heute noch nicht einmal für die Strecke Nürnberg – Fürth, die doch von Rot-Grün ein paar Jahre lang angekündigt wurde, die Finanzierung gesichert ist.

Wir streben eine weitgehende Realisierung des vertakten und verbesserten Nahverkehrs im Raum Augsburg bis 2008 an. Doch auch hier ist eine Voraussetzung, dass Bund und Bahn ihre Infrastrukturaufgaben im Augsburger Raum erfüllen. Wenn sie nicht erfüllt werden, kann man nichts bestellen. Für den Ausbau des Nahverkehrs auf einer Reihe von Strecken in Bayern arbeiten wir intensiv mit der DB Netz AG zusammen. Zur Stärkung des Schienen- und Güterverkehrs streben wir eine verstärkte Vernetzung der Verkehrsträger, die Errichtung von Umschlaganlagen sowie die Errichtung neuer Linien im Rahmen des kombinierten Verkehrs an.

Wir halten auch unverändert am Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen mit einer Abladetiefe von 2,50 Meter fest. Gleiches gilt für den Transrapid. Bei der Finanzierung ist und bleibt vor allem auch der Bund gefordert.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Außer Forderungen an den Bund haben Sie in Ihrer Verkehrspolitik nichts drin! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Genau, Null!)

– Darüber können wir in der Aussprache diskutieren. Ich erkläre es Ihnen aber gern, Herr Kollege Magerl, das habe ich schon in der vergangenen Woche getan. Ich erkläre es Ihnen so oft, bis Sie es verstanden haben. Das ist schon ein Problem.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie können erklären, was Sie wollen, Geld gibt es keines, wir geben nichts! – Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Ich erkläre es auch dem Schreihals Kollegen Wörner.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von besonderer Bedeutung für Südostbayern und das Chemiedreieck ist der geplante Bau der – –

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir befinden uns nicht in der Aussprache. Anschließend ist dazu noch Gelegenheit. Ich bitte Sie, Ihr Temperament etwas zu zügeln.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Von besonderer Bedeutung für Südostbayern und das Chemiedreieck ist der geplante Bau der Ethylen-Pipeline Münchsmünster – Ludwigshafen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Die petrochemische Industrie in Südostbayern mit ihren 20 000 Arbeitsplätzen kann sich bei der Verwirklichung dieses Projekts auf die Staatsregierung verlassen: Im Doppelhaushalt sind 16 Millionen Euro für dieses Projekt eingestellt.

Der achte Punkt lautet: Für eine Energiepolitik der Vernunft. – Anders als die Bundesregierung, die das vor vier Jahren bereits angekündigt, aber nicht realisiert hat, haben wir mit unserem „Energiepolitischen Gesamtkonzept“ den Weg zu einer sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung klar vorgezeichnet. Wir waren und sind führend bei Einsatz und Förderung neuer sowie regenerativer Energietechnologien. Damit das auch in Zukunft so bleibt, haben wir für den Bereich rationelle Energiegewinnung und -verwendung im neuen Doppelhaushalt insgesamt 18,4 Millionen Euro eingestellt. Wir fördern damit Forschungs-, Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben unter anderem auch bei der Wasserstofftechnologie und der Geothermie sowie bei kommunalen Konzepten zur Energieeinsparung. Für uns gehört ein möglichst breiter Energie-Mix einschließlich der Kernenergie zu einer gesicherten Energieversorgung. Das gilt auch und gerade, wenn man das Ziel des Klimaschutzes einbezieht.

Bayerns Zukunft heißt: innovativ und leistungsstark. Sie können Statistiken und Gutachten verfolgen, die in der letzten Zeit veröffentlicht worden sind: Bei Betrachtung und Wertung der Wachstumspotenziale ist Bayern heute wirtschaftlich besser aufgestellt als alle anderen deutschen Länder. Das bestätigen auch eine Reihe von Gut-

achten, in der letzten Zeit veröffentlicht worden sind. Bayern ist innovativ. Wir geben 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aus. Die Zahlen in anderen Ländern sind niedriger, beim Bund sind es insgesamt nur 2,5 %. 27,2 % der deutschen Patentanmeldungen kommen aus Bayern. Wir sind damit ein Forschungs- und Entwicklungsland mit internationalem Rang.

Bayern ist ein Unternehmerland: Der Gründungssaldo im ersten Halbjahr 2004 ist mit über 12 200 höher als in jedem anderen Land. Wir haben die bundesweit höchste Handwerksdichte von 13,1 Betrieben auf 1000 Einwohner. Wir haben die höchste Selbstständigenquote mit 11,6 %. Wir sind international wettbewerbsfähig. Die Exportquote der Industrie ist von 30,6 % im Jahr 1993 auf mittlerweile 45,0 % angestiegen. Kein anderes westdeutsches Land außer Hamburg hat seit Anfang der Neunzigerjahre im Export so stark zugelegt wie der Freistaat.

Wir gehören zu den führenden Dienstleistungsstandorten. Wir sind das Urlaubsland Nummer 1 in Deutschland bei Ankünften und bei Übernachtungen. Versicherungen, Banken, Börse, Venture Capital, Private Equity und Vermögensverwaltung zusammengenommen zeigen, dass Bayern der Finanzstandort Nummer 1 in Deutschland ist, und zwar mit Abstand. Auch bei den Medien haben wir starke Karten, wohl die stärksten in ganz Deutschland.

Bayern ist wachstums- und einkommensstark. Mit einem Plus von 21,1 % seit 1991 – beim Bund sind es 16,2 % und bei den alten Ländern 12,7 % – ist Bayern unangefochtener Wachstumsspitzenreiter, und der Abstand zu den anderen Ländern nimmt zu und nicht ab. Mit dem Bruttoinlandsprodukt von 29 946 Euro, also knapp 30 000 Euro, verzeichnen wir mittlerweile das zweithöchste Wohlstandsniveau der deutschen Flächenstaaten hinter Hessen und liegen 16 % über dem Bundesdurchschnitt.

Wir haben mit 47,2 % die höchste Erwerbstätigenquote in Deutschland. Beim Bund liegt sie bei 43,8 %. Meine Damen, wir haben im Freistaat die höchste Erwerbstätigenquote der Frauen. Mit 41,2 % ist sie höher als in allen anderen deutschen Ländern.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Ja, ja, Frau Kronawitter. Wir haben die höchsten Erwerbstätigenquote aller Länder. Da lassen wir uns auch von anderen nichts erzählen.

Die langfristige Beschäftigungsentwicklung ist in keinem Land besser als bei uns. Die Bilanz zeigt: Die bayerische Wirtschaftspolitik sorgt für Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand. Mit einer unter den westdeutschen Flächenländern nach wie vor unerreichten Investitionsquote von 12,1 % – mit der OZB sind es 12,4 % – stehen wir für eine große Nachhaltigkeit. Das mag Ihnen von der Opposition nicht gefallen, aber die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache.

Diesen Kurs wollen wir fortsetzen, und wir werden diesen Kurs mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 fortsetzen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 07.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von einer Stunde dreißig Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 46 Minuten, auf die SPD-Fraktion 25 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 19 Minuten.
- Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt die Rede- wendung, das Glas sei halbvoll oder halbleer. An eben diese Wendung denke ich immer wieder, wenn ich höre, wie Minister Wiesheu die Konjunkturlage beurteilt. Herr Oberlehrer, Sie haben wieder Ihrem Namen Ehre gemacht. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben Aussagen zur Konjunktur und zum Reformprozess der Bundesregierung gemacht. Beides war höchst pessimistisch, so nach dem Motto, das Glas ist halb leer. Bitte denken Sie daran, dass der Sachverständigenrat – anders als Sie es dargestellt haben – die arbeitstägliche Konjunkturvoraussage für das Wachstum auf 1,8 % gerechnet hat, also positiver, als Sie es darstellen, und positiver, als es kommuniziert wird.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem – da Sie auch die Bundesbank angesprochen haben, will ich gerne zitieren – sagt Präsident Weber Folgendes: Wir stehen in der Phase des Überschwappens, auch der Investitionen. Also lassen Sie uns doch die Dinge positiv sehen. Ich führe das auch aus, weil wir nicht erst seit Ludwig Erhards Zeiten wissen, dass es eine so genannte Self-Fulfilling-Prophecy in der Wirtschaft gibt. Das heißt, man kann die Entwicklung auch schlecht reden.

Herr Kollege, ich betone das und ergänze: Ihre Partei hat die Patriotismusdebatte vom Zaun gebrochen. Lassen Sie sich sagen: Patriotismus ist es auch, wenn ich das eigene Land und den eigenen Wirtschaftsstandort nicht schlecht rede.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Wiesheu, Sie haben angesprochen, dass Bayern das „AAA“ bekommen hat. Zugegeben: Das ist eine schöne Sache für Bayern, und ich werte das auch als Lob. Ich freue mich ebenso darüber, dass auch Spanien – ein sozialistisch regiertes Land – das „AAA“ bekommen hat.

(Thomas Kreuzer (CSU): Seit wann ist es denn sozialistisch regiert?)

– Herr Kollege, regen Sie sich nicht auf. Das „AAA“ wird auch für Zukunftspolitik und Zukunftschancen verteilt. Insofern haben es die Spanier schon zu Recht bekommen. Lassen Sie mich anfügen: Dieses „AAA“ kann nicht vergessen machen, dass im Nachtragshaushalt 2004 – es ist wenige Monate her – auf Betreiben der Staatsregierung

eine halbe Milliarde an Investitionsmitteln gestrichen wurde.

(Manfred Ach (CSU): Sind Sie gegen das „AAA“ für Bayern?)

– Herr Kollege, Sie haben gehört, ich habe gesagt, es sei ein schönes Lob. Merken Sie sich das.

(Manfred Ach (CSU): Das wollte ich nur einmal hören!)

Es kann aber nicht vergessen machen, dass Bayern für Bildung und Erziehung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, 2 % ausgibt, während der bundesweite Durchschnitt bei 2,3 % liegt. Wenn Sie eine Angleichung auf 2,3 % vornehmen, heißt das, dass für bayerische Schulen und Erziehungsstätten eine runde Milliarde Euro mehr zur Verfügung steht. Lassen Sie mich als Letztes anmerken: Dieses „AAA“ macht auch nicht vergessen, dass eben der Oberste Rechnungshof – wieder einmal, muss man sagen – angemahnt hat, dass Bayerns Staatsstraßen dabei sind zu verrotten.

Wir reden jetzt über den Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Schauen Sie sich ihn an, dann werden Sie feststellen, dass er vergleichsweise bescheiden ist. 1,6 Milliarden Euro beträgt das Volumen. Ich habe ausgerechnet: Gemessen am Gesamthaushalt sind es 4,7 %. Diese 4,7 % täuschen letztlich auch noch; denn das eigentliche Landesmittelvolumen, das in diesem Einzelplan steckt, macht nur 457 Millionen Euro aus. Das ist der Betrag, auf den die Kürzungen im Umfang von 15 % im Nachtragshaushalt bezogen wurden, und damit als Betrag bestätigt. Wenn Sie die 457 Millionen Euro auf den Gesamthaushalt beziehen, dann sind das 1,3 %, ist also ein vergleichsweise kleiner Betrag. Ich nenne diese Zahlen, weil sie zeigen, dass Herr Dr. Wiesheu sich mit fremden Bundes- und EU-Federn wahrlich schmücken kann und dies höchst profitabel betreibt.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen wir die Regionalisierungsmittel des Bundes – dazu wird selten etwas gesagt, höchstens wenn eine Kürzung droht –: Sie machen sage und schreibe auch im Jahr 2005 wieder eine Milliarde Euro aus. Erinnern Sie sich: 1,6 Milliarden Euro Gesamthaushalt und über eine Milliarde Euro nur Regionalisierungsmittel des Bundes. Das ist ein großes Pfund, mit dem der bayerische Verkehrsminister wuchern kann. Ehrlich gesagt: Wir haben schon gar nicht mehr mitgezählt, wie viele Pressekonferenzen, Ortstermine usw. allein Minister Wiesheu bei dem neuen Verkehrsdurchführungsvertrag abgehalten hat. Ohne diese Bundesmittel hätte er keinen Euro, um die Leistungen aus diesem Vertrag zu bezahlen. Auch das soll einmal festgehalten sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Wiesheu, Sie haben vorhin über die Vorfinanzierung des Abschnitts München – Mühldorf – Chemiedreieck – Freilassing gesprochen. Im Ausschuss

konnten wir sachlich darüber diskutieren. Jetzt haben Sie diesen Stil aufgegeben und sind wieder der Devise verfallen: Vom Bund muss man Maximales fordern, und wenn Bayern Kürzungen vornimmt, nimmt der Fachminister für Wirtschaft, die unter diesen Kürzungen leidet, gar nicht Stellung. So geht es natürlich auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ähnlich wie bei den Durchleitungen der Mittel vom Bund ist es auch mit den EU-Geldern.

In Kleinstportionen wurden diese Gelder 2004 verteilt. Ich habe das verfolgt. Es handelt sich hier um einen Betrag von rund 55 Millionen Euro aus verschiedenen EU-Töpfen. Dieser Betrag wurde im Wirtschaftsministerium in Kleinstportionen aufgeteilt und mit viel Weihrauch für Herrn Minister Dr. Wiesheu der Presse verkauft: keine noch so kleine Fördermaßnahme, ohne dass es nicht eine begleitende PR-Aktion des Ministeriums gegeben hätte. Beispiele könnte ich viele anführen. Ich nenne nur zwei Vorhaben aus jüngster Zeit, nämlich das kommunale Existenzgründerzentrum in Nürnberg und das neue Programm Inn-Salzach-Regio III. Für Letzteres gab es 170 000 Euro. Dabei tut man so, als würde hier ein riesengroßes Projekt anlaufen.

(Werner Schieder (SPD): Viel Schaum und wenig Bier!)

– Herr Kollege, Sie haben es gesagt. Ich sage es mit anderen Worten: Bund und EU zahlen, Minister Wiesheu feiert sich.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir vorstellen, dass das bequemer ist, als sich mit Sanierungsfällen wie Schneider, Grundig und der Maxhütte herumzuschlagen, bei denen am Schluss doch die Pleite steht.

(Gertraud Goderbauer (CSU): Siehe Holzmann!)

Ich habe Zweifel, ob der zu beschließende Einzelplan 07 wirklich die beabsichtigte und haushaltswirksame Wirtschafts- und Verkehrspolitik der Staatsregierung für die Jahre 2005 und 2006 wiedergibt.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kaiser?

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ja, gern.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben den Sanierungsfall Schneider angesprochen. Wie beurteilen Sie denn die Tatsache, dass das Wirtschaftsministerium mir auf die Frage nach dem Kapitalanteil des Staates bzw. der LfA an Schneider geantwortet hat, der Kapitalanteil betrage 0 DM, während sich jetzt auf der Grundlage des Teilnehmerverzeichnisses der Hauptversammlung herausstellt, dass der staatliche Anteil 15,75 Millionen DM beträgt. Wie beurteilen Sie diese

wahrheitswidrigen Angaben in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage?

(Zurufe von der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Dr. Kronawitter, bitte.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege Dr. Kaiser hat im Zusammenhang mit Schneider Technologies eine Frage gestellt. Ich bin froh, dass Herr Präsident zugehört hat, weil ich glaube, dass eine falsche Auskunft gegenüber einem Abgeordneten Sache des Ältestenrats sein muss. So einfach kann man das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, lassen Sie mich feststellen, dass erst geklärt werden muss, ob es eine falsche Auskunft war. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass zunächst Herr Staatsminister dazu Stellung nehmen wird. Gegebenenfalls steht es Ihnen und Ihrer Fraktion frei, eine Initiative im Ältestenrat zu starten.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, ich verstehe das so, dass Sie dem Fall nachgehen werden, wenn sich die Sachlage so darstellt, wie es hier skizziert worden ist. Danke schön.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir von der Opposition erwarten, dass der Haushalt des Wirtschaftsressorts die Politik wiedergibt, die in den nächsten zwei Jahren beabsichtigt ist. Ich greife hier nur das Beispiel der Clusterpolitik heraus. Es gab eine Regierungserklärung und zwei Kabinettsitzungen. Im Anschluss an diese Sitzungen wurde erklärt, was Sache sein würde. Im aktuellen Haushaltsentwurf kommt das Wort „Cluster“ allerdings nur in einem Nebensatz vor. Es existiert kein eigener Haushaltstitel – da ist Fehlzanzeige. Auch der Minister ist in seiner Rede mit keinem Wort auf irgendwelche Zahlen eingegangen.

Wenn aber die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gestärkt werden soll – ich habe nichts gegen eine solche Strategie –, wenn in einzelnen Branchen mithilfe des Staates Produkt- und Prozessinnovationen angeschoben werden sollen, wenn also diese Art von Wirtschaftsförderung erfolgt, dann brauchen wir dafür Geld. Daran gibt es keinen Zweifel. Flapsig formuliert: ohne Zaster kein Cluster.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle fordere ich das Prinzip der Haushaltsklarheit ein. Wir haben, nachdem kein Titel und kein Betrag in den Haushalt eingestellt war, eine mündliche Anfrage gestellt, was denn nun sei mit dem Geld. Daraufhin haben wir von Herrn Staatssekretär Spitzner eine Antwort erhalten, die ich referieren muss, weil sie wirklich interessant ist. Er meinte, man wolle sich bei der Förderung von Clustern eine gewisse Flexibilität erhalten. Es gebe keinen Titel und keine zusätzlichen Mittel. Wenn die Zweckbestim-

zung zutreffend sei, würden Maßnahmen im Rahmen der Clusterbildung aus den vorhandenen Programmen, zum Beispiel dem Technologieprogramm, gefördert.

Sie haben heute Beispiele genannt, und Sie haben darauf hingewiesen, dass dann Mittel zur Verfügung stünden. Ich sage Ihnen: Die fehlende Haushaltsklarheit war für uns der Grund, warum wir den Antrag gestellt haben und warum wir jährlich 5 Millionen Euro für diesen Zweck gefordert haben. Wir haben dabei an jene Branchen gedacht, die in der Tat über eine intensivere Vernetzung von Unternehmen und Hochschulen Produkt- und Prozessinnovationen brauchen. Ich nenne nur die Branchen Keramik, Textil und Glas. Ich könnte noch viele andere so genannte traditionelle Branchen nennen.

Ein besonderer Anstoß für den Antrag war auch, dass 24 von 27 Industriebranchen in Bayern laut Industriebericht 2004 – dieser Bericht ist zwei oder drei Wochen alt – zum Teil einen erheblichen Rückgang an Beschäftigten aufweisen. Hier ist Handlungsbedarf gegeben. Herr Minister, in diesen Fällen müssen Sie zeigen, dass die Clusterpolitik eine vernünftige Strategie ist, und zwar nicht nur für die Branchen, in denen es sowieso läuft.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bereits im Haushaltsausschuss angedeutet, dass etwas Neues kommen soll. In diesem Zusammenhang habe ich realisiert – ich sage: wieder einmal –, wie schnell das Verfallsdatum von Aussagen der Staatsregierung erreicht ist. Staatsminister Dr. Wiesheu hat nämlich im Ausschuss davon gesprochen, dass man für die Clusterbildung Geld brauche und dass es einen Nachtragshaushalt geben werde, in dessen Rahmen das Geld bereitgestellt werde. Man würde entweder Mittel aus den Privatisierungserlösen oder aus der Hightech-Offensive einsetzen. Im März liege das Konzept vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte das für unglaublich. Wir führen Haushaltsberatungen für zwei Jahre durch. Für ein bestimmtes Gebiet wird kein Geld bereitgestellt. Gleichzeitig sagt man, das gibt es im Rahmen des Nachtragshaushalts. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Höhe der erforderlichen Mittel bereits abschätzbar ist. Für diesen Tatbestand existiert das Instrument der Verpflichtungsermächtigung. Dafür muss der Betrag nur ausgewiesen werden. Ich denke, er wird absichtlich nicht genannt, weil es der Staatsregierung hier um Propaganda und nicht um konkrete Politik geht.

(Beifall bei der SPD)

Gerade haben wir ein besonderes Drehbuch vorgelegt bekommen. Ich verweise auf den Betrag von 300 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bayern“. Das Geld wurde uns fünfmal „verkauft“. Ich habe mit Dankbarkeit registriert, dass die Presse gesagt hat, so geht es nicht weiter. Ich denke, dieses Rezept ist endgültig ausgereizt. Ich bin froh darüber, und wir sind froh darüber.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Hier geht es um die Infrastruktur und um ein Gebiet, das Staatsminister Dr. Wiesheu nur mit einem Satz angesprochen hat. Auf diesem Gebiet vermischen wir von der SPD Haushaltsklarheit, die ein ehernes Prinzip der Haushaltsgestaltung ist. Ich spreche von der Errichtung der Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen. In den Haushalt sind 4 Millionen Euro für 2005 und 8 Millionen Euro für 2006 zuzüglich 12 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Habe ich richtig gelesen und zusammengezählt, so stimmen wir über eine Bindungswirkung von 24 Millionen Euro ab. Ich betone für meine Fraktion: Wir befürworten diesen Betrag und die notwendige Infrastruktur zur Sicherung des Chemiestandorts Bayern, kritisieren aber scharf, dass Sie, Herr Minister Wiesheu, es bis zum heutigen Tag nicht für notwendig gehalten haben – auch heute haben Sie dazu nur einen Satz gesagt –, den Landtag über das Pipelineprojekt zu informieren und es mit ihm abzustimmen; denn das halte ich bei solch einer Infrastrukturmaßnahme für notwendig, bei der es um insgesamt 140 Millionen Euro geht und für die Bayern, gemessen am Gesamthaushalt des Ministeriums, einen großen Batzen bezahlen soll.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte festhalten: Es kann nicht sein, dass der zuständige Minister Pressekonferenzen abhält, aber weder im Landtag dazu eine Diskussion erfolgt noch das Plazet dafür gegeben wird. So kann es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Mein nächster Punkt betrifft die Landes- und Regionalentwicklung. Wir konnten in den letzten Tagen lesen, dass Bayern eine große demographische Verschiebung erwartet. Es werde in großen Teilen Bayerns weitere Bevölkerungsverluste und in den Ballungsräumen eine weitere Aufblähung, also großen Zuzug, geben.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU) –
Gegenruf von der SPD: Sehr witzig!)

Die wirtschaftlichen Disparitäten in Bayern – das wissen Sie und merken Sie sich – sind jetzt schon gravierend. Durch diese Veränderungen bekommen die Disparitäten einen weiteren negativen Schub. Deshalb steht – auch mit Blick auf diese Situation – die Landes- und Regionalentwicklung, und damit auch die Regionalpolitik, vor gewaltigen Herausforderungen. Das Ziel ist immer noch, in Bayern gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, und dieses Ziel muss ernst genommen werden.

Wir stellen fest, dass die Mittel für die Regionalpolitik wieder drastisch gekürzt werden. Sie haben irgendwelche Beträge genannt; da müssen viele Jahre zusammengezählt werden. Tatsache ist, dass derzeit der Stand der Mittel für Regionalpolitik nur halb so hoch ist wie vor zwei, drei Jahren. Da wurde rapide gekürzt – nichts anderes –, und das ist ausschlaggebend.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Personal für die Aufgaben der Raumordnung und die Landes- und Regionalplanung wird drastisch reduziert; ab 2006 sollen noch einmal 30 % weggenommen werden. Diese radikale Ausdünnung des Fachpersonals bedeutet letztlich auch, dass die Raumordnung und die Landesentwicklung zum Schaden des Menschen und der Natur an die Wand gefahren werden. Anders kann man sich dies angesichts der zugrunde liegenden Zahlen nicht vorstellen.

(Zurufe von der CSU)

Es wundert mich nicht mehr, dass im Haushalt beim Titel „Landesplanung“ gekürzt ist. Besonders ärgerlich finde ich es, dass der Betrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro für „Spezielle Aufgaben der Landesplanung“ auf nicht einmal 10 %, also auf 120 000 Euro, zurückgeführt wird. Das halte ich für wirklich erklärungsbedürftig. Diese Kürzung betrifft vor allem die so genannten weichen Elemente der Landesentwicklung. Diesen Elementen wird eine hohe Wirksamkeit zugesprochen, weil sie vorhandene Potenziale in der Region aktivieren und so von unten her die Entwicklung stimulieren; ich nenne nur das Teilraumgutachten, weil für weitere Erläuterungen die Zeit fehlt.

Für mich schließt sich in diesem Punkt der Kreis einer wirksamen Clusterbildung. Man muss erst von den Potenzialen einer Region Kenntnis haben, um gezielt und effizient ansetzen zu können.

Herr Minister, all dies erspart Ihnen nicht den Vorwurf, dass die Landesplanung offensichtlich ihr neues Stiefkind ist. Sie konnten es zwar für Ihren Geschäftsbereich vereinbaren, aber ich bezweifle, ob Sie es wirklich lieben.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte Punkt betrifft die Forschung und Entwicklung. Natürlich haben Sie wieder voller Stolz gesagt, Bayern habe diesbezüglich einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 3 %. Die Höhe dieses Anteils wird durch alle Ausgaben für Forschung und Entwicklung festgelegt; ob sie staatlich oder privat sind, ist gleich. Das ist, wie Sie hervorgehoben haben, eine gute Zahl. Wahr ist aber auch, dass von diesen 3 % vier Fünftel von der Wirtschaft, also von Privaten finanziert sind. Bedenkt man, dass in Bayern große Firmen ansässig sind, wird klar, warum auf diesem Gebiet die Wirtschaft so anschiebt. Ein Beispiel dafür ist Wacker-Chemie in Burghausen mit 7 % für Forschungsausgaben. Nimmt man noch ein paar solcher Unternehmen dazu, wird deutlich, dass für Forschung und Entwicklung schon etwas zusammenkommt.

Wahr ist auch – darüber konnte auch Ihre Aussage nicht hinwegtäuschen –, dass der Bund die Forschung in Bayern mit jährlich einer Milliarde Euro fördert. Allein der Anteil der institutionellen Förderung betrug im Jahr 2003 422 Millionen Euro. Davon bekommen die elf in Bayern ansässigen Max-Planck-Institute und die Fraunhofer-Institute gutes Geld. Bayern hingegen braucht im Haushalt – es ist schon spannend, da genau reinzuschauen – für die Fraunhofer-Institute lediglich 7 bzw. im nächsten Jahr 8 Millionen Landesmittel einzusetzen, obwohl Bayern wegen des Hauptsitzes der Fraunhofer-Gesellschaft in Mün-

chen und vieler anderer hier angesiedelter Institute der Fraunhofer-Gesellschaft mit einem Gesamtetat in Höhe von 1 Milliarde Euro einen wirklich großen Nutzen hat.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Genau!)

Ein weiteres Beispiel, da Sie es auch angeführt haben, ist der so genannte Cluster „Luft- und Raumfahrt“. In diesem Cluster ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Oberpfaffenhofen eine sehr wichtige Größe. Für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt hat Bayern 6,5 Millionen Euro bereitgestellt – das sind gerade einmal 1,5 % –, während der Bund 229 Millionen Euro zahlt.

Leider ist meine Zeit um. Ich hätte gerne noch weitere Punkte aufgezählt, bei denen ein Dank an den Bund, aber zugleich ein Mea culpa notwendig ist, weil Bayern auf diesem Gebiet mehr tun könnte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich hoffe, wir haben demnächst Zeit, über die Mittelförderung und das entsprechende Gesetz zu diskutieren, das erneuert werden soll. Wir haben in unseren Anträgen deutlich gemacht, wo wir Förderschwerpunkte und mehr Haushaltsklarheit haben wollen. Ich glaube, es ist gut nachvollziehbar, dass wir dem Haushalt nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Traublinger.

Heinrich Traublinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Ihre Schlussbemerkung, Sie könnten dem Haushalt nicht zustimmen, haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir haben nichts anderes erwartet. Dabei hat Ihr Redebeitrag meines Erachtens sehr deutlich gemacht, dass es Ihnen außerordentlich schwer fällt, diesem Haushalt nicht zuzustimmen.

Das, was Sie an Punkten gebracht haben – ich werde darauf noch zu sprechen kommen –, möchte ich durch Beispiele verdeutlichen. Sie haben zum Beispiel das Thema Clusterbildung und Nicht-Einstellen in den Haushalt angesprochen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist ein Problem!)

Ich glaube, dass ganz klar gesagt werden muss: Die Aussage des Herrn Staatssekretärs widerspricht dem nicht, was wir im Haushaltsausschuss diskutiert und beschlossen haben, aus dem ganz einfachen Grund, weil es eine Reihe von Förderprogrammen und Haushaltstiteln gibt, wo man Clusterbildung sehr wohl unterstützen kann. Das, was heute vom Minister gesagt wurde – und was übrigens von ihm auch schon im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuss deutlich gemacht wurde –, ist einzig und allein die Tatsache, dass die Staatsregierung an einem separaten Programm, das im

März vorliegen soll, arbeitet. Wenn Sie schon den Begriff der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit strapazieren, Frau Kollegin, dann muss ich Ihnen sagen, dass gerade bei Einhaltung der Haushaltsklarheit dann kein Titel notwendig ist, wenn man heute noch nicht weiß, ob ein Titel notwendig ist, und wenn ja, wie er dotiert werden muss.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Das ist dann letztlich ein Thema der Vorlage des Programms und des Nachtragshaushaltes, und damit gibt es eigentlich keinen Dissens.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Doch, eine Verpflichtungsermächtigung!)

Ein zweiter Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Ethylen-Pipeline. Frau Kollegin Dr. Kronawitter, wir haben im Haushaltsausschuss nicht nur in diesen Haushaltsberatungen, sondern im Nachtragshaushalt und im vorhergehenden Doppelhaushalt genau über dieses Thema gesprochen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Im Wirtschaftsausschuss nicht!)

Wenn Sie sich die Daten anschauen, dann werden Sie bestätigt finden, dass die Information voll inhaltlich vorhanden ist,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Im Wirtschaftsausschuss nicht!)

jedenfalls in dem Ausschuss vollinhaltlich vorhanden ist, der darüber zu befinden hat. Frau Dr. Kronawitter, Sie haben ja bestätigt, dass Sie dem zustimmen werden, übrigens aus logischen Erwägungen. Wenn diese Ethylen-Pipeline nicht kommt, gefährden wir 20 000 Arbeitsplätze, zum großen Teil hoch qualifizierte Arbeitsplätze, im Chemiedreieck. Aus diesem Grund ist es notwendig – –

(Frau Abgeordnete Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Lassen Sie es bleiben, ich hab´ genauso wenig Zeit, wie Sie sie hatten.

Die Ethylen-Pipeline wird von Ihnen unterstützt, und jetzt darf ich im Umkehrschluss sagen: Die Fraktion der GRÜNEN lehnt sie ab. Die SPD-Fraktion hat im Haushaltsausschuss – und dafür bedanke ich mich –, diesem Antrag nicht zugestimmt, also mit uns gestimmt: Die Ethylen-Pipeline ist notwendig aus wirtschaftlichen Gründen, zur Sicherung der Arbeitsplätze usw. Daraus jetzt einen Vorwurf zu konstruieren, Sie wären zu wenig informiert, muss ich zurückweisen. Die Beschlüsse sind entsprechend gefasst worden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, was noch gerügt wurde, das ist das Thema Landesplanung, Kürzung der Mittel. Sie wissen ganz genau, dass auf der Tagesordnung die zweite Lesung des Landesplanungsgesetzes steht. Haushaltsansätze stehen in einem engen Zusammenhang mit der Gesetzgebung, und wir alle wollen, dass gerade dieses Thema natürlich auch zur Entlastung führt. Wenn entbürokratisiert wird, dann muss ich davon ausgehen können, dass dadurch auch Kosten eingespart werden.

Was Sie uns vorwerfen – und das ist etwas, was mich schon nachdenklich stimmt –, ist mangelnder Patriotismus,

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): So ist es! Das sind die Fakten!)

weil wir nach Ihren Vorstellungen den Standort schlecht reden. Das war Ihre Aussage. Meine Damen und Herren von der Opposition,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In dem Fall seid ihr die Opposition!)

gehen Sie doch bitte davon aus, dass das, was hier zum Standort Deutschland gesagt wird, an den Fakten ablesbar ist.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Der Sachverständigenrat sagt etwas anderes!)

Frau Dr. Kronawitter, analysieren Sie bitte diese 1,8 %, die der Sachverständigenrat genannt hat, die Sie als großes Plus betrachten. Dann werden Sie schnell darauf kommen, dass sie in diesem Jahr ausschließlich auf die Feiertage und auf die Exportleistung zurückzuführen sind.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja und?)

Hier beginnt unser Problem.

(Johann Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist denn mit der Exportleistung?)

– Was die Exportleistung ist, Frau Kollegin, das sage ich ganz offen. Die Exportleistung ist nur zu 60 % arbeitsplatzsichernd in Deutschland,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist ja in Ordnung!)

nämlich Wertschöpfung bei uns und 40 % im Ausland. Dies ist gewachsen von 28 auf 40 %.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist doch ganz normal!)

– Wenn Sie das als normal bezeichnen, dann besteht aus Ihrer Sicht auch kein Handlungsbedarf, aus unserer Sicht sehr wohl.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Die Binnennachfrage brauchen wir! – Werner Schieder (SPD): Was wollen Sie uns damit sagen?)

Frau Kollegin, wenn Sie dem Minister vorwerfen, er würde vom Bund das Maximale fordern, muss ich sagen: Es würde der bayerischen SPD gut anstehen, das Gleiche zu tun. Hier geht es um den Freistaat, hier geht es um unsere Interessen und um nichts anderes. Wenn Sie uns bei der Maßgabe, das Maximale zu fordern, unterstützen, dann bekommen wir vielleicht das, was machbar ist. Ich komme beim Transrapid noch einmal darauf zu sprechen.

(Ludwig Wörner (SPD): Der Dauerlutscher!)

– Ob das ein Dauerlutscher ist, Kollege Wörner, oder nicht, er ist nach wie vor ein richtiges Argument für den Wirtschaftsstandort.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Geldverschwendung, kein Argument!)

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich habe eingangs schon gesagt, dass Sie sich schwer tun, den Haushalt abzulehnen. Lassen Sie mich mit einigen wenigen Beispielen aus der Haushaltsberatung im Haushaltsausschuss Folgendes sagen: Es gab eine Reihe von Anträgen, auch von Ihrer Fraktion, die, wenn Sie es nüchtern betrachten, nicht finanzierbar sind. Es gab eine Reihe von Anträgen der Fraktion GRÜNE, die Sie übrigens mit uns ablehnten. Lassen Sie mich das beispielhaft an dieser Stelle rekapitulieren.

Die Fraktion GRÜNE forderte: keine Erhöhung der Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft, Industrieansiedlungswerbung. Das erinnert mich übrigens an den Alt-Oberbürgermeister Kronawitter, der in München von der Dampfkesseltheorie gesprochen hat.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Mein Gott, Herr Traublinger, lassen Sie doch diese familiäre Geschichte!)

– Das ist doch nicht familiär. Ich habe ausdrücklich vom Alt-Oberbürgermeister gesprochen. Ich habe auch das Thema Hochhäuser nicht angesprochen. Ich will nur eines sagen: Dabei haben Sie uns unterstützt. Warum?

(Frau Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das hat doch das letzte Mal schon der Minister gesagt!)

Aus einem ganz einfachen Grund: weil die Industrieansiedlungswerbung Arbeitsplätze schafft. Die GRÜNEN sind dagegen. Dasselbe gilt für die Kürzung der Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten oder für die Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten der Wirtschaft. Meine Damen und Herren von der Opposition, die SPD hat diese Anträge mit uns abgelehnt. Aber was ist hier beabsichtigt? Meine Damen und Herren von der Fraktion GRÜNE, Sie haben argumentiert, wir hätten genug Bildungsstätten. Ich muss Ihnen sagen, wer sich das Thema Bildung so auf die Fahne geschrieben hat wie Sie, der muss sich bei der Bildung

im beruflichen Bereich die Frage gefallen lassen, was wir tun würden – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kann sich die Wirtschaft drum kümmern! Die soll auch was tun!)

– Ich brauche im Zusammenhang mit der Ausbildungsplatzabgabe nicht die Leistung der Wirtschaft zu erwähnen, die spricht für sich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die spricht nicht für sich! Das stimmt nicht!)

– Herr Dr. Dürr, eines ist ganz klar: Wenn wir die Unterstützung einstellen oder kürzen würden, wären wir mit den Bildungsstätten nicht mehr am Markt. Das ist aber genau die Stärke, die wir derzeit noch haben.

Der Minister hat vorhin gesagt, wir müssten um das besser sein, was wir teurer sind. Damit bin ich bei einem weiteren Thema, meine Kolleginnen und Kollegen. Diese Aussage heißt nichts anderes, als dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen, dass wir auch noch um das besser sein können, um wettbewerbsfähig am Markt zu bleiben. Das darf ich mit einigen wenigen Beispielen deutlich machen.

Was uns derzeit lähmt, ist das Nicht-Anspringen der Binnenkonjunktur. Ich habe vorher unsere Exportsituation deutlich gemacht, auch dass Export nicht gleich Export ist, wie er vor vier und vor fünf Jahren war, nämlich Wertschöpfung überwiegend in Deutschland.

(Werner Schieder (SPD): Darum wollen Sie ja noch weitere Nullrunden!)

Ein weiterer Grund ist die Strangulierung des Binnenmarkts. Wenn ich hier höre, dass Sie beispielsweise die Eigenheimzulage streichen wollen – das ist im Bundesrat Gott sei Dank abgelehnt worden –, meine Kolleginnen und Kollegen, muss ich Ihnen sagen: Die Eigenheimzulage streichen würde bedeuten, Tausende von noch vorhandenen Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft – –

(Margarete Bause (GRÜNE): Reden Sie jetzt der Subventionitis das Wort?)

– Das hat mit Subventionitis überhaupt nichts zu tun, sondern es geht darum, dass ähnlich wie bei MKP Arbeitsplätze gesichert werden

(Margarete Bause (GRÜNE): Alle reden von Subventionen!)

und ein Vielfaches vom Investitionsvolumen geschaffen wird.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das gilt aber auch für staatliche Investitionen, die Sie gekürzt haben!)

Eines darf dabei nicht außer Acht gelassen werden: Die Wirtschaftsweisen haben erst vor wenigen Wochen festgestellt, dass die Bauwirtschaft die Talsohle noch nicht

erreicht habe, lediglich das Tempo habe sich verlangsamt. Das heißt, der Zug fährt auf den gleichen Gleisen in den gleichen Bahnhof, nämlich in Richtung Bodensatz der Bauwirtschaft. Dies mit dem Wegfall der Eigenheimzulage noch zu verstärken, wäre mit Sicherheit töricht.

Das Stichwort Erbschaftsteuer ist schon gefallen. Wo bleibt denn Ihre nachhaltige Unterstützung für den bayerischen Vorschlag, die Erbschaftsteuer in zehn Jahren linear auf Null abzuschreiben, wenn gleichzeitig die Ausbildungsplätze gesichert werden? Frau Dr. Kronawitter, wo bleibt Ihre Unterstützung, wenn die Vermögensteuer neu aufgelegt werden soll? Wo bleibt Ihr Aufschrei, wenn die Gewerbesteuer mittelstandsfreundlich und ohne Substanzbesteuerung ausgestaltet werden soll?

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, zur Handwerksordnung hat der Herr Minister schon etwas gesagt. Ich weiß nicht, wie einzelne von Ihnen auf der Seite der Opposition darüber denken. Die B1-Berufe sind die Berufe, bei denen der Meistervorbehalt mittlerweile weggefallen ist. Dazu gehören beispielsweise die Parkettleger und die Fliesenleger. Diese Betriebe erleben momentan einen enormen Gründungsboom. Wenn Sie diesen Boom aber näher durchleuchten, stellen Sie zum Beispiel für Oberbayern fest, dass in fast 90 % der Betriebe keine gelernte Tätigkeit mehr dahinter steckt. Was das für den Verbraucherschutz bedeutet, brauche ich nicht zu betonen. Was es aber für die Ausbildungsplätze und für die Arbeitsplätze bedeutet, müssten auch Sie berücksichtigen.

(Werner Schieder (SPD): Sie wollen doch immer liberalisieren!)

Die EU-Osterweiterung ist vom Minister schon angesprochen worden. Die direkte Grenzlage zu Tschechien, der notwendige Anpassungsdruck und die Notwendigkeit, diesen abzufedern, sind auch schon angesprochen worden. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir mittlerweile zwar die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit auf dem Papier haben. In Nizza hat es aber die Bundesregierung verschlafen, die Dienstleistungsfreiheit inhaltlich auszugestalten. Gerade die Dienstleistungsfreiheit trägt heute dazu bei, dass allein im Münchner Raum von den neu angemeldeten Fliesenlegern 48 % aus dem Ausland kommen und davon wiederum 90 % aus Polen. Das hat nichts mit Polen oder Ausländern zu tun. Ich will damit nur deutlich machen, dass der Wettbewerb für die vorhandenen Betriebe verschärft wird, die hier Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze vorhalten.

Meine Kolleginnen und Kollegen, zur Steuerdiskussion. Wir erleben heute, dass der private Konsum seit dem markanten Datum 1998 real um 2 % gesunken ist. Im Gegensatz dazu wird aber den Bürgern mehr Geld – Stichwort Ökosteuer – aus der Tasche gezogen. Auch die Sparquote ist gestiegen. Deshalb brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, dass die Konsumbereitschaft nicht steigt und dass die Binnenwirtschaft nicht anspringt.

(Zuruf von der SPD: Das müssen Sie aber der Bundesregierung sagen!)

– Das ist eine Frage des Vertrauens in die Politik der Bundesregierung. Das ist auch eine Frage der Halbwertszeit politischer Aussagen der Bundesregierung.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das Vertrauen in die Bundesregierung ist momentan aber größer als das Vertrauen in die Opposition!)

– Plärren Sie halt nicht immer dazwischen, Herr Dr. Dürr. Das gilt für Herrn Kollegen Wörner in gleicher Weise.

Ich habe vorhin angedeutet, dass ich zum Transrapid noch etwas sagen werde. Zum Transrapid gab es ebenfalls zwei Anträge von den GRÜNEN, die abgelehnt wurden. Hier fanden Sie sich auch in Übereinstimmung mit der SPD-Fraktion. Meine Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein Standort mit einer hervorragenden Mischung aus Groß-, Mittel- und Kleinunternehmen. In Bayern wird gerade die Bedeutung des Mittelstandes nicht nur anerkannt, sondern auch gelebt. Gerade in der Vergangenheit haben wir uns immer modernsten Techniken verschrieben – Sie nicht. Ich denke nur an den Forschungsreaktor München II oder an Martinsried. Wir haben ein modernes Flugnetz.

Übrigens zu den GRÜNEN und auch zur SPD: Beim Thema Stärkung des ländlichen Raums denke ich auch an die Fluglinie Hof – Frankfurt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das modern?)

– Herr Dr. Dürr, für Sie mag es nicht modern sein. Für Sie ist der Flugverkehr Ideologie und nichts anderes. Wir unterstützen dagegen die Fluglinie Hof – Frankfurt – dies wird übrigens auch von der SPD mitgetragen –, weil wir in Oberfranken ausgleichend tätig sein können.

Beim Transrapid brüsten Sie sich doch, dass Sie einen neuen Brief von Herrn Stolpe hätten. Herr Stolpe will den Transrapid.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der ist auch nicht modern!)

Herr Stolpe hat das Geld dazu.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Stolpe hat es eben nicht! – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wo soll er es auch her haben?)

– Der Ausschuss hat es ihm trotz Beantragung nicht gegeben.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Haushalt ist Sache des Parlaments! Das ist im Bund nicht anders als in Bayern!)

– Herr Dr. Magerl, es freut mich, dass Sie auf diese Binsenweisheit zu sprechen kommen. Angeblich liegt es auch der SPD-Fraktion am Herzen, den Wirtschaftsstandort zu stärken, und gerade das modernste Schienenverkehrsmittel der Welt, die Magnetschwebbahn, würde den Standort Bayern stärken.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Herr Kollege Volkmann, der Oberbürgermeister ist so lange dagegen, bis der Transrapid gebaut wird. Bei der Einweihung ist er dann ähnlich wie bei den Tunnels dabei. Da brauchen Sie mir nichts vorzumachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aus dem Grund werden wir auch am Transrapid festhalten. Er wird unser bisheriges Konzept, Bayern wettbewerbsfähig zu erhalten, unterstützen.

Wir haben vom Herrn Staatsminister einen soliden Haushalt vorgelegt bekommen. Wir haben einen Haushalt, der in die Zukunft weist. Wir unterstützen auch das Achtpunkteprogramm. Ich bitte Sie, diesem Haushalt zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wie jedes Mal bei Ihrer Haushaltsrede hören wir auch heute eine Mischung aus Protzerei und Suada gegen den Bund. Allerdings ist uns schon aufgefallen, dass Ihre Rede dieses Mal noch weniger leidenschaftlich war, als es ohnehin schon immer zu beobachten war. Deshalb bin ich wirklich fasziniert, wie leicht es Ihnen gelingt, die CSU-Fraktion doch wieder zu begeistern.

Auf die Ausfälle gegen den Bund und gegen Rot-Grün gehe ich nur ganz wenig ein. Eigentlich sollten wir über den Haushalt des Freistaates diskutieren, aber der Herr Minister scheint das nach so vielen Jahren immer noch nicht zu wissen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon absurd, von einem Vertreter der Partei der größten Steuererhöhungen und der höchsten Steuersätze wieder zu hören, die Belastung durch Rot-Grün wäre so hoch. Schauen Sie sich doch einmal an, was Sie geschaffen haben und mit welchen Steuerlasten Sie das Land überzogen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Breitschwert, schön, dass wir uns heute wieder sprechen. Eines möchte ich Ihnen auch noch ins Stammbuch schreiben. Wenn wir über Steuern und Steuerlasten reden, müssen wir auch die Gegenseite berücksichtigen. Die Gegenseite bilden die Ausgaben des Staates. Dazu gehören viele Aufgaben und Ausgaben, die Sie immer wieder projizieren. Heute haben wir staunend alle Ihre Forderungen an den Bund vernehmen dürfen. Dazu gehören selbstverständlich auch die Subventionen.

Jetzt bringe ich nicht das Standardbeispiel; denn darüber können wir uns an anderer Stelle unterhalten. Ich bringe ein anderes Beispiel, nämlich Ihr Verhalten im Vermitt-

lungsausschuss und im Bundesrat zum berühmten Koch-Steinbrück-Papier. Sie haben dabei versucht, alle Sparmaßnahmen zulasten der Landwirte mit Zähnen und Klauen zu verhindern, mit denen versucht wurde, die Subventionen, mit denen die Landwirte wahrlich beglückt sind, ein wenig herunterzuschrauben. Die Bauern haben Sie hofiert, die Brauer haben Sie gleichzeitig verarscht. Ich erinnere nur an die Debatte über die Biersteuererhöhung. Was war denn da? - Sie haben gesagt, man habe das Papier nicht zerfleddern dürfen, man habe das Paket nicht aufschnüren können, deswegen habe es diese Änderungen bei der Mengensstaffel der Biersteuer gegeben. So viel zu den Steuern.

Jetzt bin ich schon bei Bayern angelangt, nämlich bei Ihren Großtaten. Festhalten müssen wir die Fakten. Trotz Ihrer schönen Worte sind auch in Bayern die Arbeitslosenzahlen explodiert. Im Mai 1993 haben Sie, Herr Wiesheu und Herr Stoiber, angefangen. Damals waren wir bei 290 000 Arbeitslosen. Ich sage nicht, dass Bayern von Haus aus eine Insel der Seligen ist und dass die bayerische Landespolitik sehr viel machen könnte. Wenn jemand aber so angibt wie Ihre Staatsregierung und wie die CSU – Herr Stoiber hat gesagt, er wolle die Arbeitslosenzahl halbieren –, dann müssen Sie sich auch Kritik gefallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der große Halbierer!)

Der nächste Punkt sind die Disparitäten im Lande. Schauen wir doch auf der einen Seite nach Oberfranken Ost und auf der anderen Seite nach Freising: Die Disparitäten sind riesengroß, und sie sind auch noch gewachsen. Das heißt, Ihre Regionalpolitik, Ihre Strukturhilfen, Ihre Strukturpolitik des ländlichen Raumes haben nicht gefruchtet. Sie sollten doch überlegen, ob Sie hier immer die richtigen Instrumente wählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gestehe aber, dass ich nicht mehr die Hoffnung hege, dass es uns noch gelingen wird, Sie von Ihrem Größenwahn wegzubringen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber rausbringen dean ma s'!)

Ihre Sprüche wiederholen sich laufend: Stoiber, Huber, Wiesheu. Sie reden von der Champions League, von Weltklasse, Weltspitze, ganz oben – das sind viele Schlagworte. Zum Beispiel Offensive Zukunft Bayern, High-Tech-Offensive, jetzt die Cluster-Politik. Hinter all diesen Schlagworten steckt relativ wenig Substanz, vor allem aber ganz bescheidene Ergebnisse im Verhältnis zu den ausgegebenen Milliarden. Sie sollten, meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, vielleicht einmal zu Ihren Leisten zurückkehren. Sie sollten also beispielsweise versuchen, das Schrumpfen im Grenzland einzubremsen oder es sozialverträglich und menschenverträglich zu gestalten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich verstehe, dass Sie sich aufregen, denn letztlich stehen Sie dort vor einem Scherbenhaufen.

(Markus Sackmann (CSU): Wie bitte?)

– Ja. Nach all Ihrer Angeberei wollen wir uns jetzt doch einmal anschauen, was denn bei den Ausflügen des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers in die Unternehmenspolitik herausgekommen ist. Viel zu oft war hier das Ende ein Desaster, gab es Pleiten, Pech und Pannen. Die Staatliche Wohnungs- und Städtebaugesellschaft wurde vom Ministerpräsidenten persönlich ins Gewerbebau- und Bauträgergeschäft getrieben. Ergebnis: 500 Millionen Mark Verlust, das Aus für die Staatsgesellschaft.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ja, das darf man nicht vergessen!)

Zur Kirch-Pleite: Hier gab es eine milliardenschwere Unterstützung durch die Bayerische Landesbank. Vor allem gab es politische Unterstützung durch Kohl und die Bayerische Staatsregierung. Wozu hat das geführt? Zum einen wurde die Konkurrenz mit Mondpreisen an die Wand gedrückt, und zum anderen hat sich das Ganze doch als Seifenblase entpuppt. Der Steuerzahler hat immens viel Geld verloren; zahllose Arbeitsplätze sind zerstört worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt jede Menge anderer Beispiele. Bei der Maxhütte wurde versucht, eine nicht wettbewerbsfähige Stahlproduktion am Leben zu erhalten. Ergebnis war, dass eine halbe Milliarde Mark an Steuergeldern versenkt worden ist. Der Staatsregierung ist vorzuwerfen, die falsche Strategie gefahren zu haben, vor allem aber auf die falsche Technik und die falschen Leute gesetzt zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen schon, wen wir mit den falschen Leuten meinen. Das ist der CSU-Großspender Max Aicher, der Mitgesellschafter war und die unternehmerische Führung hatte. Ich kann mich noch daran erinnern, wie dumm Sie aus der Wäsche geschaut haben, als Sie auf einmal erfuhren, dass er sich Grundpfandrechte für seine Darlehen eintragen hat lassen, der andere Gesellschafter, der Freistaat, aber nicht. Daran scheiterte eine sinnvolle Verwertung beider Werke. Sie wollten ihm eigentlich die Übernahme mit weiteren Millionengeschenken versüßen, wenn nicht die Europäische Kommission dazwischengefunkt hätte. Dann hätten Sie hier noch weitere Millionen ausgegeben. Ich sagen Ihnen eines: Wenn Sie damals, 1993/1994, gemacht hätten, was Kollege Kamm gesagt hat und was wir in den folgenden Jahren gesagt haben – speckt ab, geht in ein anderes Verfahren, in das Elektrostahlverfahren nämlich, mehr Recycling –, wäre die Maxhütte heute ein florierendes Werk. Wir sehen doch, was aus dem Stahlpreis geworden ist. Diese Behauptung ist also wenig spekulativ, aber es mussten andere bedient werden.

Die Liste von Pleiten, Pech und Pannen, Herr Minister Wiesheu, kennen Sie; deswegen brauche ich Sie hier auch nicht vorzutragen: Deutscher Orden, Dorfhelferinnenskandal, CD Pilz, Zellstofffabrik und was es alles gab. Aktuellere Fehlleistungen und Fehlgriffe sind Grundig, Schneider Rundfunkwerke, Fairchild-Dornier. Das alles ist bereits angesprochen worden. Auf der einen Seite geben Sie sich immer so streng marktwirtschaftlich, auf der anderen Seite beobachten wir immer wieder, dass Sie doch die Fahne der Staatswirtschaft und des Interventionismus hochhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit sind wir bei einem nächsten Punkt. Es geht eben in vielen Fällen nicht nur um Subventionitis und um Staatswirtschaft, sondern oft wird tatsächlich auch massiv in Personalfragen und in Fragen der Unternehmensführung hineinregiert. Anlässlich der Schneider-Debatte, die ich heute gar nicht führen will,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Ist auch besser!)

habe ich mir viele andere Unterlagen angesehen. – Sie freuen sich jetzt und grinsen darüber, dass ich die Debatte zu Schneider heute nicht weiterführen will. Nachdem Kollege Kaiser eine Zwischenfrage gestellt hat, muss ich sagen: Hier lohnt sich keine große Aufregung; denn das ist nur ein kleines Beispiel dafür, wie häufig der Landtag von Mitgliedern der Staatsregierung mit der Unwahrheit bedient wird. Wir treffen dieses Phänomen vor allem häufig beim Kollegen Wiesheu an. Im Fall Schneider hatte er hier reihenweise falsche Dinge gesagt. Vulgo kann man das auch anders nennen. Wir haben solche Auftritte aber auch beim Staatskanzlei-Minister reihenweise erlebt, beispielsweise bei den Online-Aktivitäten. Wir würden uns freuen, wenn diese Praxis abgestellt würde, aber auch da habe ich nicht mehr allzu große Hoffnung.

Ich habe mir im Zusammenhang mit dem Fall Schneider also auch andere Unterlagen angesehen; denn wir haben letzte Woche auch in der Folge von Schneider ein bisschen über Grundig diskutiert. Wie war es denn bei Grundig? Da sagte Minister Wiesheu – ich zitiere jetzt Protokolle: „Es werden Gespräche geführt, und ich bin dabei.“ – „Bild war dabei“ – Diese Bildunterschrift gibt es auch immer wieder. Wenn Wiesheu sagt: „Ich war dabei“, meint er ein bisschen mehr damit. Er sagte, es werde bei Grundig keine Insolvenz geben. Kurze Zeit danach war man dann so weit. Es gab sehr wohl eine Insolvenz.

Damit sind wir bei einer anderen Geschichte: Sie loben sich selber dauernd. Geht dann etwas schief, waren es immer die anderen. Jedes Mal waren es die anderen, und die Staatsregierung war gleich gar nicht beteiligt. Da werden wir in Zukunft sehr genau hinsehen und werden aufzeigen, wo Sie beteiligt waren und wo Sie auch, wie es in manchen Fällen leider der Fall ist, Dreck am Stecken haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Mittelstandspolitik. Der Minister ist darauf eingegangen. Wir sagen, es gibt kaum ein Feld, wo Anspruch und

Realität, Wahlkampfgetöse und politische Umsetzung so weit auseinander klaffen wie in der Mittelstandspolitik der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige wenige Beispiele hierzu; denn damit könnte man Wochen füllen: Sie haben über den Handel geredet, Herr Minister. Was war denn hier vor wenigen Jahren? - Auf Druck deutscher Großunternehmer und amerikanischer Lobbyisten ist das Landesentwicklungsprogramm so zu rechtgebogen worden, dass ein bestimmtes Großmarktprojekt, nämlich das FOC in Ingolstadt, genehmigungsfähig wurde. Dafür wurden die Quoten im Sortiment geändert, die vorherige Vorgabe „städtebaulich integrierte Lage“ wurde geändert. Nachdem man selbstverständlich keine Lex Ingolstadt schaffen konnte, war das das Einfallstor für Großmärkte auf der grünen Wiese in ganz Bayern zulasten der Arbeitsplätze und der Ausbildungsplätze. Wenn Sie sich über Nordrhein-Westfalen so besonders beschweren, müssen Sie sich schon fragen lassen: Warum machen Sie nach, was schlecht ist? - Dazu hätte doch keine Notwendigkeit bestanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel: Wir hatten jüngst das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Dosenpfand. Was haben Sie da gemacht? - Sie haben über Jahre hinaus eine praktikable Lösung blockiert, die einfach und im Interesse der bayerischen kleinen und mittelständischen Brauereien und Getränkeabfüller gewesen wäre. Erst nach drei, vier Jahren haben Sie sich endlich da hinbiegen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier ja nicht nur Kollegen aus Altbayern oder der Oberpfalz, sondern auch fränkische Kollegen. Da fällt mir das Bayerische Weinabsatzförderungsgesetz ein. Das ist in unseren Augen Bürokratismus pur und alles andere als mittelstandsfreundlich.

Letzter Gedanke in diesem Zusammenhang: die Subsidiaritätsklausel und generell die Subsidiarität im kommunalen Wirtschaftsrecht. Die Klausel, die vor einigen Jahren neu formuliert worden ist in der Gemeindeordnung, Kreisordnung und Bezirksordnung, ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Viele IT-Dienstleister, virtuelle Marktplätze, Telecenter, kommerzielle Schlüsseldienste werden von der öffentlichen Hand, von Gemeinden oder von Unternehmen, die vom Freistaat massiv gefördert worden sind, betrieben, während den kleinen Unternehmen, die nicht gefördert wurden, nur das Nachsehen bleibt. Hier sagen wir, Herr Minister: Als Anwalt für kleine und mittlere Unternehmen taugen Sie nicht mal als Bettvorleger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes, den wir im Sommer 2001 formuliert und eingebracht haben: Das Gesetz ist in Bayern seit fast 30 Jahren nicht verändert worden. Wir meinen, dass sich der Rahmen für kleine und mittlere Unternehmen massiv verändert hat.

Es gibt viele wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Veränderungen, die man bei der Novellierung des Gesetzes hätte berücksichtigen müssen. Was war das Ergebnis? - Wir haben das Gesetz in den Ausschüssen diskutiert. Die CSU lehnte es ab und machte keine eigenen Vorschläge. Sie hat behauptet, das sei nicht nötig. Im Sommer 2003 - zwei Jahre nach unserem Vorstoß - sehen wir mit Staunen, dass die Staatsregierung einen Entwurf zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes vorgelegt hat, in dem sehr viele Formulierungen unseres Gesetzentwurfes beinhaltet waren, obwohl unser Gesetzentwurf von der CSU und der Staatsregierung in Bausch und Bogen verdammt wurde.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So machen die das immer!)

- Ja, so machen sie es immer. Das wissen wir.

Die Geschichte geht weiter. Im Sommer 2003 ging das Gesetz in die Verbandsanhörung. Die Verbände diskutierten darüber, klopfen dem Minister auf die Schulter. Seitdem ging aber nichts weiter. Warum wohl? - Darüber lässt sich spekulieren.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Es soll nichts weiter gehen!)

Ich sage nur „Bettvorleger.“ Nicht einmal dazu sind Sie tauglich, wenn es um die Interessen des Mittelstandes geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun einige wenige Worte zum Verkehr: Sie spielen immer das gleiche Spiel. Sie jammern, Sie zeigen auf den bösen Bund, und Sie sagen, der Bund gebe viel zu wenig Geld, und deshalb ließen sich die schönen Projekte nicht realisieren. Andererseits sorgen sie dafür, dass zu wenig Geld vorhanden ist, um sinnvolle Projekte finanzieren zu können. Warum? - Sie sorgen mit ihrer Großmannssucht dafür, dass Milliarden über Milliarden verschwendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Paradebeispiel ist die Bahnstrecke München - Ingolstadt - Nürnberg. Sie sagten, die Strecke würde 4 Milliarden Mark kosten. Das war uns damals schon viel zu viel. Tatsächlich kostet sie fast 4 Milliarden Euro. Die Fortführung Nürnberg - Erfurt durch den „Gottesgarten“ und den Thüringer Wald ist ökologisch äußerst bedenklich und wird noch wesentlich teurer. Hier gehen die Gelder drauf.

Beim Straßenbau ist es ähnlich. Sie wollen partout den staufengestützten Ausbau der Donau. Das ist ökologisch äußerst bedenklich und auch äußerst teuer. Ohne die Anfrage des Kollegen Eike Hallitzky - wir helfen Ihnen auch noch - hätten Sie es versäumt, die Aufwendungen für die Erarbeitung der Unterlagen im Verfahren zum Donauausbau, Varianten C und D 2, in der Nachschubliste zum Haushalt unterzubringen. Seien Sie froh, dass wir Ihnen formalrechtlich hin und wieder den richtigen Weg weisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun bin ich bei den Gründen angelangt, weshalb wir dem Entwurf zum Einzelplan 07 nicht zustimmen werden. Ein Grund ist die Förderung des Nahluftverkehrs. Kollege Traublinger sprach es an: Jeder Fluggast auf der „überaus wichtigen“ Verbindung Frankfurt – Hof wird mit Steuergeldern des Freistaates und zum Teil mit Zuschüssen von kommunalen Trägern subventioniert. Wir stoßen uns ganz generell daran, dass die Fliegerei gemästet wird. Als Stichworte nenne ich nur den Kerosinzuschuss am Flughafen München II oder den Verzicht auf die Verzinsung und Tilgung der Gesellschafterdarlehen, um das Fliegen künstlich billig zu halten. Hier könnten und sollten Sie anfangen zu sparen. Sie wollen das aber partout nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Kollege Traublinger es angesprochen hat – ich hätte es mich schon gar nicht mehr getraut –, will auch ich auf den Transrapid hinweisen. Hier sorgen Sie wirklich für eine gigantische Geldvernichtung. Sie wissen ganz genau, dass schon jetzt Nahverkehrsgelder in zweistelliger Millionenhöhe für dieses Projekt verbraten werden. Wir raten: Nehmen Sie endlich Abstand vom Transrapid, setzen Sie die Steuergelder für sinnvollere Projekte ein. Das Projekt ist ein finanzpolitischer Fehler. Es gibt eine riesengroße Deckungslücke zwischen dem, was der Bund zugesagt, und dem, was der Freistaat bereit ist auszugeben. Zudem sind die Gelder des Freistaates Nahverkehrsmittel. Das wollen wir nicht.

Die Magnetschwebebahn zum Flughafen München II wäre ein verkehrspolitischer Unfug. Alle Systemvorteile der Magnetschwebetechnik – hohe Geschwindigkeiten, enge Kurvenradien, große Steigungsfähigkeiten – kommen auf der Kurzstrecke in der Münchner Schotterebene nicht zum Tragen. Warum fahren die Leute mit dem Auto und nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln? – Nicht die Zeit ist das entscheidende Argument, sondern die Bequemlichkeit. Beim Transrapid gibt es die unbequemen Verkehrsbrüche weiterhin.

Das Transrapid-Projekt ist auch umweltpolitisch ein Fehler. Ich erinnere hier nur an den sehr hohen Energieverbrauch auf kurzen Distanzen und auch an die miserable CO₂-Bilanz. Schließlich ist das Projekt auch industriepolitisch wenig zielführend, wenig tragfähig.

Unsere Forderungen lauten: sofortiger Verzicht auf das Transrapid-Projekt in München, sofortige Auflösung der BMG, Realisierung einer Express-S-Bahn auf bestehenden Trassen. Dass dies geht, dafür haben Sie uns eindrucksvolle Gutachten geliefert. Dass Sie nun zurückrudern, ist verständlich.

Über den „Copy-Shop Landtag“ haben wir gestern gesprochen. Mit dem Mittelstandsförderungsgesetz habe ich ein weiteres Beispiel geliefert. Gestern war es die Sperrstunde – wir sind also wieder beim Thema Wirtschaft. Die bisherige Regelung war im doppelten Sinne wirtschaftsfeindlich. Sie war schlecht für die Gastronomie und für den Fremdenverkehr. Es wäre wunderschön gewesen, Sie wären uns damals gefolgt. Sie hätten es dann

mit der Argumentation leichter gehabt. Jedenfalls gibt es eine Reihe von Beispielen.

Beim Einzelplan 07 hat Kollege Hallitzky im Haushaltsausschuss daran erinnert, dass die GRÜNEN zum Nachtragshaushalt 2004 beantragt haben, die Mittel für die Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in ausreichender Höhe einzustellen. Der Antrag wurde abgelehnt. Heute finden wir diesen Etatposten entsprechend erhöht. Begründung ist, dass der Förderbedarf entsprechend hoch sei. Wir haben Sie im letzten Jahr schon darauf hingewiesen.

Die Präsidentin gibt mir ein Signal; ich muss zum Schluss kommen.

Gleiches gilt für die Einmal-Zinszuschüsse der LfA: Wir haben das vorgeschlagen. Das wurde abgelehnt. Nun ist es doch gekommen.

Meine Damen und Herren, ich würde gerne noch manches zu den Aussagen des Kollegen Traublinger und zu unseren Anträgen sagen. Ich mache das vielleicht nachher. Für die GRÜNEN gibt es gute Gründe, dem Haushalt nicht zuzustimmen. Wir führen das anhand von elf einzelnen Anträgen vor. Leider stimmten Sie diesen Anträgen nicht zu – vielleicht das nächste Mal. Die Anträge wären nicht nur haushaltsneutral gewesen, sondern hätten auch zu Ersparnissen geführt. Vielleicht sind Sie lernfähig, so wie wir das gestern erleben durften.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Pschierer. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Frau Kollegin Dr. Kronawitter und Herr Kollege Dr. Runge, wer auf Bundesebene eine solch miserable Bilanz vorzuweisen hat, sollte hier keine dicke Lippe riskieren.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die dicke Lippe haben Sie!)

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie sprachen davon, wir würden den Standort Deutschland schlecht reden. Fangen wir bei den Tatsachen an: Sie und Kollege Dr. Runge stellen den Freistaat Bayern als Entwicklungsland dar.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sie hören nicht zu!)

Sie sind dafür verantwortlich, dass wir in diesem Land jährlich 40 000 Pleiten haben. Sie sind für die Massenarbeitslosigkeit verantwortlich. Sie sind dafür verantwortlich, dass wir die EU-Kriterien zum Stabilitätspakt zum vierten Mal nicht schaffen. Sie haben das Land – was die Innovationen, die Investitionen und die Arbeitsplätze anlangt – an das Ende gerückt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Kollegin Dr. Kronawitter und Kollege Dr. Runge, auch wenn Sie es nicht gerne hören: Sie können tausendmal von Disparitäten innerhalb des Freistaates Bayern reden; wir sind dennoch auf dem Arbeitsmarkt neben Baden-Württemberg Spitzenreiter.

Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit. Sie finden in diesem Lande die höchsten Investitionen, und Sie finden die besten Standortbedingungen. Darum gibt es hier noch Existenzgründungen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Fragen Sie einmal Herrn Rogowski, was er von Ihnen hält!)

Dort, wo Sie regieren, wandern die Leute ab, meine Damen und Herren; bei uns investieren sie noch.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Hast du diese Weisheiten auch von der LfA?)

Frau Kollegin Kronawitter, ich möchte gleich mit Ihrem Beitrag beginnen und einige Punkte ansprechen. Sie waren gemeinsam mit mir und dem Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtages letzte Woche im Chemie-Dreieck. Ihnen ist nicht verborgen geblieben, welche Bedeutung die Ethylen-Pipeline hat

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das habe ich doch gesagt! Haben Sie nicht zugehört?)

und was wir als Freistaat Bayern dafür tun. Wir stellen 4 Millionen Euro im nächsten Jahr und 8 Millionen Euro im übernächsten Jahr plus Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Wenn Sie sich nicht selber informieren, ist das nicht unsere Schuld. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, das für Sie nachzuholen. Das können Sie in den Archiven des Bayerischen Landtags und bei der Durchsicht der Landtagsdrucksachen gerne selber machen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pschierer, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Franz Josef Pschierer (CSU): Nein, Frau Präsidentin. Dafür ist mir jetzt wirklich die Zeit zu schade.

(Hans Joachim Werner (SPD): Ach komm!)

- Ich glaube nicht, dass diese Frage für mich einen Erkenntnisgewinn bedeuten könnte.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kronawitter, ein zweiter Punkt: Hören Sie doch mit dem Märchen auf, dass durch die Umressortierung der Landesplanung vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium alles unter die Räder kommen würde. Die Landesplanung hat auch sehr viel mit Wirtschaftspolitik und mit Strukturpolitik zu tun.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Dagegen habe ich ja nichts!)

Insofern war es konsequent und richtig, die Landesplanung im Wirtschaftsministerium anzusiedeln. Sie wissen, dass wir in den Beratungen das Thema Regionalpläne und die Straffung der Regionalpläne wirklich positiv vorgebracht haben, und zwar auch in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, die das, was wir bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes vorgebracht haben, für richtig gehalten haben und unterstützen. Regionalmarketing, Regionalmanagement, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und vieles mehr ist darin enthalten. Es hilft uns auch nicht, wenn Sie Pressemitteilungen fabrizieren, in denen Sie so tun, als ob wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbieten würden, weil wir sie nicht in das Landesplanungsgesetz hineingeschrieben haben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist die Rechtslage!)

Unsere Aufgabe ist doch nicht, den Kommunalpolitikern in Berchtesgaden und Bad Reichenhall vorzuschreiben, wie sie mit den Kollegen in Salzburg und Innsbruck zu verhandeln haben. Dazu haben Sie auf jeden Fall eine Möglichkeit.

(Susann Biedefeld (SPD): Thema verfehlt! Setzen, Sechs!)

Frau Kollegin Kronawitter, ich spreche ein weiteres Missverständnis an. Sie haben Minister Wiesheu angegriffen und gesagt, er und wir würden uns mit fremden Federn schmücken. Frau Kollegin Dr. Kronawitter, die Regionalisierungsmittel des Bundes sind kein Geschenk der Bundesrepublik Deutschland an den Freistaat Bayern. Der Bund hat seine Aufgaben verlagert. Deshalb hat der Bund gesagt: Wenn wir die Aufgaben auf die Länder, und zwar auf alle 16, verlagern, dann haben die Länder auch einen Anspruch auf die Regionalisierungsmittel. Stellen Sie das bitte nicht falsch dar.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Im Subventionsbericht steht es!)

Das Gleiche gilt für die EU-Mittel. Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt natürlich auch für einige Anmerkungen, die Kollege Runge gemacht hat.

Herr Kollege Runge, ich möchte gleich mit einem Missverständnis aufräumen. Es gehört schon viel dazu, sich hierher zu stellen, über das Koch-Steinbrück-Papier und den Subventionsabbau zu sprechen und zu sagen, die bayerische CSU und die Bayerische Staatsregierung hätten wieder einmal alles getan, um die bayerische Landwirtschaft, die bayerischen Bauern zu schonen. Herr Kollege Dr. Runge, die Zukunft dieses Landes liegt nicht 1000 Meter unter dem Ruhrgebiet oder in veralteten Industriestrukturen. Man kann Kohle importieren, aber man kann nicht Kulturlandschaft importieren. Deshalb wehre ich mich dagegen, dass die Leistungen für die Landwirtschaft in Bayern und in Deutschland mit den Subventionen für den

Steinkohlebergbau und vielem anderen gleichgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE):
Ich habe von den Bauern geredet!)

Nächster Punkt. Eines Ihrer Lieblingsthemen, Herr Dr. Runge, ist der Transrapid. Herr Dr. Runge, wir beide können trefflich darüber streiten, ob wir den Transrapid aus verkehrspolitischen Gründen brauchen, um möglichst schnell vom Hauptbahnhof zum Flughafen zu kommen.

(Henning Kaul (CSU): Im Emsland war er noch begeistert!)

– Im Emsland war er noch begeistert, sagt Kollege Kaul. Sie haben aber bis heute nicht zur Kenntnis genommen, Herr Dr. Runge, dass es für uns als Hochtechnologieland, als Hochlohnland auch darum geht, Industriepolitik zu betreiben.

Jetzt einmal ein kleiner Blick in die Geschichte, liebe Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Im Jahre 1835

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Hat da die CSU regiert?)

fuhr zum ersten Mal in Deutschland eine Eisenbahn, und zwar der Adler von Nürnberg nach Fürth. Herr Dr. Runge, seitdem hat sich am Rad-Schiene-Konzept nur eines geändert: der Antrieb, nämlich Umstellung von Dampf auf Diesel und auf Elektro. Die Schwebbahntechnologie ist aber eine neue Technologie, die diesen Standort wieder an die internationale Spitze führen kann. Deshalb ist es für mich ein Skandal, dass wir die erste und einzige industrielle und kommerzielle Anwendung dieses Projektes in Shanghai in China und nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE):
Strauß sei es gedankt!)

Noch etwas zum Thema Flughafen. Herr Kollege Dr. Runge, wir können uns trefflich über die Besteuerung von Kerosin, also von Flugbenzin, und über vieles andere streiten. Wenn Sie es auf EU-Ebene geschafft haben, dass wir vergleichbare Wettbewerbsbedingungen vorfinden, dass also alle EU-Staaten diese Dinge besteuern, können wir uns gerne darüber unterhalten. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bayerische Staatsregierung und Minister Wiesheu in den letzten Jahren alles getan haben, um auch den Luftverkehrsstandort München im Verhältnis zu Frankfurt und zu anderen Standorten in der Bundesrepublik gut zu positionieren. Unser Flughafen ist heute ein internationales Luftdrehkreuz. Das ist auch eine Leistung des Freistaates Bayern, die es, meine Damen und Herren, anzuerkennen gilt.

Ich will noch auf einige Punkte zu sprechen kommen, die unsere Wirtschaftspolitik und den Wirtschaftsstandort Bayern betreffen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir in der CSU haben Wirtschaftspolitik immer auch als Querschnittspolitik verstanden. Das merken Sie auch angesichts der Zusammenarbeit der Ressorts in der Bayerischen Staatsregierung. Ob es das Wirtschaftsministerium ist, ob es das Wissenschaftsministerium ist, oder ob es andere Ministerien sind: Sie merken, dass wir darauf setzen, durch eine enge Kooperation die Wirtschaftspolitik auch als Querschnittsaufgabe zu sehen.

Lassen Sie mich dies am Beispiel der Clusterpolitik deutlich machen. Bei Ihnen liegt ein Missverständnis vor. Clusterpolitik heißt für uns doch nicht, dass wir einen großen Geldtopf nehmen und ihn irgendwo hineinschütten, Frau Kollegin Kronawitter. Deswegen ist Ihre Frage nach einem Etatansatz bei der Cluster-Offensive fehl am Platz. Es geht darum, Strukturen, die in der Forschungspolitik, in der Wirtschaft vorhanden sind, dort, wo es die richtigen Größenordnungen von Betrieben einer bestimmten Branche gibt, sinnvoll zu nutzen, zu ergänzen und zu vernetzen. Man muss bereit sein, die vorhandenen Förderprogramme so zu optimieren, dass sie zu einer Cluster-Offensive passen. Das verstehen wir als Cluster-Offensive und auch als Offensive in unserer Wirtschaftspolitik.

(Christine Kamm (GRÜNE): Und wo geschieht das?)

Dafür braucht man keine neuen Etatansätze.

Ein Weiteres. Sie werden in Deutschland keine Länderregierung finden, die, was die Bestandspflege für die Betriebe angeht, mehr tut als die Bayerische Staatsregierung

(Christine Kamm (GRÜNE): Jetzt geht es aber los!)

und der Wirtschaftsminister.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Schneider Technologies!)

– Herr Kollege Kaiser, wenn ein Kaugummi ausgelutscht ist, dann ist er ausgelutscht. Spucken Sie ihn aus! Kleben Sie ihn irgendwohin! Das passt einfach nicht mehr. Noch besser: Wenn ein Pferd tot ist, müssen Sie absteigen. Dieses Pferd haben Sie längst totgeritten.

Noch eine Anmerkung zur Bestandspflege. Wir haben in den letzten Jahren durch das Mittelstandsförderungsgesetz, durch das Mittelstandskreditprogramm und durch viele andere Initiativen konsequent auf eine Bestandspflege unserer Betriebe in Handwerk, Handel und Industrie gesetzt.

Wir haben ein Weiteres getan, das uns von Ihnen unterscheidet, meine Damen und Herren. Wir haben über neue Strukturen, neue Technologien und über die Modernisierung der Wirtschaft nicht nur geredet, sondern wir haben Zeichen gesetzt. „Offensive Zukunft Bayern“ und „Hightech-Offensive“ setzen konsequent auf neue Technologien.

en – ob das Biotechnologie ist, ob das neue Materialien sind, Mikrosystemtechnik, Nanotechnik, Mechatronik und vieles andere. Betrachten Sie das Thema Luft- und Raumfahrt. Welchen Standort haben wir denn noch in Deutschland, der in der Luft- und Raumfahrt international eine Rolle spielt? – Das ist der Freistaat Bayern und sonst keiner in Deutschland. Das ist auch ein Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, meine Damen und Herren.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Hamburg! Airbus!)

Ein Weiteres. Wir haben konsequent auf den Ausbau der Infrastruktur bei Straße, Schiene und Luft gesetzt. Herr Kollege Dr. Runge und Frau Kollegin Kronawitter,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ich bin auch promoviert!)

wir schimpfen nicht leichtfertig auf Berlin. Wir hätten es aber gerne einmal gesehen, wenn Sie seit 1998 das getan hätten, was wir nach 1990 getan haben. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, überlegen Sie sich einmal, was von 1990 bis 1998 bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit im Bundesfernstraßenbau passiert ist und wie schnell es die Bundesregierung Kohl/Waigel damals geschafft hat, die Verkehrsströme, was den Bundesfernstraßenbau angeht, auch auf die Ost-West-Achse zu lenken und konsequent Strukturen zu schaffen, die das Zusammenwachsen der alten Bundesrepublik Deutschland mit den fünf neuen Bundesländern ermöglicht haben.

Das Gleiche hätte ich von Ihnen beim Thema Schiene erwartet. Überlegen Sie einmal, wie lange es dauert, bis man auf der Schiene von München nach Berlin kommt. In den letzten Jahren wäre es Ihre Aufgabe gewesen, dafür zu sorgen, dass wir beim Schienenausbau – das gilt vor allem für die Hochgeschwindigkeitsstrecken –, vorankommen.

Nun zur Verbesserung der Finanzierungssituation unserer Wirtschaft. Liebe Freunde, wir erleben derzeit, dass der Standort Bundesrepublik für viele Betriebe nicht mehr attraktiv ist. Er ist nicht mehr attraktiv wegen der Rahmenbedingungen, die wir bei der Steuer-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik haben. Er ist aber auch nicht mehr attraktiv, was die Finanzierungskultur angeht. Wir müssen in den nächsten Jahren höllisch aufpassen: Wir müssen Finanzierungsinstrumente schaffen, die uns wieder Wachstum ermöglichen. Die besten Unternehmer helfen uns nicht, wenn es nicht möglich ist, einen Konjunkturaufschwung zu finanzieren.

Deshalb ist es konsequent und richtig, dass wir beim Thema Finanzierung auch die Beteiligungsfinanzierung berücksichtigen. Der Minister hat es angesprochen. Sie haben diese Beteiligungsfinanzierung zurückgefahren. Sie haben beim Venture Capital einen völlig falschen Weg eingeschlagen. Statt Strukturen zu schaffen, bei denen das Privatkapital, das in diesem Land reichlich vorhanden ist, für Investitionen verwendet wird und sich Privatpersonen an Firmen beteiligen, haben Sie die Strukturen verschlechtert. Damit können Sie einen modernen Industriestandort nicht voranbringen. Es hilft uns nichts, wenn wir nach England, Frankreich oder in andere Länder schauen.

Wir müssen vielmehr vor Ort selbst unsere Hausaufgaben machen.

Nun zur Erbschaftsteuer. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, Sie pflegen die Neiddebatten der Nachkriegsjahre. Sie haben in den letzten Jahren nichts dazugelernt. Frau Kollegin Dr. Kronawitter, mit dumpfen Parolen mögen Sie vielleicht in manchen Hinterhofzimmern in München Beifall bekommen. Mit der Diskussion über die Vermögensteuer können Sie aber nicht die Finanzierungskultur in einem Land verbessern. Substanzbesteuernde Elemente in der Gewerbesteuer und viele andere Punkte schrecken Investoren ab. Wann waren Sie bereit, mit uns über Themen wie das Tarifrecht, das Arbeitsrecht oder die Mitbestimmung zu reden? Wegen dieser Themen können ausländische Investoren heute sagen: So lange diese Bundesregierung am Werke ist, ist Deutschland nicht unser Standort.

(Franz Schindler (SPD): Herr Rogowski sagt aber etwas anderes!)

Dass es uns in Bayern besser geht, liegt insbesondere daran, dass wir eine aktive Wirtschaftspolitik machen und einen Wirtschaftsminister Otto Wiesheu haben, der, was das Thema Exportmärkte angeht, einen großartigen Beitrag leistet.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Unpatriotisch!)

– Frau Kollegin Dr. Kronawitter, wenn wir in Bayern die Zahlen hätten, die Sie in den Bundesländern haben, in denen die SPD noch regiert, würde es hier düster aussehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie schmücken sich auf Berliner Ebene mit den bayerischen Erfolgen. Dass die Bilanz der Bundesrepublik Deutschland nicht noch schlechter ist, ist das Verdienst der Bayerischen Staatsregierung und unserer Nachbarländer Baden-Württemberg und Hessen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, deshalb habe ich kein Verständnis dafür, dass Sie den Einzelplan 07, also den Etat des Wirtschaftsministeriums des Freistaates Bayern, ablehnen. Sie schaden damit dem Freistaat Bayern nicht besonders; wir sind auf Ihre Zustimmung nicht angewiesen. Es wäre jedoch schön gewesen, weil es uns gezeigt hätte, dass auf Ihrer Seite noch ein gewisses Maß an Lernfähigkeit vorhanden ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass dem nicht so ist. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Etatsatz.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Widerspruch bei der SPD)

Die SPD-Fraktion muss sich einig werden und sich um ihre Wortmeldungen kümmern. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Liebe Frau Kollegin Dr. Kronawitter,

Sie hätten sich rechtzeitig darum kümmern müssen, ob Sie noch Redezeit haben oder nicht. – Sie haben noch Redezeit, weil der Staatsminister zu lange gesprochen hat; das ist richtig. Ich würde aber bitten, dass die Fraktionsgeschäftsführung das künftig rechtzeitig auf den Weg bringt. Wie einigen wir uns in Güte? – Bitte schön, Frau Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, wir haben festgestellt, dass der Minister länger geredet hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Dr. Kronawitter, ich habe Ihnen gerade gesagt, dass Sie Recht haben, wenn Sie sagen, dass Herr Staatsminister Dr. Wiesheu länger geredet hat. Damit verlängert sich die Redezeit für die Fraktionen. Damit haben Sie auch Recht. Es ist aber nicht meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass weitere Wortmeldungen von den Fraktionen kommen.

(Beifall bei der CSU)

Das müssen Sie rechtzeitig erledigen. Ich persönlich wurde nicht gefragt, ob Sie noch Redezeit haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Da waren Sie noch gar nicht da!)

Ich möchte das jetzt in Güte regeln. Habe ich noch eine Wortmeldung oder nicht? – Bitte, Frau Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten bei Herrn Präsident Glück nachgefragt, ob wir noch Redezeit haben. Er sagte: Nein, er hätte das gestoppt, wir hätten keine mehr. Darauf haben wir uns eingestellt. Ich bin dankbar, dass ich noch einen Satz sagen kann. Herr Kollege Dr. Beyer hatte sich für den Fall vorbereitet, dass es noch eine Verlängerung gibt.

Ich sage jetzt nur Folgendes: Wenn wir über den Standort Deutschland reden, sollten wir bei unserer unterschiedlichen Bewertung der Reformpolitik der Bundesregierung festhalten, was internationale Studien zur Standortbewertung sagen. Ich weiß, hier gibt es unterschiedliche Ergebnisse und Detailergebnisse. Lassen Sie mich aber festhalten: Der überwiegende Teil der Studien kommt zu dem Fazit, dass Deutschland ein guter Standort sei. Ich beziehe mich auf das World-Economic-Forum. Ich könnte auch andere Studien nennen.

Wir hatten vor zwei Tagen eine Veranstaltung mit dem Vorsitzenden des Sachverständigenrates, Herrn Prof. Dr. Wiegand. Er hat betont, dass die Aussage des Sachverständigenrates durchaus optimistisch sei. Er hat – bezogen auf die Reformfelder – unterschiedliche Aussagen gemacht. Er hat zum Beispiel – bezogen auf die Maßnahmen im Arbeitsbereich – den Rat gegeben, man sollte in Geduld abwarten, wie die Reformen wirken. Herr Kollege Pschierer, Sie haben das, was Sie für falsch halten, so verinnerlicht, dass Sie es wie eine Scheibe abspulen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das stimmt nicht!)

Wir sagen nicht, dass die Zahlen in Bayern im Durchschnitt schlecht seien. Wir weisen aber darauf hin – das ist das Recht und die Pflicht der Opposition –, wo Disparitäten sind und Probleme bestehen bzw. absehbar sind.

Im Übrigen möchte ich noch einmal betonen, dass wir im Fachausschuss nicht über das große Infrastrukturprojekt Ethylen-Pipeline gesprochen haben. Ich finde das nicht gut. Der Ausschuss heißt „Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“. Über die Infrastruktur haben wir nicht geredet. Seit Oktober liegt von meiner Fraktion ein Antrag zu diesem Thema vor. Dieser Antrag wurde verschleppt. Ich habe darum gebeten, ihn auf die Tagesordnung zu nehmen. Das ist jedoch nicht geschehen. Sie betreiben Ihre Machtpolitik sogar im Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte.

(Zurufe von der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Es ist richtig, ich habe vorhin schon um einige Minuten überzogen. Deshalb bedanke ich mich bei der Präsidentin für das unverhoffte Weihnachtsgeschenk, in meiner Rede fortfahren zu dürfen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Traublinger, jetzt kann ich es Ihnen auch öffentlich sagen; es wird auch nicht so schlimm. Wir waren gerade dabei, den Copy-Shop Landtag vorzuführen und mit Beispielen, die den Einzelplan 07 betreffen, zu zeigen, wie Sie jahrelang mit sehr scharfen Argumenten gegen unsere Anträge waren; dann waren es auf einmal Anträge der Staatsregierung, und alle Argumente hatten sich umgedreht. Ich hatte über die Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern berichtet. Beim Nachtragshaushalt 2004 ging es um den Titel „Einmalzinszuschüsse an die LfA-Förderbank zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des MKP“. Wir haben gefordert, die Mittel nicht zu kürzen, weil die Nachfrage dafür schon da ist. Damals sind wir abgemeiert worden. Jetzt gilt genau das Gegenteil: Der Entwurf des Haushaltsplans enthält dafür einen höheren Ansatz, was uns erfreut.

Herr Traublinger, ein Beispiel dafür, wie bei Ihrer Staatsregierung Anspruch und Realität, wie Wort und Tat und wie Wort hier und Wort da auseinander klaffen, war das soeben angesprochene Mittelstandskreditprogramm. Wir haben den Einzelplan 07 des Nachtragshaushalts hier am 19. Februar 2004 diskutiert. Wir haben damals darüber diskutiert, ob wir diesen Haushaltsansatz weiter herunterfahren sollen; ich glaube, es ging damals um 10 Millionen Euro. Herr Minister, Sie haben die Kürzung damit begründet, dass die Fördermittel im vergangenen Jahr regelmäßig nicht vollständig ausgeschöpft worden seien. Wenige Wochen später, am 29. März 2004, fand die Bilanzpressekonferenz der LfA statt. Was konnten wir da staunend aus dem Munde des Ministers vernehmen? – Da hieß es auf einmal – das ist Minister Wiesheu im Originalton -: Wir

mussten die Zuschussprogramme aus Spargründen beschneiden.

(Anhaltende Unruhe)

Da fragen wir uns: Was gilt eigentlich? Hier im Plenarsaal wird gesagt, das Geld wird nicht abgerufen, also kann man den Ansatz herunterfahren. Bei der LfA-Pressekonferenz sagt der gleiche Minister: Tut uns Leid, aus Spargründen mussten wir den Ansatz herunterfahren.

Ich habe vorhin kurz unsere Anträge angesprochen und gesagt, sie seien nicht nur haushaltsneutral, sondern würden den Haushalt sogar geringfügig entlasten. Kollege Traublinger ist auf den einen oder anderen Antrag eingegangen und hat sich darüber empört, wie man nur solche Anträge stellen kann. Herr Kollege Traublinger, die GRÜNEN haben zur Ethylen-Pipeline in Richtung Ludwigshafen nicht Nein gesagt, sondern uns ging es schlicht und einfach um die unseriöse Art und Weise, wie man damit haushalts- und finanztechnisch umgeht. Es heißt nämlich, die Hälfte der Kosten soll von der Industrie getragen werden – der geht es bekanntermaßen sehr gut, was erfreulich ist – und die andere Hälfte aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Wer nachsieht, was dafür im Haushalt der Europäischen Union eingestellt ist und was da in der Diskussion ist, stellt fest, dass da noch große Nebelchwaden und große Ungenauigkeit bestehen. Wir wollen nicht, dass hier dafür Mittel eingestellt werden, solange nicht klar ist, wie die Finanzierung läuft.

Herr Traublinger, ich komme zu den Schulungsstätten der Wirtschaft. Es ist klar, dass Sie das gesagt haben. In Realität gibt es aber ein Übermaß an Schulungsstätten und Seminarangeboten; die Wirtschaft bietet ihre Schulungen wie saures Bier an. Die Kammern – das gilt nicht so sehr für die Handwerkskammer, sondern mehr für Industrie- und Handelskammer – machen ihren Zwangsmitgliedern über Schulungsstätten Konkurrenz, die sie massiv mit Steuergeldern finanziert haben. Deshalb sagen wir: Hier wollen wir endlich einmal einen Deckel einziehen, das ist ein Fass ohne Boden, hier gibt es immer wieder höhere Ansätze.

(Anhaltende Unruhe)

Ich will noch einige wenige Sätze zu den Aussagen des Kollegen Pschierer sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Herr Kollege Kaul, im Gegensatz zu Ihnen würdige ich Herrn Pschierer. Auf die falschen Dinge, die Sie erzählen, muss man nicht eingehen.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Überhaupt nicht! Sie kannten nicht einmal die Unterlagen, die Ihre Fraktion verteilt hat.

(Henning Kaul (CSU): Ich bringe Ihnen Zeugen!)

Herr Kollege Pschierer, zum Thema Regionalisierungsmitel: Richtig ist, dass nach der Bahnreform die Länder Aufgabenträger sind und Gelder vom Bund zu bekommen haben. Der Bund gibt diese Gelder aus dem Mineralölsteueraufkommen. Ganz wichtig ist: Seit die rot-grüne Bundesregierung dran ist, sind diese Mittel um 113 Millionen Euro je Jahr erhöht worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das liegt an der Koppelung mit der Umsatzsteuer. Jetzt gab es eine Änderung im System, die wir begrüßen. Was wir nicht so sehr begrüßen, ist die Tatsache, dass ein Deckel eingezogen worden ist. Tatsache ist jedenfalls: Die Mittel sind damals massiv erhöht worden.

Herr Kollege Pschierer, wir freuen uns, wenn es den Bayern gut geht. Ein bisschen angeben dürfen Sie meiner Meinung ja auch. Wenn aber hier nur angegeben wird und nichts anderes geschieht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn Sie gleichzeitig nur den Jauchekübel über die Regierung in Berlin ausschütten, dann müssen Sie sich Kritik gefallen lassen; dann sollten wir uns anschauen, wie die Realität ist. Minister Wiesheu sagt ja immer, dass er dabei gewesen ist, aber hinterher will er nicht dabei gewesen sein. In Zukunft werden wir noch viel lauter und heftiger auf diverse Fälle aufmerksam machen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat nun zu einer zusammenfassenden Stellungnahme das Wort.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich kann Ihnen versprechen, dass ich es kurz mache, weil die Beiträge der Opposition keine lange Antwort erfordern. Ich will nur einige Dinge klarstellen. Frau Kronawitter, ich unterstelle dabei, dass Sie den Haushalt nicht richtig gelesen haben.

(Zurufe von der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist immer das Einfachste!)

– Ich darf ein Beispiel bringen. Sie sagen, der Etat für die Landesplanung wäre auf 120 000 Euro abgeschmolzen worden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, ich habe den Titel gesagt!)

– Ja, Sie haben den Titel gesagt. Ich will klarstellen: Für die Landesplanung sind für das nächste Jahr 2,5 Millionen Euro vorgesehen, für das übernächste Jahr 2,3 Millionen. Sie haben übersehen, dass der Titel, den Sie genannt haben, aufgeteilt worden ist, nämlich in einen Ansatz für die Durchführung spezieller Fachaufgaben – der ist auf

120 000 Euro reduziert – und in einen zweiten Ansatz „Zuschüsse für laufende Zwecke“ in Höhe von 600 000 Euro. Der ist neu. Sie müssten beide Ansätze zusammenrechnen, was Sie nicht getan haben. Deswegen sage ich: Ich unterstelle Ihnen, dass Sie das nicht wissen oder nicht genau gelesen haben. Das ist vielleicht auf den ersten Blick auch nicht erkennbar. Ich komme Ihnen mit dieser Feststellung entgegen, falls Sie das noch nicht gemerkt haben; das ist nicht polemisch.

Sie haben die Zahlungen an die Fraunhofer Gesellschaft angesprochen und gerügt, dass wir nur 8 Millionen zahlen, während der Bund den Betrag X ausgibt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Auch hier darf ich zur Klarstellung sagen, dass es sich bei den 8 Millionen um den Anteil handelt, den wir im Rahmen der 9 : 1-Finanzierung tragen. In diesem Titel ist die Projektförderung nicht enthalten, welche die Fraunhofer Gesellschaft von uns bekommt. Das waren zum Beispiel für die Fraunhofer Institute in Erlangen in den letzten zehn Jahren 150 Millionen Euro, die in diesem Titel nicht enthalten sind.

Darum bitte ich Sie, nicht vergleichbare Dinge auch nicht miteinander zu vergleichen. Das Gleiche gilt für Aussagen, die Sie hinsichtlich der Zuschüsse für die DLR gemacht haben. Sie haben die Bundeszuschüsse in Höhe von 129 Millionen Euro mit den bayerischen Zuschüssen verglichen. Der Bund zahlt aber für DLR in ganz Deutschland, in Köln oder sonst, wo die DLR sitzt. Deshalb kann man auch die Zuschüsse des Bundes nicht mit den Zuschüssen vergleichen, die der Freistaat für die DLR ausgibt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Aber DLR ist beim Cluster besonders wichtig!)

DLR gibt es nicht nur in Bayern, das sollten Sie festgestellt haben. Deshalb sollten Sie auch eine Differenzierung vornehmen, sonst entsteht ein schräges Bild. Wenn Sie fragen, woher die Zahlen kommen, die ich vorher genannt habe, dann kann ich Ihnen sagen: Die kommen aus dem Bundesforschungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ich hoffe, Sie werden diese Zahlen nicht anzweifeln.

Zur Ethylen-Pipeline: Sie regen sich auf, dass die Diskussion hierzu im Land noch nicht geführt worden ist. Die können wir gerne führen. Herr Runge hat sich darüber aufgeregt, dass dafür schon Geldmittel im Haushalt eingestellt worden sind, obwohl wir die Gesamtkosten noch nicht kennen. Sie, Frau Dr. Kronawitter, regen sich dann wieder bei der Cluster-Politik auf, weil dafür noch keine Mittel eingestellt worden sind, weil wir die Gesamtkosten noch nicht haben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Aber die Verpflichtungserklärung hätten Sie einstellen können!)

– Es ist noch nicht einmal das Konzept fertig formuliert, daher wurde noch nichts eingestellt.

Zur Ethylen-Pipeline kann ich Ihnen nur eines sagen: Wir haben im Jahr 1998 eine vorläufige Regelung mit den Betrieben getroffen, die für zehn Jahre gilt. Wäre das nicht gelungen, wären mehrere Tausend Arbeitsplätze im Chemiedreieck weg gewesen. Bis zum Jahr 2008 gilt diese Regelung. Nach Ablauf dieser Regelung kommt es darauf an, dass wir nach 2008 eine Anschlussmöglichkeit haben. Erstens. Die genauen Kosten der Pipeline haben wir noch nicht. Zweitens. Es ist noch nicht klar, ob es eine 50 : 50-Regelung geben wird. Das ist die Vorstellung der Industrie. Was EU-rechtlich genehmigt wird, das wird sich erst noch zeigen. Hier muss erst noch verhandelt werden. Deshalb hat es – drittens – noch gar keinen Sinn, schon Endzahlen einzusetzen, weil diese noch nicht richtig sein können. Das Projekt muss aber anlaufen; deshalb muss man Zahlen einsetzen und Finanzierungsgrundlagen haben, sonst können wir keinerlei Zusagen für Start und Planung geben. Das ist der Hintergrund.

Zu Herrn Runge möchte ich Folgendes sagen: Er hat als erstes kritisiert, dass meine Haushaltsrede mit zu wenig Leidenschaft vorgetragen worden wäre.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das habe ich festgestellt, nicht kritisiert!)

Also, Herr Dr. Runge, ich will Ihnen hiermit ausdrücklich bestätigen: Ihre Rede war ein Extrembeispiel von Temperament, Witz und Geist. Der Landtag ist jetzt noch platt.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU – Lachen bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war ein Witz!)

Ansonsten haben Sie den Landtag wohl mit einer Versammlung der GRÜNEN verwechselt; denn in Ihrem ersten Beitrag haben Sie überhaupt nicht zu dem gesprochen, was heute hier Thema ist, nämlich zum Einzelplan 07.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Haben Sie das getan?)

Ich muss deshalb nicht weiter darauf eingehen, was Sie hier vorgetragen haben. Wenn Sie aber Schneider zitieren und falsche Behauptungen aufstellen, dann sollten Sie Manns genug sein, hierher zu gehen und zu sagen, die Vorwürfe, die Sie in der letzten Woche gegen mich erhoben haben, sind nicht richtig. Sie haben behauptet, wir hätten unzulässigerweise Informationen zu Ihrer schriftlichen Anfrage herausgegeben. Sie haben an diesen Vorwurf übelste Polemik angehängt. Sie wissen mittlerweile, dass das nicht stimmt. Sie sind aber zu feige oder zu schäbig, das hier klarzustellen. Das sollten Sie aber, wenn Sie das Thema schon ansprechen.

(Beifall bei der CSU – Lachen des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Das entspricht Ihrem Charakterbild. Weiter will ich das nicht kommentieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Über Ihr Charakterbild wollen wir gar nicht erst diskutieren! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Sie haben vorhin auch festgestellt, dass die Anmeldung der Mittel für den Donauausbau erst aufgrund einer mündlichen Anfrage Ihres Kollegen erfolgt wäre. Die Anfrage wurde am 29.11.2004 eingereicht. Die Anmeldung für die Nachschubliste stammt vom 25.11.2004. Bitte bedienen Sie sich der Logik, um das mitzuverfolgen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Eine Anfrage vom 29.11. kann nicht Ursache für ein Schreiben vom 25.11. sein. Das darf man doch so feststellen. Ich darf wohl darum bitten, dass diese Behauptung hier im Hause nicht mehr aufgestellt wird. Ich bringe hier eine Klarstellung; eigentlich ist das Ganze läppisch. Man muss die Klarstellung aber bringen, um festzustellen, wie leichtfertig hier Behauptungen aufgestellt werden, zum Teil polemische Behauptungen, zum Teil falsche Behauptungen.

Herr Dr. Kaiser, auch Sie haben vorhin eine Behauptung aufgestellt. Sie sagten, in einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage sei festgestellt worden, dass zum 21.08.1998 – da fand die Hauptversammlung statt – die LfA keine Kapitalanteile an Schneider gehabt hat. Das stimme nicht, weil im Teilnehmerverzeichnis die LfA mit einem Stimmrecht in Höhe von 15 000 oder so verzeichnet sei.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): 15 000 bei einem Kapitalanteil von 15,75 %)

– Das sagen Sie. Sie müssen genauer hinschauen. Da steht nämlich nicht „E“ oder sonst etwas, sondern hier steht „V“. „V“ heißt Vollmacht oder Vertretung. Die kann man haben, ohne über einen Kapitalanteil zu verfügen. Ist Ihnen das klar?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Aber Sie stimmen ab! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Stimmenbindung null, so steht das hier! - Unruhe)

Man kann eine Vertretungsvollmacht haben. Darf ich es Ihnen erklären?

(Anhaltende Unruhe)

- Darf ich es Ihnen erklären?

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, einen Augenblick bitte.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen etwas Ruhe verschaffen, Sie tun sich mit Ihrer Rede sonst sehr schwer.

(Zurufe von der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte wirklich bitten: Derjenige, der hier am Rednerpult steht, sollte doch zumindest die Möglichkeit haben, seine Gedanken zusammenzufassen. Das gilt für alle.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben im letzten Ältestenrat zu Recht darauf Wert gelegt, dass wir versuchen sollten, keine aggressive Stimmung aufkommen zu lassen.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Herr Dr. Runge, Moment bitte. Bei Ihrem Vortrag war ich manchmal geneigt, das Mikrofon zu nehmen, um etwas anzumerken. Ich habe das ganz bewusst nicht getan. Ich bitte jetzt, dass der Wirtschaftsminister seine Ausführungen zu Ende bringen kann. Ich bitte Sie, Rücksicht zu nehmen. Es ist für uns alle schwer, in diesem provisorischen Plenarsaal zu tagen. Wir brauchen hier etwas mehr Disziplin. Bitte, das sage ich ohne Wertung. Hier geht es lediglich um Rücksichtnahme.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich darf nun noch einmal Folgendes klarstellen: Herr Dr. Kaiser, Sie haben behauptet, hier werde gelogen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD), ein Schriftstück hochhaltend: Das steht doch hier!)

– Wenn Sie fragen würden, wäre mir das ganz recht. Sie haben das aber gleich mit dem Vorwurf der Lüge verbunden. Das ist leichtfertig. Und dann wundern Sie sich, wenn man klar antwortet.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Genau so ist es!)

Das ist schon seltsam. Herr Dr. Runge tritt hier auf und polemisiert in einer Art, dass man meint, das ist ein gewaltiges Problem, da bricht das Dach ein. Letzte Woche polemisierte er und stellte falsche Behauptungen auf. Obwohl er den Sachverhalt heute kennt, ist er aber nicht in der Lage, sich hierher zu stellen und die Sache zu berichtigen. Das kann jeder werten wie er will. Ich werte das auch. Das darf ich auch.

Herr Dr. Kaiser, noch einmal: Die Zahlen, die ich hier mitteile, stammen nicht von mir, sondern von der LfA.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie sind aber dafür verantwortlich!)

– Das ist richtig. Wenn Sie eine Frage stellen, dann sollten Sie diese aber nicht mit dem Vorwurf der Lüge verbinden. Ich darf es Ihnen jetzt noch einmal erklären: Nach dem, was wir bisher festgestellt haben – so schnell geht das in der Regel nicht –, ist die Antwort auf die schriftliche Anfrage richtig, weil die LfA am 25.08. noch keinen Kapitalanteil

gehabt hat. Sie hat einen bestimmten Stimmrechtsanteil gehabt, weil sie Vollmachten oder Vertretungen von anderen hatte. Das ist auf diesem Papier auch mit einem „V“ gekennzeichnet. Das sehen Sie, wenn Sie das Teilnehmerverzeichnis lesen.

(Franz Maget (SPD): War das Teil Ihrer Antwort damals?)

– Danach war nicht gefragt.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Das hätte der Wahrheitsfindung aber gedient!)

– Nein, nein. Es war nach der Beteiligungsquote der LfA bei der Hauptversammlung gefragt. Es wurde gefragt, wie viel Beteiligung wir am Kapital gehabt haben. Ich kann doch nur das beantworten, was Sie fragen.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

– Lachen Sie nur. Soll ich vielleicht in Zukunft davon ausgehen, Herr Dr. Kaiser, dass ich auch noch Ihre Fragen ergänzen soll, damit ich Ihnen sagen kann, was Sie eigentlich hätten fragen sollen?

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Es lohnt sich, das nachzulesen!)

Die LfA hatte eine Vertretung – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Das kann ich Ihnen jetzt nicht auswendig sagen. Ich weiß nicht, wer und wie viele Anteilseigner ihr eine Vollmacht übergeben haben. Ob es eine Bank war oder die Gebrüder Schneider, das weiß ich nicht.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Aber Sie haben die Mehrheit gehabt!)

Heute werden die Banken bei jeder Aktionärsversammlung von Aktionären beauftragt, sie zu vertreten.

Das weiß man erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vertretungsvoten eingehen. Eine Stimmrechtbindung zugunsten der LfA ist dann möglich, wenn die LfA Teilhaber ist, andere quasi in einen Pool einbindet und den Pool führt. Das ist aber dann, wenn man andere vertritt und selber keinen Anteil hat, auch bei Null, weil es dann keine Stimmrechtbindung gibt. Das ist der gesamte Zusammenhang, so wie er bisher feststellbar ist. Das sage ich auch dazu. Wir haben keinen erreicht, der nähere Auskunft geben kann. Aber so scheint der Zusammenhang zu sein. Deswegen ist die Aussage der LfA richtig. Wenn Sie Fragen stellen, beantworte ich sie Ihnen gerne. Wenn Sie die Frage aber mit der Behauptung, ich hätte Sie angelogen, verbinden, dann ist das eine völlig überzogene Reaktion.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kaiser?

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ja, bitte.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, in Ihrer Antwort schreiben Sie, Treuhandverhältnisse bestehen und bestanden nicht – auch zu diesem Zeitpunkt 21.08. Wenn keine Treuhandverhältnisse bestanden haben, wie erklären Sie sich dann, dass die LfA mit 325 000 Stimmen mit Vollmacht abstimmen konnte? Es ist also nicht wahr, was Sie in Ihrer Antwort geschrieben haben.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kaiser, ich nehme Sie mal mit, und dann klären wir Sie auf. Zwischen Treuhand und Vertretung besteht ein Unterschied. Muss man denn bei Ihnen von vorne und bei Adam und Eva anfangen? Das ist schlimm.

(Beifall bei der CSU)

Ich entnehme aus Ihrer Antwort und Ihrer Stellungnahme, dass wir aufgefordert sind, uns in Zukunft bei Ihren Anfragen auch noch zu überlegen, was eigentlich die richtige Fragestellung ist, und dass die Antwort, die sachgerecht gegeben worden ist, auch noch erläutert werden muss. Soll es denn so sein, oder können Sie selber die Unterschiede sehen? Ich bitte darum, mir erstens nicht zu unterstellen, dass wir bewusst falsche Antworten geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens haben Sie, Herr Kollege Kaiser, nach der Geschäftsordnung des Landtags jederzeit – auch außerhalb der Tagesordnung – die Möglichkeit, sich an die Staatsregierung mit dem Ersuchen um Auskunft über bestimmte bezeichnete Tatsachen zu wenden. Wenn Sie nachfragen, gehen wir der Sache nach, und dann bekommen Sie eine Auskunft. Das ist keine Frage.

Es wäre drittens fair, das rechtzeitig zu machen. Hier eine Behauptung aufzustellen, diese mit dem Vorwurf der Lüge zu verknüpfen, woraufhin wir schauen müssen, das kurzfristig aufzuklären, das ist, so glaube ich, nicht der richtige Stil. Wir haben noch mit keiner Auskunft zurückgehalten. Selbst dann, wenn eine Auskunft nicht richtig gegeben sein sollte, sind wir jederzeit bereit, Sie zu korrigieren. Aber es wäre dem Stil des Hauses angemessen, nicht mit derartigen polemischen Wertungen dann zu kommen, wenn man einen Sachverhalt nicht ganz im Überblick hat.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen bitte ich, dem Haushalt zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen für eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112. Sie wissen, was das bedeutet. Herr Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Der Herr Minister hat mich gerade persönlich angesprochen und hat gemeint, Herr Runge wäre nicht Manns genug und, und, und. Also, ich halte fest: Sämtliche Vorwürfe, die ich in der letzten Plenarsitzung in der Causa Schneider getätigt habe, möchte ich noch einmal unterstreichen. Hier wird vertuscht, verschleiert und häufig die Unwahrheit gesagt.

(Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, soll ich Ihnen § 112 vorlesen?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nein, konkret ein Satz!)

– Nein, Herr Kollege Dr. Runge. Sie haben das Wort für eine persönliche Erklärung nach § 112. Daher können Sie nur etwas zurückweisen, was der Herr Staatsminister Ihnen jetzt zum Vorwurf gemacht hat. Sie können nicht auf vergangene Debatten zurückgreifen.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben mir fürchterliche Attacken gegen Sie in Sachen Franz Josef Pschierer zum Vorwurf gemacht. Wir haben kritisiert, dass der Abgeordnete Pschierer eine schriftliche Anfrage von uns hat, die noch nicht einmal beantwortet ist. Wir wussten nicht, woher – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, ich muss Ihnen leider das Wort entziehen, weil das keine persönliche Erklärung zur Aussprache ist.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dr. Kaiser, Sie haben das Wort für eine persönliche Erklärung nach § 112.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Wiesheu hat in seinem letzten Beitrag behauptet, ich hätte ihn vorher bei einer Zwischenfrage an die Kollegin Dr. Kronawitter der Lüge bezichtigt. Ich habe in der Fragestellung von falschen Angaben und von Unwahrheiten gesprochen. Das ist etwas anderes als eine Lüge.

(Zurufe von der CSU)

Eine Lüge ist eine bewusste Unwahrheit, und ich habe in der Zwischenfrage von falschen Angaben gesprochen. Ich bleibe dabei: Herr Staatsminister Wiesheu hat in dieser schriftlichen Anfrage falsche Angaben gemacht. Wenn ich in einer großen schriftlichen Anfrage nach einer Beteiligung der LfA frage und ich zur Antwort bekomme: „Beteiligung null, Stimmenbindung null“ und sich hinterher herausstellt, dass die LfA dort mit einer Vollmacht gehandelt hat, dann sind das sinngemäß falsche Angaben, die in der Antwort der schriftlichen Anfrage gemacht worden sind. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister Wiesheu, alles andere sind Spitzfindigkeiten. Sie wollen sich herausreden, weil Sie falsche Angaben gemacht haben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich nehme erstens zur Kenntnis, dass bei Herrn Kaiser zwischen Unwahrheit und Lüge ein großer Unterschied besteht. Ich habe das bisher als Synonym verstanden. Sie haben zweitens gefragt: Wie hoch war der Kapitalanteil bei der Hauptversammlung? Der war null. Wie hoch war der Stimmrechtsanteil? Der war auch null. Die LfA hatte die Vertretung, aber nicht eigene Stimmrechtsanteile, und darum konnte ich diese Frage nur zweimal mit Nein beantworten. Wenn man das noch immer nicht zur Kenntnis nimmt, kann ich Ihnen leider nicht mehr helfen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für eine persönliche Erklärung nach § 112 hat Herr Kollege Pschierer. Irgendwann wird hoffentlich der weihnachtliche Frieden wieder einkehren.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus: Die Weihnachtsfeier findet trotz allem statt. Herr Kollege Dr. Runge, ich möchte mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurückweisen, den Sie eben noch einmal angedeutet haben, ich hätte aus einem vertraulichen Dokument, das von Ihnen formuliert ist, zitiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Ich darf erstens daran erinnern, dass dieses Thema Gegenstand einer Sitzung des Ältestenrates war und mir bislang nicht mitgeteilt worden ist, dass der Ältestenrat mein Verhalten missbilligt hätte.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frechheit!)

Zweitens. Zur Entstehungsgeschichte möchte ich sagen: Am Tag der Plenardebatte wurde von mir im Internet recherchiert, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Causa Schneider veröffentlichten. Dort war wörtlich von „Machenschaften der LfA“ die Rede. Der Ausdruck „Machenschaften der LfA“ taucht in einer Anfrage auf, die Sie, Herr Dr. Runge, gestellt haben. Ich habe daraufhin bei der LfA in München nachgefragt, woraufhin mir mitgeteilt wurde, dass der Ausdruck „Machenschaften der LfA“ auch in einer von Ihnen gestellten Anfrage auftaucht.

Drittens. Herr Dr. Runge, wenn Sie künftig wünschen sollten, dass Anfragen, die Sie stellen, als vertraulich, nur für den Dienstgebrauch und streng geheim behandelt werden, dann bitte ich Sie, das künftig auf dem Dokument selbst kenntlich zu machen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Darum geht es nicht!)

Ansonsten weise ich die Vorwürfe, die Sie erhoben haben, entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem es jetzt keine persönlichen Erklärungen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 07, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2335 zugrunde.

Der Einzelplan 07 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2335 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 07 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist der Einzelplan 07 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 6)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2335 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2256 seine Erledigung gefunden hat. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Die Beratung des Einzelplans 07 ist damit abgeschlossen.

Eine Erklärung zur Abstimmung möchte Herr Kollege Dr. Dürr abgeben. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion erklären. Wir haben über die Gründe, die Kollege Dr. Runge vorgetragen hat, hinaus einen weiteren Grund, diesen Haushalt abzulehnen. Wir lehnen es ab, einem Minister Mittel zur Verfügung zu stellen, der nicht Manns genug ist, dem Landtag über das, was er tut, reinen Wein einzuschenken, und der nicht lückenlos aufklärt über das, was er tut, sondern stattdessen verschleiert. Wir lehnen es auch ab, einem Minister Verantwortung zu übertragen, der nicht in der Lage ist, für die LfA, eine Institution, für die er politisch verantwortlich ist, Verantwortung zu übernehmen. Er sollte zum Verhalten der LfA stehen und den Sachverhalt aufklären. Weil er dies nicht tut, haben wir den Haushalt abgelehnt.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16 Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl des Präsidenten

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich Frau Edda Huther, die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, begrüßen, die sich in unserer bescheidenen Diplomatenloge eingefunden hat. Herzlich willkommen bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ein ebenso herzlicher Willkommensgruß gilt Herrn Dr. Karl Huber, Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bisherige Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und Präsidentin des Oberlandesgerichts München, Frau Edda Huther, tritt mit Ablauf des Monats Februar 2005 in den Ruhestand und scheidet damit auch aus dem Amt der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs aus.

Die Staatsregierung hat beschlossen, zur Neuwahl als Präsident des Verfassungsgerichtshofs den mit Wirkung vom 1. März 2005 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts München ernannten Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München, Herrn Dr. Karl Huber, vorzuschlagen.

Herr Dr. Huber erfüllt die in Artikel 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof genannten besonderen

Wahlvoraussetzungen. Dort heißt es insbesondere, dass der Präsident des Verfassungsgerichtshofs aus den Präsidenten der Bayerischen Oberlandesgerichten zu wählen ist.

Die Richterwahlkommission hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, der Vollversammlung die Wahl von Herrn Dr. Huber zu empfehlen. Eine Gegenkandidatin bzw. ein Gegenkandidat wurde vonseiten der Fraktionen nicht vorgeschlagen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem der vorgeschlagene Kandidat aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen nun mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich denke, dass es für uns alle selbstverständlich ist, dass wir bis zur Auszählung des Ergebnisses hier im Sitzungssaal verbleiben. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 17.49 Uhr bis 17.56 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Das Wahlergebnis wird nach der Auszählung bekannt gegeben. Ich bitte Sie, noch hier zu bleiben. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen und Ruhe einkehren zu lassen.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der durchgeführten Wahl des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes bekannt geben. An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Davon war ein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Herrn Dr. Huber 138 Stimmen. Ein Abgeordneter stimmte mit Nein, 16 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Ich stelle fest: Der Bayerische Landtag hat Herrn Dr. Karl Huber mit Wirkung vom 1. März 2005 zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Huber, im Namen des Hohen Hauses darf ich Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche mit auf den Weg geben. Alles Gute für Sie!

Ihnen, liebe Frau Präsidentin, darf ich heute – Sie haben bis zum Ruhestand noch ein paar Tage Zeit – für all das, was Sie vorhaben, unsere guten Wünsche mitgeben. Alles Gute für Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt, Kolleginnen und Kollegen, lädt uns der Herr Landtagspräsident zur vorweihnachtlichen Feier ein. Uns allen wünsche ich einen schönen Abend.

(Schluss: 18.01 Uhr)

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein, am 15. Dezember 2004 im Plenum des Bayerischen Landtags

„Mit mutigen Reformen die Zukunft gewinnen; Bewährtes mit Neuem verbinden; Stabilität und Sicherheit bewahren“

Gliederung:	Seite:
I. Einleitende Worte	1
II. Einen mutigen Reformkurs steuern	4
III. Der terroristischen Gefahr wirkungsvoll begegnen	10
IV. Die Weichen in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik richtig stellen	16
V. Sicherheit im erweiterten Europa bewahren; Präventionsstrategien ausbauen	22
VI. Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz für die Zukunft rüsten	25
VII. Die Kommunen in Zeiten knapper Kassen partnerschaftlich unterstützen	28
VIII. Im Bauwesen die Schwerpunkte richtig setzen, Stabilität von Wohnquartieren und Stadtstrukturen sichern	32
IX. Dem Straßenbau durch innovatives Handeln die notwendigen Impulse geben	37
X. Schlussworte	43

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein, am 15. Dezember 2004 im Plenum des Bayerischen Landtags

I. Einleitende Worte

Wir leben in schwierigen und bewegten Zeiten. Negativschlagzeilen über Arbeitsplatzabbau, Insolvenzen, stagnierende Wirtschaft und Rekordverschuldung des Bundes beherrschen nicht nur unsere Medien. Sie treffen auch viele Menschen ganz persönlich.

Als zentrales Problem für unseren Staat und unsere Sozialsysteme kommt die demographische Entwicklung hinzu. Vor einem halben Jahrhundert hätte sich niemand träumen lassen, dass sich das klassische Wort von Konrad Adenauer „Kinder kriegen die Leute immer“ einmal als zweifelhaft erweisen könnte. Inzwischen haben der massive Geburtenrückgang und die immer weiter gestiegene Lebenserwartung dazu geführt, dass die Bevölkerungspyramide in Deutschland von der Basis her geschrumpft ist. In Bayern dürfte zwar die Bevölkerung – entgegen dem Bundestrend – wegen der zu erwartenden Zuwanderung aus dem Ausland und anderen deutschen Ländern auf absehbare Zeit noch weiter ansteigen. Allerdings wird auch bei uns der Altersdurchschnitt der Bevölkerung immer höher. Bildlich dargestellt ist aus der klassischen Bevölkerungspyramide schon jetzt eine „zerzauste Tanne“ geworden. Bis 2050 wird Deutschland zu den ältesten Gesellschaften der Welt zählen. Die Bevölkerungsentwicklung wird sich gravierend auf die Systeme der sozialen Sicherung und die Wachstumsdynamik unserer Wirtschaft auswirken. Wir müssen hier, nicht zuletzt über eine aktive Familienpolitik, mit aller Kraft gegensteuern.

Wir müssen, wenn wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes erhalten wollen, auch einen strikten Kurs der Haushaltskonsolidierung und der gezielten Reformen einschlagen. Rot-grüne Schuldenpolitik ist unverantwortlich. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Enkel und Urenkel leben. Deshalb verfolgt die Bayerische Staatsregierung konsequent das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2006.

Reform heißt dabei nicht, mit dem Bisherigen radikal zu brechen. Wir können in Bayern auf dem aufbauen, was wir in Jahrzehnten geschaffen haben und was in vielen Feldern der Politik Vorbildwirkung für ganz Deutschland hat. Es geht vielmehr darum, Bewährtes sinnvoll mit Neuem zu verknüpfen.

Mit großer Sorge blicken wir derzeit auf den internationalen Terrorismus und Extremismus. Welche Gefahren hier in unserer Nähe drohen, wird uns ganz aktuell wieder durch den verhinderten Anschlag auf den irakischen Ministerpräsidenten Dr. Allawi bei seinem Besuch in Berlin be-

wusst. Zusätzlich führen uns die Ereignisse in Holland nach der Ermordung des Regisseurs Theo van Gogh vor Augen, wie wichtig es ist, innere Sicherheit und Stabilität zu bewahren. Das kommt auch in unserem Motto für den Doppelhaushalt besonders zum Ausdruck.

Daten zum Haushalt

Der Haushalt des Innenministeriums erreicht in den kommenden beiden Jahren ein Gesamtvolumen von jeweils ca. 4,1 Milliarden Euro. Im Einzelplan 03 A, also dem Haushalt der Allgemeinen Inneren Verwaltung, stehen mit einem Anteil von 86% die Personalausgaben im Vordergrund. Wir finanzieren hier die vielfältigen Aufgaben, die insbesondere Polizei, Verfassungsschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Brandschutz, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regierungen, Landratsämter und Verwaltungsgerichte für unsere Bürger leisten. Ein absoluter Schwerpunkt liegt im Polizeibereich, der 80% des gesamten Einzelplans 03 A ausmacht.

Beim Einzelplan 03 B, also der Staatsbauverwaltung, geht es in erster Linie um Hochbau, Straßenbau sowie Städte- und Wohnungsbau, wobei wir hier nach wie vor auf eine hohe Investitionsquote verweisen können.

Was wir besonders im Auge haben, ist die Informations- und Kommunikationstechnik. Wir stärken sie weiter nachhaltig. So wird beispielsweise in der Zuständigkeit des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung das Rechenzentrum Süd aufgebaut.

Natürlich müssen wir teilweise Abstriche machen. Angesichts der allgemeinen Haushaltslage konnten auch bei den Einzelplänen 03 A und 03 B Einsparmaßnahmen nicht ausbleiben.

II. Einen mutigen Reformkurs steuern

Reformprojekte

Dass die Innere Verwaltung einen mutigen Reformkurs steuert, möchte ich Ihnen an drei Beispielen deutlich machen:

Regierungen

1.) Wir werden an den Regierungen als bewährten zentralen Mittelbehörden festhalten und sie zu modernen regionalen Service- und Dienstleistungszentren umbauen. Die Regierung ist als Mittelbehörde wichtig. 96 kreisfreie Städte und Landkreise, 2031 kreisangehörige Gemeinden und über 2800 Volksschulen in Bayern lassen sich meines Erachtens schwerlich allein aus den Ministerien führen und koordinieren. Die Regierungen werden sich jedoch künftig auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre Organisation darauf ausrichten. Besonders bedeutsam ist die Bündelungsfunktion, um unterschiedliche fachliche Anforderungen schon bei der Mittelbehörde zusam-

men zu führen. Dies zeigt beispielsweise die Sprengelbildung im Berufsschulbereich, die von den Regierungen in enger Abstimmung mit den Betrieben, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und den Kommunen als Sachaufwandsträgern durchzuführen ist.

Das Kabinett hat in diesen Tagen grünes Licht für eine solche Neukonzeption gegeben. Die Regierungen sollen zentrale One-Stop-Agencies für Investitionsförderung werden und verstärkt Aufgaben des regionalen Projektmanagements für große Infrastrukturmaßnahmen wahr nehmen. Wir bauen die Koordinations- und Bündelungsfunktion aus und erreichen gleichzeitig eine Personalreduzierung um ca. 25 %; das sind etwa 1000 Stellen.

Staatsbauverwaltung

2.) Die Staatsbauverwaltung ist schon bisher in Sachen „Reformen“ mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich erinnere nur an die erfolgreiche Zusammenführung von Hochbau- und Finanzbauverwaltung unter dem Dach der Obersten Baubehörde und an den Abbau von über 1700 Stellen in den Jahren 1993 – 2003. Jetzt stehen im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ weitere große Schritte an.

Die laufende Reform führt die bislang eigenständigen Bereiche des Hochbaus mit 28 Bauämtern und des Straßenbaus mit 23 Bauämtern zu 22 neuen Staatlichen Bauämtern zusammen. Sie werden in 17 Amtsbezirken tätig, die mit denen anderer Verwaltungssektoren, etwa der Wasserwirtschaft, identisch sind – Stichwort „einräumige Verwaltung“. Dabei achten wir genau auf Ortsnähe und auf sozialverträgliche Lösungen für das betroffene Personal. Zu diesem Zweck fassen wir auch die Einrichtung von Servicestellen ins Auge.

Im Zusammenhang mit der Umorganisation wollen wir Aufgaben abbauen und verbleibende Aufgaben noch effektiver erledigen. Insbesondere wollen wir auch im Schnitt über 70 % der Planungen im Hochbau und Straßenbau an Private vergeben. Dies ist meines Erachtens auch langfristig wirtschaftlich: In Zeiten hoher Investitionen wird viel an Freiberufler vergeben, bei spärlichen Baumitteln ist der Anteil an Eigenplanung höher. Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, dass wir auch die Zeit- und Kostenplanung gut im Griff haben. So betragen die Investitionen für den Hochbau in den letzten vier Jahren rund 2,1 Milliarden Euro. Gleichzeitig genehmigte der Haushaltsausschuss begründete Kostensteigerungen einschließlich nutzungsbedingter Änderungen in Höhe von 114 Millionen Euro – das sind nur etwa 5,6%.

Das mutige Reformprogramm ermöglicht uns einen weiteren Personalabbau von rund 1000 Stellen. Der Personalbestand der staatlichen Baubehörden in der Unterstufe wird sich damit im Zeitraum von 1993 bis 2015 um ein gutes Drittel verringert haben. Berücksichtigt man zusätzlich das Reform-Modell „Straßenmeisterei 21“, das den Straßenbetriebsdienst neu ordnet, kann man mit Fug und Recht sagen: Die

Staatsbauverwaltung ist ein Motor der Verwaltungsreform und trägt ganz wesentlich zum Erfolg des Projekts „Verwaltung 21“ bei.

Polizeiorganisationsreform

3.) Im Mittelpunkt lebhafter Diskussionen steht darüber hinaus die Polizeiorganisationsreform. Auch die bayerische Polizei muss im Zuge der Haushaltskonsolidierung ihre Strukturen, so sehr sie sich in der Vergangenheit bewährt haben, auf den Prüfstand stellen. Wir müssen die Organisationsreform als echte Chance begreifen, uns künftig noch besser „aufzustellen“. Sowohl der Ministerrat als auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion haben unserem Vorschlag zugestimmt, die Aufbauorganisation unserer Polizei künftig dreistufig zu gestalten. Unser Ziel heißt: Moderner Aufbau, weniger Verwaltung, schlanke Führung, kurze und schnelle Entscheidungswege, Stärkung der Verantwortung vor Ort und der operativen Ebene. Die bewährte Integration von Schutz- und Kriminalpolizei behalten wir bei. Konkret werden wir die beiden Ebenen „Polizeipräsidium“ und „Polizeidirektion“ zu einer neuen Führungsebene verbinden, die gegenwärtig noch den Arbeitstitel „Schutzbereich“ trägt. Insgesamt 10 Schutzbereiche werden künftig die Aufgaben der beiden zusammengelegten Ebenen übernehmen. Mit der Umorganisation erzielen wir einen Effizienzgewinn von über 600 Stellen. 180 davon müssen in den Jahren 2008 - 2010 eingespart werden. Der Rest bleibt der Polizei aber erhalten. Er dient dazu, die operative Ebene zu stärken und die Verbrechensbekämpfung weiter zu intensivieren.

Die Umsetzung der Reform beginnt Mitte des nächsten Jahres mit einem Pilotversuch in Unterfranken. Um Erfahrung zu sammeln, aber auch aus einsatztaktischen Gründen – ich nenne hier insbesondere die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 -, werden wir bei der Umsetzung schrittweise vorgehen. Dabei beachten wir auch die Entwicklungen beim Digitalfunk.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte wird zentralisiert, ihre Stationierung bleibt dezentral. Wir werden die Präsenz vor Ort verstärken und die Einsatzleitung durch die Verwendung modernster Technik weiter optimieren. Wir werden unsere Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit in Deutschland behalten und ausbauen.

III. Der terroristischen Gefahr wirkungsvoll begegnen

Terrorismusbekämpfung

Eine besondere Herausforderung ist und bleibt die Terrorismusbekämpfung.

Vor zwei Jahren hat mir die Opposition noch vorgeworfen, die Lage zu dramatisieren. Inzwischen hat fast der Letzte verstanden:

Auch Deutschland kann jederzeit vom Ruhe- und Vorbereitungsraum zum Ausführungsraum islamistischer Gewalttäter werden. Der gerade erst verhinderte Anschlag

auf den irakischen Ministerpräsidenten hat das mit aller Deutlichkeit gezeigt. Wir sind als Teil des Westens im Fadenkreuz islamistischer gewaltbereiter Fanatiker. Schließlich zählt die Bundesrepublik Deutschland nicht nur in Afghanistan - dem Ursprungsland der Taliban - zu den führenden Nationen im Kampf gegen den Terrorismus. Wir müssen deshalb äußerst wachsam sein.

AKIS

Um den islamistischen Extremismus und Terrorismus noch besser bekämpfen zu können, beschreiten wir in Bayern auch neue Wege. AKIS

Dazu haben wir zum Beispiel ein Konzept zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen, kurz „AKIS“ genannt, entwickelt. In dieses Konzept sind die Erfahrungen der Polizeipräsidien, aber auch des Bayerischen Landeskriminalamts und des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, eingeflossen.

SIZ

Ein weiterer wichtiger Baustein des Sicherheitskonzepts Bayern ist das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei (SIZ), ein Wissensverbund von hochqualifizierten Akademikern und Polizeipraktikern.

Das SIZ trägt weltweit Erkenntnisse zu neuartigen Kriminalitätsformen zusammen. Auf dieser Grundlage entwickelt es Ansätze für innovative Bekämpfungsstrategien und modernste Einsatztechnologien.

Biometrie

Einen besonderen Schwerpunkt hat das SIZ in letzter Zeit bei den biometrischen Verfahren gesetzt. Ich nenne hier nur die Gesichts-, Finger- und Iriserkennung.

Für mich ist es auch besonders wichtig, biometrische Merkmale in amtliche Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel von Ausländern aufzunehmen. So können wir den Ausweissmissbrauch noch gezielter bekämpfen. Ich begrüße deshalb die aktuelle Entscheidung der EU-Innenminister, Pässe mit digitalem Foto und Fingerabdrücken in den 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzuführen.

Änderung PAG

Terroristen und andere Schwerekriminelle bereiten ihre Taten oftmals per Telefon oder in konspirativen Wohnungen vor. Wir müssen hier auf der Hut sein und schon im Vorfeld einschreiten. Unser aktueller Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes eröffnet der Polizei daher unter anderem die Möglichkeit zur präventiven Telekommunikationsüberwachung. Unsere Initiative beachtet die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und wahrt berechnete Schutzinteressen von Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern. Anders als der Gesetzentwurf der Grünen will aber unsere Initiative die Spielräume, die uns das Bundesverfassungsgericht noch gelassen hat, auch tatsächlich nutzen.

Wie sehr wir im Übrigen auf wirkungsvolle technische Überwachungsinstrumente angewiesen sind, wird am Beispiel des geplanten Sprengstoffanschlags auf die Grundsteinlegung des neuen jüdischen Zentrums in München im vergangenen Jahr deutlich. Dass dem Rechtsextremisten Martin Wiese rechtzeitig das Handwerk gelegt

werden konnte, ist ein großer Erfolg von Verfassungsschutz und Polizei. Es ist auch ein Beleg für die konsequente Sicherheitsarbeit in Bayern.

Weichenstellungen auf Bundesebene

Neben unseren bayerischen Aktivitäten brauchen wir natürlich auch entsprechende Weichenstellungen auf Bundesebene. Hier gibt es nach wie vor noch deutliche Defizite. Wenn wir die Herausforderungen der Zukunft meistern wollen, müssen wir nicht zuletzt die Sicherheitsarchitektur in Deutschland verbessern. Dazu brauchen wir keine zentralistischen Behörden zu Lasten der Länder. Sie bringen weniger Effizienz, mehr Bürokratie und unnötige Schnittstellenprobleme.

Die Eingliederung der Landesämter für Verfassungsschutz in das Bundesamt für Verfassungsschutz wäre ebenso falsch wie die Schaffung einer Bundespolizei nach dem Vorbild des FBI, von der mancher in Berlin träumt.

Mir geht es darum, die bestehenden föderalen Strukturen weiter auszubauen und noch wirkungsvoller zu gestalten. Wir benötigen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus bundesweit einheitliche Standards. Wir müssen alle wichtigen Erkenntnisse flächendeckend und zentral auswerten. Wir müssen dafür sorgen, dass Polizei, Nachrichtendienste, Justiz, andere Behörden und die Wirtschaft eng zusammenarbeiten.

Gemeinsames Analyse- und Lagezentrum

Die Innenministerkonferenz hat hier – nicht zuletzt auf Drängen Bayerns – den Bundesminister des Innern aufgefordert, ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum von Polizei und Nachrichtendiensten auf Bundesebene einzurichten, damit die Arbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern noch stärker informell vernetzt und koordiniert werden kann. Ein solches Zentrum ist längst überfällig.

Umso mehr bedauere ich, dass Bundesinnenminister Schily nun plötzlich doch nicht ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum einrichten will, sondern zwei, eines beim Bundeskriminalamt und eines beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Mit großem personellen Aufwand muss jetzt versucht werden, die erheblichen Nachteile dieser halbherzigen Lösung zu reduzieren.

Gemeinsame Datei

Was wir ebenfalls dringend brauchen, ist eine gemeinsame „Anti-Terror-Datei“. In dieser Datei sollen alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zum islamistischen Terrorismus verpflichtend zusammengeführt werden und jederzeit abrufbar sein.

Verstärkte Einbindung der Bundeswehr

Im Interesse einer umfassenden Sicherheitsarchitektur benötigen wir auch ein erweitertes Aufgabenverständnis für die Bundeswehr. Äußere und innere Sicherheit lassen sich angesichts der terroristischen Bedrohungen nicht mehr - wie in der Vergangenheit - klar trennen. In besonderen Gefährdungslagen muss deshalb der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen klar festgelegter Grenzen auch im Innern möglich sein. So gibt es etwa Gefahren aus der Luft - ich erinnere nur an die Bedrohung durch entführte Flugzeuge -, die wir nur mit militärischen Mitteln wirksam

abwehren können. Diese Notwendigkeit sieht zwar auch das Luftsicherheitsgesetz des Bundes. Ohne hinreichend klare Grundlage in der Verfassung bleibt diese Lösung aber bruchstückhaft und unbefriedigend.

Die besonderen Fähigkeiten der Streitkräfte müssen auch dann zweifelsfrei zum Einsatz kommen, wenn es beispielsweise gilt, terroristischen Anschlägen zu begegnen, die mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen geführt werden. Insoweit verfügt die Bundeswehr ebenfalls über Fähigkeiten, die in solchen Extremsituationen nicht ungenutzt bleiben dürfen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits im März dieses Jahres eine von Bayern maßgeblich mitgestaltete Initiative für eine sinnvolle Grundgesetzänderung bzw. –ergänzung im Bundestag eingebracht. Ich bedauere es, dass sich die Koalition diesem sinnvollen Gesamtkonzept nicht angeschlossen hat.

IV. Die Weichen in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik richtig stellen

Neues Zuwanderungsgesetz

Beim Kampf gegen Terrorismus und Extremismus werden wir auch die sicherheitsrechtlichen Möglichkeiten, die uns das neue Zuwanderungsgesetz ab 1. Januar 2005 zur Verfügung stellt, voll ausschöpfen. Es geht dabei insbesondere um die rasche Aufenthaltsbeendigung bei den zwar wenigen, aber umso gefährlicheren islamistischen Fanatikern, die gewaltbereit sind und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen. Wir haben dafür gesorgt, dass das neue Zuwanderungsgesetz – anders als die ursprünglichen Pläne der Bundesregierung – eine klare, konsequente Linie vorgibt: Extremisten und Gefährder, die noch nicht außer Landes gebracht werden konnten, unterliegen strenger und sorgfältiger Überwachung. Mit diesen beiden Instrumenten – Überwachung und Aufenthaltsbeendigung – begegnen wir den Gefahren von Terrorismus und Extremismus bestmöglich. Hierzu werden wir die Erkenntnisse aller Sicherheitsbehörden, insbesondere Polizei und Verfassungsschutz, bündeln und auswerten.

Verbesserungen bei innerer Sicherheit

Ich will hier nur ein besonders aktuelles Beispiel herausgreifen: die erleichterte Ausweisung von Hasspredigern. Leider zeigen die Erfahrungen, dass es in Moscheen in Deutschland Prediger gibt, die sich bewusst gegen die Werteordnung unseres Grundgesetzes stellen und zu Hass aufrufen. Ich erinnere an einen Imam in Augsburg, der sein Freitagsgebet regelmäßig mit der Aufforderung „Tod allen Christen“ beendet hat. Auch in einer Moschee in München soll im Frühjahr nach einer Anzeige „zum Tod aller Christen und Juden“ aufgerufen worden sein. In Berlin soll ein Imam es als gottgefällig bezeichnet haben, die Kinder von „Ungläubigen“ zu töten, gleich welchen Alters sie seien. Das macht in erschreckender Weise deutlich: Es gibt in und im Umkreis von Moscheen fundamentalistische Strömungen, die sogar vor Gewaltaufrufen nicht zurückschrecken. Denken wir insoweit auch an den selbsternannten „Kalifen von Köln“, Metin Kaplan, der nach langem juristischen Tauziehen vor kurzem endlich in die Türkei abgeschoben werden konnte.

Umso mehr begrüße ich es, dass uns das neue Zuwanderungsgesetz hier zusätzliche Instrumentarien an die Hand gibt. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Ausländer, die sich nicht an die Spielregeln unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung halten, missbrauchen ihr Gastrecht. Sie müssen Deutschland so schnell wie möglich verlassen. Wenn sie das nicht freiwillig tun, müssen wir es im Interesse der Sicherheit unseres Landes so schnell wie möglich durchsetzen.

Islamistische Strömungen

Natürlich wissen wir alle, dass die große Mehrheit der Muslime rechtstreu und friedlich in Deutschland lebt. Die Fundamentalisten bilden eine Minderheit. Es gibt aber islamistische Strömungen, die wir sorgfältig beobachten müssen. Dies hat auch eine Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestags am 20. September 2004 zum Thema „Islamistische Einflüsse auf die Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf Integration und Sicherheit“ bestätigt. Experten berichten von einem Vormarsch des islamischen Fundamentalismus und untermauern dies mit erschreckenden Beispielen. So arbeiten islamische Fundamentalisten bewusst gegen die Integration von Muslimen in unsere Gesellschaft. Der Islamprediger Umar Abd al-Kafi soll bei einer Veranstaltung in Berlin unter großem Beifall von 4.000 Zuhörern erklärt haben:

„Integration darf nicht zu weit gehen. Wir müssen die ganze Welt besiedeln und zum Islam bekehren. Die Zukunft gehört der Religion Allahs. Mit eurer Hilfe werden wir es schaffen. Mit den Alten und den Jungen.“

Parallelgesellschaften

Gerade in großen Städten und Ballungszentren beobachten wir eine verstärkte Abschottung muslimischer Zuwanderer und die Bildung integrationsfeindlicher Parallelgesellschaften. Eine Studie des Zentrums Demokratische Kultur von 2003 stellt für Berlin fest, dass in Berlin-Kreuzberg „islamisierte Räume“ zugenommen haben, also Orte, in denen geschlossene ethnische Gemeinschaften versuchen, das Umfeld nach ihren islamischen Wertvorstellungen zu gestalten. Nach den neuesten Erkenntnissen ist in manchen Stadtteilen von Berlin auch die Intoleranz von Muslimen deutlich angewachsen. Teilweise wird hier ein erheblicher Anpassungsdruck auch auf christliche Schüler – sogar verschiedentlich über selbsternannte „Religionswächter“ – ausgeübt. Das muss uns nachdenklich stimmen.

Grüne „Multi-Kulti-Träumereien“ sind gescheitert. Das zeigt auch die Entwicklung in Holland. Ich kann dem Bundestagsabgeordneten Dieter Wiefelspütz von der SPD nur beipflichten, wenn er den Grünen den guten Rat gibt, ihren Multi-Kulti-Begriff „in der Mottenkiste abzulegen“.

Integrationspolitik

Um den sozialen Frieden und die Stabilität unseres Landes zu gewährleisten, brauchen wir eine Politik, die auf echte Integration ausgerichtet ist.

Eines müssen wir uns klar machen: Integration kann nur gelingen, wenn Zuwanderer uneingeschränkt unsere Rechts- und Werteordnung akzeptieren. Und sie müssen ihre eigenen Anstrengungen für Integration verstärken. Wir brauchen ein aktives Mitwirken nach dem Motto „Fördern und Fordern“. Alle Untersuchungen bestätigen es:

Der Schlüssel zur Integration ist vor allem das Erlernen der deutschen Sprache.

Anerkennung unserer Werteordnung

Keine Abstriche kann es bei der Achtung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung geben. Dazu gehören vor allem die Menschen- und Bürgerrechte für Männer und Frauen gleichermaßen, Demokratie, Toleranz und Pluralismus. Ich begrüße die eindeutige Absage der Türkisch-Islamischen Union an Gewalt und Terror auf der Großkundgebung in Köln am 21. November 2004. Gerade vor dem Hintergrund, dass es im Umkreis von Moscheen in Deutschland auch terroristische Aktivitäten gibt, ist es für mich außerordentlich wichtig, dass sich Muslime öffentlich von allen extremistischen Machenschaften distanzieren.

Integrationskursverordnung

Beim Zuwanderungskompromiss hat die Union auch wesentliche Verbesserungen in Sachen Integration und Finanzierung der Integrationskurse erreicht. Leider ist aber die Integrationskursverordnung der Bundesregierung viel zu spät erlassen worden. Sie liegt uns erst seit Anfang Dezember vor. Dieses Versäumnis bringt alle Beteiligten in erhebliche Zeitnöte.

Wir bereiten uns jedenfalls intensiv vor, um insbesondere die Integration von Ausländern, die bereits in Deutschland leben, zu verbessern. Dies schließt Sanktionen, zum Beispiel die Absenkung des Arbeitslosengeldes II, mit ein, wenn sich die Betroffenen weigern, an Integrationskursen teilzunehmen.

V. Sicherheit im erweiterten Europa bewahren, Präventionsstrategien ausbauen

Sicherheit in Europa

Innere Sicherheit ist ein soziales Grundrecht, ohne das der Einzelne von seiner Freiheit nicht Gebrauch machen kann.

Gerade im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung hat es Sorgen wegen eines Anwachsens der grenzüberschreitenden Kriminalität gegeben. Wir sind hier natürlich sehr wachsam. Die ersten Erfahrungen nach dem Beitritt der zehn neuen EU-Staaten zum 1. Mai 2004 zeigen allerdings, dass sich die Sicherheitslage in Bayern nicht wesentlich verändert hat. Dies ist auch unseren Ausgleichsmaßnahmen wie der Schleierfahndung zu verdanken. Wir werden alles daran setzen, dass die EU uns hier nicht in falsch verstandener Liberalisierung ins Handwerk pfuscht.

Auf europäischer Ebene geht es im Übrigen ganz wesentlich darum, den internationalen Kriminalitätsstrukturen auch die internationale Zusammenarbeit der Polizeibehörden entgegenzustellen. Schrittweise muss ein europäischer Wissens- und Erkenntnisverbund der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden geschaffen werden. Die nationalen Systeme stehen bisher leider vielfach völlig isoliert nebeneinander. Selbst wenn sich beispielsweise Fingerabdrücke oder DNA-Spuren in allen mitgliedstaatlichen EDV-Systemen befänden, würde doch bisher keine Polizei eines Staates routinemäßig von den Erkenntnissen erfah-

ren, über die die Kollegen in den anderen Staaten verfügen. Dies müssen wir ändern.

Kriminalprävention

Zukunftsorientiert handeln, bedeutet bei der inneren Sicherheit auch, der Prävention besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir setzen hier gerade beim Thema „Gewalt an Schulen“ besondere Akzente. Zu diesem Zweck erarbeiten wir unter anderem zwei Broschüren mit wichtigen Ratschlägen für die Schüler und für die Eltern bzw. Lehrkräfte. Sehr bewährt hat sich auch unser Programm „Prävention im Team“, das die verantwortungsvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei und die soziale Kompetenz der Schüler verstärken soll.

DNA-Analyse

Für die Prävention und für die Kriminalitätsbekämpfung gleichermaßen wichtig ist die DNA-Analyse. Bayern hält hier mit rund einem Fünftel der bundesweit gespeicherten Datensätze seit Jahren den Spitzenplatz. Und wir konnten im Freistaat bislang rund 2300 Treffer erzielen. Mit Hilfe der DNA-Analyse können wir nicht nur aktuell begangene Straftaten schneller und zuverlässiger aufklären, sondern auch viele zurückliegende Verbrechen. Ich erinnere nur an den vor dreizehn Jahren begangenen und erst kürzlich aufgeklärten Sexualmord an einer irischen Studentin in München.

Verkehrssicherheit

Dass sich auch unsere präventiven und repressiven Bemühungen in der Verkehrssicherheitsarbeit – insbesondere im Rahmen der Kampagne „Verkehrssicherheit Bayern 2006“ – auszahlen, belegen die Daten für die ersten 10 Monate dieses Jahres. Danach ging die Zahl der Verkehrstoten in den Monaten Januar bis Oktober um 15% und die der Verletzten um 8% zurück.

VI.) Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz für die Zukunft rüsten

Feuerwehren

Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz müssen für die Zukunft gerüstet sein, um unseren Bürgern ein Leben in Sicherheit zu garantieren. Es freut mich, dass der Anteil Bayerns am Feuerschutzsteueraufkommen in den letzten Jahren wieder leicht angestiegen ist. Auch die weiteren Prognosen sind günstig. Wir können hier in den beiden Haushaltsjahren 2005 und 2006 jeweils mit 60 Millionen Euro rechnen. Hinzu kommt, dass wir diese Mittel zu 100% für die staatlichen Aufgaben im Feuerwehrwesen verwenden werden. Damit kann der finanziell bedingte Förderstau zum Teil abgebaut werden.

Diesem Ziel dient auch eine Reform des Förderwesens. Die Fördermittel sollen möglichst zeitnah bewilligt und ausgezahlt sowie die Fördervorschriften schlanker und einfacher werden. Auch die technischen Vorgaben werden auf das unbedingt Notwendige reduziert. Dies liegt auch im unmittelbaren Interesse unserer Kommunen, deren Verwaltungsaufwand damit deutlich niedriger wird. Wichtig ist mir, dass die Förderung von Tragkraftspritzenanhängern und Tragkraftspritzen, die das Rückgrat der kleinen Ortsfeuerwehren bilden, beibehalten wird.

Unsere neuen Förderrichtlinien werden zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Notrufnummer 112, integrierte Leitstellen

Ein zentrales Anliegen ist die einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienste und der Aufbau der integrierten Leitstellen. Hier sind wir inzwischen deutlich vorangekommen. Verschiedene Zweckverbände haben bereits Entscheidungen getroffen, wer die integrierten Leitstellen künftig betreiben soll. Die Verantwortlichen vor Ort müssen die organisatorische Umstrukturierung der Verbände sobald wie möglich abschließen.

Zivil- und Katastrophenschutz

Bei den Terroranschlägen der vergangenen Jahre, aber auch bei der Hochwasserkatastrophe im August 2002, ist uns bewusst geworden, wie sehr wir auf ein intaktes und vernetztes System der Notfallvorsorge angewiesen sind. Bund und Länder haben sich im Zivil- und Katastrophenschutz inzwischen auf ein gemeinsames Konzept für eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland verständigt. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog wird derzeit Schritt für Schritt bearbeitet.

Der Bund ist aber noch bei biologischen und chemischen Risiken gefordert. Hier muss der Bundesinnenminister ein mit den Ländern abgestimmtes Programm zur Anlage von Vorräten - namentlich Arzneimittel, Verbandstoffe, Seren und Impfstoffe - auf den Weg bringen.

Ich wehre mich jedoch dagegen, dass der Bund im Katastrophenschutz Kompetenzen an sich ziehen will. Die unmittelbare Gefahrenabwehr muss auch weiterhin in der Zuständigkeit der Länder bleiben. Sie sind mit den örtlichen Verhältnissen am besten vertraut und können entsprechend schnell und flexibel reagieren. Das föderale System hat sich hier bewährt. Was wir bei großen Schadensszenarien brauchen, ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit, wie sie vor kurzem in der Krisenmanagement - Übung LÜKEX erfolgreich erprobt wurde.

Unwetter und Hochwasserkatastrophen werden nach Meinung vieler Experten in den nächsten Jahren noch zunehmen. Deshalb bauen wir in Bayern den hochwasserbezogenen Katastrophenschutz konsequent aus. So werden zum Beispiel aus dem Katastrophenschutzfonds 1,2 Millionen Euro für die Aufstellung der 19 Wasserrettungszüge bei der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und der Bayerischen Wasserwacht aufgewendet.

VII.) Die Kommunen in Zeiten knapper Kassen partnerschaftlich unterstützen

Kommunalpolitik

Kommunalpolitik ist Politik für die Menschen und mit den Menschen in unseren Gemeinden, Landkreisen und Bezirken. Wir legen deshalb größten Wert auf einen ständigen vertrauensvollen Dialog zwischen staatlicher und kommunaler Ebene. Natürlich weiß ich, dass die Finanzlage vieler Kommunen alles andere als rosig ist, auch wenn sich inzwischen - wie die in den ersten neun Monaten dieses Jahres kräftig gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen verdeutlichen - wieder erste Lichtblicke zeigen. Bayern un-

terstützt deshalb die Kommunen nach Kräften. Bestes Beispiel ist die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips zu Beginn dieses Jahres. Ergänzt um ein ausgefeiltes Konsultationsverfahren, hat sich die neue Verfassungsbestimmung nach meiner ersten Einschätzung durchaus bewährt. Von einem derart partnerschaftlichen Umgang der Landesregierung mit der kommunalen Familie können die Kommunen anderer Länder nur träumen.

Kommunaler Finanzausgleich

Mit dem kommunalen Finanzausgleich 2005 erweist sich der Freistaat gerade in schwieriger Zeit einmal mehr als verlässlicher Partner seiner Kommunen. Die von Kollegen Faltlhauser und mir mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Konzeption beinhaltet ganz wesentliche finanzielle und strukturelle Verbesserungen für unsere Kommunen. Die Finanzausgleichsleistungen im Haushalt 2005 steigen um 181 Millionen Euro auf rund 5,65 Milliarden Euro. Dabei wachsen die reinen Landesleistungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2004 um 362 Millionen Euro bzw. 7,6 % auf 5,12 Milliarden Euro an. Ich will nur einige Eckpunkte nennen:

- Wir entlasten die bayerischen Kommunen ab 1. Januar 2006 in drei Jahresschritten von der „Solidarumlage netto“, das heißt dem nach Abzug der erhöhten Gewerbesteuerumlage und der direkten Steuerverbundausrückstellungen verbleibenden Teil der Solidarumlage; ab 2008 wird die „Solidarumlage netto“ schließlich vollständig abgeschafft.
- Die Schlüsselzuweisungen steigen im kommenden Jahr um 38,9 Millionen Euro auf 2,0951 Milliarden Euro an.
- Wir erhöhen die Leistungen an die Bezirke um weitere 160 Millionen Euro auf 600 Millionen Euro.

Probleme bei Sozialetats

Das größte Problem der kommunalen Haushalte sind neben den immer noch auf niedrigem Niveau liegenden Steuereinnahmen die ständig steigenden Aufwendungen in den Sozialetats. Erst kürzlich hat der Freistaat eine weitere Bundesratsinitiative zur Entlastung der Kommunen im Sozialbereich, insbesondere in der Sozialhilfe sowie in der Kinder - und Jugendhilfe, eingebracht. Mit unserem Gesetzentwurf könnten die Kommunen bundesweit pro Jahr rund 300 Mio Euro bei der Sozialhilfe und rund 250 Mio Euro bei der Jugendhilfe einsparen. Ich hoffe sehr, dass sich Rot-Grün endlich seiner Verantwortung bewusst wird und die Kommunen mit ihren existentiellen Sorgen und Nöten bei den anstehenden Entscheidungen im Bundestag nicht - wie bisher - im Regen stehen lässt.

„Hartz-IV-Gesetz“

Dass sich die Staatsregierung als Anwalt der Kommunen versteht, wird auch am Beispiel des „Hartz-IV“-Gesetzes besonders deutlich. „Hartz IV“ drohte in seiner ursprünglichen Form zum totalen Desaster für die Kommunen, insbesondere für die Landkreise und kreisfreien Städte, zu werden. Die Staatsregierung hat daher beim Bund konsequent und letztlich erfolgreich auf weitere Nachbesserungen gedrängt.

Reformen

Am 1. August dieses Jahres ist ein von uns initiiertes Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalrechts in Kraft getreten. Er entlastet die Kommunen zusätzlich und er-

weitert ihre Handlungsspielräume. Als Beispiele nenne ich nur

- die Stärkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts durch Aufhebung des Verbots der Zweitwohnungssteuer,
- die Erleichterung des Haushaltsvollzugs in Zeiten der Haushaltssanierung und vorläufigen Haushaltsführung,
- die Einführung des gemeinsamen Kommunalunternehmens und
- die Aufhebung der starren kommunalrechtlichen Bindung an Tarifverträge.

In einer interministeriellen Arbeitsgruppe entwickeln wir derzeit auch Vorschläge zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Ich halte es für durchaus erwägenswert, hier einen demographischen Faktor für Abwanderungsverluste einzubauen. Bestimmte kommunale Leistungen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge, lassen sich nicht in dem Maße zurückführen, wie die Bevölkerungszahl sinkt. Bisher richtig dimensionierte kommunale Einrichtungen wie Schulen oder Kläranlagen müssen auch betrieben und unterhalten werden, wenn die Einwohnerzahl und mit ihr der Auslastungsgrad der Anlagen zurückgeht. Derzeit führen rückläufige Einwohnerzahlen zu reduzierten Finanzausgleichsleistungen, ohne dass damit eine Minderung des Finanzbedarfs in gleichem Umfang verbunden wäre.

Natürlich können wir den Gemeinden nicht die Aufgabe abnehmen, ihre Leistungen den sinkenden Bedürfnissen und Mitteln selbst anzupassen. Mit einem demographischen Ansatz könnten wir aber gerade in Regionen, die besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind, die strukturellen Probleme etwas abfedern.

VIII.) Im Bauwesen die Schwerpunkte richtig setzen, Stabilität von Wohnquartieren und Stadtstrukturen sichern

Staatlicher Hochbau

Trotz knapper Kassen ist die Staatsregierung bemüht, die Investitionen der Staatsbauverwaltung auf einem hohen Niveau zu halten. Auch die Hochbauinvestitionen für Land und Bund überschreiten 2004 wieder 1 Milliarde Euro. Der Freistaat Bayern steuert davon über 600 Mio Euro bei. Die Mittel aus der Offensive Zukunft Bayern und der High-Tech-Offensive machen sich dabei deutlich bemerkbar. Zusätzliche Impulse gibt uns das Investitionsprogramm „Zukunft Bayern“, das in Höhe von 160 Mio Euro dem Hochschulbau zu Gute kommt.

Daneben verfolgen wir ein Bündel von Reformmaßnahmen. Wir wollen die Verfahren im staatlichen Hochbau vereinfachen. Wir wollen das Projektmanagement straffen sowie innovative Techniken und Maßnahmen zur Energieeinsparung voranbringen. Wir wollen mit modernen Methoden wie Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Benchmarking, Personalabfrage oder Auftragsbörse die personellen wie organisatorischen Ressourcen noch besser als bisher einsetzen. Und wir wollen bei der Finanzierung und Planung neue Wege gehen. Ich nenne als Stichworte nur Modelle der Public-Private-Partnership (PPP), Vergaben an Generalunternehmer oder Contracting. Dabei behalten wir stets die Belange unserer mittelständli-

chen Bauwirtschaft besonders im Auge. Nicht zuletzt wollen wir auch die Wettbewerbsbedingungen der Bauwirtschaft bei staatlichen Baumaßnahmen verbessern, indem wir mehr und mehr zur Online-Vergabe übergehen.

Wohnraumförderung

Trotz der angespannten Haushaltslage stehen uns bei der Wohnraumförderung für das nächste Jahr mit 155 Mio. Euro rund 10 Millionen Euro mehr Landesmittel zur Verfügung als 2004.

Die Anhebung war allerdings nur möglich, weil ich einer Zinsanhebung für Darlehen aus den 70er und 80er Jahren zugestimmt habe. Das ist mir nicht leicht gefallen. Wir haben aber alles daran gesetzt, soziale Verwerfungen über sorgfältig austarierte Härtefallregelungen zu vermeiden.

Die Alternative, eine Kürzung der Wohnraumfördermittel, kam für mich nicht in Frage, denn sozial Schwache haben immer noch auf dem Wohnungsmarkt Probleme, vor allem in Ballungsgebieten.

Angesichts der hohen Nachfrage werden wir bei der Förderung von Mietwohnraum in Ballungsgebieten im nächsten Jahr einen Schwerpunkt setzen. Vor allem in München, Nürnberg und Augsburg benötigen Familien dringend preisgünstigen Mietwohnraum.

Im Doppelhaushalt 2005/2006 ist zwar kein Haushaltsansatz für die Modernisierungsförderung von Mietwohnungen enthalten. Dennoch ist die Förderung nach den bewährten Modalitäten des Bayerischen Modernisierungsprogramms durchaus möglich. Die Finanzierung erfolgt aber nicht mehr über staatliche Gelder, sondern über Mittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (10 Millionen Euro).

Wir vernachlässigen aber auch die Eigenwohnraumförderung nicht – im Gegenteil! Um den Wunsch nach den eigenen vier Wänden weiterhin wirkungsvoll unterstützen zu können, bieten wir ab nächstem Jahr ergänzend zur Förderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm ein neues Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm an. Die Mittel kommen von der Bayerischen Landesbank und Gewinnen des Freistaats aus früheren Jahren.

Städtebau und Städtebauförderung

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel setzt viele Kommunen unter Handlungsdruck. Gewerbe- und Industriebrachen mehren sich. Besonders problematisch für die betroffenen Gemeinden ist die Auflösung von Militärstandorten. Anfang November hat der Bundesverteidigungsminister die Schließung von 16 weiteren Standorten in Bayern angekündigt. Im innerstädtischen Einzelhandel nehmen die Leerstände zu. In bestimmten Stadtteilen konzentrieren sich problematische Bevölkerungsgruppen.

Obwohl wir auch bei der Städtebauförderung einen Konsolidierungsbeitrag zum Staatshaushalt erbringen müssen, haben wir hier für Investitionen immerhin einen Betrag von jährlich 58,3 Mio. Euro eingeplant. Damit kompletieren wir – anders als verschiedene andere Länder – nicht nur alle Bundes- und EU-Programme. Wir setzen mit dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm auch noch eigene Akzente.

Wir helfen damit den Kommunen – und das ist für mich außerordentlich wichtig –, intakte Stadtstrukturen zu erhal-

ten und strukturelle Defizite zu beseitigen. Es ist unser Ziel, die Innenstädte und Ortszentren zu stärken sowie Brachflächen für Wohnen und Arbeiten zu nutzen.

Mit Hilfe der Initiative „Soziale Stadt“ können die Kommunen Stadtteile mit baulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen stabilisieren und aufwerten.

Mit dem neu aufgelegten Programm „Stadtumbau West“ begleiten wir Städte und Gemeinden, die durch den Strukturwandel besonders belastet sind, bei der Entwicklung innovativer Umbaustراتيجien.

Auch mit besonderem Blick auf die demographische Entwicklung müssen wir neue Schwerpunkte in der städtebaulichen Planung setzen. Unsere Devise muss heißen: Weg von einer generell auf Flächenwachstum ausgerichteten Siedlungsentwicklung, hin zu einer stärker bestandorientierten, flächensparenden Entwicklung.

IX.) Dem Straßenbau durch innovatives Handeln die notwendigen Impulse geben

Zukunftsorientierte Verkehrspolitik

Auch im Straßenbau gilt es, innovativ zu sein und an die Zukunft zu denken. Mobilität ist nach wie vor Grundvoraussetzung für unseren Wirtschaftsstandort. Im Personenverkehr werden knapp 90 % der Verkehrsleistung auf der Straße erbracht, im Güterverkehr rund 70 %. Jeder Euro, der in den Ausbau des Straßennetzes fließt, ist damit hochrentabel angelegtes Volksvermögen.

Investitionen Bundesfernstraßen

Für die Autobahnen und Bundesstraßen in Bayern haben wir in den letzten Jahren zwar immer mehr ausgeben können. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen aber trotzdem bei weitem nicht für die vielen dringenden Projekte, die gerade in Bau sind oder die wir anpacken müssen.

Der Freistaat Bayern hat dafür gesorgt, dass wir sofort Autobahn- und Bundesstraßen-Projekte in Bayern mit einem Volumen von 750 Mio. Euro angehen könnten, wenn der Bund die Mittel hierfür bereitstellen würde.

Bedarfsplan

Die Mittelausstattung ist auch beim neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen völlig unzureichend. Zwar sind in Bayern jetzt 201 Projekte mit einem Volumen von 6,8 Milliarden Euro in den „vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Aber der ohnehin schon zu gering angesetzte Finanzrahmen des Bundesverkehrswegeplans kann bei weitem nicht finanziert werden. Der Bedarfsplan ist damit bereits bei Inkrafttreten erheblich unterfinanziert.

Aber nicht nur das: Der nach dem Fernstraßenausbaugesetz aus dem Bedarfsplan zu entwickelnde Fünfjahresplan soll nach derzeitigem Stand nicht als mittelfristige Finanzplanung aufgestellt werden. Dadurch unterlässt es der Bundesverkehrsminister, den Ländern eine absehbare und verlässliche Planungsperspektive zu geben.

Lkw-Maut

Eines steht fest: Die seit Jahren bestehenden gewaltigen Finanzierungslücken im Fernstraßenbau lassen sich längerfristig nicht allein über den öffentlichen Haushalt

schließen. Wir brauchen daher dringend neue Finanzierungsquellen und -modelle.

Die Einnahmen aus der von der Bundesregierung endlich aufgegriffenen streckenbezogenen Lkw-Maut – der Bund erwartet 3 Milliarden Euro pro Jahr – würden dem Bundesfernstraßenhaushalt gewiss gut tun. Das Problem dabei ist aber, dass nur 40 % der Einnahmen tatsächlich dort ankommen, wo sie bezahlt werden, nämlich bei den Autobahnen. Der Rest wird für eine Quersubventionierung von Schiene und Wasserstraße sowie das Mauterhebungssystem verwendet.

Darüber hinaus greift der Bundesfinanzminister zum Stopfen seiner Haushaltslöcher tief in den Investitions-haushalt, so dass die Maut kein zusätzliches Geld auf die Straße bringt. So gesehen läuft die von den unionsregierten Ländern über den Bundesrat erreichte Zweckbindung der Maut faktisch ins Leere. Die Bundesregierung hat damit eine große Chance vertan, der Infrastruktur nachhaltige Impulse zu geben.

Betreibermodell

Die bayerische Straßenbauverwaltung treibt mit hohem Einsatz an Personal und Geld die Vorbereitungen für ein neues Baufinanzierungsmodell voran: den Ausbau der A 8 von Ulm bis München und auch der A 3 von Aschaffenburg bis Würzburg nach dem so genannten Betreibermodell. Es ist uns gelungen, den Bundesverkehrsminister davon zu überzeugen, dass die gesamte A 8/West über das Betreibermodell finanziert werden muss und nicht nur das Teilstück Ulm – Augsburg.

Von uns aus ist alles getan, so dass schon in diesen Tagen das Vergabeverfahren für den A 8-Abschnitt Augsburg – München mit einem vorgeschalteten Präqualifikationsverfahren der Bewerber beginnen kann.

PPP im Staatsstraßenbau

Noch weiter als das Betreibermodell für die Bundesfernstraßen ist das Pilotprojekt „PPP im Staatsstraßenbau“ gediehen, das wir bei der Umgehung von Miltenberg erproben. Hier wird erstmals in Deutschland an einer Straße nach Landesrecht privates Kapital im Rahmen einer „Public Private Partnership“ zum Bau und zur Erhaltung einer öffentlichen Straße herangezogen. Das Pilotprojekt ist ausgeschrieben; Vergabe und Baubeginn sind für das kommende Frühjahr geplant.

Der vorliegende Haushaltsentwurf gibt uns die Möglichkeit, ein zusätzliches wichtiges Projekt anzupacken, nämlich einen weiteren Abschnitt der Flughafentangente Ost. Damit ist es uns möglich, weitere Erfahrungen in diesem doch recht neuen Feld der Infrastrukturfinanzierung zu gewinnen.

Haushalt Staatsstraßenbau

Obwohl auch der Haushalt für die Staatsstraßen unter dem Sparzwang steht, beginnen wir mit den Mitteln des Investitionsprogramms „Zukunft Bayern“ neue wichtige Projekte und heben zugleich die Ansätze für die Bestandserhaltung weiter an. Wir berücksichtigen damit Beschlüsse des Landtags und Hinweise des Obersten Rechnungshofes. Ich danke in diesem Zusammenhang dem

Haushaltsausschuss und seinem Vorsitzenden Manfred Ach herzlich für ihre Bemühungen.

Telematik

Mit dem Einsatz der Telematik auf unseren Autobahnen sorgen wir für weniger Staus, mehr Verkehrssicherheit und weniger Umweltbelastungen. Als jüngstes gelungenes Beispiel nenne ich hier das mittlerweile europaweit bekannte und prämierte „Dynamische Verkehrsleitsystem Nürnberg“, das in optimaler Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Straßenbauverwaltung, der Stadt Nürnberg und der Messe Nürnberg entstanden ist und heuer im Frühjahr in Betrieb ging. Es hat sich beim Zusammentreffen von verkehrsreichen Großereignissen im Messebereich, im Frankenstadion und in der Arena Nürnberg bereits mehrfach hervorragend bewährt. Beste Telematik-Erfahrungen haben wir auch mit der zeitweisen Freigabe von Standstreifen auf Autobahnen zu Spitzenverkehrszeiten gemacht.

Auch für die Straßenerhaltung setzen wir – führend in ganz Deutschland – modernste Technik für ein effizientes Management ein. So werden die Zustandsmerkmale des bayerischen Straßennetzes mit dem EDV-Programm „STRADIVARI“ visualisiert und bilden die Grundlage für eine wirtschaftliche Erhaltungsplanung.

Förderung Kommunalstraßenbau

Ein wichtiger Investitionsschwerpunkt ist nach wie vor der Kommunalstraßenbau, den der Freistaat Bayern in den letzten Jahren mit jeweils deutlich über 200 Mio. Euro bezuschusst hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Investitionssumme bei mehr als dem Eineinhalbfachen der Zuschüsse liegt. Die bayerischen Kommunen und der Freistaat investieren hier also rund 350 - 400 Millionen Euro pro Jahr in den Straßenbau. Der überwiegende Teil der Fördergelder kommt dabei aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast

Einen nicht unwesentlichen Teil der Kommunalstraßenförderung macht das FAG-Programm „Staatsstraßenumgehungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ aus. Mit diesem

überaus erfolgreichen Förderprogramm konnten seit 1999 bereits 39 Ortsumgehungen finanziert werden, die sonst erst viele Jahre später hätten gebaut werden können. Und die Nachfrage der Gemeinden nach weiteren Sonderbaulast-Projekten ist nach wie vor hoch. Ich begrüße es deshalb sehr, dass das Programm im neuen Doppelhaushalt fortgeführt werden soll.

X.) Schlussworte

Schlussworte, Dank

Wir können unseren hohen Standard an Sicherheit und Lebensqualität nur halten, wenn wir uns auf dem Erreichbaren nicht ausruhen, sondern auf allen Ebenen die notwendigen Reformen entschlossen anpacken. Hierzu brauchen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit großem Engagement ihre Pflicht tun.

Ich möchte deshalb hier auch ein Wort des Dankes sagen:

- den 38.000 Frauen und Männern der Polizei,
- den über 250.000 Frauen und Männern der Inneren Verwaltung bei Staat und Kommunen sowie den
- fast 470.000 Frauen und Männern bei Feuerwehren, Rettungsdienst sowie Zivil- und Katastrophenschutz, darunter über 320.000 ehrenamtliche Feuerwehrleute,

die rund um die Uhr für unsere Bürger da sind.

Ich danke auch dem Haushaltsausschuss für die intensiven Beratungen der Einzelpläne 03 A und 03 B, insbesondere den Vorsitzenden Manfred Ach und Dr. Heinz Kaiser sowie den Berichterstattern Georg Winter, Max Strehle und Monica Lochner-Fischer sowie den Kollegen Eike Hallitzky und Thomas Mütze.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Haushalt des Innenministeriums.

Zu Protokoll gegebener Teil der Rede der Abgeordneten Helga-Schmitt-Bussinger (SPD) zu TOP 12

Meine Damen und Herren,

am Beispiel der Schulfinanzierungen kann deutlich nachvollzogen werden, wie sich der Freistaat auf Kosten der Kommunen entschuldet, wie der Freistaat Lasten auf die Kommunen abwälzt und wie der Freistaat seine Verantwortung abschüttelt und ignoriert.

200 Millionen Euro sind es, die die bayerischen Schulstädte Jahr für Jahr an Lehrpersonalkosten bezahlen. 200 Millionen Euro, die eigentlich vom Freistaat zu zahlen sind. 200 Millionen Euro, die die Defizite der kommunalen Haushalte in die Höhe treiben und den Haushalt des Freistaates entlasten.

Herr Minister Beckstein, bereits im letzten Jahr haben Sie mir gegenüber die Notwendigkeit der Übernahme von kommunalen Schulen eingeräumt. Mitglieder der Staatsregierung reißen durch das Land und machen den Kommunen Hoffnungen!

Zu Tagesordnungspunkt 12

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 03 A:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Ausweitung des gehobenen Dienstes
(Kap. 03 17 bis 03 20 Tit. 422 01)
Drs. 15/2042
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Vollständige Durchschlüsselung der Planstellen im gehobenen Dienst
(Kap. 03 17 bis 03 20 Tit. 422 01)
Drs. 15/2043
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Etatisierung von Planstellen
(Kap. 03 17 bis 03 20 Tit. 422 01)
Drs. 15/2044
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung
(Kap. 03 20 Tit. 422 21)
Drs. 15/2045
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Polizeibeamtinnen - Ausweitung der Stellen für die mobile Reserve
(Kap. 03 20 Tit. 422 21)
Drs. 15/2046
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Vorsorgekuren
(Kap. 03 17 bis 03 20 neuer Titel)
Drs. 15/2047
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Erstattung der Kosten der Fußballweltmeisterschaft durch den Veranstalter
(Kap. 03 03 TG 86)
Drs. 15/2068
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Keine Finanzierung der Zentralen Rückführungsstellen für Asylbewerber
(Kap. 03 08 Tit. 633 06)
Drs. 15/2069
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Auflösung der Sicherheitswacht
(Kap. 03 18 Tit. 427 76 und 547 76)
Drs. 15/2071

Zu Tagesordnungspunkt 13

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 03 B:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Klaus Wolfrum u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Erhöhung der Mittel für energiewirtschaftliche Untersuchungen an staatseigenen Gebäuden
(Kap. 03 63 TG 51)
Drs. 15/2048
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Ludwig Wörner, Monica Lochner-Fischer u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Landesmittel zur sozialen Wohnraumförderung - Neubewilligungen
(Kap. 03 64 TG 65 - 69)
Drs. 15/2049
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Ludwig Wörner, Monica Lochner-Fischer u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Landesmittel zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden
(Kap. 03 64 TG 81 - 83)
Drs. 15/2050
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Keine Streichung des Förderprogramms für die Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden
(Kap. 03 64 Tit. 893 83)
Drs. 15/2072
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Umschichtung der Ausgaben im Staatsstraßenbau
(Kap. 03 76 Tit. 750 00)
Drs. 15/2073

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Fragen Nr. 16 bis 32

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Unter Verwendung welcher Parameter in welcher Höhe und welcher Gewichtung hat die Staatsregierung den im Entwurf des Haushaltsplans für 2005/2006 unter Kap. 5 19 Tit 633 88 aufgeführten zu erwartenden Mehraufwand in Höhe von 4,5 Millionen Euro pro Jahr für die Schülerbeförderung im Zuge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums ermittelt?*

Antwort der Staatsregierung: Nach der zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen Konsultationsvereinbarung vom 21. Mai 2004 sind nach dem Konnexitätsprinzip vom Freistaat Bayern den Kommunen zu ersetzende Kosten im Wege der Schätzung zu ermitteln, zu dieser Schätzung sind die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen eines Konsultationsverfahrens anzuhören, ggf. ist ein Kostenabstimmungsgespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung des achtjährigen Gymnasiums (Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayEUG-) wurde dieses Konsultationsverfahren durchgeführt. Gegenstand waren auch die sich aus der Einführung des achtjährigen Gymnasiums ergebenden Mehrkosten bei der Schülerbeförderung und deren Erstattung durch den Freistaat Bayern. Dabei wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat eine Einigung erzielt, deren Ergebnis im Gesetzentwurf der Staatsregierung unter Buchst.C) (Kosten) Ziff. 3.2 (Schülerbeförderung) zum Ausdruck kommt und in den Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 übernommen wurde.

Bei der Schätzung der Entwicklung der Schülerbeförderung wurde zunächst davon ausgegangen, dass der vermehrte Nachmittagsunterricht nur da zu erhöhtem Aufwand führen wird, wo mit Schulbussen ohne einen ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr gefahren wird. Mehraufwand wird daher nahezu ausschließlich in den Landkreisen auftreten. Hier besuchen insgesamt ca. 200.000 Schülerinnen und Schüler die Gymnasien, von denen nach den vorhandenen Statistiken bei knapp 89.000 von einem Beförderungsanspruch auszugehen ist. Derzeit beläuft sich der Beförderungsaufwand nach der

einschlägigen Statistik des Staatsministeriums der Finanzen auf durchschnittlich 514 Euro je Schüler. Dadurch entstehen den Landkreisen Kosten von ca. 44,6 Mio. Euro, zu denen der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von ca. 60 % gewährt. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Ansteigen des Beförderungsaufwands um 10 % errechnen sich Mehrkosten von ca. 4,5 Mio. Euro. Daher sind bei Kap. 15 19 Tit. 633 88 Mittel in dieser Höhe zur Erstattung der entsprechenden Kosten an die Landkreise vorgesehen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Wie ist die Tatsache, dass das Kultusministerium in diesem Schuljahr von den Schulämtern die Gruppenbildung für die Grund- und Hauptschulen einforderte, obwohl diese Daten bereits von den einzelnen Schulen an das Kultusministerium gemeldet wurden (Arbeitsaufwand von 2 - 3 Wochen), und den Schulämtern diese Daten auf Grund unterschiedlicher Software nicht vorlagen und damit einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand (ca. 2 Wochen) zur Folge hatte, mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung, zu vereinbaren?*

Antwort der Staatsregierung: Die Volksschulen sind gehalten, bei der vorläufigen Klassenbildung im Mai/ Juni auch die Gruppenbildung, z.B. für den Religionsunterricht, genau anzugeben. Diese Daten sind auch Grundlage der Lehrerstundenzuweisung durch das Staatliche Schulamt und sind im Schulverwaltungsprogramm erfasst.

Da die endgültige Klassenbildung nicht immer deckungsgleich mit den Angaben der vorläufigen Planung ist, die Erhebung der Amtlichen Schuldaten zum 1.10. aber die Angaben zu den Gruppenbildungen noch nicht vollständig umfasst, wurden die Staatlichen Schulämter gebeten, diese Daten nachzutragen und von den Schulen, soweit nicht bereits geschehen, die Ergänzungen einzuholen. Die genaue Information über die endgültige Klassen- und Gruppenbildung und die exakte Verwendung aller Lehrerstunden ist Grundlage für die weiteren Arbeiten der Staatlichen Schulämter und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und daher unverzichtbar.

Zukünftig werden auch diese Angaben über das Programm „Amtliche Schuldaten“ erhoben.

Hermann Memmel (SPD): *Wann gedenkt die Staatsregierung den 4. Bauabschnitt der Fachhochschule zu realisieren und wie ist die Finanzierung von 20 Mio € gesichert?*

Antwort der Staatsregierung: An der Fachhochschule Rosenheim soll in einem 4. Bauabschnitt der Neubau eines Labor- und Hörsaalgebäudes für Holztechnik und Betriebswirtschaft mit Kosten von 20,7 Mio € errichtet werden. Ferner gibt es in Rosenheim Planungen für ein Zentralinstitut für Holz- und Baustofftechnologie der Fachhochschule Rosenheim und der TU München. Eine baldige Realisierung beider Maßnahmen ist bei der derzeitigen finanziellen Lage nicht darstellbar. Im Rahmen der laufenden Gespräche wird es daher notwendig werden, Prioritäten zu setzen, welcher der beiden Maßnahmen Vorrang zukommt. Erst danach sind Angaben darüber möglich, zu welchem Zeitpunkt der 4. Bauabschnitt für die Fachhochschule realisiert werden kann.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Wurde der durch den Nachtragshaushalt 2004 bewilligte Zuschuss des Freistaates für das Staatstheater Nürnberg vollständig ausgezahlt, warum verzögert die Staatsregierung die Auszahlung ihres Betriebskostenzuschusses zum Theater Nürnberg für das Jahr 2004 an die Stadt Nürnberg, so dass die Stadt Nürnberg nun ihren Etat um 140.000 Euro aufstocken musste und wann kann die Stadt Nürnberg mit der Auszahlung rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Stadt Nürnberg wurde für das Staatstheater Nürnberg im Haushaltsjahr 2004 mit Bescheid vom 03.08.04 ein Zuschuss in Höhe von 9.110.000,- Euro bewilligt. Hiervon stammen 8.000.000,- Euro aus dem Sammelansatz zur Förderung nichtstaatlicher Theater bei Kap. 1505 TG 73 und 1.110.000,- Euro aus dem zum Nachtragshaushalt 2004 erstmals geschaffenen Verstärkungsansatz bei Kap. 1505 Tit. 689 02. Dieser Zuschuss ist vollständig ausbezahlt.

Rainer Bouter (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit - zur dauerhaften Lösung der Finanzprobleme um das Mainfranken-Theater Würzburg - Gespräche mit dem Bezirk Unterfranken zu führen, mit dem Ziel die Trägerbasis für das einzige Dreispartentheater mit eigenem Ensemble in Unterfranken zu verbreitern, oder welche Möglichkeiten empfiehlt die Staatsregierung um einerseits die dauerhafte Finanzierung des Theaterbetriebs sicherzustellen und andererseits die dringend erforderlichen Investitionen des Hauses zu ermöglichen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat 2002 durch die Anhebung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Mainfranken Theater Würzburg um 2 Mio. Euro auf seither 5,5 Mio. Euro ihren Beitrag geleistet, um die Finanzierung des Theaterbetriebs dauerhaft sicherzustellen. Damit leistet der Freistaat mehr für das Mainfranken Theater als der Theaterträger Stadt Würzburg selbst. Ohne diesen außergewöhnlichen, bundesweit beachteten Schritt wäre die Stadt Würzburg nicht in der Lage gewesen, das eigenproduzierende Theater zu hal-

ten. Auch das Theater selbst hat durch Einsparungen von rd. 2 Mio. Euro einen wesentlichen Beitrag geleistet. Beide Maßnahmen erfolgten in der Erwartung, dass sich auch die Gebietskörperschaften des Umlands, namentlich der Bezirk Unterfranken und die Landkreise Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart dauerhaft an der Finanzierung beteiligen. Hierzu ist es trotz intensiver Bemühungen der Stadt Würzburg bisher leider nicht gekommen. Die Staatsregierung hat der Stadt Würzburg mehrfach angeboten, die Verhandlungen moderierend zu begleiten.

Jürgen Dupper (SPD): *Wie erklärt es sich, dass die Steuerkraft in Bayern um 4,1% und in Niederbayern um 0,2% gesunken ist, im Landkreis Passau hingegen um 13,1% gestiegen ist, bzw. unterscheidet sich die Praxis der bayerischen Finanzämter bei Anträgen von einzelnen Firmen auf Absenkung der Gewerbesteuerzahlungen und wie hoch ist der Anteil von abgelehnten Anträgen auf Absenkung der Gewerbesteuerzahlungen in den einzelnen Finanzämtern Niederbayerns.*

Antwort der Staatsregierung: Lassen Sie mich zunächst die in der Frage genannten Prozentzahlen richtig stellen. Die Steuerkraft der Gemeinden ist bayernweit um 2,5% gesunken. Bei den kreisfreien Städten betrug der Rückgang 4,6%, bei den kreisangehörigen Gemeinden 1,3%. Die Steuerkraft in Niederbayern ist insgesamt um 1,3% zurückgegangen. Die Steuerkraft der kreisfreien Städte in Niederbayern ist um 0,2% gesunken. Die kreisangehörigen Gemeinden in Niederbayern haben 1,5% an Steuerkraft verloren. Die Steuerkraft hat sich jedoch in den einzelnen niederbayerischen Landkreisen recht unterschiedlich entwickelt. Während die Gemeinden in den Landkreisen Passau und Regen mit +13,1% bzw. +15,2% zweistellige Zuwachsraten aufweisen, ist die Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Dingolfing um 29,3% zurückgegangen.

Für die Ermittlung der Steuerkraft 2005 der einzelnen Gemeinden sind ihre eigenen Steuereinnahmen bei den Grundsteuern, bei der Gewerbesteuer sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvorhergehenden Jahr - also dem Jahr 2003 - maßgeblich. Der Anstieg der Steuerkraft 2005 im Landkreis Passau um rd. 7,9 Mio. Euro auf rd. 68,7 Mio. Euro hat im Wesentlichen zwei Gründe:

1. eine um rd. 5,6 Mio. Euro gestiegene Steuerkraftzahl bei der Gewerbesteuer. Grund hierfür ist, dass sich die Gewerbesteuer im Landkreis Passau im Jahr 2003 überaus positiv entwickelt hat.
2. eine um etwa 2,1 Mio. Euro höhere Steuerkraftzahl aus der Einkommensteuerbeteiligung. Dabei handelt es sich vor allem um einen Basiseffekt, der dadurch hervorgerufen wird, dass bei der Steuerkraft 2004 Korrekturen von Benachteiligungen und Begünstigungen vorgenommen wurden, die im Jahr 2003 durch ein sehr spätes Inkrafttreten der bundesrechtlichen Verteilungsregeln für den kommunalen Einkommensteueranteil hervorgerufen wurden.

Für die Berechnung der Einkommensteuerkraft 2003 musste im Wege einer Sonderregelung auf die Schlüsselzahl 2002 zurückgegriffen werden, weil über die Schlüsselzahlen 2003 - die bundesgesetzlich festgelegt werden - zum Zeitpunkt der Berechnung der Steuerkraft 2003 keine Klarheit bestand. Durch diese Sonderregelung wurden im kommunalen Finanzausgleich 2003 Gemeinden mit höherer Schlüsselzahl 2002 - wie viele Gemeinden im Landkreis Passau - in der Regel belastet. Gemeinden mit niedrigerer Schlüsselzahl 2002 wurden begünstigt. Eine entsprechende generelle Korrektur wurde bei der Berechnung der Einkommensteuerkraft 2004 vorgenommen. Das heißt im Klartext, viele Gemeinden im Landkreis Passau wurden bei der Steuerkraft im Jahr 2003 „reicher“ und zum Ausgleich im Jahr 2004 entsprechend „ärmer“ gerechnet, als sie es tatsächlich waren.

Der aus den Korrekturen 2004 resultierende Basiseffekt lässt nunmehr Veränderungen von 2004 zu 2005 bei der Steuerkraft besonders hoch erscheinen. Deshalb ist das Jahr 2004 als Vergleichsmaßstab für 2005 nur bedingt geeignet.

Zur Frage der Anpassung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Vorauszahlungen können der Steuer angepasst werden, die sich für den laufenden oder vorausgegangenen Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Die Anpassung obliegt der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 S. 1 GewStG), da ihr die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer übertragen ist. Aber auch das Finanzamt kann bei Kenntnis veränderter Verhältnisse hinsichtlich des Gewerbeertrags für den laufenden oder vorangegangenen Erhebungszeitraum die Anpassung der Vorauszahlungen veranlassen. Das gilt insbesondere für die Fälle, in denen das Finanzamt Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen anpasst. Es setzt in diesem Fall für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen den voraussichtlichen Steuermessbetrag fest, an den die Gemeinden bei der Anpassung der Vorauszahlungen gebunden sind (§ 19 Abs. 3 S. 3 und 4 GewStG). Für eine unterschiedliche Praxis bayerischer Finanzämter bei der Behandlung von Herabsetzungsanträgen bestehen keinerlei Anhaltspunkte. Statistiken über die Bearbeitung von Anträgen auf Anpassung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen werden nicht geführt.

Sofern in der Anfrage auf den Erlass oder die Stundung von Gewerbesteuern abgestellt wird, kann festgehalten werden, dass die Maßnahmen des Erlasses und der Stundung im Bereich der Gewerbesteuer in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. Die Frage einer unterschiedlichen Praxis der Finanzämter stellt sich somit nicht.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Ist geplant, die Außenstelle des Vermessungsamts Dachau in Fürstenfeldbruck, in welche bekanntlich das bisher eigenständige VA Fürstenfeldbruck umgewandelt werden soll, dauerhaft in Fürstenfeldbruck zu belassen oder droht hier dann die baldige Auflösung?*

Antwort der Staatsregierung: Alle Außenstellen in der Vermessungsverwaltung bleiben dauerhaft erhalten. Dies gilt auch für die Außenstelle Fürstenfeldbruck des Vermessungsamts Dachau.

Dr. Linus Förster (SPD): *An welchen Schulen im Regierungsbezirk Schwaben kann wie bei der Volksschule Firnhaberau aufgrund fehlender FAG-Mittel kein (vorzeitiger ?) Maßnahmebeginn der Vorhaben erfolgen, obwohl die Voraussetzungen wie Sicherung des kommunalen Anteils, Erklärung über die Finanzierbarkeit und Planung ansonsten komplett erfüllt sind?*

Antwort der Staatsregierung: Im Regierungsbezirk Schwaben kann die Regierung in der Tat bei verschiedenen Schulbauvorhaben trotz entsprechender Bewilligungsreife den vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht genehmigen. Dies ist im Übrigen auch in manchen anderen Regierungsbezirken so.

Grund dafür sind die im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vorgenommenen Kürzungen des Haushaltsansatzes für die Zuwendungen des kommunalen Hochbaus (Art. 10 FAG) im Nachtragshaushalt 2004. Die Kürzungen waren notwendig, um entsprechend dem Wunsch der Kommunen den Haushaltsansatz für Schlüsselzuweisungen auf dem Vorjahresniveau halten und die Ansätze für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke sowie für Bedarfszuweisungen deutlich anheben zu können. Entsprechend dieser Absenkung des Mittelansatzes waren auch die Neuaufnahmeverolumina 2005 und 2006 (Abschlag), die die Grundlage für die Genehmigung der vorzeitigen Baubeginne sind, zu vermindern, um zumindest mittelfristig wieder eine bauzeitnahe Abfinanzierung zu ermöglichen. Aufgrund der großen Zahl der 2004 beantragten Maßnahmen sind diese abgesenkten Neuaufnahmeverolumina in Schwaben bereits verbraucht, so dass derzeit keine neuen vorzeitigen Maßnahmebeginne genehmigt werden können.

Hans Joachim Werner (SPD): *Welche Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für 2005 wurden auf Anfrage od. auch unaufgefordert den Städten München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Erlangen, Fürth, Neuburg a.d. Donau, Pfaffenhofen a.d. Ilm, Eichstätt und Schrobenhausen, in den Monaten vor deren offizieller Bekanntgabe, für die Aufstellung der Haushalte 2005 mitgeteilt?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Berechnung der vorläufigen Schlüsselzuweisungen 2005 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wurden die Einzelergebnisse am 6. Dezember 2004 den Geschäftsstellen der Fraktionen im Bayerischen Landtag in Listenform mitgeteilt und diesen anheimgegeben, ihre Abgeordneten entsprechend zu verständigen.

Weder der Bekanntgabezeitpunkt noch einzelne Berechnungsergebnisse wurden vor der Bekanntgabe an die Fraktionen den Kommunen mitgeteilt.

Die Bescheide über die vorläufigen Schlüsselzuweisungen 2005 an Landkreise und Gemeinden wurden vom

Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung am 7. Dezember 2004 versandt.

Weil zum Bekanntgabezeitpunkt das Gesetzgebungsverfahren über den Haushalt und das FAG-Änderungsgesetz noch nicht abgeschlossen war, wurden die Schlüsselzuweisungen vorläufig auf der Grundlage des Entwurfs der Staatsregierung berechnet und dabei geplante strukturelle Änderungen berücksichtigt. Es wurde sichergestellt, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2005 unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Landtags steht.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Ich frage die Staatsregierung: inwieweit die Neuorganisation des Staatl. Hofkellers in Würzburg zwischen 10-12 Mio. Euro kosten soll und welche organisatorischen Neuordnungen in diesem Zusammenhang vorgenommen werden sollen?*

Antwort der Staatsregierung: Seit 01.10.2004 ist beim Staatlichen Hofkeller Würzburg ein Interimsmanager tätig, der die Aufgabe hat, ein Sanierungskonzept für den Staatlichen Hofkeller zu erarbeiten. Konkrete Daten zu möglichen Investitionen liegen derzeit noch nicht vor. Die Vorlage des Sanierungskonzepts ist abzuwarten.

Alexander König (CSU): *Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung zur Verbesserung des Schienenverkehrs auf den Relationen Nürnberg – Hof – Dresden und Regensburg – Hof angesichts der Tatsache, dass sich das Reiseangebot im nunmehr geltenden Fahrplan der Bahn weiter dramatisch verschlechtert hat und mittlerweile nicht nur die Anzahl der Relationen, sondern vor allem auch die Fahrzeiten Vorkriegsniveau erreicht haben, die über Jahre propagierte Franken-Sachsen-Magistrale mit Ausnahme der im Bahnhof Hof ungenutzt herumstehenden Diesellokomotiven praktisch nicht mehr vorhanden ist und die verantwortlichen und offensichtlich völlig überforderten Führungskräfte der Bahn noch nicht einmal gegen eine überhöhte Abfindung entlassen wurden und der Bayerische Landtag noch immer Netzkarten für seine Abgeordneten bei der Bahn ordert, obwohl dieses in Teilen Bayerns nicht einmal mehr den Nahmen Flickschusterei verdient?*

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund technischer Probleme bei den ICE-Diesel-Neigetechnikgarnituren und den vorübergehend ersatzweise eingesetzten Neigetechnikfahrzeugen der Baureihe VT 612 wird derzeit auf der Franken-Sachsen-Magistrale ein „Notfahrplan“ mit konventionell lokbespannten Garnituren über Marktredwitz nach Dresden angeboten. Die Durchführung des Fernverkehrs ist eine eigene unternehmerische Aufgabe der DB AG. Anders als beim Schienenpersonennahverkehr tritt der Freistaat Bayern hier nicht als Besteller der Verkehrsleistungen auf. Aus diesem Grunde sind seine Einflussmöglichkeiten auf die Fahrplangestaltung und die Einsatzfähigkeit des Rollmaterials begrenzt. Nach wie vor ist die DB AG in der Pflicht, Perspektiven für eine qualitativ hochwertige Fernverkehrsbedienung aufzuzeigen.

Der Fahrplan für die Strecke Regensburg – Hof ist seit dem Fahrplanwechsel am letzten Wochenende abgesehen von einigen Verschiebungen um 2 bis 3 Minuten im

wesentlichen unverändert. Die Staatsregierung wird an ihrer Forderung nach dem Einsatz von Neigetechnik auf dieser Strecke festhalten. Die Ertüchtigung der Strecke wurde im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Freistaat Bayern im Rahmen von § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz vereinbart und durchgeführt.

Mit „Flickschusterei“ ist wohl die Fernverkehrsbedienung in Bayern gemeint. Im Schienenpersonennahverkehr, der vom Freistaat bestellt wird, besteht mit dem Bayern-Takt und rd. 103 Mio. Zugkilometer pro Jahr ein hochwertiges Angebot an Verkehrsleistungen.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Was will das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs zwischen Straubing und Bogen unternehmen, nachdem die DB Netz AG angeblich gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bzw. der Bayerischen Eisenbahngesellschaft geäußert hat, dass für den aktuell in Kraft getretenen Jahresfahrplan 2005 letztmalig Bestellungen für die Strecke Straubing/Bogen entgegen genommen wurden?*

Antwort der Staatsregierung: Die DB Netz AG hat gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Ende Februar 2004 angekündigt, für die Schienenstrecke Straubing – Bogen ein Stilllegungsverfahren gemäß § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz wegen des erforderlichen, aus dortiger Sicht aber unwirtschaftlichen, Neubaus der Donaubrücke einzuleiten. Mein Haus hat der Stilllegung widersprochen und erklärt, auch für den Zeitraum nach 2005 Verkehrsleistungen auf der Schienenstrecke Straubing – Bogen zu bestellen. Die Anbindung der Stadt Bogen an den Schienenverkehr bleibt eine klare verkehrspolitische Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung.

Die Aufgaben- und Finanzzuständigkeit für den Erhalt der Schieneninfrastruktur liegt beim Bund. Der Freistaat Bayern tritt lediglich als Besteller der Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs auf, für den Erhalt der Schieneninfrastruktur besitzt er keine Zuständigkeit. Unbeschadet dessen haben der Freistaat Bayern und die DB AG in der kürzlich unterschriebenen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung des Schienenverkehrs in Bayern vereinbart, dass DB Netz AG, Freistaat und Bundes-Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eine Planungsvereinbarung zur Erneuerung der Donaubrücke anstreben.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Verwaltungsreform; hier: geplante Zusammenlegung von LfU, LfW, GLA und Teilen des LfAS zu einem Landesumweltamt mit je einem Schwerpunkt in Süd- und in Nordbayern – Grundsätzliches (Verwaltungsreform Umweltverwaltung I)*

Antwort der Staatsregierung: Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Fragen 5 und 7 im Einvernehmen mit dem Staatsminister der Finanzen wie folgt:

Frage 1: *Wie meint die Staatsregierung ihren Leitvorstellungen der „VR 21“ Erhöhung der Fachkompetenz durch Verschmelzung sachlich zusammenhängender Aufgaben, Steigerung der Effizienz durch Zusammenfassung von Behörden und Aufgabenbereichen und Straffung von Verfahren durch Abbau von Schnittstellen gerecht werden zu können vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Falle der Realisierung der geplanten Zusammenlegung von LfU, LfW und GLA zu einem Landesamt mit zwei voneinander weit entfernt liegenden Standorten Schnittstellen nicht abgebaut, sondern eher vermehrt werden und Aufgabenbereiche nicht zusammengefasst, sondern zersplittert werden, d.h. sachlich zusammenhängende Aufgaben in ihrer Bewältigung nicht verschmolzen, sondern eher auseinanderdividiert werden?*

Antwort der Staatsregierung: Mit der Zusammenlegung der vier umweltbezogenen Landesämter werden die Kompetenzen für die Umweltmedien verschmolzen. Die Aufgaben sollen unter Berücksichtigung ihrer regionalen Ausrichtung fachlich sinnvoll zwischen Augsburg - Hof aufgegliedert werden. Im Ergebnis werden die bisherigen Schnittstellen durch die Bildung einer einzigen Organisationseinheit mit einer gemeinsamen Leitung abgebaut. Die dadurch zu erzielenden Synergien überwiegen deutlich die organisatorisch-logistischen Anforderungen, die sich aus der örtlichen Verteilung auf zwei Standorte ergeben. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit den Dienstsitzen Erlangen und Oberschleißheim wurde in gleicher Weise organisiert. Nachteile im Arbeitsablauf sind hier auch zwei Jahre nach der Neuorganisation nicht festzustellen.

Frage 2: *Inwiefern findet Aufgabenkritik, als eines der obersten Ziele der Verwaltungsreform dezidiert in den Vorlagen zur Ministerratssitzung am 14.09.04 benannt, ihre Berücksichtigung in der geplanten Umstrukturierung?*

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund des Ressortneuzuschnitts war in einem ersten Schritt über die Neustrukturierung der Landesämter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu entscheiden. Bei der Umsetzung der Strukturentscheidung wird eine dezidierte Aufgabenkritik im Einzelnen bei der Erarbeitung der Aufgliederung der Aufgaben durchgeführt. Im Übrigen handelt es sich bei den Landesämtern im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz um im Wesentlichen wissenschaftlich orientierte Einrichtungen, bei denen das grundlegende Aufgabenprofil unverändert bleibt.

Fragen 3 und 4: *Auf welchen Wegen und auf welche Weise können nach Ansicht der Staatsregierung Effizienzgewinne erzielt und Kompetenzen gestärkt werden, wenn nach o.g. Plänen der Staatsregierung für fachlich eng verbundene Themenfelder zahlreiche neue Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten, die voneinander räumlich weit entfernt sind, geschaffen werden? Beantworten bitte getrennt nach den Themenfeldern:*

a) Wasserversorgung – Grundwassergewinnung – Grundwasserhydrologie – Hydrogeologie – Trinkwasserschutz

- Grundwasser- und Bodenschutz – Grund- und Trinkwasserbeschaffenheit – Trinkwasseraufbereitung,
- b) Abfallwirtschaft (mit Grundwasserschutz und Altlastenproblematik) – Verwertung von Stoffen (mit vorsorgendem Grundwasserschutz) – allgemeiner Grundwasser- und Bodenschutz – Hydrogeologie – Altlasten und Untergrundverunreinigungen – Josef-Vogl-Technikum in Augsburg – Großlysimeter-Versuchsanlage in Wielenbach und
- c) Gewässerschutz – Abwasserentsorgung – Einleitungen gereinigter Abwässer in den Untergrund – allgemeiner Grundwasserschutz und Trinkwasserschutz.

Auf welchen Wegen und auf welche Weise können nach Ansicht der Staatsregierung Effizienzgewinne erzielt und Kompetenzen gestärkt werden, wenn nach o.g. Plänen der Staatsregierung für fachlich eng verbundene Themenfelder zahlreiche neue Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten, die voneinander räumlich weit entfernt sind, geschaffen werden? Beantworten bitte getrennt nach den Themenfeldern:

- a) Gewässerkundlicher Dienst und Hydrologie – Gewässerschutz und Grundwasserschutz – Gewässerökologie und Naturschutz und
- b) Entwicklung und Betrieb des Informationssystems Wasserwirtschaft (INFO-Was) – Datendienste – alle o.g. Fachthemen.

Antwort der Staatsregierung: Grundsätzlich besteht durch die Bündelung aller Umweltmedien (Luft, Wasser, Boden) in einem Landesamt die Möglichkeit, Aufgabenfelder mit regionalem Bezug bei der Zuordnung zu Nord- oder Südbayern zu berücksichtigen. Zentrale Aufgaben und Dienstleistungen sowie fachübergreifende Grundsatzzfragen sollen ebenso wie andere nicht standortgebundene Fachaufgaben angemessen auf die beiden Standorte verteilt werden. Die Stärkung der regionalen Kompetenzen und Potenziale der beiden Standorte führt zu Synergien und höherer Kosteneffizienz. Einzelheiten zu den in der Frage bezeichneten Aufgabenfeldern liegen derzeit noch nicht vor. Die Feinstruktur wird vom Umweltministerium und den Landesämtern unter Einbeziehung der fachlich mitbetroffenen Ressorts erarbeitet.

Frage 5: *Lehnt das StMF weiterhin eine Verlagerung nach Hof „aus finanzwirtschaftlichen Gründen“ ab, so wie dies den Unterlagen aus der Staatskanzlei zur Ministerratssitzung am 14.09.04 zu entnehmen war?*

Antwort der Staatsregierung: Nein. Das Kabinett hat am 26. Oktober 2004 einstimmig bestätigt, dass Hof Standort einer Dienststelle des neuen zentralen Landesumweltamts Augsburg mit 300 Stellen werden soll.

Frage 6: *Hat die Staatsregierung keine Sorge, dass Motivation und Engagement von Staatsbediensteten Schaden nehmen können, wenn immer wieder Leitbild-Diskussionen und Reformprozesse, die aus eigener Initiative der Staatsbediensteten entstanden sind und von diesen getragen werden, durch m.E. aufoktroierte, in der Sache wenig überzeugende und miserabel kommunizierte Maßnahmen konterkariert werden? (Beispiele sind die Wasser-*

wirtschaftsverwaltung, die Straßenbauverwaltung und viele andere mehr)

Antwort der Staatsregierung: Mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 06. November 2003 wurden die Weichen dafür gestellt, dass die bayerische Verwaltung Strukturen erhält, die sie in die Lage versetzen werden, die notwendigen Aufgaben auch künftig sparsam, wirtschaftlich und effizient zu bewältigen. Mit dem Konzept „Verwaltung 21“ wird die bayerische Verwaltung ihre Leistungsfähigkeit und ihren sehr guten Ruf für die nächsten Jahrzehnte festigen. Gleichzeitig werden Strukturen entwickelt, die zu mehr Effizienz, mehr Leistungsfähigkeit, kostengünstigerer und schnellerer Aufgabenerledigung führen. Mit der Verwaltungsreform ist eine Einsparung von Planstellen verbunden. Auch dies ist notwendig – denn der Staat muss versuchen, seine unabdingbaren Aufgaben wirtschaftlich zu erfüllen und seine Investitionsfähigkeit für die Zukunft zu erhalten. Bei einem weiteren ungebremsten Anstieg der Personalausgaben im Haushalt würde bald jegliche Investition in Bildung und Wissenschaft und damit in den Wohlstand für morgen und übermorgen unmöglich werden. Dies erfolgt sozialverträglich: Es wird in Umsetzung der Verwaltungsreform keine betriebsbedingten Kündigungen geben, alle Arbeitsplätze beim Freistaat Bayern sind und bleiben sicher.

Dies hat die Staatsregierung von Anfang offen kommuniziert: Zu Beginn des Jahres wurden alle Behördenleiter als Multiplikatoren in insgesamt acht Konferenzen informiert. Die Beschäftigten haben zu jedem wesentlichen Schritt der Verwaltungsreform Informationen aus erster Hand per e-mail-Newsletter erhalten. Die Ressorts haben fachspezifische Informationsveranstaltungen für ihren Geschäftsbereich durchgeführt. Für die Belange der Verwaltungsreform wurden spezielle Kommunikationsadressen eingerichtet, über die sich jeder Mitarbeiter mit Anregungen an der Reform beteiligen konnte.

Frage 7: *Wie beurteilt die Staatsregierung Kritik des StMF an den Verlagerungsplänen nach Hof, beim Landesumweltamt handele es sich „um eine Behörde mit hohem Außendienstanteil. Der fachliche Schwerpunkt der Behörde liege zu einem großen Teil in Südbayern“.*

Antwort der Staatsregierung: Wie bereits bei Frage 5 ausgeführt, hat sich der Ministerrat am 26. Oktober 2004 einstimmig für die Verlagerung nach Hof ausgesprochen.

Frage 8: *Nach welchem System wird in der Staatskanzlei gerechnet bzw. gibt es kein Korrekturlesen und keine Plausibilitätsprüfung zu den Texten der Staatskanzlei, nachdem in den Unterlagen zur Ministerratssitzung am 14.09.04 nachzulesen ist, ein Drittel von 21.000 wären 3.350 („LfW und GLA verfügen in ihren Dienstgebäuden in München über eine Gesamtnutzfläche von 21.000 m². 3.350 m², also rund 1/3 davon sind Laborflächen.“)?*

Antwort der Staatsregierung: Es handelt sich hier um einen redaktionellen Fehler. Die korrekte Zahl lautet 1/7.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Verwaltungsreform; hier: geplante Zusammenlegung von LfU, LfW, GLA und Teilen des LfAS zu einem Landesumweltamt mit je einem Schwerpunkt in Süd- und in Nordbayern – Nutzenbeurteilung aus der Warte von Oberfranken (Verwaltungsreform Umweltverwaltung II)*

Antwort der Staatsregierung: Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wie folgt:

Fragen 1 und 2: *Hält die Staatsregierung es für angemessen, dass die Beurteilung des Nutzens der o.g. Planungen dem StMUGV überlassen werden, nachdem dessen Minister als Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes Oberfranken m.E. die Beurteilung durch die „oberfränkische Brille“ vornehmen muss?*

Hält die Staatsregierung es für angemessen, dass das StMUGV Erhebungen/Interviews zum Nutzen der o.g. Planungen ausschließlich bei oberfränkischen Institutionen durchführen ließ?

Antwort der Staatsregierung: Bei der Beurteilung des Standorts für das neue Landesumweltamt hat die Staatsregierung alle vorliegenden Fakten sehr sorgfältig und gründlich geprüft. Eine strukturpolitische Grundsatzentscheidung wie die Verwaltungsreform muss auch den schwächeren Landesteilen und den Grenzregionen gerecht werden. Die Politik hat nur beschränkte Möglichkeiten für die Unterstützung schwächerer Regionen mit den Mitteln der Strukturpolitik. Dazu gehören vor allem Entscheidungen über den Sitz von Behörden. Dass bei derartigen Entscheidungen auch Expertisen von Institutionen mit regionalem Bezug und damit besonderer Kenntnis der Situation vor Ort herangezogen werden, versteht sich von selbst.

Frage 3: *Wurden bei den in den Unterlagen zur Ministerratssitzung am 14.09.04 dargestellten Vorteilen für die Region Hof (Signal zur Stärkung der Region, Verbesserungen am Arbeitsmarkt, Zuwachs an Kaufkraft) berücksichtigt, dass*

- a) *evtl. ein Zuzug von arbeitsplatzsuchenden Familienangehörigen erfolgt und*
- b) *auf der anderen Seite viele Mitarbeiter über längere Zeit Wochenendpendler sein dürften?*

Antwort der Staatsregierung: In die Überlegungen der Staatsregierung wurden alle mit der Standortentscheidung zusammenhängenden Gesichtspunkte einbezogen. In Bayern wurden bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Behördenverlagerungen erfolgreich umgesetzt (z.B. Außenstelle des Statistischen Landesamtes in Schweinfurt, Landesamt für Familie und Versorgung in Bayreuth und Polizeiverwaltungsamt in Straubing).

Frage 5: *Schließt sich die Staatsregierung der Auffassung des StMUGV an, dass für eine partielle Verlagerung der Landesumweltbehörden nach Hof „überragende positive*

monetäre und nichtmonetäre Faktoren für die Region Hof“ sprechen?

Antwort der Staatsregierung: Ja. Das Landesumweltamt bringt überdurchschnittlich viele hochqualifizierte Mitarbeiter (1/3 mit Hochschulabschluss im höheren Dienst und 1/3 im gehobenen Dienst) nach Hof; dazu kommen die bereits vorhandenen Außenstellen in Marktredwitz und Kulmbach, die bestehen bleiben. Die Ansiedlung der Dienststelle des Landesumweltamts als staatliche Einrichtung ist damit ein bedeutendes strukturpolitisches Signal zur Stärkung der Grenzregion. Gleichzeitig wird Hof attraktiver für Ansiedlungen von Unternehmen, insbesondere ergeben sich durch die Ansiedlung Anreize für Ingenieurbüros aus der Umweltbranche.

Fragen 4 und 6: *Wie passt zusammen, dass insbesondere der oberfränkische Minister im Bayerischen Kabinett bisher einen Kaufkraftabfluss aus der Region in die Tschechische Republik beklagt hat und jetzt plötzlich laut Unterlagen zur Ministerratssitzung am 14.09.04 die Auffassung vertreten wird, der Kaufkraftabfluss sei zu vernachlässigen?*

Wie bemisst die Staatsregierung den “Wirkungsgrad zusätzlicher Kaufkraft“?

Antwort der Staatsregierung: Die Auswirkungen einer Verlagerung nach Hof wurden unter Einbeziehung der IHK Oberfranken von einem renommierten Beratungsunternehmen untersucht. Beide kamen zum Ergebnis, dass sich für die Region Hof ein deutlicher positiver Effekt durch die zusätzliche Kaufkraft ergeben wird.

Insbesondere wirkt sich der Kaufkraftzuwachs in einer strukturschwachen Region mit niedrigem durchschnittlichen verfügbaren Einkommen vergleichsweise stärker aus als in einer Region mit ohnehin hoher Kaufkraft („Basisseffekt“).

Frage 7: *Ist der Staatsregierung nicht bekannt, dass der Raum Augsburg aufgrund seiner gegenüber dem Raum München weit niedrigeren Wohnkosten als Wohn- und Lebensort durchaus interessant sein kann, nachdem es in der Unterlage zur Ministerratssitzung am 14.09.04 heißt „Durch eine Verlagerung der Arbeitsplätze nach Augsburg ist für diese Region wegen der bestehenden Verflechtung mit dem Großraum München dagegen kein erheblicher Kaufkraftzuwachs zu erwarten, weil davon auszugehen ist, dass nur wenige Mitarbeiter ihren Lebensmittelpunkt aus dem Raum München in den Raum Augsburg verlegen.“*

Antwort der Staatsregierung: Die Attraktivität des Standorts Augsburg wird von der Staatsregierung nicht in Frage gestellt. Die zitierte Aussage stützt sich auf die Erfahrungen, die das StMUGV mit der Verlagerung des Landesamts für Umweltschutz nach Augsburg gemacht hat.

Frage 8: *Hält die Staatsregierung die vom StMUGV durchgeführte Vergleichsberechnung zu den Gebäudekosten für seriös?*

Antwort der Staatsregierung: Langfristig entfalten Verlagerungen von größeren Behördeneinrichtungen aus München heraus für den Staatshaushalt kostensparende Wirkung. Der Freistaat wendet derzeit aufgrund der hohen Mietkosten für staatliche Behörden am Standort München rund 20 Millionen Euro pro Jahr auf. Mit der Verlagerung werden in München mehrere Gebäude frei, die entweder veräußert oder durch andere Behörden des Freistaats genutzt werden könnten. Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Betrachtung wurden auch die Kosten für eine Zusammenführung aller Landesämter im Bereich des Umweltministeriums in Augsburg sowie eine Aufteilung zwischen Augsburg und Hof verglichen. Da beide Alternativen in etwa gleich hohe Kosten hervorrufen und bei einem günstigen Gebäudeerwerb in Hof der Standort Hof für den Staatshaushalt sogar deutlich günstiger wäre, kommt in der Kosten-Nutzen-Betrachtung den strukturpolitischen Gründen besondere Bedeutung zu.

Joachim Unterländer (CSU): *Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um die festgestellten Mängel bei der Ernährung von Magensonden-Patienten insbesondere in Pflegeheimen zu beseitigen?*

Antwort der Staatsregierung: Die richtige, ausreichende Ernährung und Flüssigkeitsversorgung älterer Menschen ist nicht nur bei einer Ernährung von Pflegebedürftigen über eine Sonde zum Teil problematisch, sondern auch bei all den älteren Menschen, die zwar nicht mit einer Sonde ernährt werden, deren geistige, motorische oder visuelle Fähigkeiten aber eingeschränkt sind.

Im Juli 2003 hat der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) darauf hingewiesen, dass bei bundesweit durchgeführten Qualitätsprüfungen in der ambulanten und stationären Pflege zum Teil gravierende Qualitätsdefizite vor allem bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung festgestellt worden seien. Ursache der genannten Defizite ist nach Auffassung des MDS vor allem ein unzureichender Kenntnisstand der behandelnden Ärzte, aber auch des Pflegepersonals in Sachen Ernährung und Flüssigkeitsversorgung.

Nach Bekanntwerden des Berichts hat das Bayerische Sozialministerium die bayerischen Heimaufsichtsbehörden angewiesen, bis zum Juli dieses Jahres auf der Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Gemeinden und unter Einbeziehung aller Einrichtungsträger, der Pflegedienstleitungen und der behandelnden Hausärzte auf der Grundlage der vom MDS entwickelten Handlungshilfe Informationsveranstaltungen anzubieten. Im Rahmen der im Oktober dieses Jahres durchgeführten Dienstbesprechungen mit allen Heimaufsichtsbehörden fand über die bei den Heimen weitestgehend auf positive Resonanz gestoßen Informationsveranstaltungen ein Erfahrungsaustausch statt. Seitens der Heimaufsichtsbehörden wurde beklagt, dass bei den behandelnden Hausärzten das Interesse an diesen Veranstaltungen nicht allzu groß gewesen sei. Das Sozialministerium hat sich deshalb mit Schreiben vom 02.11.2004 mit der dringenden Bitte an die Bayerische Landesärztekammer gewandt, Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, die schwerpunktmäßig die Ernährung und Flüssigkeitsversorgung älterer Menschen zum

Inhalt haben. Einen Abdruck dieses Schreibens hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erhalten.

Über das bisher Veranlasste hinaus hält es das Bayerische Sozialministerium für dringend notwendig, dass

1. die Heimaufsichtsbehörden im Jahr 2005 Schwerpunktprüfungen zur Ernährung und Flüssigkeitsversorgung durchführen,
2. die Verantwortung der Einrichtungsträger, ausreichend ernährungsspezifisch geschultes Personal zu beschäftigen, in den kommenden zwei Jahren durch die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für Pflegekräfte zur Ernährung und Flüssigkeitsversorgung gestärkt wird,
3. die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die Bayerische Landesärztekammer weiter sensibilisiert werden, um den ernährungsmedizinischen und –therapeutischen Kenntnisstand der behandelnden Hausärzte zu verbessern.

Gudrun Peters (SPD): *Wie wird der neue Basiswert von 752,80 EURO pro Kind für Kindertagesstätten im Hinblick auf Verfügungszeit, Zeit am Kind, Leitungsfähigkeit, Reinigungsservice, Material, Ausstattung, durchschnittliche Erkrankung von Mitarbeiterinnen und damit zu finanzierende Ausfallzeit, Mittelwert aus derzeitigem Vergütungssystem aufgeschlüsselt, an welche dynamische Erhöhung für Tarifsteigerungen ist im Basiswert gedacht und ist die eventuelle Versicherungslösung für Ausfallzeiten des Personals ausschließlich vom Träger zu erstatten?*

Antwort der Staatsregierung: Der Basiswert beschreibt das Verhältnis der staatlichen Leistungen auf Grundlage des Bayerischen Kindergartengesetzes zur Gesamtheit der zum 01.01. eines Jahres erhobenen und gewichteten Buchungs- bzw. Nutzungszeit. Eingerechnet werden die Personalkostenzuschüsse für das pädagogische Personal einschließlich der freiwilligen Leistungen für zusätzliche Kräfte z.B. in integrativen Kindergärten und die Leistungen für Ersatzpersonal im Falle von Ausfallzeiten. In dem Basiswert sind auch Leistungen für Verfügungszeiten eingerechnet, soweit diese von den Trägern gewährt werden.

Dadurch, dass das Fördervolumen im vollen Umfang umgerechnet wird, ist Kostenneutralität gewahrt; der Freistaat Bayern nimmt ausdrücklich trotz des bereits deutlichen Rückgangs der Kinderzahlen keine Einsparungen vor. Der Basiswert ist gleichzeitig insoweit gewichtet, als die entsprechenden Buchungszeiten bzw. Gewichtungsfaktoren der Kinder unter drei Jahren in Kindergärten, der Kinder mit Sprachdefiziten oder der Kinder mit Behinderung eingerechnet sind. Auf diese Weise ist die Betreuungswirklichkeit in den Kindergärten spiegelbildlich in dem Basiswert für eine Betreuung von über 3 bis einschließlich 4 Stunden abgebildet.

Eine Aufschlüsselung des Basiswertes für einzelne Leistungskomponenten ist aufgrund der Berechnungsmethode nicht möglich. Leistungen für Reinigungsservice oder Material wurden bisher vom bayerischen Kindergartenge-

setz nicht erfasst und fließen damit auch nicht in den Basiswert ein.

Der Basiswert beträgt für das Jahr 2003 753,80 EURO. Eine Anhebung erfolgt für das laufende Jahr rückwirkend entsprechend der tatsächlichen Ausgaben unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen bei den Personalkostenzuschüssen. Eine Endabrechnung des Förderjahres erfolgt wie bisher somit im jeweiligen Folgejahr. Die oben beschriebene Berechnung des Basiswertes wird jährlich bis zur flächendeckenden Einführung der kindbezogenen Förderung vorgenommen. Die endgültige Festsetzung des Basiswertes ist im Jahr 2007 rückwirkend für das Jahr 2006 geplant. Von da an wird der Basiswert entsprechend der tariflichen Entwicklung alljährlich angepasst.

Die Versicherungslösung für Ausfallzeiten (Lohnfortzahlungsversicherung) wird derzeit nicht weiter verfolgt. Die Kommunalen und freien Spitzenverbände haben die Lohnfortzahlungsversicherung als insgesamt zu teuer abgelehnt. Die Finanzierung der Kinderbetreuung soll nicht in Höhe des Gewinns der Versicherung geschmälert werden. Bei langen Ausfallzeiten sollen örtliche Lösungen zwischen Gemeinde und Träger gefunden werden.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Nachdem die Staatsregierung in ihrer Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 01.12.2004 die darin enthaltene Feststellung nicht dementiert hat, dass „einer Pressemitteilung der CSU zu entnehmen ist, dass der ‚CSU-Vorsitzende Ministerpräsident Edmund Stoiber die bayerische Sozialministerin Christa Stewens (CSU) beauftragt‘ hat, eine Modellrechnung zur Modernisierung der Krankenversicherung vorzulegen‘, und Zeitungsberichten zu entnehmen war, dass das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Höhe der Beiträge für die Bürgerinnen und Bürger errechnet hat, die sie nach dem Gesundheitskonzept der CDU und CSU abhängig von Einkommen und Familienstatus zu entrichten haben“, das Sozialministerium in einer Pressemitteilung vom 02.12.2004 aber davon abweichend erklärt, „dass das Gesundheitsmodell der Union auf exakten Berechnungen externer Wissenschaftler beruht, die von der CSU bezahlt werden“, frage ich die Staatsregierung, ob die CSU-Pressemitteilung „Konzept der Krankenversicherung bis Jahresende“ zutrifft, dass der „CSU-Vorsitzende Ministerpräsident Edmund Stoiber die bayerische Sozialministerin Christa Stewens (CSU) beauftragt“ hat, „eine Modellrechnung zur Modernisierung der Krankenversicherung vorzulegen“, und hat das Sozialministerium sich in irgendeiner Weise mit den Berechnungen befasst, die zum Gesundheitskonzept von CDU und CSU erstellt wurden und wenn ja, in welcher Weise?“*

Antwort der Staatsregierung: Es gehört zu den originären Aufgaben auch der Sozialminister in den Ländern, sich über den Bestand und die Fortentwicklung der Sozialsysteme konzeptionelle Gedanken zu machen und Vorschläge zu bewerten. Natürlich werde ich dabei durch die Fachleute im Sozialministerium unterstützt. Dass diese Fachleute die Diskussionen über eine zukunftssichere Ausgestaltung unseres Sozialsystems intensiv verfolgen, ist eine reine Selbstverständlichkeit und notwendig, wenn ich an all die Anfragen, die täglich im Sozialministerium einlaufen, denke. Genauso selbstverständlich ist es, dass

eigene Überlegungen angestellt und Reformkonzepte erarbeitet werden. Daher gibt es keinen Widerspruch zu den Pressemitteilungen.

Zu Ihrer Frage im Einzelnen:

- Ich bin als CSU-Gesundheitsexpertin Mitglied der CDU/CSU-Arbeitsgruppe zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung. In dieser Funktion erteilte ich den Auftrag, verschiedene Gesundheitsmodelle durchzurechnen, die der Kompromissfindung mit der CDU dienen. Die Vergütung dieser Rechenarbeiten erfolgt durch die CSU und nicht durch das Sozialministerium.
- Die Fachabteilungen des Sozialministeriums und des Finanzministeriums haben beispielhaft Vergleichsrechnungen zu den Be- und Entlastungen angestellt, die nach dem Gesundheitskonzept der CDU und CSU und unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen, die sich aus der Modifikation des Merz-Faltlhauser-Tarifs ergeben, abhängig von Einkommen und Familienstatus zu entrichten wären. Ich halte dies für notwendig, um Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten zu können, wie sich die Gesundheitsprämie im Einzelfall auf sie auswirken würde, und auch Anfragen von Abgeordneten, denn auch Sie haben ja in Ihrer Mündlichen Anfrage vom 1. Dezember des Jahres beispielhafte Berechnungen verlangt.
- Das solidarische Gesundheitsprämienmodell der Union beruht auf exakten Berechnungen externer Wirtschaftler, die von der Partei in Auftrag gegeben und von der Partei bezahlt wurden.

Offenbar fällt es Ihnen schwer, diese unterschiedlichen Sachverhalte auseinander zu halten.

Susann Biedefeld (SPD): *Wie viele Jugendliche in Bayern, aufgeteilt in Regierungsbezirke, hatten bis jetzt noch keine Lehrstelle, wie viele davon hatten bereits im vorigen Jahr vergeblich eine Lehrstelle gesucht?*

Antwort der Staatsregierung: Es gibt keine Auswertung bei der Arbeitsverwaltung, aus der die Zahl der unvermittelten Bewerber ersichtlich ist, die schon im vorigen Jahr vergeblich eine Lehrstelle gesucht haben. Erfasst wird lediglich die Zahl der Altbewerber, die jedoch einen größeren Personenkreis umfasst. In der Zahl der gemeldeten Altbewerber sind nämlich auch z.B. Entlassene der Bundeswehr, Schul- und Studienabbrecher und Abgänger aus berufsvorbereitenden Maßnahmen enthalten.

Zum Stand 30.11.2004 waren bei den Arbeitsagenturen, bezogen auf die Regierungsbezirke, folgende unvermittelte Bewerber aus dem Berufsberatungsjahr 2003/04 gemeldet:

	Unvermittelte	davon Altbewerber
Oberfranken:	965	543
Mittelfranken:	606	356

Unterfranken:	475	280
Oberpfalz:	583	316
Oberbayern:	860	453
Niederbayern:	647	420
Schwaben:	859	562

insgesamt Bayern: 4.995 2.930

Die Zahlen der gemeldeten unvermittelten Bewerber sowie der Altbewerber beinhalten auch diejenigen Jugendlichen, die eine begonnene Lehrstelle oder eine Schulausbildung bereits wieder abgebrochen haben (seit 01.10.2004 gemeldete unvermittelte Bewerber: 2.532)

Hinweisen möchte ich darauf, dass Ende November bei den bayerischen Arbeitsagenturen noch 2.422 unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet waren. Dazu kommen 2.959 Stellen für eine Einstiegsqualifizierung (EQJ). Das sind insgesamt 5.381 Plätze. Damit steht in Bayern rechnerisch jedem der 4.995 noch unversorgten Jugendlichen eine Qualifizierungsmöglichkeit offen.

Franz Schindler (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung das Vorhaben der Regierung der Oberpfalz, in dem für die Unterbringung von Spätaussiedlern errichteten Übergangwohnheim Koppenlohe künftig zentral für den Landkreis Schwandorf Asylbewerber unterzubringen, obwohl der Stadt Teublitz beim Bau der Wohnungen zugesagt worden ist, dass die Wohnungen nicht mit Asylbewerbern belegt werden und sie nach Ablauf des geschätzten Nutzungszeitraums von fünf bis sieben Jahren in das Eigentum der Stadt übergehen können und unter welchen Bedingungen kann die Stadt – wie in einem Schreiben des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 21.02.91 in Aussicht gestellt – die Grundstücke für die Wohnungsnutzung übernehmen?*

Antwort der Staatsregierung

- Zur Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern stehen im Landkreis Schwandorf insgesamt 553 Plätze zur Verfügung. Davon entfallen 343 Plätze auf Asylbewerber, verteilt auf fünf Gemeinschaftsunterkünfte. Für die Betreuung der einzelnen Häuser ist ein erheblicher organisatorischer, personeller und logistischer Aufwand nötig. So werden z. B. wöchentlich ca. 800 Essenspakete angeliefert, die an die Asylbewerber zu verteilen sind, daneben ebenso viele Güter des täglichen Bedarfs. Regelmäßig müssen die haustechnischen Einrichtungen und die sonstigen Nutzungsgegenstände gewartet bzw. ersetzt werden. Täglich muss die verwaltungstechnische Betreuung der Asylbewerber in allen Häusern gewährleistet sein. Die neu zugewiesenen oder umzuverteilenden Asylbewerber müssen wöchentlich von bzw. zu den jeweiligen Einrichtungen verbracht werden. Diese wenigen Beispiele des großen Verwaltungs- und Verteilungsaufwandes spiegeln sich auch in den hohen Kosten wieder. So müssen für die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Schwandorf jährlich ca. 400.000,- Euro an Sachmittel- und Mietzinskosten aufwendet werden, die im Falle einer Umwandlung des bisherigen Übergangwohnheims in Teublitz in eine Gemeinschaftsunterkunft eingespart werden könnten.

- Die Zugangsentwicklung bei den Spätaussiedlern, die mit in Kraft treten des Zuwanderungsgesetzes zusätzlich abnehmen wird, erlaubt nun erstmals seit vielen Jahren, die Anzahl der Plätze deutlich zu reduzieren. Einhergehend mit dem ebenfalls rückläufigen Zugang von Asylbewerbern ist es möglich, die Zahl der im Landkreis vorhandenen Plätze um 333 zu reduzieren. Bei der Umstrukturierung spielt natürlich auch der wirtschaftliche Gesichtspunkt eine entscheidende Rolle. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und in der Folge der Kostendruck auf die öffentlichen Haushalte macht es zwingend erforderlich, jedwede Einsparungsmöglichkeit zu nutzen.
- Angesichts der notwendigen Kostenreduzierung ist sicherlich auch für die Stadt Teublitz nachvollziehbar, dass die zuständige Regierung der Oberpfalz eine dem Staat gehörende Liegenschaft nicht räumen und im selben Landkreis nach wie vor angemietete Einrichtungen weiter betreiben kann. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof hat in seinen Prüfungsmittelungen vom 17.11.2004 von allen Regierungen gefordert, vorrangig staatliche Liegenschaften zu Unterbringungszwecken zu nutzen. Aus alledem folgt, dass der zuständigen Regierung der Oberpfalz bei ihren Planungen keine Entscheidungsalternative bleibt.
- Die geplante Gesamtkapazität liegt künftig bei 220 Plätzen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ebenso viele Asylbewerber zugewiesen werden. Bei der Gesamtkapazität handelt es sich um eine rechnerische Größe im Zusammenhang mit einer bayernweit einheitlichen pauschalen Nutzflächenberechnung. Einhergehend mit dem Auszug der Spätaussiedler zum Schuljahresende 2005 werden zunächst die Unterkünfte in Schwandorf, Schwarzenfeld, Winkerling und Teublitz (Blumenstraße) mit Ablauf des 31.12.2005 aufgelöst. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Zugangsentwicklung werden in 2006 ca. 60 bis 70 Asylbewerber in Teublitz zu erwarten sein. Zum 31.12.2006 wird die Gemeinschaftsunterkunft Nittenau geschlossen und die dort befindlichen Bewohner nach Teublitz verlegt werden.
- Was den angesprochenen Eigentumsübergang an den Wohnungen angeht, hat der damalige Staatsminister Dr. Gebhard Glück mit einem Schreiben vom 24.01.1991 allen Bürgermeistern mitgeteilt, dass die im Rahmen des Bauprogramms errichteten Wohnungen später nach Möglichkeit in das Eigentum der jeweiligen Kommune übergehen können. Weiter wird darin ausgeführt: „... Bei den Einrichtungen auf landeseigenen Grundstücken stellt die Bayerische Staatsregierung in Aussicht, dass die Gemeinden die Grundstücke nach Ablauf der Nutzungszeit für die Wohnungsnutzung übernehmen können, sofern nicht ein dringender Staatsbedarf entgegensteht. ...“ Eine Nichtbelegung mit Asylbewerbern wurde mit diesem Schreiben nicht zugesichert.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *In welcher Höhe sind in den jeweiligen Einzelhaushalten die Mittel für das 313 Millionen € Sonderprogramm des Gesamtkonzepts Kinderbetreuung in den Jahren 2002 bis 2006 ausgewiesen, wie hoch waren die Haushaltssperren in den Jahren 2002 bis 2004 und wie viele Mittel standen deshalb im genannten Zeitraum „Netto“ für das Sonderprogramm zur Verfügung?*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem Gesamtkonzept Kinderbetreuung werden sowohl schulische als auch außerschulische Betreuungsangebote ausgebaut bzw. zum 31.12.2001 bereits bestehende Krippen bzw. Horte in die staatliche Förderung aufgenommen. Dadurch werden die kommunalen Haushalte mit 118 Mio. Euro entlastet.

Die Mittel für die Investitions- und Mietkostenförderung von Kindertagesstätten sind in Höhe von jeweils 10,0 Mio. Euro für die Jahre 2002 bis 2006 im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) bei Kapitel 13 14 Titelgruppe 51 veranschlagt. Bei diesem Haushaltsansatz erfolgt kein Sperreabzug, es stehen jährlich 10,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Von den Mitteln für die Personalkostenförderung von Kinderhorten, die kindbezogene Förderung von Kinderkrippen sowie den Modellversuch Tagespflege sind für die Jahre 2002 bis 2006 jeweils 10,0 Mio. Euro im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) bei Kapitel 13 14 Titelgruppe 52 veranschlagt. Auch hier erfolgt kein Sperreabzug, es stehen jährlich 10,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Mittel für diesen Zweck sind im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 07 Titelgruppe 92 – 96 ausgewiesen und unterliegen der Sperre:

HH-Jahr	HH-Ansatz in Euro	Sperrebetrag in Euro	„Netto“betrag in Euro
2002	2.810.800	534.052	2.276.748
2003	17.808.000	2.671.200	15.136.800
2004	32.452.000	6.166.051	26.286.849
2005	43.537.700		
2006	46.537.700		

Im Einzelplan 05 (Staatsministerium für Unterricht und Kultus) bei Kapitel 05 04 Titelgruppe 69 (Ausgaben für Ganztagesbetreuungsangebote und Ganztagesesschulen) waren in den Haushaltsjahren 2002, 2003 sowie 2004 veranschlagt bzw. sind für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 gemäß dem Entwurf vorgesehen:

HH-Jahr	HH-Ansatz in Euro	Sperrebetrag in Euro	„Netto“betrag in Euro
2002	3.992.100	559.815	3.432.285
2003	11.400.000	2.100.000	9.300.000
2004	17.849.400	2.344.410	15.504.990
2005	24.200.000		
2006	30.470.000		

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Wie viele zusätzliche (neu geschaffene) Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahren (Krippenplätze) und Kinder von über 6 Jahren (Hortplätze) wurden in den Jahren 2002, 2003 und 2004 vom Freistaat Bayern gefördert und wie viele Altplätze wurden in den Jahren 2002, 2003 und 2004 gefördert und wie hoch waren jeweils die Mittel, die für diese zusätzlichen bzw. Altplätze verwendet wurden?*

Antwort der Staatsregierung: Betreffend die neuen Krippen- und Hortplätze habe ich bereits in der Fragestunde des Bayerischen Landtags am 18.10.2004 Ihre nahezu gleichlautende Frage beantwortet. Da meinem Haus keine anderen Daten vorliegen, ergänze ich die Antwort vom 18.10.2004 um die Zahlen der Altplätze.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts Kinderbetreuung der Bayerischen Staatsregierung wurden seit 2002 neue Krippen- und Hortplätze in folgendem Umfang geschaffen:

	2002	2003	2004 (Stand: Oktober)
Krippenplätze	907*	1.000	691
Hortplätze	1.775*	1.850	1.075

*Daneben wurden aus den Krippen- und Hortkontingenten des Jahres 2002 jeweils 75 Plätze für den Modellversuch Tagespflege vergeben.

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen und Anträge werden die restlichen Kontingentplätze 2004 noch in diesem Jahr verbraucht. Auch die aus dem Jahr 2002 übertragenen 18 Krippenplätze werden bis Ende 2006 vergeben.

Im Jahr 2003 wurden folgende Plätze in Alteinrichtungen staatlich gefördert:

Krippenplätze	4.787
Hortplätze	15.603

Für das Jahr 2002 wurden die geförderten Plätze in Alteinrichtungen nicht gesondert erhoben. Die Zahl für 2004 kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt werden.

Alteinrichtungen wurden in 4 Stufen in die staatliche Förderung aufgenommen: im Jahr 2002 mit 25 % des vollen Förderbetrags, 2003 mit 50 % und 2004 mit 75 % und ab 2005 mit 100 %. Ich gehe davon aus, dass – bezogen auf die Platzzahlen – inzwischen bereits nahezu alle Alteinrichtungen staatlich gefördert werden.

Der finanzielle Aufwand für kindbezogene bzw. Personalkostenförderung betrug

im Jahr	2002	2003
für neue Krippenplätze	rd. 570.000 €	rd. 2.056.000 €
für alte Krippenplätze	rd. 2.142.000 €	rd. 5.479.000 €
für neue Hortplätze	rd. 230.500 €	rd. 1.837.000 €
für alte Hortplätze	rd. 2.273.000 €	rd. 5.549.000 €

Eine Differenzierung der Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 nach neuen Krippen- und neuen Hortplätzen ist erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich. Zur Information benenne ich die Haushaltsansätze

	im Jahr 2004
für neue Krippenplätze	rd. 8.435.000 €
für alte Krippenplätze	rd. 9.390.000 €
für neue Hortplätze	rd. 7.420.000 €
für alte Hortplätze	rd. 10.598.000 €

Zu Tagesordnungspunkt 15

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 07:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter, Werner Schieder u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Technikdistanz bei Mädchen und jungen Frauen verringern
(Kap. 07 03 Tit. 686 59)
Drs. 15/2176
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Werner Schieder, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
(Kap. 07 04 TG 72 und neue TG)
Drs. 15/2177
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter, Werner Schieder u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Mit Vernetzungspolitik Bayerns Industrien stärken
(Kap. 07 04 neue TG „Gezielte Clusterbildung“)
Drs. 15/2180
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Werner Schieder u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung und dem Startbetrieb von Energieagenturen bzw. Energie-Projektmanagern
(Kap. 07 05 neuer Titel)
Drs. 15/2224
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Werner Schieder u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Programm „Bayerischer Ökokredit/Ökozuschuss“ zur energetischen Sanierung von Altbauten in privater Hand
(Kap. 07 05 neuer Titel)
Drs. 15/2225
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Werner Schieder u.a. SPD Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Risiken von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme
(Kap. 07 05 Tit. 892 76)
Drs. 15/2226
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Keine Erhöhung der Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industriesiedlungswerbung)
(Kap. 07 03 Tit. 686 23)
Drs. 15/2227
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Kürzung der Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten
(Kap. 07 03 TG 51 - 52)
Drs. 15/2228
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Kürzung der Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft
(Kap. 07 03 TG 55 - 59)
Drs. 15/2229
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Streichung der Zuschüsse zur Errichtung einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen
(Kap. 07 04 Tit. 892 01)
Drs. 15/2230 Bayerischer Landtag Seite 2
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
(Kap. 07 04 TG 72)
Drs. 15/2231
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Kürzung der Zuschüsse und sonstiger Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
(Kap. 07 04 TG 78)
Drs. 15/2232

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens
(Kap. 07 05 TG 74)
Drs. 15/2233
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Förderung von Maßnahmen im Energiebereich: Förderung der Geothermie
(Kap. 07 05 TG 75 - 76)
Drs. 15/2234
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Leistungen für die BMG
(Kap. 07 07 Tit. 682 05)
Drs. 15/2236
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Leistungen für das Magnetbahnprojekt zum Flughafen München
(Kap. 07 07 Tit. 682 06)
Drs. 15/2237
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Erhöhung der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr
(Kap. 07 07 Tit. 883 01 und Kap. 07 07 Tit. 892 05)
Drs. 15/2238
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter, Werner Schieder u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Landesentwicklung
(Kap. 07 05 TG 79)
Drs. 15/2246